
Stenographisches Protokoll

47. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 3., und Mittwoch, 4. 12. 1991

Stenographisches Protokoll

47. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 3., und Mittwoch, 4. 12. 1991

Tagesordnung

1. 50. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
2. 18. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
3. 16. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz und 5. Novelle zum Betriebshilfegesetz
4. 21. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
5. 7. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG
6. Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1991 (Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957, 21. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, Änderung des Opferfürsorgegesetzes, Änderung des Verbrechenopfergesetzes und Änderung des Kriegsopferfondsgesetzes)
7. Bericht über den Antrag 241/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird
8. Bericht über den Antrag 242/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird
9. Bericht über den Antrag 243/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert werden
10. Bericht über den Antrag 244/A der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Fuhrmann und Genossen betreffend Gewerbeordnungs-novelle 1991
11. Bericht über den Antrag 245/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und

Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden

12. Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz 1991 — APSG
13. Weingesetz-Novelle 1991 sowie Bericht über den Antrag 124/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die ersatzlose Streichung von Punkt 6 des § 59 Abs. 3 des derzeit geltenden Weingesetzes
14. Bericht über den Antrag 193/A der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Organisationsprivatisierung der Wasserstraßendirektion und die Gründung einer „Österreichische Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft“
15. Protokoll über den Beitritt El Salvadors zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

Inhalt

Nationalrat

Mandatsverzicht des Abgeordneten Ing. Hel-
bich (S. 4560)

Angelobung des Abgeordneten Mura-
uer (S. 4560)

Personalien

Verhinderungen (S. 4560)

Geschäftsbehandlung

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr.
Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr.
Gugerbauer, die Redezeit zu beschrän-
ken

zu den Tagesordnungspunkten 1, 2, 3, 4, 5
und 6 (S. 4563)

zu den Tagesordnungspunkten 7, 8, 9, 10 und 11 (S. 4609)

zu Tagesordnungspunkt 13 (S. 4654)

Antrag der Abgeordneten **Wabl** und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend die politische Verantwortung bei den Straßenbau-Sondergesellschaften gemäß § 33 der Geschäftsordnung (S. 4692)

Bekanntgabe (S. 4624)

Debatte:

Wabl (S. 4692),
Dr. Ettmayer (S. 4693),
Anschöber (S. 4694) und
Dr. Müller (S. 4695)

Ablehnung (S. 4697)

Erklärung des **Präsidenten** betreffend Einfügung eines zusätzlichen Artikels in das ASVG („Lex fugitiva“) (S. 4631)

Antrag der Abgeordneten **Ute Apfelbeck** auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der im Zusammenhang mit der **ASTAG** erhobenen Vorwürfe gemäß § 33 der Geschäftsordnung (S. 4697)

Bekanntgabe (S. 4635)

Ablehnung (S. 4698)

Einwendungen des Abgeordneten **Voggenhuber** gegen die Tagesordnung der nächsten Sitzung gemäß § 50 der Geschäftsordnung (S. 4698) — Einwendungen finden keine Mehrheit (S. 4698)

Aktuelle Stunde (9.)

Thema: Was geschieht mit den Ostschulden?

(auf Verlangen der Abgeordneten **Dr. Gugerbauer** und Genossen)

Redner:

Dr. Gugerbauer (S. 4611),
Dr. Nowotny (S. 4612),
Ingrid Tichy-Schreder (S. 4613),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 4614),
Dkfm. Mautner Markhof (S. 4615),
Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 4616),
Dr. Heindl (S. 4618),
Dr. Stummvoll (S. 4619),
Voggenhuber (S. 4620) und
Mag. Peter (S. 4621)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 4560)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 4560)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten **Dr. Gugerbauer** (S. 4560)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (284 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (50. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (311 d. B.)
 - (2) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (285 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (18. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (312 d. B.)
 - (3) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (286 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Betriebshilfegesetz geändert werden (16. Novelle zum BSVG und 5. Novelle zum BHG) (313 d. B.)
 - (4) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (287 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (21. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (314 d. B.)
 - (5) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (288 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (7. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG) (315 d. B.)
- Berichterstatter: **Seidinger** (S. 4562)
- (6) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (283 d. B.): Bundesgesetz, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden — Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1991 (Änderung des Kriegspfer-versorgungsgesetzes 1957, 21. Novelle

zum Heeresversorgungsgesetz, Änderung des Opferfürsorgegesetzes, Änderung des Verbrechenopfergesetzes und Änderung des Kriegsofopferfondsgesetzes) (316 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Feurstein (S. 4562)

Redner:

Eleonora Hostasch (S. 4563),
Dr. Feurstein (S. 4566),
Fischl (S. 4569),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 4573),
Helmuth Stocker (S. 4576),
Schwarzenberger (S. 4578),
Dolinschek (S. 4580),
Christine Heindl (S. 4582),
Dr. Schranz (S. 4585),
Hildegard Schorn (S. 4586),
Huber (S. 4588),
Bundesminister Hesoun (S. 4591),
Srb (S. 4592),
Christine Haager (S. 4594),
Dr. Puntigam (S. 4597),
Edith Haller (S. 4598),
Hilde Seiler (S. 4600),
Dr. Leiner (S. 4601),
Anna Elisabeth Aumayr (S. 4603)
und
Dr. Frischenschlager (S. 4604)

Berichterstatter Seidinger (S. 4604)
(Schlußwort)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Bäuerinnenpension (S. 4589) - Ablehnung (S. 4606)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 311 d. B. beigedruckten Entschließung E 26 (S. 4606)

Annahme der sechs Gesetzentwürfe (S. 4605 ff.)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 241/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird (317 d. B.)
- (8) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 242/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird (318 d. B.)

(9) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 243/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert werden (319 d. B.)

(10) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 244/A der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Fuhrmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungsnovelle 1991) (320 d. B.)

(11) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 245/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden (321 d. B.)

Berichterstatterin: Hildegard Schorn (S. 4607 ff.)

Redner:

Meisinger (S. 4609),
Ingrid Korosec (S. 4610),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 4622),
Wolfmayr (S. 4624),
Dolinschek (S. 4626),
Dr. Stummvoll (S. 4627),
Mag. Terezija Stoitsits (S. 4629),
Mag. Guggenberger (S. 4630),
Huber (S. 4633),
Regina Heiß (S. 4634),
Christine Heindl (S. 4635),
Gradwohl (S. 4637),
Srb (S. 4639),
Dr. Feurstein (S. 4641) und
Wallner (S. 4643)

Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 4645 f.)

(12) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (291 d. B.): Bundesgesetz über die Sicherung des Arbeitsplatzes für zum Präsenzdienst einberufene oder zum Zivildienst zugewiesene Arbeitnehmer (Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz 1991 - APSG) (322 d. B.)

Berichterstatterin: Christine Haager (S. 4646)

Redner:

Piller (S. 4647),
Kraft (S. 4648),
Mag. Peter (S. 4649) und
Christine Heindl (S. 4651)

Annahme (S. 4653)

- (13) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (133 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 geändert wird (Weingesetz-Novelle 1991), sowie über den Antrag 124/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die ersatzlose Streichung von Punkt 6 des § 59 Abs. 3 des derzeit geltenden Weingesetzes (304 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Schwärzler (S. 4653)

Redner:

Mag. Schreiner (S. 4654),
Schwarzböck (S. 4657),
Ing. Murer (S. 4660),
Wolf (S. 4663),
Wabl (S. 4666),
Kirchknopf (S. 4668),
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischer (S. 4671),
Kiermaier (S. 4672),
Mag. Terezija Stojsits (S. 4674),
Ing. Kowald (S. 4675) und
Mag. Elfriede Krismanich (S. 4677)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Schwarzböck, Wolf, Wabl und Genossen betreffend die Zulassung von Schönungsmitteln (S. 4660) — Annahme E 28 (S. 4679)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die Zulassung von Zusatzstoffen bei der Weinbehandlung (S. 4667) — Annahme E 29 (S. 4679)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 304 d. B. begedruckten Entschließung E 27 (S. 4679)

Annahme (S. 4679)

- (14) Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 193/A der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Organisationsprivatisierung der Wasserstraßendirektion und die Gründung einer „Österreichische Donaubetriebs-Aktiengesellschaft“ (307 d. B.)

Berichterstatter: Dietachmayr (S. 4679)

Redner:

Voggenhuber (S. 4680),
Hofer (S. 4685),

Staatssekretärin Dr. Maria Fekter (S. 4686),
Eder (S. 4687),
Rosenstingl (S. 4688) und
Vetter (S. 4689)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 307 d. B. begedruckten Entschließungen E 30 und E 31 (S. 4691)

Annahme (S. 4691)

- (15) Regierungsvorlage: Protokoll über den Beitritt El Salvadors zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (245 d. B.)

Genehmigung (S. 4691)

Eingebracht wurden

Petition (S. 4560)

Petition betreffend Abfallvermeidung und Deponie Gradinger, Ort im Innkreis (Ordnungsnummer 32) (überreicht durch die Abgeordneten Anschöber und Monika Langthaler) — Zuweisung (S. 4560)

Regierungsvorlagen (S. 4561)

290: Bundesgesetz, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert wird

292: GATT; Abschluß von Kündigungsverhandlungen

293: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz und das Gehaltsgesetz geändert werden

298: Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz geändert wird

Berichte (S. 4561)

III-52: Zweiter Umweltkontrollbericht; BM f. Umwelt, Jugend und Familie

III-53: Bericht über die bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen eingetretenen Veränderungen; BM f. öffentliche Wirtschaft und Verkehr

III-55: Förderungsbericht 1990; Bundesregierung

III-56: 4. Bericht über den Stand der österreichischen Integrationspolitik; Bundesregierung

III-57: 16. Bericht über die Tätigkeit der Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG; BM f. Finanzen

Anträge der Abgeordneten

Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird (252/A)

Dr. Graff und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Verbotsgesetz geändert wird (253/A)

Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz 1988 geändert wird (254/A)

Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz 1989 geändert wird (255/A)

Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Ausgliederung von bauspargeschäftlichen Teilbetrieben, die Aufhebung des Bundesgesetzes, mit dem die öffentlich-rechtliche Bankanstalt „Girozentrale der österreichischen Sparkassen“ aufgelöst und im Zusammenhang damit stehende Bestimmungen getroffen werden, und die Abänderung des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und der Bausparkassen (256/A)

Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz, BGBl. Nr. 63/1979, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 370/1982, 325/1986, 415/1988, 281/1990 und 475/1990, geändert wird (257/A)

Dipl.-Ing. Kaiser, Wolf und Genossen betreffend Ausgleichsabgabegesetz (258/A)

Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionskassengesetz und Abschnitt XII des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 281/1990 geändert werden (259/A)

Wolf, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ geändert wird (260/A)

Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung geändert wird (261/A)

Zurückgezogen wurde der Antrag der Abgeordneten

Ute Apfelbeck, Klara Motter, Dr. Gugerbauer, Dipl.-Ing. Schmid und Genossen betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes hinsichtlich der Vorgänge bei der Geschäftsordnung der Pyhrn Autobahn AG (153/A)

Anfragen der Abgeordneten

Edith Haller, Scheibner, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Förderung der Familienberatung (1983/J)

Mag. Haupt, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Schlacken, Filterstäube und Filterkuchen aus den Wiener Müllverbrennungsanlagen (1984/J)

Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Haupt, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Management- und Technologiezentrum Innsbruck (MTZ-Innsbruck) (1985/J)

Dr. Gugerbauer, Moser, Scheibner, Ute Apfelbeck, Ing. Reichhold und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend weitere Benachteiligung des im Sicherheitseinsatz befindlichen Kaderpersonals (1986/J)

Ing. Reichhold, Huber, Mag. Haupt, Mitterer, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Unterbrechung des Zivildienstes aus politischem Protest (1987/J)

Mag. Karin Praxmarer, Mag. Schweitzer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Burgtheaterverwaltung (1988/J)

Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Mag. Haupt, Scheibner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Schaffung von zusätzlichem studentischem Wohnraum (1989/J)

Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Mag. Haupt, Scheibner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Bau- und Raumbedarf an der Universität Wien (1990/J)

Mag. Karin Praxmarer, Klara Motter, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Scheibner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht

- und Kunst betreffend Schulneubauten in Wien (1991/J)
- Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend das Wiener Staatsopernballett (1992/J)
- Mag. Karin Praxmarer, Klara Motter, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Scheibner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulbibliotheksausstattung an Wiener Gymnasien (1993/J)
- Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Neue Chemie, Innsbruck, Innrain 52A (1994/J)
- Mag. Karin Praxmarer, Klara Motter, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Errichtung eines Technikums in Niederösterreich (1995/J)
- Mag. Karin Praxmarer, Klara Motter, Mag. Haupt, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Unterrichtsfach für Gesundheits-erziehung (1996/J)
- Dr. Khol, Ingrid Tichy-Schreder, Mag. Molterer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Informationsbroschüre „EWR-ABC“ (1997/J)
- Haigermoser, Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Abschiebung eines rechtskräftig verurteilten Suchtgifthändlers (1998/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Scheibner, Ing. Reichhold, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Tilgung staatspolizeilicher Vormerkungen (1999/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Gratzner, Moser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend bürokratische Schikanen im Bereich der Bundesgendarmerie (2000/J)
- Moser, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Dienstzuteilung eines Gendarmeriepostenkommandanten (2001/J)
- Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Besteuerung von Zuhältern (2002/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Unterstützung der Katrin-Seilbahn, Regionalanliegen Nr. 63 (2003/J)
- Schuster und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Nahrungsmittelhilfeübereinkommen im Rahmen der Vereinten Nationen (2004/J)
- Ing. Schwärzler, Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die künftigen Aufgaben der Vorarlberger Zollwachebeamten bei einem EG-Beitritt (2005/J)
- DDr. Niederwieser, Dr. Müller und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Mehrwertsteuersätze für Bücher (2006/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Dienstreisen nach Trinidad (2007/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Einnahmen von Radarstrafen an der A 9 in Oberösterreich (2008/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Europäisches Übereinkommen über die Hauptstraßen des internationalen Verkehrs (AGR) (2009/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend illegalen Schotterabbau im Bereich der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf (2010/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Ablösepraxis im Fußballsport – Urteil des Oberlandesgerichtes Innsbruck (2011/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Besteuerung von Krankengeld (2012/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Besteuerung von Krankengeld (2013/J)
- Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Abhörung von Telefongesprächen umweltengagierter Bürger/innen durch einen Postbeamten (2014/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Tätigkeit des ehemaligen Generaldirektors Dr. Talirz (2015/J)

- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Palermo in Wien – Großwäscherei für Mafiamilliarden (2016/J)
- Anschöber, Wabl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Millionevergeudung bei der Autobahneröffnung Villach (2017/J)
- Dr. Madeleine Petrovic, Wabl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Einrichtung einer Enquetekommission für Forschung und Technologie (2018/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Baumaßnahmen am Bahnhof Wörgl (Regionalanliegen 61) (2019/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Parkmöglichkeiten am Bahnhof Wörgl (Regionalanliegen 62) (2020/J)
- Dr. Lanner, Dr. Lukesch und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Lärmschutzmaßnahmen bei der Bahn (2021/J)
- Schuster und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Erfassung von Altlasten im Bundesland Oberösterreich, Regionalanliegen Nr. 64 (2022/J)
- Annemarie Reitsamer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend ein in höchstem Maße rassistisches Flugblatt (2023/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Heide Schmidt, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Dr. Helene Partik-Pablé, Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer, Haigermoser, Ing. Meischberger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend kommunistische Umtriebe im „Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes“ (2024/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Heide Schmidt, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Dr. Helene Partik-Pablé, Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer, Haigermoser, Ing. Meischberger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend kommunistische Umtriebe im „Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes“ (2025/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Heide Schmidt, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Dr. Helene Partik-Pablé, Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer, Haigermoser, Ing. Meischberger und Genossen an den Bundesminister für auswärtige An-
gelegenheiten betreffend kommunistische Umtriebe im „Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes“ (2026/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Heide Schmidt, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Dr. Helene Partik-Pablé, Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer, Haigermoser, Ing. Meischberger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend kommunistische Umtriebe im „Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes“ (2027/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Heide Schmidt, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Dr. Helene Partik-Pablé, Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer, Haigermoser, Ing. Meischberger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend kommunistische Umtriebe im „Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes“ (2028/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Heide Schmidt, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Dr. Helene Partik-Pablé, Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer, Haigermoser, Ing. Meischberger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend kommunistische Umtriebe im „Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes“ (2029/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Heide Schmidt, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Dr. Helene Partik-Pablé, Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer, Haigermoser, Ing. Meischberger und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend kommunistische Umtriebe im „Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes“ (2030/J)
- Meisinger, Dr. Gugerbauer, Anna Elisabeth Aumayr, Huber, Ing. Murer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Hochwasserschäden im Machland (2031/J)
- Dr. Gugerbauer, Rosenstingl, Meisinger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Sicherheitsvorkehrungen auf Autobahnbrücken (2032/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé, Meisinger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Arbeitsbedingungen im Gendarmeriepostenkommando Lambach (Oberösterreich) (2033/J)
- Dr. Gugerbauer, Mag. Barmüller und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend geplanten neuerlichen Postenschacher in der Elektrizitätswirtschaft (2034/J)

- Mag. Karin Praxmarer, Klara Motter, Mag. Haupt, Scheibner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Reform des Handelsakademie- und Handelsschulbereiches (2035/J)
- Mag. Karin Praxmarer, Klara Motter, Scheibner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend österreichische Bildungsausgaben im OECD-Vergleich (2036/J)
- Mag. Karin Praxmarer, Klara Motter, Scheibner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Polytechnischen Lehrgang (2037/J)
- Mag. Karin Praxmarer, Klara Motter, Edith Haller, Böhacker, Scheibner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schaffung eines eigenen Bildungsministeriums (2038/J)
- Scheibner, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend das Bundesfinanzgesetz 1992 (2039/J)
- Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer, Scheibner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Schaffung eines eigenen Bildungsministeriums (2040/J)
- Meisinger, Dr. Gugerbauer, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Bau der vierten Donaubrücke in Linz (2041/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend universitäre Zusammenarbeit mit Waffenproduzenten (2042/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend drohende Enteignungsverfahren - Erdgasleitung Ried/Innkreis (2043/J)
- Gratzer und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Beantwortung der Anfrage 1208/J (2044/J)
- Meisinger, Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Haupt, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Wasserwirtschaftsverband Unteres Rodltal (2045/J)
- Elmecker und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den dringendsten Ausbau der Prager Bundesstraße B 125 beziehungsweise 124 (Pregartner Umfahrung) (2046/J)
- Koppler und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Subventionspraxis der EG im industriellen Bereich (2047/J)
- Wallner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ausbau der B 115 (Eisen Bundesstraße) (2048/J)
- Koppler und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Langzeitarbeitslosigkeit (2049/J)
- Voggenhuber, Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die fahrlässige Bergung und Verwahrung des sogenannten Similaun-Mannes (2050/J)
- Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Pestizide in Österreich (2051/J)
- Ing. Gartlehner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Gewinnungsbewilligung nach § 238 des Berggesetzes in Landschaftsschutzgebieten (2052/J)
- Gratzer, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend tragbare Kurzwellenfunkgeräte (2053/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Umfahrung Lofer (2054/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend AIDS-Aufklärungskampagne (2055/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Haftverlegung in Oberösterreich (2056/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Staatskosten für das erfolglose HTV-Projekt Linz (2057/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Geistertrasse A 7 bei Unterweirdsdorf (2058/J)
- Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Bundesstraße 65 (2059/J)
- Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend

- Schülervertretungen an Musikkonservatorien (2060/J)
- Anschöber, Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Stellung von „Oldtimern“ im Rahmen der Verschärfung von Umweltnormen für Altkraftfahrzeuge (2061/J)
- Anschöber, Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Stellung von „Oldtimern“ im Rahmen der Verschärfung von Umweltnormen für Altkraftfahrzeuge (2062/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Umbenennung der Martinek-Kaserne in Baden (2063/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend das probeweise Liederbuch des Bundesheeres (2064/J)
- Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Auswirkungen eines EG-Beitrittes auf die österreichische Landwirtschaft (2065/J)
- Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Sanierungskonzepte (2066/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Kostenbeteiligung der Versicherer für die Beförderung mit Personenkraftwagen der Vertragsfahrtendienste (WGKK) (2067/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Verschlechterungen im Bereich der beruflichen Rehabilitation von behinderten Menschen im Zusammenhang mit der geplanten Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung (2068/J)
- Dipl.-Ing. Flicker und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend mangelhafte Ausstattung von Signalanlagen der ÖBB in Niederösterreich (Regionalanliegen Nr. 66) (2069/J)
- Regina Heiß und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Ausbau der Arlbergbahn im Bereich Landeck (Regionalanliegen Nr. 65) (2070/J)
- Vonwald und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Erlaß des Finanzministeriums zur Änderung der Anmeldung und Brenndauer für die Branntweinherstellung (2071/J)
- Anschöber, Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Stellung von „Oldtimern“ im Rahmen der Verschärfung von Umweltnormen für Altkraftfahrzeuge (2072/J)
- Ing. Schwärzler und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Meinungsumfragen für parteipolitische Zwecke, deren Kosten aus Steuermitteln getragen werden (2073/J)
- Parnigoni, Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Subventionsansuchen Schloß Gmünd (2074/J)
- Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Einstellung des Informationsdienstes für Bildungspolitik und Forschung (2075/J)
- Dr. Khol und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Veranstaltung der österreichischen Sozialdemokraten in Brüssel (2076/J)
- Dr. Lukesch, Regina Heiß und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Verhinderung des Tiroler Sozialpartnermodells im Bereich der befristeten Arbeitsverhältnisse im Tourismus durch den Arbeitsminister (2077/J)
- Resch und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Entwicklung der Bergbauförderung (2078/J)
- Resch, Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Entwicklung der Stärkeförderung (2079/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Roppert und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Truppenübung der Sperrkompanie „Kleinreifling“ (2080/J)
- *****
- Ingrid Korosec und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend geschlechtsspezifische Differenzierung in der Parlamentsdirektion (11020.0040/J-91)

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (1559/AB zu 1580/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (1560/AB zu 1581/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (1561/AB zu 1583/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Grabner und Genossen (1562/AB zu 1585/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (1563/AB zu 1591/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (1564/AB zu 1593/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (1565/AB zu 1621/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1566/AB zu 1590/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (1567/AB zu 1718/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Svihalek und Genossen (1568/AB zu 1572/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (1569/AB zu 1574/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (1570/AB zu 1579/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Wolfmayr und Genossen (1571/AB zu 1592/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (1572/AB zu 1798/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen (1573/AB zu 1575/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Konrad und Genossen (1574/AB zu 1582/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (1575/AB zu 1600/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (1576/AB zu 1602/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (1577/AB zu 1603/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (1578/AB zu 1604/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (1579/AB zu 1614/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1580/AB zu 1589/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen (1581/AB zu 1596/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (1582/AB zu 1599/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (1583/AB zu 1577/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (1584/AB zu 1588/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (1585/AB zu 1597/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordne-

- ten Dr. Gugerbauer und Genossen (1586/AB zu 1598/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Grätzer und Genossen (1587/AB zu 1693/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen (1588/AB zu 1656/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1589/AB zu 1696/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen (1590/AB zu 1607/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (1591/AB zu 1608/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Kubá und Genossen (1592/AB zu 1646/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (1593/AB zu 1702/J)
- des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (1594/AB zu 1633/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen (1595/AB zu 1622/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (1596/AB zu 1647/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (1597/AB zu 1612/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (1598/AB zu 1615/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (1599/AB zu 1616/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (1600/AB zu 1617/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (1601/AB zu 1619/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (1602/AB zu 1741/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (1603/AB zu 1623/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (1604/AB zu 1655/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen (1605/AB zu 1913/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (1606/AB zu 1624/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Meisinger und Genossen (1607/AB zu 1694/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (1608/AB zu 1625/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (1609/AB zu 1648/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (1610/AB zu 1649/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Molterer und Genossen (1611/AB zu 1689/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Cordula Frieser und Genossen (1612/AB zu 1721/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (1613/AB zu 1719/J)

- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Elmekker und Genossen (1614/AB zu 1666/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (1615/AB zu 1626/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (1616/AB zu 1644/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (1617/AB zu 1639/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (1618/AB zu 1681/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (1619/AB zu 1776/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (1620/AB zu 1634/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (1621/AB zu 1638/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (1622/AB zu 1645/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Preiß und Genossen (1623/AB zu 1654/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (1624/AB zu 1686/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Resch und Genossen (1625/AB zu 1628/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (1626/AB zu 1635/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (1627/AB zu 1660/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (1628/AB zu 1650/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Reichhold und Genossen (1629/AB zu 1678/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Molterer und Genossen (1630/AB zu 1691/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (1631/AB zu 1712/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (1632/AB zu 1637/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Gabriele Binder und Genossen (1633/AB zu 1631/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (1634/AB zu 1651/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (1635/AB zu 1640/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (1636/AB zu 1665/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Genossen (1637/AB zu 1684/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Cordula Frieser und Genossen (1638/AB zu 1680/J)
- der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Edltraud Gatterer und Genossen (1639/AB zu 1752/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (1640/AB zu 1743/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (1641/AB zu 1764/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (1642/AB zu 1632/J)

des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (11020.0040/5-91 zu 11020.0040/2-91)

des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen (11020.0040/4-91 zu 11020.0040/1-91)

des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Ingrid Korosec und Genossen (11020.0040/6-91 zu 11020.0040/3-91)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. **Fischer**,
Zweiter Präsident Dr. **Lichal**, Dritte Präsidentin
Dr. Heide **Schmidt**.

Präsident: Ich darf alle Damen und Herren herzlich begrüßen und die 47. Sitzung des Nationalrates **eröffnen**.

Die Amtlichen Protokolle der 45. und der 46. Sitzung sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Verhindert sind die Abgeordneten Ing. Karl Dittrich, Dipl.-Ing. Riegler, Steinbauer, Kerschbaum, Achs, Mag. Brigitte Ederer und Ludmilla Parfuss.

Mandatsverzicht und Angelobung

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß Herr Abgeordneter Ing. Leopold Helbich auf sein Mandat verzichtet hat und an seiner Stelle Herr Walter Murauer in den Nationalrat berufen wurde.

Da der Wahlschein vorliegt und der Genannte im Hause anwesend ist, werde ich sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführerin wird der neue Abgeordnete seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich darf die Frau Schriftführerin um die Verlesung der Gelöbnisformel bitten.

(Schriftführerin Dkfm. Hona Graenitz verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Murauer leistet die Angelobung.)

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten in unserer Mitte und wünsche ihm viel Erfolg bei seiner parlamentarischen Arbeit. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Gemäß § 80 Abs. 1 der Geschäftsordnung wurde das eingelangte Ersuchen des Landesgerichtes Linz um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Norbert Gugerbauer wegen § 111 Abs. 2 sowie § 115 Strafgesetzbuch

dem Immunitätsausschuß

zugewiesen.

Die Petition Nr. 32 betreffend Abfallvermeidung und Deponie Gradinger, Ort im Innkreis, überreicht von den Abgeordneten Ansober und Monika Langthaler, wurde

dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen

zugewiesen.

Für den heutigen Sitzungstag hat das Bundeskanzleramt über folgende Entschließungen des Bundespräsidenten betreffend die Vertretung von Bundesministern Mitteilung gemacht:

Herr Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak wird heute durch Bundesminister Dr. Mock vertreten,

Herr Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Rudolf Streicher wird heute von Bundesminister Dr. Scholten vertreten.

Die Vertretungsschreiben haben folgenden Wortlaut:

„Der Herr Bundespräsident hat am 25. November 1991, Zl. 1006-07/23, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Inneres Dr. Franz Löschnak am 3. Dezember 1991 den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

„Der Herr Bundespräsident hat am 27. November 1991, Zl. 1006-13/21, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher am 3. Dezember 1991 den Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Präsident*Ministerialrat*

Eingelangt sind folgende Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert wird (290 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz und das Gehaltsgesetz geändert werden (293 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz geändert wird (298 der Beilagen).

Bereits eingelangte Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Handelsausschuß:

GATT; Abschluß von Kündigungsverhandlungen (292 der Beilagen);

dem Umweltausschuß:

Zweiter Umweltkontrollbericht der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie (III-52 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Bericht des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über die bei den gemeinschaftlichen Leistungen eingetretenen Veränderungen (III-53 der Beilagen);

dem Budgetausschuß:

Förderungsbericht 1990 der Bundesregierung (III-55 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

4. Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (III-56 der Beilagen);

dem Finanzausschuß:

16. Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Tätigkeit der Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (III-57 der Beilagen).

Ich bitte, diese Zuweisungen zur Kenntnis zu nehmen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 6 sowie 7 bis 11 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Liegt gegen diesen Vorschlag eine Einwendung vor? — Dies ist nicht der Fall. Daher werden wir so vorgehen.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (284 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (50. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (311 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (285 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (18. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (312 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (286 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Betriebshilfegesetz geändert werden (16. Novelle zum BSVG und 5. Novelle zum BHG) (313 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (287 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (21. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (314 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (288 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (7. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG) (315 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (283 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden — Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1991 (Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957, 21. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, Änderung des Opferfürsorgegesetzes, Änderung des Verbrechensopfergesetzes und Änderung des Kriegsopferfondsgesetzes) (316 d. B.)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 6 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte nach der soeben getroffenen Entscheidung unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlagen

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird,

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird,

Präsident

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Betriebshilfegesetz geändert werden,

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird,

7. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz sowie

Versorgungsrechts-Änderungsgesetz.

Berichterstatter zu den Punkten 1 bis 5 ist Herr Abgeordneter Seidinger. Ich ersuche, die Debatte zu eröffnen und die Berichte zu geben.

Am Wort ist der Herr Berichterstatter. — Im Anschluß daran wird zu Punkt 6 Frau Abgeordnete Schorn berichten.

Berichterstatter **Seidinger**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Als Berichterstatter zu den Punkten 1 bis 5 darf ich Ihnen folgendes unterbreiten:

Zunächst berichte ich über die 50. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Im Sinne der Regierungserklärung vom 18. Dezember 1990 (und des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien vom 17. Dezember 1990) enthält die gegenständliche Regierungsvorlage als Schwerpunkte Maßnahmen im Bereich der Krankenversicherung.

Ohne jetzt auf die einzelnen Details einzugehen — die einzelnen Berichte des Ausschusses für Arbeit und Soziales liegen Ihnen vor —, darf ich nur feststellen, daß die gegenständliche Regierungsvorlage in der Sitzung am 29. November 1991 vom Sozialausschuß in Verhandlung genommen worden ist und als Ergebnis dieser Gesetzentwurf dem Nationalrat zur Beschlußfassung vorgelegt wird.

Zum 2. Punkt: Hier geht es um die 18. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz.

Zum Punkt 3: Hier handelt es sich um ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Betriebshilfegesetz geändert werden (16. Novelle zum BSVG und die 5. Novelle zum BHG).

Punkt 4 betrifft die 21. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Und letztlich berichte ich über die 7. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz.

Schließlich beantrage ich im Auftrag des Ausschusses für Arbeit und Soziales die Beschlußfassung im Sinne der schriftlichen Ausschlußberichte 311 bis 315 der Beilagen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Er hat den Antrag gestellt, die Debatte fortzusetzen und den Vorlagen in der Fassung der Ausschlußberichte die Zustimmung zu erteilen.

Frau Abgeordnete Schorn ist im Augenblick verhindert, zu Punkt 6 Bericht zu erstatten, daher wird Herr Ausschußobmannstellvertreter Dr. Feurstein an ihrer Stelle berichten.

Bitte, Herr Obmannstellvertreter.

Berichterstatter Dr. **Feurstein**: Hohes Haus! Ich berichte über das Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1991.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am vergangenen Freitag, am 29. November 1991, in Verhandlung genommen.

In der gegenständlichen Regierungsvorlage ist eine Anhebung der ausschließlich für die Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten Versorgungsleistungen nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und der Unterhaltsrenten nach dem Opferfürsorgegesetz entsprechend der außerordentlichen Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze in der Regierungsvorlage betreffend die 50. ASVG-Novelle vorgesehen. Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage wird dadurch im Jahre 1992 ein Mehraufwand entstehen, der für den Bereich des Kriegsopferversorgungsgesetzes 5,3 Millionen Schilling und für den Bereich des Opferfürsorgegesetzes 1,6 Millionen Schilling beträgt.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Feurstein und Meisinger sowie der Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun.

Von den Abgeordneten Helmuth Stocker und Dr. Feurstein wurde ein Abänderungsantrag eingebracht, der im Ausschlußbericht erwähnt ist.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Helmuth Stocker und Dr. Feurstein mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stelle ich namens des Ausschusses für Arbeit und Soziales somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem in der Regierungsvorlage enthaltenen Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der dem schriftlichen Ausschlußbericht beigegebenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Einlauf

Präsident: Bevor wir in die Debatte eintreten und bevor wir über die Redezeitbeschränkung abstimmen, gebe ich noch bekannt, daß seit der letzten Sitzung die schriftlichen Anfragen 1983/J bis 2059/J an Mitglieder der Bundesregierung sowie eine Anfrage an den Präsidenten des Nationalrates eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1559/AB bis 1642/AB eingelangt.

Drei an den Präsidenten des Nationalrates gerichtete Anfragen wurden unter den Zahlen II-3891, II-3900 und II-3901 der Beilagen beantwortet.

Der Antrag 153/A wurde zurückgezogen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Ich gebe weiters bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für die nunmehr beginnende Debatte auf jeweils 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse über diesen Antrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zukommt.

Als erste Rednerin auf der vorliegenden Rednerliste ist Frau Abgeordnete Hostasch zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr. Redezeit: 20 Minuten.

11.14

Abgeordnete Eleonora **Hostasch** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schwerpunkt der 50. ASVG-Novelle und der anderen gegenständlichen Gesetzesnovellen liegt im Gesundheitsbereich. Aber auch im Bereich der Pensionsversicherung gibt es wesentliche Neuerungen. Erstmals ergibt sich die Möglichkeit der Selbstversicherung in der Pensionsversicherung, und damit wird für Personen, die bisher keinen Zugang zur Pensionsversicherung hatten, erstmals der Einstieg in diese zu einem Beitragssatz von 22,8 Prozent möglich.

Einer Forderung insbesondere der Gewerkschaften, des ÖGB und der Arbeiterkammern wurde ebenfalls Rechnung getragen: Bei dem jährlich zu berechnenden Pensionsanpassungsfaktor wird die Arbeitslosenrate nicht mehr berücksichtigt, somit ergibt sich ein höherer Pensionsanpassungsfaktor für die ASVG-Pensionen.

Darüber hinaus — das begrüße ich ganz besonders — kommt es zu einer außerordentlichen Anhebung der Ausgleichszulagenrichtsätze für Pensionsberechtigte, die mit dem Ehepartner im gemeinsamen Haushalt leben, auf 9 317 S und zu einer Anhebung für Alleinstehende auf 6 500 S, das ist eine Erhöhung um etwa 8,6 Prozent.

Erlauben Sie mir bei dieser Gelegenheit einige Bemerkungen zur Diskussion über die Pensionserhöhungen zum 1. 1. 1992, bei der man aus meiner Sicht zum Teil von falschen Voraussetzungen ausgeht.

Zu den Fakten: Die Pensionen im ASVG-Bereich werden mit 1. 1. 1992 um 4 Prozent erhöht. Für die im Ruhestand befindlichen Beamten ergibt sich aufgrund des Gehaltsabschlusses im öffentlichen Dienst eine Erhöhung um 4,3 Prozent. Sicherlich wäre es im Sinne der ASVG-Pensionisten wünschenswert gewesen, hätte deren Erhöhung noch höher als 4 Prozent sein können. Man muß jedoch berücksichtigen, daß bei den ASVG-Pensionisten keine Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrages erfolgt, bei Beamten im Ruhestand dieser jedoch um 0,4 Prozent erhöht wurde, sodaß sich de facto eine Erhöhung um 3,9 Prozent ergibt.

Darüber hinaus — ich glaube, auch das sollte man in der öffentlichen Diskussion besonders betonen — stehen sich hier zwei sehr unterschiedliche Versorgungssysteme gegenüber: ein System, das die Pension als Ersatz des Erwerbseinkommens sieht, ein anderes System, das ein durchgehendes Dienstverhältnis und somit den Ruhegehalt sieht.

Darüber hinaus gibt es im ASVG-Bereich Höchstbemessungsgrundlagen und Höchstbeitragsgrenzen, im Gegensatz dazu gibt es diese im Beamtenrecht nicht.

Ich glaube aber, daß diese aktuelle Diskussion und insbesondere die Kritik der ASVG-Pensionisten beweisen, wie wichtig es sein wird, im Sinne der Pensionsreform Schritte zur Harmonisierung des gesamten Pensionsversicherungssystems — jetzt meine ich alle Systeme — in Richtung Gleichwertigkeit zu setzen, damit unser sicherlich sehr gutes Pensionsrecht von den Betroffenen auch als gerecht empfunden wird.

Da wir heute auch über die Bauern-Sozialversicherungsgesetze und die Bäuerinnenpension dis-

Eleonora Hostasch

kutieren und diese beschließen werden, möchte ich mit meiner Meinung nicht zurückhalten.

Ich hätte es für zweckmäßiger erachtet, 1993 eine generelle Neuregelung zu treffen und nicht für das Jahr 1992 eine befristete Regelung zu schaffen. Ich möchte aber zugeben, daß die jetzige Situation aus der Warte der Betroffenen unbefriedigend ist und daß eine sozialpolitische Berechtigung besteht, hier eine Veränderung zustande zu bringen, darf jedoch darauf verweisen, daß es auch noch andere Versichertengruppen und andere Frauengruppen gibt, die ebenfalls sehr berechtigte Anliegen haben. Ich denke hier insbesondere an die Frage der Kindererziehungszeiten und möchte sagen, daß wir dringend aufgefordert sind, hier entsprechende Handlungen zu setzen und Entscheidungen zu treffen.

Aber lassen Sie mich nun einige Bemerkungen zu den Schwerpunkten im Bereich der Krankenversicherung machen. Die in Aussicht genommenen neuen Leistungen werden wesentlich zur Verbesserung der medizinischen Versorgungsqualität beitragen, und mit dieser Novelle werden neue Wege in der Gesundheitspolitik eingeschlagen.

Die medizinische Hauskrankenpflege wird eine Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Damit ist die Chance gegeben, Spitalsaufenthalte zu verkürzen und manchmal auch zu verhindern, und der Patient kann dafür länger in der vertrauten Umgebung bleiben.

Damit wird auch eine weitere Voraussetzung für eine umfassende Pflegevorsorge geschaffen. Und wenn wir in den kommenden Monaten über die Pflegevorsorge diskutieren werden, möchte ich doch sehr deutlich darauf hinweisen, daß die allgemeine Pflegevorsorge Aufgabe der Länder ist und auch bleiben muß und nicht von der Sozialversicherung übernommen werden kann. Bund und Länder müssen für die entsprechende Infrastruktur sorgen, wobei ich meine, daß Sachleistungen Vorrang vor Geldleistungen haben sollten. (*Abg. S r b: Kennen Sie das Koalitionsabkommen, Frau Kollegin?*) Herr Kollege! Das ist im Koalitionsabkommen in dieser Richtung verankert, und wir arbeiten bereits die gesetzlichen Grundlagen dazu aus. (*Abg. S r b: Der Bund...!*)

Der Bund trägt auch seinen Beitrag dazu bei, aber die allgemeine Pflegevorsorge fällt in die Kompetenz der Länder. Es sollten ja der Bund, die Länder und die Sozialversicherungsträger gemeinsam die Grundlagen schaffen, und in dieser Richtung gehen ja die Vorbereitungen, in welche Sie doch auch eingebunden sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Mit der Einführung der medizinischen Rehabilitation wird das Leistungsangebot der Kranken-

versicherung erheblich erweitert. So können künftig auch die beitragsfrei mitversicherten Angehörigen stationäre medizinische Rehabilitationsmaßnahmen in Anspruch nehmen.

Die wichtige sozialpolitische, vor allem aber familienpolitische Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung, nämlich daß durch den Beitrag einer oder eines versicherten Erwerbstätigen auch die mitversicherten Ehepartner und Kinder sämtliche Leistungen der Krankenversicherung erhalten, ist eine familien- und sozialpolitische Aufgabe, die ich ganz besonders herausstreichen möchte und die oft in der öffentlichen Diskussion übersehen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Keine private Versicherung könnte auch nur annähernd konkurrenzfähig mit diesem System einer sozial gerechten Versicherungsform sein. Dies möchte ich vor allem jenen in ihr Stammbuch schreiben, die das System der Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung in Frage stellen.

Eine als besondere Härte empfundene Regelung, nämlich das Ruhen von Wochengeld und Krankengeld bei Spitalsaufenthalten, wird mit der 50. ASVG-Novelle zu Recht beseitigt. Die Aufnahme der Ergotherapie in den Leistungskatalog rundet das umfassende Gesundheitskonzept und die umfassende Gesundheitsbetreuung ab.

Den Krankenkassen wird aber auch die Aufgabe übertragen, gesundheitsfördernde Maßnahmen zu setzen und über die bisherigen Maßnahmen hinaus, wie zum Beispiel Jugendlichenuntersuchungen, Gesundenuntersuchungen, Mutter- und Kind-Paß-Betreuung, aktiv zu werden und Akzente zu setzen, wie etwa in der Frage der Gesundheitserziehung oder der Krankheitsursachenforschung. Somit sind die Krankenkassen auf dem besten Weg, zu „Gesundheitskassen“ zu werden; ein Begriff, der stärker in unserem Bewußtsein verankert werden sollte.

Meine Damen und Herren! Dies ist nur ein Teil jener Verbesserungen und Änderungen, welche die 50. ASVG-Novelle mit sich bringt. Man kann meiner Überzeugung nach dabei von einem großen Wurf in Richtung moderne Gesundheitspolitik sprechen. Trotzdem hätte ich es mir gewünscht, daß dieser Wurf noch größer geworden wäre, dies vor allem in der Frage des Zugangs der krankenversicherten Patienten zur psychotherapeutischen Behandlung.

Ich bedaure, daß wir heute nicht über den ursprünglich vorgesehenen Gesetzentwurf werden abstimmen können, sondern über einen Kompromiß abstimmen müssen, der meiner Meinung nach nicht der Weisheit letzter Schluß sein kann.

Eleonora Hostasch

Lassen Sie mich aber versuchen — im Gegensatz zur Ärztekammer in sachlicher Form —, doch noch zurückzublenden. Versicherte konnten schon bislang psychotherapeutische Betreuung auf Krankenschein bei Vertragsärzten, in Krankenhausambulanzen und in eigenen Ambulatorien einzelner Versicherungsträger in Anspruch nehmen, nicht jedoch bei frei praktizierenden Psychotherapeuten.

Das Psychotherapiegesetz, das voriges Jahr nach mehr als zehnjährigen Verhandlungen in diesem Hohen Haus mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen wurde, hat die Anerkennung der Psychotherapie als wichtiger Partner im Sinne einer umfassenden Gesundheitspolitik mit sich gebracht. Mit diesem Gesetz wurde auch das Zusammenarbeitsgebot der Psychotherapeuten mit den Ärzten verankert. In der Vorbereitung zur 50. ASVG-Novelle konnte — leider vorerst, möchte ich sagen — Einigung über die Art der Zusammenarbeit zwischen Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten erzielt werden. Um zu verhindern, daß andere Leiden nicht übersehen werden, war die Bestimmung vorgesehen, daß der Psychotherapeut den Patienten nachweislich auffordern muß, sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Die Entscheidung darüber blieb jedoch dem Patienten überlassen — im Sinne eines mündigen Patienten.

Die Ärztekammer, insbesondere die Wiener Ärztekammer, startete daraufhin eine letztklassige Kampagne gegen die Politiker und auch gegen die Psychotherapeuten. Ich meine aber, diese Kampagne hat diesem Berufsstand nicht zur Ehre gereicht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ganzseitige Inserate in den Tageszeitungen, Schlagzeilen wie „Politiker spielen mit ihrem Leben“ waren deren Inhalt. War es ein Irrtum oder war es bewußt, daß das „ihrem“ kleingeschrieben war, meine Herren von der Ärztekammer — Damen kenne ich keine —, oder schlug Freud zu, von dem einige von Ihnen anscheinend nichts halten?

Die Wiener Ärzte starteten ebenfalls eine Kampagne, die übertitelt war mit den Worten: „Wer trägt die Verantwortung?“ Dann heißt es weiter: „Mit einem neuen Gesetz wollen Politiker das bewährte Prinzip beseitigen. Ein medizinisch nicht ausgebildeter Psychotherapeut soll in Hinkunft über Gesundheit oder Krankheit allein entscheiden dürfen. Damit ist ein unkontrollierbares Risiko verbunden. Für dieses Gesetz und seine Folgen werden die Politiker die Verantwortung zu tragen haben.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Wiener Ärzte haben noch nie Verständnis für einen mündigen Patienten gehabt. Wir Politiker aber haben Verantwortungsgefühl, und für uns ist

entscheidend, daß ein Vertrauensverhältnis zwischen Ärzten, Patienten und Psychotherapeuten, eigentlich allen im Gesundheitswesen tätigen Verantwortlichen gegeben ist. Ich bezweifle, daß das bei den Urhebern der genannten Kampagne tatsächlich im gleichen Ausmaß vorhanden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine darüber hinaus, daß den Ärzten beziehungsweise ihren Vertretern Streikdrohungen wichtiger waren als das Interesse, für die Patienten dazusein und für eine umfassende und ausreichende medizinische Versorgung der österreichischen Bevölkerung zur Verfügung zu stehen. Es mutet nach all dem, was da passiert ist, eigenartig an, wenn am 27. November die Österreichische Ärztekammer den Vorschlag macht, es mögen sich die maßgeblichen Spitzenvertreter des Gesundheitswesens umgehend zu einem Dialog zusammenfinden, in dem Richtlinien für eine konstruktive Zusammenarbeit sowie für konkrete und terminierte Aufgabenstellungen zur Verwirklichung durch entsprechende Arbeitskreise entwickelt werden.

Ist das die Art von Zusammenarbeit, die sich die Verantwortlichen in den Ärztekammern vorstellen? Ich hoffe, es wird ein Gesinnungswandel eintreten, denn sonst ist die medizinische Versorgung sicherlich nicht in jenem Ausmaß sichergestellt, in welchem wir es uns alle wünschen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe im Zuge dieser Diskussion in den letzten Wochen auch einige positive Erfahrungen machen können, und ich glaube, nicht nur ich. Es gibt sehr viele Ärzte, die sich von dieser Art der Interessenvertretung distanzieren, die ihren Beruf als Aufgabe, als Dienst am Menschen sehen und die mit totaler Ablehnung und Abscheu auf die Vorgangsweise ihrer Interessenvertretung reagiert haben. Das hat mein Vertrauen in die österreichischen Ärzte wieder gestärkt.

Die nun zu beschließende Regelung sieht vor, daß sich der Patient vor oder nach der ersten, spätestens aber vor der zweiten psychotherapeutischen Behandlung einer ärztlichen Untersuchung unterziehen muß.

Ob sich diese Regelung bewährt, wird die Zukunft weisen. Sollte sich aber herausstellen, daß das unbedingt notwendige Vertrauensverhältnis von Patient, Arzt und Psychotherapeut dadurch nicht sichergestellt ist, dann bin ich überzeugt, daß dieses Hohe Haus der politischen Verantwortung gerecht wird und entsprechende Handlungen setzen wird.

Die Leistungsverbesserungen im Gesundheitswesen, einschließlich der Sicherung der Spitalsfinanzierung, bringen es mit sich, daß Beitragser-

Eleonora Hostasch

höhungen im Krankenversicherungsbereich erforderlich sind, welche auch in den verschiedenen Versicherungssystemen in gleichwertiger Form vorgenommen wurden. Mit diesen neuen Krankenversicherungsbeitragssätzen bewegen wir uns aber trotzdem im Mittelfeld im Verhältnis zu anderen vergleichbaren Ländern.

Mit der 50. ASVG-Novelle und mit den anderen analogen Regelungen im BSVG, GSVG, FSVG und auch bei den Beamten haben wir eine grundlegende Neuregelung für die österreichische Gesundheitspolitik zustande gebracht. Ich bitte Sie daher, sehr geehrte Damen und Herren, diesem Gesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 11.30*

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Dr. Feurstein. Er hat das Wort: 20 Minuten.

11.30

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit zwei Jahren bemühen wir uns, im Rahmen dieser Sozialversicherungsgesetz-Novellen entscheidende Reformschritte zu verwirklichen.

Ich darf daran erinnern, daß es vor ziemlich genau zwei Jahren möglich war, die Mindesteinkommen der Pensionisten ganz wesentlich anzuheben. Wir haben damals eine Sockelbetragsserhöhung für die Mindesteinkommen bei den Pensionisten vereinbart. Wir haben damals das fiktive Ausgedinge für die Bauern reduzieren können, und wir haben auch sonst im Rahmen dieser Einkommenssicherung wesentliche Verbesserungen durchgesetzt.

Ich erinnere an eine weitere ASVG-Novelle, als es gelungen ist, die Ruhensbestimmungen neu zu regeln, das heißt zu beseitigen. Das war vor ziemlich genau acht Monaten.

Ich könnte noch weitere Reformschritte aufzeigen, die ganz konsequent eine bestimmte Linie in diesem großen Vorhaben „Pensionsreform“ verfolgten.

Heute beschließen wir wieder eine solche grundsätzliche Novelle, die 50. ASVG-Novelle, mit den dazugehörigen Novellen zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz und Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz. Der Schwerpunkt dieser Novelle liegt eindeutig im Krankenversicherungsbereich. Wir wissen alle, daß die Krankenversicherung beziehungsweise die Vorsorge für die kranken Menschen in den letzten Jahren immer wieder im Mittelpunkt der Diskussion stand. Es hat unterschiedliche Überlegungen im Bereich der Krankenversicherung gegeben. Nunmehr wird der Leistungskatalog, die Absicherung im

Bereich der Krankenversicherung entscheidend verbessert.

Aber diese Novelle hat noch einen weiteren ganz wesentlichen Schwerpunkt, der, wie ich meine, herausgestrichen werden sollte. Es ist eine Novelle — und das ist bisher in der Diskussion eigentlich kaum beachtet worden —, die wesentliche Verbesserungen für die Frauen bringt. Ich werde das im Detail noch erläutern. Es geht hier darum, den pensionsversicherungsrechtlichen Schutz, aber auch den Schutz im Bereich der Krankenversicherung, insbesondere für jene Frauen zu verbessern, die nicht erwerbstätig sind, die keinen Beruf ausüben, die also nicht unmittelbar im Erwerbsleben stehen, und mir scheint dies ein sehr wesentlicher Fortschritt zu sein.

Viele reden von der Gleichstellung der Frauen und reden sehr viel davon. Wir versuchen jetzt, konkrete Dinge umzusetzen. Ich meine, daß dies auch dadurch zum Ausdruck kommt, ich freue mich, da gerade feststellen zu können, daß die Freiheitliche Partei, die große Oppositionspartei, diesem Reformwerk wahrscheinlich ihre Zustimmung geben wird. Die Zustimmung der großen Oppositionspartei zu einem solchen Reformwerk ist nicht selbstverständlich. Und ich sehe, daß hier der richtige Weg beschritten wird, nämlich daß gerade im Bereich der Sozialversicherung, im Bereich der Absicherung jener Menschen, die unseres Schutzes in besonderer Weise bedürfen, ein breiter Konsens in der Bevölkerung erzielt werden konnte.

Es soll ja nicht so sein, daß die Regierungsparteien hier irgendwelche Vorstellungen einfach durchdrücken, sondern die Vorschläge sollen so erarbeitet werden, daß auch die Opposition mitgehen kann. Und ich möchte meiner Genugtuung und auch meiner Zufriedenheit Ausdruck geben, daß die Freiheitliche Partei diesem großen Reformwerk, dieser 50. ASVG-Novelle mit den dazugehörigen Sozialversicherungsgesetz-Novellen, die Zustimmung erteilen wird.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt: Es soll mit diesen Sozialversicherungsgesetz-Novellen vor allem eine Verbesserung der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung für die Frauen erfolgen. Wie geschieht das im konkreten? — Lassen Sie mich nur einige Punkte herausgreifen!

Erster Punkt: Ab 1. Jänner 1992 wird es keine Krankenversicherten erster und zweiter Klasse mehr geben. Sozialversicherte, die direkt versichert sind, konnten bisher den vollen Krankenversicherungsschutz in Anspruch nehmen. Jetzt werden alle Krankenversicherten in gleicher Weise ihren Leistungsanspruch im Rahmen der Sozialversicherung anmelden können.

Dr. Feurstein

Wo sind die konkreten Verbesserungen? — Die erste konkrete Verbesserung gibt es im Bereich der Rehabilitation. Meine Damen und Herren! Eine Hausfrau, die einen Unfall bei ihrer täglichen Arbeit erlitten hatte, war bisher im Bereich der Rehabilitation nicht voll abgesichert, weil sie nur mitversichert war. Nunmehr ist diese Hausfrau, sind alle Mitversicherten im Bereich der Rehabilitation voll abgesichert. Sie haben genau den gleichen Leistungsanspruch wie alle anderen Versicherten auch.

Meine Damen und Herren! Das ist ein ganz wesentlicher Fortschritt. Dieses Anliegen, das wir von der ÖVP schon seit Jahren immer wieder verfolgt haben, kann heute verwirklicht werden. Die mitversicherten Frauen sind in gleicher Weise abgesichert wie die Direktversicherten. Das ist ein Fortschritt im Bereich der Krankenversicherung! *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Ein zweiter wichtiger Schritt in die gleiche Richtung bildet die Möglichkeit für die Mitversicherten, also für die Krankenversicherten generell, unter bestimmten Voraussetzungen auch einen Anspruch auf Unterbringung in Kuranstalten oder Erholungseinrichtungen zu erheben. Hier sind Klarstellungen erfolgt, es wurde eine wesentliche Verbesserung eingeführt, sodaß dieser Anspruch auf Erholungsaufenthalte, auf Kuraufenthalte in der Regel auch durchgesetzt werden kann, wenngleich es im wesentlichen eine freiwillige Leistung der Krankenversicherung bleibt. Aber es ist nun in dieser Novelle so formuliert, daß Erholungsaufenthalte von allen Krankenversicherten auch tatsächlich in Anspruch genommen werden können.

Das heißt also: Ab 1. Jänner 1992 werden auch die Mitversicherten, die Krankenversicherten diesen Anspruch auf Erholungsaufenthalte, auf Kuraufenthalte wahrnehmen können.

Es war tatsächlich sehr schwer zu erklären, warum diejenigen, die pensionsversichert sind, auf Kur gehen können beziehungsweise Erholungsaufenthalte in Anspruch nehmen können, aber jene, die nur krankenversichert sind, diese Leistungen nicht in Anspruch nehmen können. Nunmehr haben wir hier eine Gleichstellung erreicht: Sowohl in der Pensionsversicherung als auch in der Krankenversicherung wird dieser Erholungsaufenthalt gewährt.

Der dritte Punkt ist für jene Personengruppe wesentlich, die bisher keine eigene Versicherung hatte, wir führen nämlich die Selbstversicherung in der Pensionsversicherung ein. Es besteht ab 1. Jänner 1992 die Möglichkeit, sich in der Pensionsversicherung selbst versichern zu lassen. Für wen ist das interessant? Natürlich für jene Personen, die keine eigene Pensionsversicherung ha-

ben, die sich in der Pensionsversicherung nicht weiterversichern können, weil ihnen die Anspruchsvoraussetzungen dazu fehlen. Und das sind wiederum die Frauen, die die notwendigen Voraussetzungen eben nicht erfüllen konnten, weil sie sich lange Zeit der Kindererziehung gewidmet haben, weil sie sich lange Zeit der Hausfrauentätigkeit gewidmet haben. Sie können nun nach einem Jahr Selbstversicherung auch die Anspruchsvoraussetzungen für die begünstigte Weiterversicherung erwerben. Ich meine, auch hier ist ein wichtiger Schritt gesetzt worden, daß nämlich die Frauen, die Hausfrauen, die bisher keine Möglichkeit hatten, Pensionsversicherungszeiten zu erwerben, weil sie eben nicht erwerbstätig waren, nunmehr eine Selbstversicherung oder eine Weiterversicherung abschließen können.

Ich habe bereits gesagt, daß in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeiten der Weiterversicherung in der Pensionsversicherung wesentlich verbessert werden. Es genügt nun, wenn man vorher 5 Jahre an Versicherungszeiten erworben hat, es sind nicht mehr 10 Jahre notwendig — auch wieder eine Verbesserung gerade für jene Frauen, die nur kurze Zeit berufstätig waren und sich deshalb bisher nicht weiterversichern konnten. 10 Jahre sind ja doch eine relativ lange Zeit, die man erwerbstätig sein mußte. — Wiederum eine Verbesserung in die richtige Richtung! Das bedeutet nun eine Gleichstellung jener Bevölkerungsgruppe, die bisher weitgehend ausgeschlossen war, Pensionsversicherungszeiten zu erwerben, nämlich jener der Hausfrauen. Und Sie wissen, daß der fehlende Anspruch auf die Möglichkeit, Versicherungszeiten zu erwerben, dazu geführt hat, daß heute mehr als ein Drittel der über 65jährigen Frauen keine eigene Pension erhalten.

Die neuen Voraussetzungen setzen Frauen in die Lage, in größerem Ausmaß als bisher eigene Versicherungsansprüche zu begründen.

Der letzte Punkt in diesem Zusammenhang ist die Einführung der sogenannten Bäuerinnenpension, wie wir das bezeichnen. Aber darauf wird Kollege Schwarzenberger noch im Detail eingehen. Bäuerinnen, die in der Landwirtschaft mitarbeiten, werden ab 1. Jänner 1992 voll pensionsversichert sein, meine Damen und Herren! Das ist ein Durchbruch, der in diesen Verhandlungen gelungen ist, ein Durchbruch, der wirklich in die Geschichte eingehen wird. Es war bisher unverständlich, daß man diese Bevölkerungsgruppe von der Möglichkeit ausgeschlossen hat, Pensionsversicherungszeiten zu erwerben. Bäuerinnen erhalten ab 1. Jänner 1992 diese Möglichkeiten.

Ich glaube schon, daß das Anerkennung auch in Richtung unseres Koalitionspartners verdient. Ich bin der Auffassung, daß unser Koalitionspartner, die Sozialdemokratische Partei, vor allem

Dr. Feurstein

Minister Hesoun, sehr wesentlich dazu beigetragen hat, diese Voraussetzungen nun zu schaffen. Und ich möchte mich auch beim Herrn Minister Hesoun ausdrücklich für das Verständnis bedanken, das er uns in dieser Frage entgegengebracht hat. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es sind natürlich eine Reihe weiterer Verbesserungen erfolgt. Frau Abgeordnete Hostasch hat solche bereits erwähnt. Aus meiner Sicht ist besonders wichtig — ich möchte das noch einmal unterstreichen —, daß nun alle auf Dauer Krankengeldanspruch haben. Es war wirklich eine Härte, daß jemand, wenn er in eine Krankenanstalt, in ein Spital, mußte, nach einer bestimmten Zeit auf das Krankengeld verzichten mußte. Er bekam nur ein Taggeld. Viele Personen, viele kranke Menschen sind dadurch beinahe zu Sozialhilfeempfängern degradiert worden.

Meine Damen und Herren! Diese Novelle bietet nun allen die Möglichkeit, Krankengeld auf Dauer zu beziehen, um so auch seinen Verpflichtungen, die man natürlich auch als kranker Mensch zu erfüllen hat — ich denke nur an die Rückzahlung von Darlehen, ich denke an die Leistungen, die ein Alleinerhalter, ein Alleinverdiener für die Familie erbringen muß —, nachkommen zu können, auch wenn man krank ist. Es muß niemand mehr Angst haben, für die Familie nicht mehr sorgen zu können, weil er ins Spital muß und, wie es bisher war, nur ein bescheidenes Taggeld bekommen hat. Nun wird der Betreffende weiterhin das volle Krankengeld erhalten. Und Sie wissen, daß das Krankengeld in einzelnen Fällen bis zu 100 Prozent, zum Teil auch mehr als 100 Prozent, höher ist als das Taggeld. Also eine wichtige sozialpolitische Maßnahme.

Derjenige, der arbeitet, der erwerbstätig ist, soll, wenn er krank geworden ist, nicht in Not geraten. Er hat Beiträge bezahlt und soll daher auch den vollen Schutz erhalten. Die Gewährung des Krankengeldes auf Dauer ist ein wichtiger Fortschritt, der mit dieser Novelle zum Sozialversicherungsgesetz erreicht wird.

Genauso entscheidend ist für mich aber die medizinische Hauskrankenpflege, die nunmehr zu einer Pflichtleistung der Sozialversicherung beziehungsweise der Krankenversicherung wird.

Meine Damen und Herren! Die medizinische Hauskrankenpflege wird auf Dauer gewährt. Es ist nicht so, daß, wie lange Zeit immer wieder gesagt worden ist, nur für die Dauer von vier Wochen die Diplomkrankenschwester, der Diplomkrankenschwester, die die Hauskrankenpflege besorgen, bezahlt werden. Die medizinische Hauskrankenpflege wird auf Dauer gewährt, und zwar immer dann, wenn es aufgrund der Krankheit

notwendig ist. Natürlich ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß die Ursache eine Krankheit sein muß und man nicht irgendwelche pflegerischen Leistungen in Anspruch nehmen kann. Das werden wir im Rahmen der Pflegevorsorge einer Regelung zuführen müssen. Jetzt wird einmal die medizinische Hauskrankenpflege in die Sozialversicherung einbezogen, und zwar in dem Rahmen, wie es aufgrund einer Krankheit notwendig ist.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß die übrigen Leistungen: Psychotherapie, Psychologie, Ergotherapie, Logopädie und weitere Behandlungsarten, die in den Leistungskatalog neu aufgenommen worden sind, während der letzten Wochen zu sehr im Vordergrund der Diskussion gestanden haben. Für mich ist es auch unverständlich, daß es zu derartigen Auseinandersetzungen von Psychotherapeuten und Ärzten kommen mußte. Ich würde mir wünschen, daß alle, die in Gesundheitsberufen tätig sind ... *(Zwischenruf der Abg. Klara Motter.)* Ja, Frau Kollegin Motter, hören Sie mir zu. Ich würde mir wünschen, daß alle, die in Gesundheitsberufen tätig sind, Ärzte, Psychotherapeuten und Psychologen, zusammenarbeiten und daß sie ein Ziel haben: den kranken Menschen zu helfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe Ihren Zwischenruf, Frau Abgeordnete Motter, leider nicht verstanden, sonst würde ich darauf eingehen. *(Abg. Klara Motter: Herr Kollege! Stimmen Sie dem zu oder nicht? — Abg. Voggenhuber: Zwangsbehandlungen sind nicht im Interesse der Patienten.)* Jawohl, Herr Klubobmann Voggenhuber, mir geht das Anliegen des Patienten vor. Und ich versuche, Lösungen ausschließlich im Interesse der Patienten zu finden, weder im Interesse der einen Berufsgruppe noch der anderen Berufsgruppe. Und alle Lösungen, die auf Kosten der Patienten gehen, sind schlecht. Da gebe ich Ihnen völlig recht. *(Weiterer Zwischenruf des Abg. Voggenhuber.)*

Ich meine, Herr Klubobmann, auch derjenige, der psychisch krank ist, der einen Psychotherapeuten benötigt, sollte sich ... *(Weitere Zwischenrufe.)* Wenn Sie ruhig sind, kann ich weiterreden. Ich weiß, daß es Meinungsverschiedenheiten zwischen den Abgeordneten gibt. Aber, Herr Klubobmann Voggenhuber, ich darf Sie bitten, auch mir zuzuhören, nicht nur dem Kollegen Leiner. *(Zwischenrufe.)* Ich lege schon Wert darauf, daß Sie auch mir zuhören, Herr Kollege Voggenhuber!

Es ist wichtig, daß man auch demjenigen, der zum Psychotherapeuten kommt, nahelegt und ihn auffordert, sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Denn wir wissen alle, daß auch der psychisch Kranke sehr oft physische Leiden hat, und auch diese Leiden müssen behandelt

Dr. Feurstein

werden, also auch die somatischen Erkrankungen. Und aus diesem Grunde sind wir also für dieses enge Zusammenwirken zwischen Psychotherapie und Ärzteschaft. (*Abg. Voggenhuber: Es war umgekehrt die letzten Jahrzehnte!*) Richtig, deshalb führen wir die Pflichtleistung in der Krankenversicherung ein. Genau aus diesem Grunde machen wir diese Sozialversicherungsgesetz-Novelle.

Meine Damen und Herren! Aber ich sage noch einmal: In der Öffentlichkeit wurde zuviel über dieses Thema geredet und zu wenig über die anderen Maßnahmen der ASVG-Novelle und der übrigen Sozialversicherungsgesetz-Novellen.

Frau Kollegin Motter, ich freue mich — ich habe das eingangs schon gesagt —, daß auch Sie und die FPÖ diesem wichtigen Reformwerk Ihre Zustimmung geben werden.

Ich brauche jetzt nicht mehr über die Verbesserungen im Bereich der Pensionsversicherung zu reden; darauf ist meine Kollegin Hostasch bereits eingegangen. Wichtig ist die Mindesteinkommensverbesserung. Wichtig sind auch die Verbesserungen im Bereich der Kriegsoferversorgung.

Ich freue mich, Herr Sozialminister, daß es gelungen ist, auch den Kriegerwitwen jenen Schutz zuzubilligen, den sie wirklich verdienen, denn die Kriegerwitwen haben dadurch sehr große Leistungen erbracht, daß sie oft allein eine Familie aufgezogen haben, wenn ihr Gatte im Krieg gefallen ist. Ich meine, daß diese Kriegerwitwen heute wirklich unsere volle Anerkennung verdienen und daß die Verbesserungen im Kriegsoferversorgungsgesetz und im Opferfürsorgegesetz, in Blickrichtung Einkommenssicherung, unsere volle Unterstützung finden. Insgesamt also ein Reformwerk, das die breite Unterstützung hier im Hohen Hause findet.

Ich würde mich freuen, wenn sich auch Frau Abgeordnete Petrovic noch überzeugen lassen und diesem Reformwerk ihre Zustimmung geben würde. Ich bin überzeugt, Frau Kollegin, daß Sie auch manche oder alle diese Neuerungen wirklich unterstützen könnten. Ich bin schon neugierig, was Sie dazu sagen.

Noch einmal: Ein herzliches Dankeschön an alle, die an diesen Novellen mitgewirkt haben. Die Beamten des Sozialministeriums haben großartige Leistungen erbracht, sie haben viele Nacht- und Überstunden geleistet. Das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz darf auf sie nicht zur Anwendung kommen, denn sie hätten die darin enthaltenen Bestimmungen vielfach überschritten. Herzlichen Dank an alle, die hier mitgewirkt haben, vor allem an die Damen und Herren des Sozialministeriums. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 11.50

Präsident: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Fischl zu Wort. Redezeit: 20 Minuten.

11.50

Abgeordneter Fischl (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Grundsätzlich möchte ich meinen Ausführungen zu der heute debattierten ASVG-Novelle folgendes vorausschicken: Das ASVG stellt in seiner Gesamtheit ein monströses Regelwerk dar, das eigentlich überhaupt nicht, zumindest in vielen Bereichen überhaupt nicht den Erfordernissen einer heutigen modernen Industriegesellschaft entspricht.

Es ist in dieser Novelle der Geist der Planwirtschaft, der ein derart unübersichtliches und für den Laien undurchschaubares Gesetz erforderlich macht. Mit mehr Privatinitiative, Herr Kollege Stocker, und mehr privatwirtschaftlichen Ideen könnte man diesen Dschungel endlich einmal durchforsten und etliches an Geld und unbürokratischem Aufwand einsparen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Beginn das Erfreuliche: Es ist uns im Ausschuß gelungen, eine Dreiparteieneinigung darüber zu erzielen, daß es notwendig ist, den anerkannten Rettungsorganisationen eine finanzielle Absicherung ihrer Krankentransporte sowie des Notarzteswesens zu verschaffen. Wenn auch die erwartete Aufnahme der Bestimmungen über den Krankentransport in das ASVG nicht erfolgt ist, so wurde doch ein erster Schritt in die richtige Richtung getan.

Trotzdem ist es in diesem Zusammenhang eher traurig, daß massive Drohungen von seiten des Roten Kreuzes erforderlich waren, um dieses Problem überhaupt hier im Parlament zur Sprache zu bringen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Anscheinend ist es in unserem Lande, zumindest im Gesundheitsbereich, bereits notwendig, mit äußersten Kampfmaßnahmen, die wir in den letzten Tagen und Wochen deutlich zu spüren bekommen haben, zu drohen, um überhaupt Beachtung zu finden. Die Allmacht der Krankenkassen, verbunden mit egoistischer Herrschsucht ihrer Funktionäre, verhindert in Wirklichkeit jede friedliche Entwicklung. Es gilt eigentlich nur mehr das Recht des Stärkeren, die Schwachen bleiben auf der Strecke.

Für das Rote Kreuz ist es ein Glück, daß die Krankenkassen auf die von 33 000 Rot-Kreuz-Mitarbeitern erbrachten 15 Millionen Arbeitsstunden nicht verzichten können.

Eine andere Organisation im Gesundheitsbereich — das wurde hier schon erläutert —, die in letzter Zeit ebenfalls sehr deutlich Muskeln ge-

Fischl

zeigt hat und sie zeigen mußte — davon bin ich überzeugt —, sind die Ärzte und die Ärztekammer.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Verehrte Koalitionsparteien! Ich darf Ihnen wirklich gratulieren. Sie haben sogar die grundsätzlich unbestreitbar verantwortungsbewußte Ärzteschaft so weit gebracht, daß sie gezwungen war, mit Streik zu drohen.

Herr Kollege Stocker! Ich finde es beschämend, wenn Sie in diesem Zusammenhang von einer schäbigen Kampagne der Ärztekammer sprechen und sich nicht scheuen, das Wort „Racheakt“ in den Mund zu nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Stocker, meinen Sie wirklich, daß das Motto „Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will“ nur ein Motto der Linken und der Sozialisten ist? Ich glaube das nicht, Herr Kollege Stocker und vor allem Frau Kollegin Hostasch. *(Abg. Wolf: Wer hat denn dir das aufgeschrieben?)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie machen es sich jetzt zu einfach, wenn Sie die Ärzte einfach als geldgierige Krakeeler und als Aufwiegler und Intriganten hier darstellen wollen. Sie wissen alle, daß erstens die grundlegenden Probleme im Gesundheitswesen in Österreich nach wie vor ungelöst sind und zweitens die Krankenkassen unbeirrt ihre absolute Vormachtstellung weiter anstreben und ausbauen wollen. Eine letzte Gruppierung in Österreich, nämlich im Gesundheitswesen, die noch ein bißchen Widerstand leisten will, sind eben die Ärzte, und das müssen sie büßen. Ich glaube, daß das Wort „Racheakt“ eher im umgekehrten Sinne anzuwenden wäre. *(Zwischenruf des Abg. Helmut Stocker.)* Bitte, Herr Kollege Stocker, lassen Sie mich ausreden, meine Rede ist sehr ausführlich, und ich möchte nicht meine wertvolle Zeit mit Ihrem Geplänkel verlieren. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwi mm er: In der Kürze liegt die Würze!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein unübersehbarer Trend in der Gesundheitspolitik, in ärztliche Berufe einzugreifen. Ich verweise nur auf die vielen Gesetze, die jetzt ins Haus stehen. Ich denke an das MTD-Gesetz, ich denke an das neue Krankenpflegegesetz, ich denke an das neue Apothekengesetz, und vor allem denke ich an das Psychotherapiegesetz und seine Umsetzung in der heutigen 50. ASVG-Novelle. Der Arzt soll zwar künftig die verantwortliche Instanz im Gesundheitswesen sein, hat aber immer weniger Einfluß auf die Ausbildung der ihm Untergeordneten.

Dazu kommt noch, daß den Ärzten, wie wir hier schon hinlänglich diskutiert haben, die Anpassung ihres Berufsrechtes an das Erwerbsgesell-

schaftengesetz bis heute nach wie vor verwehrt wurde und letztlich die finanzielle Aushungerung der Ärzte durch die Krankenkasse ohne Ende zu sein scheint.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Diese Unterwerfung eines traditionell freien Berufsstandes durch Apparatschiks, wie es sie nicht einmal mehr in Albanien gibt, ist einer Demokratie westlichen Zuschnitts einfach nicht würdig. Diese Strukturen, sehr geehrte Kollegen vor allem von der SPÖ, die Sie hier einmauern wollen, sind sogar schon einige Kilometer östlich von uns vom Volk hinweggefegt worden.

Wir diskutieren heute die 50. ASVG-Novelle, die Novelle zu einem Gesetz, das aus dem Jahr 1955 stammt. 50 Novellen in 35 Jahren, das legt für den Weitblick der Praxis unserer Gesetzgebung ein deutliches und trauriges Zeugnis ab. Und so wie Ihr Entwurf samt diversen Abänderungsanträgen ausschaut, haben Sie schon für die nächsten paar Novellen ganz reichlich vorgesorgt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, der Berg kreißt und gebiert ein Mäuslein. Das ist das Motto Ihrer 50. Jubiläumsnovelle. Sie haben die Unverschämtheit, in den Erläuterungen von grundlegenden Strukturverbesserungen zu sprechen, von Reformen, geschaffen vom Arbeitskreis Strukturreform. *(Abg. Kopp ler: Hauskrankenpflege!)*

Hohes Haus! Wenn es nicht zum Weinen wäre, dann wäre es zum Lachen. Dieser Arbeitskreis hat offenbar mit scharfem Auge die Probleme im Bereich der Sozialversicherungen erfaßt und erkannt. Es ist kein Problem, daß unser Sozialversicherungssystem offensichtlich seit Jahren an der Grenze seiner finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten operiert. Es ist kein Problem, daß das Honorierungssystem der Ärzte zu einer sogenannten Drei-Minuten-Medizin geführt hat. Und die katastrophalen Zustände in unseren Spitälern, die Gangbetten und die vielen Patienten, die leider zu Schaden kommen, sind ebenfalls kein Problem.

Hohes Haus! Die Expertenkommission, die hier am Werk war, hat wirklich mit der Reform der unwichtigsten Dinge begonnen. Jedenfalls ist den Mitgliedern des Arbeitskreises eines heute schon gewiß: Sie können wahrscheinlich künftig auf Krankenschein vollkommen legal die Psychotherapie für sich selbst in Anspruch nehmen.

Ihre Strukturreform ist in Wirklichkeit nur ein Feigenblatt, das dazu dient, die wahren Hintergründe der Beitragserhöhungen zu verheimlichen.

Da versprechen Sie dubiose Mehrleistungen in Höhe von zirka 920 Millionen Schilling, um auf

Fischl

der anderen Seite Mehreinnahmen in der Höhe von zirka 7 Milliarden Schilling zu rechtfertigen.

Zur allgemeinen Information aller, die hier sind, werde ich diese Beitragserhöhungen einmal objektiv ausleuchten.

Der erste Grund ist unzweifelhaft die Finanzierung des KRAZAF. Dorthin sollen nämlich 4 Milliarden Schilling fließen. Dieses Zugpferd der Reformrhetorik KRAZAF braucht dieses Doping, um sich weitere drei Jahre dahinschleppen zu können. Mit diesen 4 Milliarden Schilling wird eigentlich die Unfähigkeit der Reformen im Spitalswesen verheimlicht.

Nebenbei bemerkt: Das wirft ein bezeichnendes Licht auf den Stellenwert des Parlaments, wenn wir hier und heute KRAZAF-Mittel bereits für 1992 bis 1994 festlegen, jedoch noch keine Vereinbarung über das Jahr 1991 hinaus festgelegt haben. Das heißt, wir beschließen im Grunde jetzt schon etwas, was das Parlament erst zu beschließen haben wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt ist momentan wieder genug Geld da, jetzt können die diversen Behörden bei uns wieder ungeniert weiterwursteln, es kann sich Herr Minister Ettl wieder ungestört den Sportproblemen widmen, jetzt streitet niemand mehr wegen Fremdpatienten und anderer Kleinigkeiten.

Der zweite Grund, verehrte Kollegen, ist noch schändlicher. Für das Jahr 1992 senken Sie die Beiträge für Beamte der ÖBB und ihnen gleichgestellte Personen um 1,4 Prozent. Genialerweise erhöhen Sie zwar gleichzeitig die Beiträge für die genannten Gruppen, aber nur um 0,8 Prozent. Das heißt, es verbleibt für das Jahr 1992 eine Realsenkung um 0,6 Prozent. Der Wahnsinn hat also System. Auf diese Weise erspart sich der Bund Dienstgeberbeiträge in Höhe von zirka 700 Millionen Schilling.

Weitere Einsparungen des Bundes bestehen noch darin, daß bei den Lohnverhandlungen mit den Beamten diese Beitragssenkung bereits berücksichtigt wurde und die Lohnerhöhungen deshalb geringer ausfallen, was natürlich ebenfalls seinen Niederschlag im Budget findet.

Das traurige Resümee aus dieser Vorgangsweise ist also: Alle ASVG-Versicherten müssen tief in die Tasche greifen, damit sich unsere glorreichen Koalitionsregierer als Budgetsanierer feiern lassen können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie verantwortungslos Gesundheitspolitik betrieben wird, sieht man auch daran, daß von den 7 Milliarden Schilling Mehreinnahmen durch die Beitragserhöhungen nichts aufgewendet wird, um wirklich die bestehenden Probleme zu beseitigen und zu

sanieren. Österreichweit ist es zwar schon so, daß ein vertragsloser Zustand zwischen den Ärzten, der Ärztekammer und den Gebietskrankenkassen droht, aber das wird noch immer ignoriert. Das Personal in den Spitälern droht mit Streik, viele Stationen sind bereits wegen Personalmangels geschlossen. Dorthin fließt also kein Schilling.

Die nächste bedeutende Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge, verehrte Kollegen, ist bereits vorprogrammiert. Dabei wäre gerade jetzt bei diesen großen Mehreinnahmen die Gelegenheit gewesen, den Gesundheitsberufen in finanzieller Hinsicht endlich einmal entgegenzukommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zum Punkt Beitragserhöhungen ist noch anzumerken, daß die Beiträge für Angestellte um 1 Prozent, für Arbeiter hingegen nur um 0,8 Prozent steigen werden. Seit einigen Jahren gibt es doch Übereinstimmung darüber, daß die verschiedenen hohen Beiträge für Arbeitnehmer und Angestellte aus versicherungsmathematischen Gründen in der bestehenden Höhe gerechtfertigt sind. Hat sich also jetzt die Versicherungsmathematik geändert, oder wollen Sie wieder einmal klassenkämpferischen Populismus unter Beweis stellen? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist – das hat man heute schon diskutiert – zu begrüßen, daß in letzter Sekunde noch eine Einigung zwischen den Ärzten und den Psychotherapeuten stattgefunden hat. Das ist prinzipiell positiv, doch leider gilt auch hier grundsätzlich, daß die Form *(Abg. Wolf: Keine Ahnung!)*, die Sie hier anstreben, künftig noch viele Probleme mit sich bringen dürfte.

In Ihrem Abänderungsantrag ist festgehalten, daß vor dem zweiten Besuch beim Psychotherapeuten eine Untersuchung durch einen Arzt erfolgen soll. Diese Konstruktion bringt mehr Probleme, als sie in Wirklichkeit lösen wird. Ich frage mich, sehr geehrte Damen und Herren, was passiert denn eigentlich, wenn ein Arzt feststellt, daß die psychische Unpäßlichkeit auf irgendeine chemische Fehlreaktion des Körpers zurückzuführen ist? Beispielsweise denke ich da an Funktionsstörungen der Schilddrüse, die sich psychisch sehr stark auswirkt. Wer bezahlt in diesem Fall den Psychotherapeuten? Soll dann das Vorliegen einer psychischen Erkrankung oder soll das Nichtvorliegen einer körperlichen Erkrankung durch den Arzt festgestellt werden?

In diesem Zusammenhang noch ein Wort zu den Psychotherapeuten. Als Argument für den freien Zugang zur Psychotherapie wurde unter anderem erwähnt, daß die Ärzte nicht dazu ausgebildet seien, psychosoziale Störungen, also Störungen, die aus Konflikten irgenwelcher Art mit der Gesellschaft resultieren, zu behandeln. Dabei dürfte übersehen worden sein, daß nach den Erläuterun-

Fischl

gen der 50. ASVG-Novelle nur die Behandlung beziehungsweise die Diagnostik von Störungen mit Krankheitswert im Sinn des § 120 Abs. 1 Ziffer 1 in Verbindung mit § 133 Abs. 2 ASVG durch die Krankenkassen getragen wird. Das heißt, diese Position wird in Wirklichkeit gar nicht bezahlt, aber man argumentiert mit ihr. Psychosoziale Betreuung ist also im ASVG nicht erfaßt.

Außerdem werden, glaube ich, die Psychotherapeuten sehr bald sehen, wie großzügig unsere Krankenkassen honorieren, und in einigen Jahren werden wir hier den nächsten handfesten Streik vor dem Parlament erleben.

Warum, frage ich mich, Herr Minister Hesoun — wir haben das auch im Ausschuß besprochen, kurz angerissen, und ich war verwundert, daß Sie sich demgegenüber eigentlich gar nicht negativ zeigen —, haben Sie nicht unseren Abänderungsantrag bezüglich der klinischen Psychologen und Psychotherapeuten mitaufgenommen? Warum stimmen Sie diesem Antrag nicht zu, der vorsieht, daß man die klinischen Psychologen, die eigentlich einen wesentlich höheren Ausbildungsstand als die Psychotherapeuten haben, in dieser Novelle zumindest gleichstellt, wenn schon nicht besserstellt?

Welche sachlichen Gründe, Herr Minister, können Sie dafür angeben, daß nach Ihrem Entwurf klinische Psychologen nur über die Anweisung eines Arztes oder eines Psychotherapeuten tätig werden dürfen? Wahrscheinlich ist das als Maßnahme zur Arbeitsplatzsicherung für künftige ASVG-Novellierer zu sehen. Einen anderen Sinn kann dieses Nichtmiteinbeziehen der klinischen Psychologen eigentlich nicht haben.

Nun zum nächsten traurigen Kapitel: cheförzliche Genehmigungspflicht. Sie beruhte bisher auf dem Gesamtvertrag zwischen den Sozialversicherungsträgern und den Ärzten beziehungsweise der Ärztekammer und ist in dieser Form auch vom Obersten Gerichtshof nicht als Voraussetzung für die Inanspruchnahme bestimmter Behandlungsmethoden anerkannt worden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Damit ist der OGH eigentlich der großen Masse der Patienten und der Ärzte gefolgt, die schon seit einigen Jahren die Institution Chefarzt als unzweckmäßig in Frage stellen. Dieses Problem durch die nunmehrige Aufnahme ins ASVG lösen zu wollen zeugt lediglich von Borniertheit der Entscheidungsträger in der Gesundheitspolitik. Vollends absurd ist die Idee einer nachträglichen cheförzlichen Bewilligung. Wie soll diese bitte in der Praxis ausschauen? Mit dieser Regelung schaffen Sie mehr Unklarheiten, als Sie beseitigen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eine alte Forderung sämtlicher Gesundheitspolitiker stellt die Verlagerung der Krankenbehandlung in den extramuralen Bereich dar. Mit Jubel verkünden Sie nun die Lösung dieses Problems — das hat man heute hier auch schon ganz deutlich gehört —: Die Hauskrankenpflege, Herr Kollege Feurstein, konnte bisher gewährt werden, und nun ist sie zu gewähren. Der einzelne hat zwar keinen Rechtsanspruch darauf, aber das soll dem großen Gedanken keinen Abbruch tun.

Im Detail gibt es da aber noch einige bemerkenswerte Ansätze. Ganz deutlich erkennbar ist wieder die Tendenz der Krankenkassen, alles unter ihre Kontrolle zu kriegen. Bisher war vorgesehen, Zuschüsse zu den Kosten für die Pflegeperson zu gewähren, das heißt, ein Kranker konnte sich aussuchen, von wem er behandelt wurde. (*Abg. Dr. Feurstein: Das kann er jetzt auch!*) Bezeichnenderweise gibt es diese Möglichkeit jetzt nicht mehr. Die künftigen Pflegepersonen werden von der Krankenkasse beigelegt, das heißt, man kann sich in Wirklichkeit nichts mehr aussuchen. (*Abg. Dr. Feurstein: Nein, nein, nein!*) — Das steht in der Novelle.

Sehr geehrte Damen und Herren! Da gibt es dann eine beamtete Krankenschwester, die „amtskapplmäßig“ ihren Dienst versieht — Marke albanische Zwangsbeglückung. (*Abg. Dr. Feurstein: Nein, nein, nein! Das stimmt doch nicht!*) Das ist typisch für die Richtung, in die unser Gesundheitssystem geht: Alle Macht den Krankenkassen!

Im übrigen darf ich noch auf einen kleinen Denkfehler verweisen: § 144 Abs. 3 des ASVG normiert, daß die Anstaltspflege durch die Hauskrankenpflege nur dann gewährt wird, wenn sie durch die Notwendigkeit ärztlicher Behandlung bedingt ist. Das Kriterium ist also die Notwendigkeit ärztlicher Behandlung. § 51 Abs. 2 besagt, daß die medizinische Hauskrankenpflege durch Krankenschwestern beziehungsweise diplomierte Krankenpfleger erfolgen soll. Die zentrale Tätigkeit des Arztes wird also gar nicht mehr erwähnt. Soll das heißen, daß die Ärzte jetzt auf den normalen Quartalskrankenschein Hauskrankenpflege betreiben sollen? (*Abg. Helmuth Stocker: Was hat das mit dem Krankenschein zu tun?*) Ich habe Ihnen schon gesagt, Herr Kollege Stocker, Sie können dann reden. Bitte lassen Sie mich jetzt ausreden! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Es ist wohl klar, daß diese erweiterte Tätigkeit, falls sie erbracht wird, der Ärzteschaft auch gesondert honoriert werden muß.

Das anerkannte und ausgedrückte Ziel der Hauskrankenpflege ist es, die Entlastung der Spitäler zu realisieren. Nur, mit solchen Husch-Pusch-Paragraphen, wie sie hier gemacht wur-

Fischl

den, werden Sie dieses Ziel sicher nicht erreichen, sehr geehrte Damen und Herren!

Im Zusammenhang mit der Hauskrankenpflege ist außerdem noch ein finanzieller Anschlag auf die Länder geplant. Bisher waren die sozialen Krankenversicherungen verpflichtet, an die Rechtsträger der Krankenanstalten, also in erster Linie an Länder und Gemeinden, Jahresausgleichszahlungen zu leisten, wenn die Zahl der Pfl egetage auf Rechnung eines Krankenversicherungsträgers unter den Stand von 1987 sinkt. Ab 1992 ist diese Regelung im neuen KRAZAF nicht einmal mehr beinhaltet; angeblich, um dem Krankenversicherungsträger die Doppelbelastung, Spitalfinanzierung und Hauskrankenpflege, zu ersparen.

Hohes Haus! Durch die Praxis der völlig unzureichenden Pflegegebührenersätze können die Spitalserhalter ihren Betrieb eigentlich ohnedies nicht mehr finanzieren. Sie sollten also schauen, daß dorthin mehr und nicht weniger Geld fließt.

Da ich jetzt sehe, daß das rote Licht blinkt, und ich gerne noch eine halbe Stunde gesprochen hätte (*Heiterkeit - Abg. Hofer: Das wäre zuviel! Nein, wirklich nicht!*), möchte ich abschließend nur eines noch sagen: Herr Minister Hesoun! Was ist das traurige Resümee Ihrer 50. ASVG-Novelle? - Sie bohren nun auch schon die Krankenkassen an, um ihr Budgetdefizit zu finanzieren. Die Sonderfinanzierungsgesellschaften reichen Ihnen offenbar nicht mehr aus. Es ist unerhört, daß Sie dem finanziell sowieso schon völlig maroden Gesundheitsbereich weitere Mittel entziehen und so dem schon am Horizont drohenden Finanzdebakel ein Stück näherrücken.

Herr Minister! Ich werfe Ihnen vor, daß Sie als Herr über die Krankenkassen da mitmachen und die ASVG-Versicherten für die Verschwendungssucht unserer Koalitionsregierung bluten lassen! (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.10

Präsident: Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. Sie hat das Wort für 20 Minuten.

12.10

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Es fällt mir, insbesondere auch im Lichte der Ausschusssitzungen, immer schwerer, das Verhalten der Abgeordneten in diesem Haus noch irgendwie „einzuordnen“, um einmal diesen Ausdruck zu verwenden, denn nach der Rede des Herrn Kollegen Fischl kann ich nicht verstehen, wieso er eigentlich für den Entwurf stimmt. Es sind da nur Worte gefallen, wie „Absurditäten“, „Wermutstropfen“ et cetera, und nichtsdestotrotz stimmt er dafür. Auch von beiden Regierungsfractionen

wurde beklagt oder zumindest bezüglich Teilen der Vorlage gemeint, die Reform hätte großzügiger ausfallen können. Ich frage mich wirklich: Welche dunklen Mächte sind es, die freie Abgeordnete daran hindern, das zu tun, was offensichtlich ihrer Meinung entspricht? Da müssen im Hintergrund doch irgendwelche sehr dunklen Mächte regieren.

Herr Abgeordneter Feurstein! Warum ich in der Tendenz, wiewohl ich gewisse Verbesserungen sehe, dieser Vorlage nicht zustimmen kann, hat eine ganze Reihe von Gründen.

Zum einen glaube ich, wir sollten gerade im Lichte der sozialen Situation in Österreich, wie sie sich heute darstellt, daß nämlich die Unterschiede zwischen arm und reich, zwischen den Bevorzugten und den Benachteiligten wachsen, keine Änderung mehr durchführen, die nicht bei den sozial Schwächsten ansetzt. Daher meine ich, es ist überhaupt nicht mehr zulässig, uns auf irgendwelche Kompetenzschwierigkeiten auszuredden, warum eine effiziente Hilfestellung für die Ärmsten der Armen noch immer unterbleibt. (*Beifall bei den Grünen.*)

Die Ärmsten der Armen, das sind zweifelsohne die Pflegebedürftigen, und zwar nicht jene, bei denen es um rein medizinische Maßnahmen geht, sondern tatsächlich die Dauerpflegefälle. Es darf keine Sozialreform mehr geben, die daran vorbeigeht.

Zum anderen: Sie haben gesagt, dies sei eine Reform, die so viele Vorteile für die Frauen bringe. Ich glaube, auch da dürfen wir nicht übersehen, was nur erreicht wird, nämlich die Selbst- und Weiterversicherungsmöglichkeiten werden verbessert. Das geht aber daran vorbei, daß wir nach wie vor keine Pensionsreform haben, obwohl wir alle wissen, daß wir eine Grundsatzreform dringend brauchen. Das heißt, es werden jetzt eigentlich Menschen dazu veranlaßt, sich in dieses System einzukaufen, ohne daß wir ihnen die Gewähr bieten können, wie dieses System in den nächsten Jahren ausschauen wird. Ich glaube, das ist auch keine mit ausreichender Redlichkeit vorgenommene Maßnahme.

Und gerade aus grün-alternativer Sicht kann es uns auch nicht darum gehen, eine bessere Absicherung der Hausfrauen vorzunehmen, da wir alle aus vielen Umfragen wissen, daß die überwiegende Zahl der Frauen eine Kombination, eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie wünscht. Das heißt, es sollte eher darum gehen, Maßnahmen für berufstätige Frauen zu verbessern, den Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern. Wir wissen, daß Karenzurlaubsgeldbezieherinnen de facto die größten Schwierigkeiten haben, einen Arbeitsplatz auf Dauer zu behalten.

Dr. Madeleine Petrovic

Es ist also wirklich kein Ersatz für diese Maßnahmen, die Selbstversicherung, die Weiterversicherung zu erleichtern, noch dazu, wo das doch die Frauen in weitere Abhängigkeit davon bringt, daß jemand ihre Versicherungsbeiträge zahlt, und das ist de facto wohl der Ehemann. Im Sinne einer selbständigen Frauenpolitik muß es den Frauen möglich sein, ihre eigenen Ansprüche — und das sind Ansprüche! — aufzubauen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Auch der vielgepriesene Umstieg der Krankenkassen zu Gesundheitskassen vollzieht sich halberzig, denn gerade auf Maßnahmen der Gesundheitsförderung, die doch, so würde ich meinen, unerlässlich sind, wenn man schon Beitragserhöhungen durchführt, sollte es einen Rechtsanspruch geben. Aber die Gesundheitsförderung wird nur insofern Platz greifen, als dies unter Bedachtnahme auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Versicherungsträgers möglich ist. Das heißt, Gesundheitsförderung ist weiter subsidiär, rangiert hinter den sonstigen Spesen, welche die Kassen haben, und sie haben nicht geringe.

In dem Zusammenhang auch ein Vergleich aus dem Bereich des Gesundheitsressorts: In den letzten Jahren standen für die Umstrukturierung im Spitalsbereich, für die Änderung der Abgeltung hin zur Leistungsorientierung rund 3 Millionen Schilling pro Jahr zur Verfügung. Im kommenden Jahr sollen es dem Vernehmen nach 10 Millionen Schilling sein. 10 Millionen Schilling für einen Systemwechsel im Gesundheitswesen — genau soviel, wie für die Feierlichkeiten anlässlich der Eröffnung der Autobahn Villach ausgegeben wurde! Das zeigt wirklich die Wertigkeit, die eine echt präventive, eine echt am Menschen orientierte Gesundheitspolitik in diesem Land hat. Sie hat nämlich keinen großen Stellenwert.

Und auch einige Worte zur Arbeitsmedizin, zum Unfallschutz und zur Unfallversicherungsanstalt. Dazu heißt es etwas verschämt im Ausschußbericht:

„Als budgetbegleitende Maßnahme wird eine Überweisung von 1,5 Milliarden Schilling der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger“ — das heißt: für alle Pensionsversicherungsträger — „vorgenommen“. Hier wird wieder einmal ein Fonds geplündert; ein Fonds, den wir dringend in seiner vollen Leistungsfähigkeit brauchen würden, um längst überfällige Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmedizin, im Bereich der Vorsorge gegen Berufskrankheiten und im Bereich des Unfallschutzes durchzuführen. Die grauen Mächte haben sich also auch hier durchgesetzt!

In der ursprünglichen Vorlage war noch eine Ausweitung des Katalogs der Berufskrankheiten

auch auf Sehnenerkrankungen enthalten, also eine sehr häufige Berufskrankheit. Mit einem Federstrich ist das plötzlich wieder verschwunden, obwohl wir wissen, daß sehr, sehr viele Menschen darunter leiden und dringend einen Schutz brauchen würden. Das war nicht möglich. 1,5 Milliarden Schilling hingegen konnte man sehr wohl der AUVA wegnehmen.

Zum Bereich der Krankenbeförderung wird Frau Abgeordnete Heindl noch ausführlich Stellung nehmen. Nur soviel dazu: Abgeordneter Fischl hat gemeint, man müsse diesen Dreiparteiantrag „feiern“. Mir ist er viel zuwenig, und deswegen bin ich da auch nicht mitgegangen. All diese Ersuchen an den Bundesminister, dies oder jener zu tun, mit den Ländern Gespräche zu führen, kommen schön langsam wirklich einer Frotzelei gleich. Wir wissen alle, was in der Vergangenheit mit derartigen Entschließungsanträgen passiert ist: Sie waren nicht einmal das Papier wert, auf dem sie geschrieben waren. *(Beifall bei den Grünen.)*

Die Situation beim Roten Kreuz ist dermaßen angespannt, daß die freiwilligen, die ehrenamtlichen Mitarbeiter auch noch mit der Sammelbüchse herumgehen müssen, um weiter ihre Dienstleistungen an der Öffentlichkeit erbringen zu können. *(Abg. Srb: Das ist beschämend!)* Das ist doch eine Schande! Das können wir nicht dulden! *(Beifall bei den Grünen.)*

Es wird demnach auch einen anderslautenden grünen Antrag geben. Und, Herr Bundesminister, das Argument der Kompetenzschwierigkeiten zählt nicht mehr. Ändern Sie die Kompetenzen! Die Regierungsfractionen in diesem Haus haben die Zweidrittelmehrheit. Führen Sie eine Kompetenz ein, die endlich ein sachgerechtes Krankenbeförderungswesen in Österreich ermöglicht!

Zu einem anderen Bereich. Ich habe dem Abgeordneten Feurstein gesagt, wir werden keiner Änderung mehr zustimmen, die nicht bei den Ärmsten der Armen ansetzt. Auch im Bereich der Pensionsempfängerinnen und -empfänger sind wir weit davon entfernt, uns einem wirklichen Sozialstaat und dessen Leistungsniveau anzunähern.

Es gibt zwar eine deutliche Steigerung im Bereich der Ausgleichszulagen, doch wird häufig übersehen, daß der Ausgleichszulagenrichtsatz keine Mindestpension ist. Er ist es insbesondere nicht für die Frauen, die angeblich durch diese Novelle bessergestellt werden sollten, und er ist es auch nicht im Zusammenhang mit anderen Einkünften. Denn sobald gerade diese ärmsten Pensionisten auch nur einen Schilling dazuverdienen, sobald sie über diesen Richtsatz kommen, wird das voll in Anrechnung gebracht, das heißt, sie haben keine Chance, von diesem niedrigen Niveau — etwas über 9 000 S für ein Ehepaar; man

Dr. Madeleine Petrovic

denke an die heutigen Lebenshaltungskosten in Österreich — wegzukommen. Wir werden dieser Anhebung zwar zustimmen, aber wirklich glücklich sind wir dabei nicht. Das ist viel zuwenig, und es ist vor allem keine Mindestpension. *(Beifall bei den Grünen.)*

Aber jetzt zu einem letzten, für mich sehr wichtigen Punkt. Herr Abgeordneter Feurstein hat gemeint, der Konflikt zwischen Ärzten, Psychologen und Psychotherapeuten sei in der Berichterstattung und in der öffentlichen Diskussion allzu sehr im Vordergrund gestanden. Ich glaube das nicht. Es ist tatsächlich der Kern- und Angelpunkt dieser Novelle. Ich verahre mich wirklich in aller Form dagegen, daß Abgeordneter Fischl das seinerzeitige Motto aus dem Kampf der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im 19. Jahrhundert — „alle Räder stehen still, wenn mein starker Arm es will“, also wenn Maßnahmen des Arbeitskampfes gesetzt werden — auf diese Situation der Ärzte 1991 überträgt. Damals ist es um Menschen gegangen, die 14 und 16 Stunden gearbeitet haben und kein Geld zum Überleben hatten *(Abg. Dr. Leiner: Und heute?!)*, und heute geht es um eine verantwortungslose, rein standespolitisch motivierte Maßnahme. *(Beifall bei den Grünen. — Zwischenruf des Abg. Dr. Leiner.)*

Herr Abgeordneter Leiner! Ich weiß sehr genau, daß es unter den Ärzten nicht nur Schwerverdiener und Schwerverdienerinnen gibt, aber die Tatsache, daß Sie die Abrechnungsmodalitäten noch nicht geändert haben, daß Sie die Ärzte nach wie vor dazu vergattern, Scheine zu sammeln, ist doch von Ihnen zu vertreten. *(Abg. Dr. Leiner: Von wem?)* Diese Tatsache kann man jetzt nicht dadurch „hinüberretten“, indem die Ärzte jetzt noch weitere Scheine sammeln sollen, sondern nur durch eine komplette Änderung im System. Die Ärzte sollen nach Leistungen bezahlt werden und nicht nach dem Kriterium, wie viele Scheine sie sammeln. *(Beifall bei den Grünen und demonstrativer Beifall des Abg. Dr. Leiner.)*

Es ist bei dieser 50. ASVG-Novelle um ein Modell für ein Gesundheitssystem in diesem Lande gegangen, das verschiedene gleichwertige und gleichrangige medizinische Berufe nebeneinander kennt und nicht eine Über- oder Unterordnung im Wege einer Zwangsuntersuchung einzementiert. Mit dem Anspruch, mündige Patientinnen und Patienten haben zu wollen, ist nicht vereinbar, daß man den Patienten vorschreibt, welche Leistung sie zunächst in Anspruch nehmen müssen. Herr Kollege Fischl! Es wundert mich, hören zu müssen, daß gerade Sie in diesem Zusammenhang von Apparatschiks sprechen, denn wir haben hier eine Maßnahme einer mit Zwangsmitgliedschaft ausgestatteten Kammer, die keineswegs von den Mitgliedern getragen wird. *(Abg. Fischl: Sie wissen das doch gar nicht!)*

Ich fordere in diesem Zusammenhang — ich werde mir anschauen, ob Sie das unterstützen! — eine Urabstimmung bei der Arbeiterkammer, ob die Vertretenen noch mitgehen bei einer solchen Standespolitik. *(Abg. Fischl: Sie wollen wieder die Hofkanzlei?)* Nein. *(Abg. Fischl: Sie wissen doch gar nicht, wovon Sie reden!)* Wir wollen einen freibestimmten Zugang zu allen medizinischen Berufen für all jene, die doch allesamt eine lange Ausbildung haben. Die Patienten sollen selbst beurteilen, wessen Leistung sie sich bedienen möchten. *(Beifall bei den Grünen.)*

Herr Kollege Fischl! Das geht sogar noch weiter. Das Diktat der „Götter im weißen Mantel“ geht so weit, daß beispielsweise den Hebammen per Dienstvertrag nicht erlaubt ist, zu streiken, obwohl diese Frauen an der Grenze ihrer Belastbarkeit stehen, obwohl sie dazu vergattert werden, bis zu 60 Wochenstunden und mehr zu arbeiten. Und sie dürfen sich arbeitsrechtlich nicht dagegen wehren. Das heißt, während man den anderen, in Unterordnung arbeitenden medizinischen Berufen dieses Recht abspricht, haben die Ärzte damit nicht nur gedroht, sondern mehr noch, ihre Funktionäre haben tatsächlich veranlaßt — obwohl sich dieses Haus diesem Oktroi gebeugt hat —, diese Maßnahmen des Arbeitskampfes in einigen Bundesländern weiter einzuschlagen. Sie vergleichen das mit den „Rädern, die stillstehen“, aber im Gesundheitswesen bedeutet das, daß Menschen sterben können, wenn dort etwas stillsteht. Das halte ich nicht für eine verantwortungsbewußte Standespolitik. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich bin daher davon überzeugt, daß diese Maßnahmen der Ärzte leider — ich bedauere das — dem ganzen Berufsbild und auch denen, die sich ausdrücklich von derartigen Drohungen distanzieren, geschadet haben. Ich glaube, wir befinden uns heute schon in einer Situation, in der wir alle zusammenwirken sollten, um das Vertrauen in den Gesundheitssektor zu erhalten, anstatt standespolitische Manöver auszufeuchten. *(Beifall bei den Grünen.)*

Diese Nicht-Durchführung einer wirklich bahnbrechenden Reform, nämlich eines demokratisierten Gesundheitswesens, ist für mich nicht nur ein Wermutstropfen, sondern eine solch große Ungeheuerlichkeit, daß ich schon allein aus diesem Grund nicht in der Lage wäre, dieser Novelle meine Zustimmung zu geben.

Sie wissen, daß ich im übrigen der Meinung bin, daß Tierversuche aufgrund ihrer verheerenden Auswirkungen auf Menschen und Mitwelt abzuschaffen sind. *(Beifall bei den Grünen.)* 12.27

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Stocker. Ab jetzt gilt für alle Wortmeldungen die Redezeitbeschränkung von 15 Minuten.

Helmuth Stocker

12.28

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich tue das ungern und bin kein Freund großer Worte, aber Herr Kollege Fischl hat mich schon in einigen Passagen seines Debattenbeitrages herausgefordert. Er hat mich auch konkret angesprochen. Ich werfe Kollegen in diesem Haus nur ungern Unkenntnis in der Sache vor, aber ich muß es in diesem Fall tun. Herr Kollege Fischl! Sie haben zu einer Reihe von Dingen, ich glaube nicht, gegen Ihre Überzeugung, sondern wider besseres Wissen - wenn ich Ihnen Wissen unterstellen würde - Äußerungen abgegeben, die nicht unwidersprochen bleiben können.

Sie haben zum Ausdruck gebracht, daß die Krankenkassen den Patienten, den Versicherten in Zukunft zwangsweise diplomierte Hauskrankenschwestern beistellen und daß die Ärzte im Zusammenhang mit der Hauskrankenpflege ausgeschaltet werden. (*Abg. Fischl: Wie schaut es in den Rehab-Zentren aus?*) Dazu muß ich Ihnen sagen, Sie verkennen die realen Gegebenheiten und auch die Absichten dieses Gesetzes völlig. Denn auch die Praxis bei jenen Krankenkassen, die derzeit bereits freiwillig Hauskrankenpflege gewähren und diese auch in der Vergangenheit gewährt haben, läuft nach dem üblichen Prinzip der ärztlichen Verschreibung, also der Verordnung der Hauskrankenpflege durch den Arzt ab. Das Entscheidungsrecht des Arztes ist somit eindeutig gegeben. Natürlich - das trifft für alle Vertragspartner der Krankenkassen zu - werden in erster Linie jene Hauskrankenschwestern herangezogen, für die Verträge mit den Krankenkassen bestehen (*Abg. Fischl: Verträge! Gut! Sehr gut!*), zumeist mit Vereinigungen, die Hauskrankenschwestern angestellt haben, ich nenne hier beispielsweise für viele andere das Rote Kreuz. (*Abg. Fischl: Mit Verträgen, ja!*)

Damit ist jedenfalls gewährleistet, daß fachlich qualifizierte Personen im Interesse des Gesundheitsschutzes, der Versicherten und Patienten diese Tätigkeit ausüben. Also was Sie hier unterstellen, ist „blühender Unsinn“, Herr Kollege, das muß ich Ihnen leider sagen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Präsident: Herr Abgeordneter Stocker! Ich bitte um eine entsprechende Diktion.

Abgeordneter Helmuth Stocker (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Auch zum Streikrecht eine ganz klare Aussage meinerseits: Ich wäre ein schlechter Demokrat, wenn ich das Streikrecht der Ärzte in Zweifel ziehen würde. Ich habe das auch nirgendwo getan. Nur: Es geht immer um den Anlaßfall. Und dieser Anlaßfall - das Psychotherapiegesetz und als dessen Folge die in Zukunft mögliche Tätigkeit von nichtärztlichen Psy-

chotherapeuten im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung - war nach meiner Einschätzung wohl nicht geeignet, zum schärfsten Mittel zu greifen, das Berufsvereinigungen in unserer Demokratie zusteht, nämlich: zum Streik aufzurufen.

Wenn Sie anderen Gruppierungen - und da können ja nur in erster Linie die Gewerkschaften gemeint sein - unterstellen, sie würden quasi das Streikrecht für sich gepachtet haben, dann darf ich Ihnen sagen: Gerade die österreichischen Gewerkschaften sind diejenigen, die vorbildlich den Weg der Verhandlungen wählen. Gerade Österreich ist jenes Land, das die wenigsten Streikminuten in seiner Bilanz aufweist. - Auch das muß gesagt werden. Das zeigt, wie in Österreich verantwortungsbewußte Gewerkschaften mit dem Streikrecht umgehen.

Herr Kollege Fischl! Sie sagten, 50 Novellen habe nun dieses ASVG, und Sie knüpften daran Ihre unkritische Schlußfolgerung, dieses Gesetz sei schlecht und zeuge von wenig Weitblick. Im Jahr 1956 ist dieses Gesetz in Kraft getreten und wurde nicht nur in Österreich, sondern weit über Österreich hinausgehend als das fortschrittlichste Sozialversicherungsgesetz gelobt. Die Tatsache, daß es nun schon zur 50. Novelle kommt, zeigt, daß dieses Gesetz ständig den wechselnden Erfordernissen der Zeit angepaßt wird, mit einem Satz: Die Gesetzgebung in diesem Bereich duldet keinen Stillstand. - So muß man - meine ich - die Dinge sehen.

Hohes Haus! Ich habe vor wenigen Tagen öffentlich die Meinung geäußert, daß die von der Ärztekammer im Zusammenhang mit der Psychotherapieregelung angestrebte „Zwangsuntersuchung“ - so wurde sie auch in der veröffentlichten Meinung der Medien genannt - eine „Krampfösung“ bedeutet. Gleichzeitig habe ich mich dafür ausgesprochen, daß diese unglückliche Regelung - also die sogenannte Zwangsuntersuchung - neu verhandelt werden sollte. Ich habe dazu auch die Meinung vertreten, man sollte, um die Gespräche in einer entkrampfteren Atmosphäre führen zu können, zunächst diese Bestimmung aus der 50. Novelle herausnehmen, um im Laufe der nächsten Monate zu einem besseren Ergebnis zu kommen, als es das vorliegende ist, welches leider nur den Vorstellungen der Ärztekammer entspricht.

Ich muß - und ich habe das auch im Sozialausschuß am vergangenen Freitag gesagt - bekennen, daß ich mit diesen meinen Vorstellungen gescheitert bin. Ich möchte daher eine ganz klare, unmißverständliche Erklärung meinerseits abgeben, weshalb ich - wenn auch zähneknirschend - heute dieser Bestimmung trotzdem meine Zustimmung gebe: Erstens, weil - und das ist Ergebnis meiner realen Einschätzung der momenta-

Helmuth Stocker

nen Gegebenheiten wegen des derzeitigen politischen Klimas in bezug auf dieses in der Öffentlichkeit sehr intensiv diskutierte Thema — die Gefahr bestünde, daß es über mehrere Monate hinweg zu keiner Regelung über die psychotherapeutischen Leistungen im Rahmen des ASVG kommen würde, und zweitens, weil möglicherweise von den Kräften, die der Psychotherapie ablehnend gegenüberstehen, eine solche Regelung überhaupt verhindert würde. So wird es, wenn gleich nicht in der von vielen Abgeordneten in diesem Hause gewünschten klaren Form, wenigstens eine Regelung geben, die in einem ersten Schritt sicherstellt, daß ab 1. 1. 1992 mit der Psychotherapie und mit der Honorierung psychotherapeutischer Leistungen auch tatsächlich begonnen werden kann. Das ist aber auch der einzige Grund dafür, daß ich mich dazu entschlossen habe, dieser Regelung zuzustimmen.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Fischl hat hier auch — und dazu bekenne ich mich — meine Kritik im Ausschuß an der Inseratenkampagne der Ärztekammer angesprochen. Ich habe diese Kampagne als „schäbig“ bezeichnet, und ich bleibe dabei, weil hier mit Ängsten operiert wurde und auch in Richtung der politischen Verantwortungsträger mit einer Argumentation vorgegangen wurde, die bisher einzigartig in diesem Lande ist.

Ich sage es noch einmal: Diese Aktion war schäbig und diffamierend! — Ich bin hier in guter Gesellschaft, Herr Abgeordneter Fischl. Blättern Sie die Zeitungen der vergangenen Wochen durch, da gibt es durchaus sehr klare Meinungen, die auch in Kommentaren geäußert wurden von sehr verantwortungsbewußten Journalisten, die diese Kampagne für überzogen und für nicht richtig gehalten haben. Es waren aber auch nicht wenige Vertreter des ärztlichen Berufsstandes, die öffentlich bekundet haben, daß sie sich mit dieser Kampagne nicht identifizieren.

Diese Ihre Vorwürfe ergehen also nicht nur an meine Adresse, Herr Kollege, sondern Sie richten diese auch an die Medien und auch an einen Teil der österreichischen Ärzteschaft. Ich weiß sehr wohl zu unterscheiden zwischen dem, was hier an Aktionen seitens der berufsständischen Vertretung der Ärzte geschehen ist, also zwischen der Ärztekammer und dem Ärztestand, vor dem ich sehr hohe Achtung habe.

Meine Damen und Herren! Die doppelbödige Argumentation des Ärztekammerpräsidenten Neumann wird an einigen Beispielen, die ich im Zusammenhang mit dieser Thematik nennen will, sichtbar: Einerseits würde der Exponent dieser Berufsvertretung, Präsident Neumann, die Krankenkassen lieber heute als morgen abschaffen, andererseits bürdet er gerade mit dieser Psychotherapie Regelung den Krankenkassen zusätzlichen

Verwaltungsaufwand und damit mehr Bürokratie auf. Ich habe schon gesagt, ich bezweifle sehr, daß diese Bestimmung der der psychotherapeutischen Behandlung vorgeschalteten ärztlichen Untersuchung von den Krankenkassen zufriedenstellend administriert werden kann.

Problematisch, meine Damen und Herren, ist aber auch folgendes: Es wird sehr oft von der sogenannten Zwei-Klassen-Medizin gesprochen. Die Tatsache, daß sich die Ärztekammer angeblich nur um die Gesundheit der Kassenpatienten kümmert, indem sie ihnen vor dem Weg zum Psychotherapeuten eine ärztliche Untersuchung verordnet, die gleiche Zwangsuntersuchung aber dem Privatpatienten, der den Psychotherapeuten aus eigener Tasche honoriert, nicht zumutet, ist ein klassisches Beispiel von zwei Klassen. Es gibt also diese gleiche zwingende Sorge um das Wohl des Privatpatienten nicht, ansonsten hätte man ja wohl auf die entsprechende Regelung im Psychotherapiegesetz verweisen müssen.

Damit komme ich auch schon zu einem wesentlichen Thema: Das Psychotherapiegesetz und das Psychologengesetz sind im vergangenen Jahr mit besten Zensuren in der Öffentlichkeit, auch in den Medien, von diesem Haus verabschiedet worden. Es wurde besonders hervorgehoben, daß 50 Jahre nach dem Tod von Sigmund Freud eine wissenschaftliche Disziplin, der bisher die gesetzliche Anerkennung versagt worden ist, praktisch auch rechtliche Anerkennung im Gesetz gefunden hat.

Gerade das System der gegenseitigen Konsultation von Ärzten und Psychotherapeuten, das in diesem Psychotherapiegesetz geregelt ist, wurde — lesen Sie es nach, Herr Kollege Fischl — im Ausschußbericht als Modell eines modernen Gesundheitswesens für die Kooperation verschiedener Berufsgruppen auf der Basis gleichberechtigter Zusammenarbeit und gegenseitigen Vertrauens gewürdigt.

Es wurde festgehalten — wir wissen das —, daß der nichtärztliche Psychotherapeut verpflichtet ist, einem zu Behandelnden dann zu empfehlen, sich einer ärztlichen Abklärung zu unterziehen, wenn bei diesem der Verdacht von psychosozial oder auch psychosomatisch bedingten Verhaltens- oder Leidenszuständen vorliegt.

Ebenso wurde festgehalten, daß schon aufgrund des Ärztegesetzes die Ärzte verpflichtet sind, Patienten dann, wenn sie einer Behandlung durch einen Psychotherapeuten unterzogen werden sollten, einem solchen zuzuweisen.

Das heißt, es hätte an sich in der 50. ASVG-Novelle ganz einfach eine Verweisung auf ein bereits bestehendes Gesetz, in dem die gegenseitige Konsultationspflicht festgelegt wor-

Helmuth Stocker

den ist, genügt. Eine gesonderte Bestimmung hätte man sich im ASVG ersparen können.

Es bedurfte im vergangenen Jahr langer Verhandlungen mit den Interessenvertretungen, auch mit der Ärztekammer, um zur Konsultationsregelung im Psychotherapiegesetz zu gelangen. Präsident Neumann hat damals von einem tragbaren Kompromiß gesprochen; von dem ist aber heute nicht mehr die Rede. Im ASVG soll es nun anders kommen. Ich gehe aber davon aus, daß die Zukunft, vor allem hinsichtlich der Administrierbarkeit, aber auch unter Bedachtnahme auf jene gegenseitigen Konsultationsbestimmungen, die wir sehr überlegt im Psychotherapiegesetz festgelegt haben, zeigen wird, daß diese einseitige Maßnahme im ASVG auch wieder revidiert werden muß.

Meine Damen und Herren! Chefredakteur Rauscher schreibt im „Kurier“ in einer Kolumne, daß alte Rezepte für ein neues Leidenbild herangezogen werden. Er stellt fest, daß sich die Ärztekammer mit einer millionenteuren Anzeigenkampagne und massiven Streikdrohungen ihre Vorherrschaft auf einem neuen Gesundheitsgebiet — der Psychotherapie — gesichert habe. Ich gebe Chefredakteur Rauscher recht und halte fest, daß es mein Bemühen und das Bemühen meiner Fraktion sein wird, sehr genau zu beobachten, wie sich im ersten Halbjahr des kommenden Jahres die Dinge entwickeln. Wir wollen das gemeinsam mit den Psychotherapeuten tun und wollen dabei ihre Erfahrungen hören. Natürlich wollen wir darüber auch mit den Ärzten reden.

Ich bin sicher, daß es sehr bald zu einer Novellierung dieser Bestimmung kommen wird, und ich sage nochmals: Dieser 50. Novelle zum ASVG kann ich vor allem auch deswegen meine Zustimmung geben, weil sie Bestimmungen enthält, die wichtige Schritte in die richtige Richtung der Gesundheitsreform setzen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 12.43

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schwarzenberger. Er hat das Wort.

12.43

Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Nach langwierigen Verhandlungen ist es nun endlich gelungen, im Rahmen der Sozialversicherungsgesetz-Novellen, im Rahmen der 16. BSVG-Novelle mit einem Abänderungsantrag auch die Bäuerinnenpension einzuführen.

Ab 1. Jänner 1992 haben alle Bäuerinnen in Österreich erstmals die Möglichkeit, eine eigene Bäuerinnenpension zu erwerben. Ich stehe nicht an, dem Sozialminister Hesoun dafür zu danken, daß er nach Abschluß der Regierungsvorlage noch bereit war, weiter zu verhandeln und auch

die Forderung, die ich hier von diesem Pult aus bereits bei der Behandlung des Sozialberichtes 1989 am 27. Februar 1991 aufstellte, als ich als den Schwerpunkt der sozialpolitischen Forderungen der Bauernschaft eine eigene Bäuerinnenpension darstellte, zu berücksichtigen. Damit ist nun auch die Partnerschaft in der Landwirtschaft nicht nur bei der Arbeit, sondern auch bei den Sozialleistungen vollzogen.

Wie funktioniert dieses System? — In der Landwirtschaft wird der Versicherungswert aufgrund des Einheitswertes errechnet. Bisher war nur ein Betriebsführer beziehungsweise eine Betriebsführerin für den gesamten Versicherungswert pensionsversicherungspflichtig. Bis jetzt waren daher die Bäuerinnen die einzigen erwerbstätigen Frauen in Österreich, die keine Möglichkeit hatten, eigene Versicherungszeiten und damit eine eigene Pension zu erwerben.

Die Schwierigkeiten bei den Verhandlungen lagen in erster Linie in den unterschiedlichen Vorstellungen. Da die finanzielle Lage der meisten bäuerlichen Betriebe ohnehin sehr angespannt ist, sollten Beitragserhöhungen vermieden werden.

Das jetzt durchgesetzte Modell der Teilung des Versicherungswertes berücksichtigt diese Forderung insofern, als jetzt die Sozialversicherungsbeiträge eines landwirtschaftlichen Betriebes jeweils zur Hälfte auf beide Ehegatten angerechnet werden. Aber um zu verhindern, daß es zu keinen Benachteiligungen kommt, etwa von Personen, die bisher zum vollen Versicherungswert versichert waren — die Pension errechnet sich ja aus dem Versicherungswert der letzten 10 oder 15 Jahre mal Beitragsmonate, die erreicht worden sind —, wurde auch einiges an Flexibilität verankert. Es kann der bisher Versicherte auf Antrag weiterhin zum vollen Versicherungswert versichert werden, und die Bäuerin beziehungsweise der zweite Ehepartner kann zusätzlich mit dem halben Versicherungswert versichert werden.

Mit dieser Gesetzesnovelle wurde den Vorstellungen der Bauernschaft zum Wohle der Bäuerinnen Rechnung getragen.

Die bäuerliche Sozialversicherung ist eine junge Sozialversicherung. Sie nahm ihre Anfänge mit der Einführung der Krankenversicherung im Jahre 1965 und wurde mit der Pensionsversicherung im Jahre 1969 beschlossen. Dann kam ein verhältnismäßig langer Zeitraum eines Stillstandes der zusätzlichen Sozialleistungen. Erst 1982 konnte die Betriebshilfeversicherung eingeführt werden, damit auch die Bäuerin während des Mutterschutzes entsprechende Unterstützung erhält. *(Abg. Dr. S c h r a n z: In den siebziger Jahren ist viel geschehen!)*

Schwarzenberger

Es gelang uns dann 1989, Herr Kollege Schranz, die Absenkung des fiktiven Ausgedingtes, damals um generell 16 Prozent, mit der Einführung einer Höchstanzahl von 35 Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes. Unser Ziel war es schon damals, die 25-Prozent-Marke zu erreichen. An diesem Ziel werden wir weiter festhalten, und wir werden in den nächsten Jahren für dieses Ziel auch arbeiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

1990 konnte die Teilzeitbeihilfe oder – wie wir landläufig sagen – auch das Karenzgeld der Bäuerinnen durchgesetzt werden. Und nun, 1991, wird eine große Lücke im bisherigen Pensionssystem geschlossen. Unser Pensionssystem ist ja ein Generationenvertrag. Es ist ja nicht eine Ansparrate, um daraus – aus dem Kapital und den Zinsen – dann die Pension zu bezahlen, sondern die jeweils aktiv beschäftigte Bevölkerung zahlt mit ihren Beiträgen und Steuerleistungen die Pension für die in Ruhestand befindliche Bevölkerung. Und eine Frau, eine Bäuerin, die vier, fünf Kindern das Leben schenkte, hat wirklich ihren Beitrag zu diesem Generationenvertrag geleistet. Dem sollte mit dieser Anerkennung auch Rechnung getragen werden.

Der Bäuerin können nun auch jene Versicherungszeiten, die sie vor der Ehe erworben hat – die Frauen sind ja vor der Ehe in der Regel pensions- und krankenversichert, aber diese Jahre sind meistens verlorengegangen, wenn nicht insgesamt 15 Versicherungsjahre beziehungsweise 180 Versicherungsmonate erworben worden sind –, für eine eigene Pension angerechnet werden.

Dazu kommt noch, daß nur durch eine eigene Pension die Bäuerin den Hilflosenzuschuß beanspruchen kann, wenn sie hilflos wird, aber auch die Kindererhöhungsbeiträge. Es ist ja jetzt bereits geltendes Recht, daß bis zu einem Versicherungswert von 57 Prozent der Bemessungsgrundlage, das heißt bis zu 30 Versicherungsjahren, pro Kind Erhöhungsbeiträge von 3 Prozent verrechnet werden können. Die Berufsgruppe der Bauern weist die höchste durchschnittliche Kinderanzahl aus. Noch immer haben die landwirtschaftlichen Familien im Durchschnitt 3,3 Kinder, obwohl der österreichische Gesamtdurchschnitt bei nur mehr 1,4 Kindern liegt. Daß die Kindererhöhungsbeiträge nun auch den Bäuerinnen zugute kommen, ist ein Rechnung-Tragen dieser Leistung.

Eine weitere positive Eigenschaft hat die Beschlußfassung der Bäuerinnenpension: Der Beruf Bäuerin war schon bisher von der Ausbildung bis hin zur Meisterin geregelt, und trotzdem wurde dieser Beruf öffentlich nicht anerkannt, weil er nicht pensionsversicherungspflichtig war.

Nun wird dieser Beruf auch pensionsversicherungspflichtig und erhält damit auch volle gesell-

schaftliche Anerkennung. Eine Bäuerin, die 50, 60, ja oft sogar 70 Stunden in der Woche arbeitet, verdient sich, glaube ich, diese Leistung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Wir konnten auch im Betriebshilfegesetz nun mit einer Änderung eine Verbesserung dadurch erreichen, daß es ab 1. Jänner 1992 auch für familieneigene Arbeitskräfte möglich ist, die Bäuerin bei der Mutterschaft zu entlasten. Bisher war es so, daß es eine familienfremde Person sein mußte, und es wurde immer schwieriger, eine Aushilfe durch familienfremde Personen im bäuerlichen Betrieb zu bekommen. Es kann nun zum Beispiel der Nebenerwerbsbauer in dieser Zeit Urlaub nehmen, oder es können auch familieneigene erwachsene Kinder Urlaub nehmen, können zu Hause bleiben und die Bäuerin von diesen Arbeiten entlasten. Trotzdem aber kann sie den Betriebshilfebeitrag von 250 S, der ja zur Hälfte aus eigenen Beiträgen einbezahlt wird, erlangen.

Eine wesentliche Verbesserung für die bäuerlichen Pensionisten wird auch durch die stärkere Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatzes erreicht. Es wurde ja im Regierungsübereinkommen verankert, daß schrittweise bis Jänner 1994 der Ausgleichszulagenrichtsatz für alleinstehende Personen auf 7 500 S und für Ehepaare auf 10 714 S angehoben werden sollte. Nun ist mit der Erhöhung von 6 000 S auf 6 500 S für alleinstehende Personen und von 8 600 S auf 9 317 S für ein Ehepaar ein weiterer Schritt gesetzt.

Aber eine Sorge, Herr Bundesminister, haben wir insbesondere in der bäuerlichen Krankenversicherung: Wir haben dort sehr ungünstige Strukturverhältnisse. Auf 100 aktiv Versicherte kommen bereits mehr als 150 Pensionisten. Wir wissen, daß natürlich der Aufwand der Krankenversicherung für Pensionisten – weil dort einfach die Krankheitsanfälligkeit häufiger ist, weil die Heilungsdauer eben langwieriger ist – wesentlich höher ist, und wir werden im kommenden Jahr nach der Vorschau der Sozialversicherungsanstalt der Bauern einen Abgang von rund 400 Millionen Schilling haben. Es sind die Reserven in diesem Bereich bereits voll erschöpft. Herr Bundesminister! Hier werden wir in den nächsten Wochen verhandeln müssen, um dieses Problem zu lösen.

Wir glauben aber insgesamt, daß mit der jetzt durchgeführten Gesetzesänderung eine große Lücke im bäuerlichen Pensionsversicherungssystem geschlossen werden konnte. Nun kann es nicht mehr passieren, daß Versicherungszeiten einer Bäuerin oder eines Bauern, die er/sie bereits vor der Ehe erworben hat, verlorengehen, weil nicht die nötigen Versicherungsjahre zustande kommen. Das System birgt aber auch genügend Flexibilität in sich, um eventuelle Härten auszu-

Schwarzenberger

gleichen und beiden Ehepartnern eine angemessene Pension zu ermöglichen.

Ich bringe abschließend noch drei Abänderungsanträge ein, und zwar in bezug auf die Gleichstellung in der 16. BSVG-Novelle, in der 18. GSVG-Novelle und im Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz mit der 50. ASVG-Novelle:

Antrag

der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen zum Gesetzentwurf im Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Nationalrates betreffend eine 16. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz und 5. Novelle zum Betriebshilfegesetz (313 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die Regierungsvorlage (286 der Beilagen) einer 16. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz und 5. Novelle zum Betriebshilfegesetz in der vom Ausschuß für Arbeit und Soziales beschlossenen Fassung (313 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

In Z 40 des Artikel I wird im § 96b Abs. 2 nach dem Wort „Versicherungsträger“ der Ausdruck „gemeinnützige Einrichtungen“ eingefügt.

Parallel dazu:

Antrag

der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen zum Gesetzentwurf im Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Nationalrates betreffend eine 18. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (312 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die Regierungsvorlage (285 der Beilagen) einer 18. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz in der vom Ausschuß für Arbeit und Soziales beschlossenen Fassung (312 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

In Z 45 des Artikel I wird im § 99b Abs. 2 nach dem Wort „Versicherungsträger“ der Ausdruck „gemeinnützige Einrichtungen“ eingefügt.

Das gleiche gilt für den

Antrag

der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen zum Gesetzentwurf im Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Natio-

nalrates betreffend eine 21. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (314 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die Regierungsvorlage (287 der Beilagen) einer 21. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz in der vom Ausschuß für Arbeit und Soziales beschlossenen Fassung (314 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

In Z 19 wird im § 65b Abs. 2 nach dem Wort „Versicherungsträger“ der Ausdruck „gemeinnützige Einrichtungen“ eingefügt.

Ich ersuche, auch diese drei Anträge mit in die Beratungen aufzunehmen.

Im übrigen kann ich auch namens der ÖVP-Fraktion versichern, daß die Summe der Verbesserungen wesentlich größer ist als die Summe der Belastungen etwa durch Beitragserhöhungen im Krankenversicherungs-, im Pensionsversicherungsbereich durch die Erhöhung der Bewertung, sodaß wir diesen Novellen die Zustimmung erteilen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 12.58

Präsident: Die drei Abänderungsanträge, die Herr Abgeordneter Schwarzenberger soeben verlesen hat — Anträge der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen — sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dolinschek. Er hat das Wort.

12.58

Abgeordneter Dolinschek (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! In der 50. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz sind Verbesserungen enthalten, die ich grundsätzlich für notwendig halte und auch begrüße: Es sind das die Gewährung von medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation, die Umwandlung der medizinischen Hauskrankenpflege in eine Pflichtleistung, die Einbeziehung des ergotherapeutischen Dienstes in den Leistungskatalog der Krankenversicherungen, die Finanzierung des Rettungs- und Krankentransportes einschließlich des Notarztwagensystems.

Besonders freut mich aber, daß der freiheitliche Antrag, die Ausweitung des Unfallversicherungsschutzes auf dem Weg vom und zum Arbeitsplatz, in dieser Novelle enthalten ist. (Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)

Zu begrüßen ist auch die Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatzes von 8,3 Prozent beim Familienrichtsatz auf 9 317 S und beim Alleinstehenden auf 6 500 S, was genauso wichtig ist wie

Dolinschek

die Einführung der Bäuerinnenpension, die einen großen Schritt zur Gleichstellung der Frauen mit den Männern bedeutet.

Negativ an dieser Novelle ist allerdings, daß zur Finanzierung dieser Verbesserungen die Krankenkassenbeiträge bei den Angestellten um 1 Prozent und bei den Arbeitern um 0,8 Prozent erhöht werden.

Negativ ist auch die Tatsache, daß auch im kommenden Jahr wieder Geldmittel in der Höhe von 1,5 Milliarden Schilling von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt für das chronisch defizitäre Bundesbudget abgezweigt werden sollen. Zuzüglich wird diese Allgemeine Unfallversicherungsanstalt von der Koalition gezwungen, weitere 1,5 Milliarden Schilling in den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungen einzuzahlen. Durch diese schon systematische Ausplünderung der AUVA in den letzten Jahren, die seit dem Jahre 1986 die Höhe von 2,4 Milliarden Schilling erreicht hat, sowie eine Beitragssenkung zugunsten der Pensionsversicherung im Ausmaß von rund 2,1 Milliarden Schilling ist der Ausbau der Arbeitsmedizin sowie auch der notwendigen Maßnahmen zur Unfallverhütung und der Bekämpfung von Berufskrankheiten gefährdet beziehungsweise wird er bald unmöglich gemacht.

Unmöglich ist aber auch die unterschiedliche Anhebung der Pensionen. Bei den ASVG-Pensionisten beträgt die Erhöhung 4 Prozent, bei den Pensionisten des öffentlichen Dienstes 4,3 Prozent. (*Abg. Dr. Schranz: Minus Krankenversicherungsbeiträge!*) Dazu komme ich noch, Herr Kollege Schranz!

Die Schere zwischen den ASVG-Pensionisten und den Pensionisten des öffentlichen Dienstes ist dadurch wieder wesentlich größer geworden. Begründet wurde dieses ungleiche Anheben der Pensionen damit, daß die aktiven Beamten um 0,4 Prozent höhere Krankenkassenbeiträge bezahlen und dadurch eine Gleichbehandlung und Ausgewogenheit gegeben ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! In Wirklichkeit sind dies Winkelzüge der Regierung und nichts anderes als eine Verschleierungstaktik, die darauf abzielt, daß der österreichische Normalbürger die unterschiedlichen Abgaben an die einzelnen Pensionsversicherungskassen nicht durchblicken soll.

Ich frage mich, wo bleibt hier die Gleichbehandlung und Ausgewogenheit? Wenn ein Herr Berger, der ein ASVG-Pensionist ist, mit einer Pension von 8 000 S am 1. Jänner 1992 um 4 Prozent seine kärgliche Rente erhöht bekommt, so macht das bei ihm brutto 320 S aus. Meine Damen und Herren! Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein!

Herr Meier dagegen, der pensionierter Beamter ist und ebenfalls eine Pension von 8 000 S bekommt, erhält ab 1. Jänner 1992 eine Pensionserhöhung von 500 S, weil es beim öffentlichen Dienst die Regelung gibt, daß dann, wenn die prozentuelle Erhöhung weniger als 500 S ausmacht, die Pension um mindestens 500 S zu erhöhen ist. Bei den ASVG-Pensionisten kommen nur die Mindestrentner und die Ausgleichszulagenbezieher in den Genuß einer Pensionserhöhung von 500 S. Die Grenze dafür wird ab 1. Jänner 1992 bei einer Pension in der Höhe von 6 500 S liegen. Erst dann, wenn ein ASVG-Pensionist über 12 000 S an Pension hat, erreicht er bei einer Pensionserhöhung von 4 Prozent jene 500 S, die ein Pensionist des öffentlichen Dienstes auf jeden Fall bekommt. Hier müßte gleiches Recht für alle herrschen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Was aber besonders beschämend ist, ist die Tatsache, daß von den rund 1,7 Millionen ASVG-Pensionisten zirka ein Drittel, etwa 600 000, eine Bruttopension zwischen 6 500 S und 12 000 S hat. Die Durchschnittspension eines unselbstständig Erwerbstätigen liegt bei 9 607 S, die Durchschnittspension eines Selbständigen bloß bei 8 092 S, und die Durchschnittspension eines Beamten beträgt sage und schreibe 24 000 S.

Das Auseinanderdriften wird bei der jetzigen Form der Erhöhung noch größer. In diesem Zusammenhang würde ich es für sinnvoll halten, die Erhöhung bis zu einer Pensionshöhe von 12 000 S in Pauschal- beziehungsweise Fixbeträgen vorzunehmen. Da die Lebenshaltungskosten für alle gleich sind. (*Abg. Dr. Feurstein: Überhaupt für alle!*), ist eine prozentuelle Erhöhung eine enorme Benachteiligung für die Bezieher einer niedrigen Pension.

Außerdem ist es ein großer Unterschied, ob jemand eine 4prozentige Erhöhung von 7 000 S bekommt oder eine Pension von 30 000 S um 4 Prozent erhöht wird. (*Abg. Dr. Feurstein: Herr Dolinschek! Einheitlich erhöhen! Unterstützen Sie mich dabei? Wären Sie dafür?*) Selbstverständlich, ja.

Die Freiheitliche Partei, sehr geehrte Damen und Herren, tritt für eine gleiche Grundabsicherung für alle Pensionisten ein, weil nicht einzusehen ist, daß es in Österreich Pensionisten zweier Klassen geben soll.

Ich erinnere die Koalitionsparteien daran, daß sie in ihrem Arbeitsübereinkommen die Harmonisierung der verschiedenen Pensionssysteme festgeschrieben haben, aber von Harmonisierung ist in der 50. ASVG-Novelle weit und breit keine Spur.

Bedauerlich ist auch, daß bei der Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage auf 31 800 S der Arbei-

Dolinschek

terkammerbeitrag bei der Schaffung eines neuen Gesetzes nicht entkoppelt wurde.

Weiters gibt es für die Bezieher einer befristet zuerkannten Invaliditätspension derzeit keine Möglichkeit, in Form einer Weiterversicherung auch während des Pensionsbezuges Beiträge zur Pensionsversicherung zu entrichten. Um weitere Versicherungszeiten für eine Alterspension zu erwerben, sollte die Invaliditätspension wegfallen. Der gesetzliche Ausschluß einer Weiterversicherung wirkt sich oft doppelt negativ aus, wenn eine befristete Invaliditätspension in den leistungs-wirksamen Versicherungszeitraum fällt.

Ich bringe deshalb folgenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Dolinschek zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (50. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, 284 d. B.), in der Fassung des Ausschlußberichtes (311 d. B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschlußberichtes wird wie folgt geändert:

In Artikel 1 Ziffer 2 lautet der letzte Satzteil von § 17 Abs. 1:

„solange sie nicht in einer gesetzlichen Pensionsversicherung pflichtversichert sind oder einen bescheidmäßigen Anspruch auf eine bestimmte Frist zuerkannten Anspruch auf eine laufende Leistung aus einer eigenen gesetzlichen Pensionsversicherung haben.“

2. In Artikel 1 Ziffer 3 wird in § 17 Abs. 4 am Ende der Ziffer 2 der Punkt durch einen Beistrich ersetzt und folgende Ziffer 3 ergänzt:

„3. im Fall einer befristet zuerkannten laufenden Leistung bis zum Ablauf des ersten Monats nach dem endgültigen Wegfall dieser Leistung (rechtskräftiger Ausschluß der Weitergewährung).“

Der vorliegende Antrag, sehr geehrte Damen und Herren, soll prinzipiell eine Weiterversicherung und zusätzlich die Nachentrichtung der Beiträge nach Wegfall des befristet zuerkannten laufenden Leistungsanspruches aus einer eigenen gesetzlichen Pensionsversicherung ermöglichen. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.07

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Dolinschek und Genossen steht

in Behandlung, da er genügend Unterstützungsunterschriften aufweist.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heindl. Ich erteile es ihr.

13.08

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Bundesminister! Ich danke meinem Kollegen für die Begrüßung „die Frau“. Ich hoffe, er hat den Hinweis, daß es Frauen gibt, auch für meinen Vorredner bestimmt.

Ich war sehr berührt von den Zahlenaufstellungen, die die unterschiedliche Situation von verschiedenen Gruppen in unserem Staat darstellen. Ich würde aber dem Herrn Kollegen dringendst anraten, alle seine statistischen Überlegungen um die Spalte der Frauen zu ergänzen. Er kann sie automatisch immer um einige tausend Schilling unterhalb der Spalte der Männer setzen. Das ist leider das einfache Rechenbeispiel, mit dem wir Frauen im Staat Österreich tagtäglich konfrontiert sind.

Und genau mit einem derartigen Rechenbeispiel sind wir heute wieder bei diesen sechs Gesetzeswerken, die hier unter einem zur Diskussion stehen, konfrontiert.

Wenn Kollege Schwarzenberger — ich glaube, er hat den Raum schon verlassen, vorhin war er noch hier; er ist schon wieder da — sagt, daß er in Summe eine Verbesserung sieht, dann verstehe ich seinen Standpunkt, wenn er, wie er es bei den Bäuerinnen gemacht hat, geschichtlich auflistet, was eine Gruppe, die bis jetzt keine Rechte hatte, nun doch an kleinen Rechten hat.

Wenn ich aber, Herr Kollege, vom Grundsatz der Gleichberechtigung in unserem Staat ausgehe und sage, es haben alle Personen in unserem Land die gleichen Rechte auf eine soziale Absicherung, und dann schaue, welcher Gruppe noch etwas fehlt, und diese Mankoliste aufstelle, dann muß ich feststellen, diese ist leider noch immer sehr, sehr groß, und zwar trotz dieser großen Gesetzeswerke, die heute beschlossen werden sollen, und das ist der Grund, warum wir diesem Gesamtpaket nicht zustimmen können. Ich glaube, es kommt da auf den Ausgangspunkt der Betrachtung an.

Ich möchte jetzt gleich mit dem auch für mich Positivsten beginnen, mit dem eigenen Pensionsanspruch für Bäuerinnen, der zwar nur für kurze Zeit, aber immerhin festgeschrieben wird.

Dieser Pensionsanspruch für Bäuerinnen ist aber nicht — da muß ich dem Kollegen Schwarzenberger widersprechen — mit einer vollen gesellschaftlichen Anerkennung der Leistung der Bäuerinnen gleichzusetzen. Es fehlt noch sehr,

Christine Heindl

sehr viel, bis diese volle gesellschaftliche Anerkennung auch in die Praxis umgesetzt wird. Und es wäre wirklich Augenauswischerei, wollte man den Bäuerinnen sagen: Das ist jetzt eure volle gesellschaftliche Anerkennung! Wir sind, meine Herren, noch meilenweit – meilenweit! – davon entfernt. *(Beifall bei Abgeordneten der FPÖ.)* Danke.

Meine Herren! Ich hoffe, daß Sie im Sozialausschuß auch Vertreter haben, die dort tatsächlich die Interessen der Bäuerinnen vertreten. Es liegt noch immer ein Entschließungsantrag unserer Fraktion im Ausschuß, der wesentlich mehr Punkte der Maßnahmen beinhaltet, die für die Anerkennung der Leistung der Bäuerinnen dringendst notwendig sind. Ich hoffe, daß dieser Antrag bald, aber vor allem positiv behandelt wird. Leider ist es meistens so, daß diejenigen, die sagen, die Bäuerin müsse mehr Anerkennung für ihre Leistungen bekommen, in einem der Ausschüsse sitzen, die nicht darüber entscheiden. Aber im Ausschuß, in welchem darüber entschieden wird, passiert aber leider etwas ganz, ganz anderes.

Unabhängig von den Bäuerinnen dürfen wir, glaube ich, die absolute Anerkennung der Leistung der Bauern überhaupt nicht aus dem Blickwinkel verlieren. Wie können wir sie sozialrechtlich hundertprozentig absichern? Wie können wir erreichen, daß die Höhe ihrer Pension wirklich eine Lebensgrundlage bildet? Ich erreiche nicht sehr viel, wenn Bauer und Bäuerin getrennt einen Anspruch haben, aber der Anspruch dann zu klein ist, um wirklich ordentlich beziehungsweise menschenwürdig damit leben zu können. Dahin gehend ist es notwendig Änderungen durchzuführen.

Vom Thema „Bäuerinnen“ ganz kurz weg. Über den nächsten Punkt wurde heute leider bisher, obwohl schon einige Redner vor mir dran waren, wohlweislich geschwiegen. Dieses wohlweisliche Schweigen hüllt sich um die für mich völlig unverständliche Erhöhung der kleinen Anwartschaft für Jugendliche für den Anspruch auf Arbeitslosenversicherungsgeld. Die Erhöhung von 20 auf 26 Wochen ist im Sinne einer wirklich fundierten Jugendpolitik für mich absolut unverständlich. Es ist absolut unverständlich, warum diese Fristen erhöht wurden, und ich frage mich: Ist das, meine Damen und Herren, Ihr Beitrag, der Jugend Österreichs wirklich jene Absicherung zu geben, die sie notwendig hat? Wir sollten schauen, daß die Jugend bessere Startvoraussetzungen hat, ja auch in unserem Schulsystem mitbekommt. Dort machen wir auch momentan nichts, daß diese Startbedingungen verbessert werden. Wir kümmern uns nicht darum, daß die Jugendlichen, wenn sie Arbeitsverhältnisse haben, mehr Rechte haben. Ich erinnere Sie nur an

die letzten Plenartage, an die Diskussion um die Rechte der jugendlichen Arbeitnehmer in der Arbeiterkammer.

Dann geht man her und schleust in sechs Gesetzesmaterien still und leise wieder eine Verschlechterung für Jugendliche ein. Das ist sicher keine geeignete Jugendpolitik! Es wäre sinnvoll gewesen, wenn sich auch der sonst immer als Jugendsprecher deklarierte Abgeordnete Scheibner zu Wort gemeldet hätte.

Meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß Bäuerinnen zwar eine Verbesserung bekommen, aber noch weit von wirklicher Absicherung entfernt sind, daß Jugendliche eine Verschlechterung erfahren, das sind zwei Punkte, zu denen ich heute reden möchte. Wichtig ist mir aber auch die Diskussion, die die Auseinandersetzung mit diesen Gesetzesmaterien in der Öffentlichkeit bestimmt hat: die Frage des Zugangs zu den Psychotherapeuten, die Frage, ob sie als gleichwertige Partner den Ärzten gleichgestellt werden oder als deren „Abhängige“ fungieren. Diese Diskussion sollten Sie aus dem Blickwinkel der Patienten führen. Die Patienten und Patientinnen haben das Recht, frei zu entscheiden, ob sie zu einem Arzt gehen oder ob sie die Leistungen eines Psychotherapeuten in Anspruch nehmen.

Daß wir im Land Österreich noch immer viel zu wenig öffentliches Bewußtsein für die Wichtigkeit psychotherapeutischer Behandlung haben, zeigt die mangelnde Ernsthaftigkeit, mit der die Verantwortlichen an dieses Problem herangehen. Aber dann, wenn endlich in der Gesetzesmaterie formuliert ist, daß man ohne Abhängigkeit von den Ärzten gewisse Leistungen gleichwertig in Anspruch nehmen kann, gehen Sie sofort in die Knie. Meine Damen und Herren, Sie gehen in die Knie vor der Ärztervertretung. Sie sollten vielmehr in die Knie gehen vor den Forderungen und Ansprüchen der Patienten in unserem Land, nicht aber vor den Forderungen der Ärzte!

Wir beantragen daher eine Änderung. Ich möchte daher folgenden Abänderungsantrag einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und FreundInnen zum Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (311 der Beilagen) über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (50. ASVG-Novelle, 284 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Artikel II Z 16 § 135 Abs. 1 zweiter Satz Z 2 wird geändert wie folgt:

Christine Heindl

„2. eine erforderliche diagnostische oder therapeutische Leistung eines klinischen Psychologen (einer klinischen Psychologin) gemäß § 12 Abs. 1 Z 2 des Psychologengesetzes, BGBl. Nr. 360/1990, der (die) zur selbständigen Ausübung des psychologischen Berufes gemäß § 10 Abs. 1 des Psychologengesetzes berechtigt ist.“

Meine Damen und Herren! Wenn Sie diesem Abänderungsantrag zustimmen, dann haben Sie Ihren „falschen Kniefall“ zumindest zurückgenommen und endlich einmal die Rechte der Patienten ernst genommen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich möchte den Herrn Bundesminister daran erinnern, daß er im Budgetausschuß zum Kapitel „Soziales“ seinen Kniefall mit einem Brief eines anerkannten Psychotherapeuten begründet hat. Wenn es klar und deutlich ist, daß Professor Ringl nicht diese Person ist, dann sollten Sie sich, Herr Bundesminister, doch mit Professor Ringl auseinandersetzen, sich seine Argumentation anhören und überprüfen, ob der Belobigungsbrief, den Sie bekommen haben, tatsächlich ein Belobigungsbrief ist oder ob es nicht vielleicht doch ein Hinweis darauf ist, einen Fehler, den man in der Vergangenheit gemacht hat und den man mit diesem heutigen Beschluß wieder machen wird, doch noch zu vermeiden. Das wäre vielleicht noch eine Möglichkeit, dem Druck, der da gekommen ist, und zwar durch eine finanziell starke Gruppe, die mit Inseraten gearbeitet hat, entgegenzuarbeiten und Ihre eigentliche Aufgabe nicht zu vergessen, nämlich die Interessen der Patienten zu vertreten.

Der letzte Punkt in dieser Diskussion ist der für mich beschämendste. Er ist deswegen beschämend, weil er klar und deutlich im Entschließungsantrag enthalten ist, der auf Forderung des Roten Kreuzes dann als Trostpflaster von SPÖ, ÖVP und FPÖ beschlossen wurde. Es war wirklich dramatisch, wie Kollege Fischl gesagt hat, er stehe hinter diesem Antrag. Ich würde sagen: All diejenigen Abgeordneten, die vom Roten Kreuz eingeladen waren, Informationen bekommen haben, sollten jetzt mit diesem Antrag vor die Verantwortlichen, vor diejenigen, die tagtäglich die Krankentransporte durchführen, treten und ihnen erklären, daß das die Qualität ihrer politischen Tätigkeit ist.

Meine Damen und Herren! Können Sie das verantworten? Getrauen Sie sich, wirklich dorthin zu gehen und Gespräche zu führen, um sicherzustellen, daß die Einrichtungen der Gemeinden, der Bundesländer und der Sozialversicherungsträger ihre Zuständigkeiten für die finanzielle Absicherung dieser Aufgaben, der Krankentransporte, wahrnehmen?

Das würde ja heißen, daß Sie am Tage der Beratungen zur 50. ASVG-Novelle im Endeffekt

das erste Mal mit dieser Problematik konfrontiert wurden. 1989 hat Kollege Guggenberger eine großartige Pressekonferenz gemacht zu dieser Thematik, und Anfang 1990 wurden alle Abgeordneten angeschrieben, auf diese Thematik hingewiesen. Es wurde vertagt. Es war in der Zwischenzeit Wahlkampfzeit, und da hat man wohlweislich die berechtigten Forderer getröstet. Man hat gesagt: Wir bekommen eine neue Regierung, und da wird in der Regierungserklärung genau diese Forderung enthalten sein!

Dann war die Regierungserklärung da — enthalten war darin davon nichts! Und dann kam wieder der Vorstoß der Betroffenen an die Abgeordneten, sich dieser Problematik zu stellen, ihre Kompetenz als Gesetzgeber wahrzunehmen und das entsprechende Gesetz dahin gehend zu ändern. Es sollten endlich einmal die Kosten für den Transport — es geht bei den Forderungen um die Kosten für den Transport! — tatsächlich ordentlich abgegolten werden. *(Abg. Eleonora Hostasch: Nicht nur!)*

Und Sie, meine Damen und Herren, haben sich dagegen gewehrt. Es geht nur um die Kosten für den Transport. *(Abg. Eleonora Hostasch: Nicht nur!)* Es geht nicht um die Einrichtungen, es geht nicht um die Abgeltung der Leistungen der freiwilligen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Frau Kollegin! *(Abg. Eleonora Hostasch: Es geht um mehr!)* Es geht bei dieser Forderung nicht um mehr. Es ist ganz klar und deutlich aus den Unterlagen, die wir heuer alle bekommen haben, zu ersehen, daß es bei dieser Gesetzesänderung nicht um Einrichtung und Ausbau, sondern nur um die Durchführung gehen soll.

Und der zweite Punkt, der Unklarheit geschaffen hat, war die Einrechnung der Leistungen der freiwilligen Mitarbeiter. Und bezüglich dieser Einrechnung der Leistungen der freiwilligen Mitarbeiter ist in den Gesprächen, auch mit dem Herrn Sozialminister, klar und deutlich gesagt worden, daß es sich hier nur um die konkret anfallenden Kosten des Transportes handelt.

Und daher, meine Damen und Herren, werden wir den entsprechenden Abänderungsantrag hier im Plenum heute noch einmal einbringen, weil ich nicht glaube, daß Sie es wirklich ernst genommen haben, diesen . . .

Präsident Dr. Lichal: Frau Abgeordnete! Sie sind schon in Zeitnot; bitte ihn einzubringen.

Abgeordnete Christine Heindl *(fortsetzend)*: Frau Kollegin! Hören Sie gut zu, es ist alles genau formuliert:

Christine Heindl**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und FreundInnen zum Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (311 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Das Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (50. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz in der Fassung des Ausschusses) wird geändert wie folgt:

„1. In Artikel V wird nach Z 5 folgende Z 5a eingefügt:

„5a. Nach § 349 Abs. 2 wird folgender Abs. 3 eingefügt:

(3) Die Versicherungsträger (Hauptverband) haben zur Gewährleistung des Kranken- und Rettungstransportes im Sinne der Bestimmungen der §§ 135 Abs. 5 und 144 Abs. 5 mit Vertragspartnern, die nach Organisation, Ausstattung und Fachpersonal zur jederzeitigen Durchführung von Kranken- und Rettungstransporten eingerichtet sind und einen den modernen Erkenntnissen der Medizin entsprechenden raschen Einsatz und anschließenden Transport sicherstellen können, Verträge abzuschließen, welche die Abgeltung des durch den Betrieb des Kranken- und Rettungstransportdienstes entstehenden nachgewiesenen Aufwandes vorsehen. Eine Bewertung der Leistungen der freiwilligen Mitarbeiter ist nicht vorzunehmen. Aufwendungen, die sich durch die Errichtung, Umgestaltung oder Erweiterung der Transporteinrichtungen ergeben, dürfen der Berechnung der Transportgebühren nicht zugrunde gelegt werden. Die Beziehungen zwischen den Trägern der Sozialversicherung und den Vertragspartnern können auch durch Gesamtverträge geregelt werden, wenn eine derartige Einrichtung durch einen Dachverband vertreten ist, dessen Tätigkeit sich auf mehr als ein Bundesland erstreckt. Hierbei finden die Bestimmungen des Abs. 1 sinngemäß Anwendung.“

Weiters sind die dadurch bedingten Änderungen der Absatzbezeichnungen zu berücksichtigen.

Frau Kollegin Hostasch! Ich glaube, das ist genau der Antrag, dem Sie zustimmen könnten, genau der Antrag, der klar und deutlich macht, was damit gemeint ist. (Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen.) Und ich hoffe, Sie werden diesem Antrag zustimmen. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 13.23

Präsident Dr. Lichal: Die beiden Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und FreundInnen sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Behandlung.

Ich bitte alle Damen und Herren Abgeordneten, daß, wenn ein Antrag eingebracht wird, dieser natürlich in der zur Verfügung stehenden Zeit zu berücksichtigen ist.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schranz. Ich erteile es ihm.

13.24

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! 50 ASVG-Novellen — das ist auch ein Jubiläum. Nahezu jede dieser 50 Novellen hat eine wichtige Verbesserung im Bereich der sozialen Sicherheit gebracht, und Österreich besitzt heute ein Gebäude der sozialen Sicherheit, das international beispielhaft ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Auch die 50. ASVG-Novelle, die heute zur Diskussion steht, zusammen mit den Novellen zu den Parallelgesetzen, bringt wichtige Fortschritte. Sie wurden für den Bereich der Krankenversicherung bereits ausführlich diskutiert. Ich möchte mich vor allem mit Fragen der Pensionsversicherung beschäftigen, und das nur kurz.

Eine wichtige Verbesserung in unserem Pensionsversicherungsrecht stellt die Tatsache dar, daß es nun eine Selbstversicherung gibt. Es wird somit die Pensionsversicherung für all jene, die sie brauchen, möglich, und es wird die Pensionsversicherung auf diese Weise zu einer umfassenden Volksversicherung, wenn sie von allen in Anspruch genommen wird. Und wir müssen uns darüber im klaren sein, daß — so wie im Bereich der Krankenversicherung — diese Selbstversicherung die Möglichkeit schafft, die gesamte Bevölkerung zu betreuen.

Ein sehr wichtiger Fortschritt auf der Leistungsseite in der Pensionsversicherung ist die Tatsache, daß nunmehr die Arbeitslosenrate nicht mehr leistungsmindernd auf die jährliche Pensionsdynamikerhöhung angerechnet wird. Das ist ein ganz wesentlicher Fortschritt, für den vor allem die große Interessenvertretung der älteren Generation, der Pensionistenverband Österreichs, eingetreten ist. Und wenn nun die Arbeitslosenrate die Pensionserhöhung nicht mehr mindert, dann bedeutet das in den künftigen Jahren auch erhebliche Leistungsverbesserungen für die Pensionisten. Und wir freuen uns darüber, daß das zustande kommt.

Meine Damen und Herren! Aber man sollte nicht vergessen, daß die Ausgleichszulagen in den letzten Jahren wesentlich und außertourlich erhöht wurden und daß auch das im Rahmen einer Politik des Kampfes gegen die Armut und für eine gerechtere Einkommensverteilung zugunsten der sozial Schwachen eine wichtige Verbesserung darstellt.

Dr. Schranz

Mit 1. Jänner 1992 werden die Pensionen allgemein um 4 Prozent in der Sozialversicherung hinaufgesetzt. Die Ausgleichszulagenrichtsätze werden aber um 8,3 Prozent erhöht. Sie werden für die Alleinstehenden 6 500 S und für Ehepaare 9 317 S betragen. Sie gebühren selbstverständlich — so wie alle Leistungen der Pensionsversicherung — 14mal im Jahr. Und wenn man sie mit den Versorgungssystemen anderer Staaten vergleicht, dann kommt man zu dem Ergebnis, daß unsere Ausgleichszulagenrichtsätze bereits höher sind als die meisten Grundversorgungsleistungen im Ausland. Und auch darauf können wir stolz sein. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Dr. Feurstein: Bravo!)*

Meine Damen und Herren! Am 1. Jänner 1992 kommt es zur 19. außertourlichen Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze seit 1970. Und diese Ausgleichszulagenrichtsätze haben seither eine Erhöhung auf das Fünffache erfahren. Es wurden nämlich die Richtsätze für die Alleinstehenden um 407 Prozent und für die Ehepaare um 423 Prozent erhöht, während in der gleichen Zeit der Verbraucherpreisindex nur um 169 Prozent gestiegen ist. Das heißt, daß es zu einer ansehnlichen Realerhöhung dieser Ausgleichszulagen gekommen ist, und das sollte doch allgemein anerkannt werden.

Hätte es die 19 außertourlichen Erhöhungen für die Ausgleichszulagenbezieher nicht gegeben, dann würde der Alleinstehende ab 1. Jänner 1992 nicht 6 500 S, sondern nur 4 784 S bekommen. Und hätte es diese 19 außertourlichen Erhöhungen seit 1970 nicht gegeben, dann würde das Ehepaar im Jänner 1992 nicht 9 317 S, sondern nur 6 646 S bekommen. Es zeigt sich also, daß hier wirklich außerordentlich viel geschehen ist. Und wenn man noch dazu berücksichtigt, daß die Befreiungen auf dem Gebührenssektor — Telefon, Bahn, Rundfunk und Fernsehen — weitere Verbesserungen gebracht haben, so muß man zu dem Ergebnis kommen, daß hier wirklich erfolgreiche Sozialpolitik für die sozial Schwächsten gemacht wurde.

Man muß aber dazusagen, daß es hier keinen Stillstand geben kann. Wir sind noch längst nicht am Ziel des Kampfes gegen die Armut angelangt, und es ist durchaus notwendig, weitere Verbesserungen auf diesem Gebiet zu erzielen. Es sind recht viele falsche Behauptungen aufgestellt worden — in den Medien, auch von Böswilligen —, nämlich daß der Vergleich der Pensionen im Hinblick auf die Erhöhungen mit 1. Jänner 1992 im Bereich der Sozialversicherung und im Bereich des öffentlichen Dienstes angeblich zuungunsten der Sozialversicherungspensionisten ausfiele. Das Gegenteil ist richtig.

Was geschieht tatsächlich am 1. Jänner 1992? Es werden die Pensionen aus der Sozialversiche-

rung um 4 Prozent hinaufgesetzt. Es wird der Krankenversicherungsbeitrag der Pensionisten aber nicht verändert — im Gegensatz zum Krankenversicherungsbeitrag der Aktiven —, sodaß die Pensionisten der Sozialversicherung vor Steuern eine Erhöhung von 4 Prozent voll bekommen.

Die Pensionisten im öffentlichen Dienst erhalten wohl eine Bruttoerhöhung ihrer Bezüge um 4,3 Prozent, gleichzeitig wird aber ihr Krankenversicherungsbeitrag um 0,4 Prozentpunkte hinaufgesetzt, sodaß die tatsächliche Erhöhung im Bereich des öffentlichen Dienstes nur 3,9 Prozent ausmacht. Es sind also parallele Entwicklungen vorhanden; um eine Kleinigkeit ist aber die Erhöhung im Bereich der Pensionen der Sozialversicherung stärker.

Auch die langfristigen Vergleiche zeigen dies: Von 1974 bis 1991 sind im jährlichen Durchschnitt die Pensionen der Sozialversicherung um 5,60 Prozent gestiegen, die Pensionen im Bereich des öffentlichen Dienstes um 5,24 Prozent hinaufgesetzt worden; im Prinzip ist also der Unterschied nicht groß, aber besser haben nicht die Pensionisten des öffentlichen Dienstes abgeschnitten, sondern die Pensionisten im Bereich der Sozialversicherung. — Das sollte zur Richtigstellung falscher Behauptungen der letzten Zeit dienen.

Es hat sich also herausgestellt, daß es etwa eine parallele Entwicklung gibt und daß im großen und ganzen die Pensionisten der Sozialversicherung dabei etwas besser gefahren sind als die Pensionisten des öffentlichen Dienstes. Es ist erfreulich, daß es solche Pensionserhöhungen gegeben hat und daß die Pensionserhöhungen mit 1. Jänner 1992 ungefähr in gleichem Maße stattfinden. Deshalb freuen wir uns über diese 50. Novelle zum ASVG. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 13.32*

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Hildegard Schorn. Ich erteile ihr das Wort.

13.33

Abgeordnete Hildegard Schorn (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Heute kommt die Doppelbödigkeit der FPÖ wieder deutlich zum Vorschein: Die freiheitliche Bäuerin, Frau Aumayr, hat wiederholt und vehement auch hier in diesem Hause die Bäuerinnenpension gefordert, und sie hat in vielen Aussendungen den Bauernbund diffamiert. Sie war jedoch weder im Ausschuß, noch sehe ich sie heute auf der Rednerliste, das heißt, ich sehe sie hier überhaupt nicht. Wahrscheinlich hat es sich noch nicht bis Kärnten durchgesprochen, daß die Bäuerinnenpension heute beschlossen wird und daß nunmehr auch die Möglichkeit besteht *(Zwi-*

Hildegard Schorn

schenruf des Abg. Moser) — Herr Kollege Moser, Sie kommen sicher später noch zum Reden dran —, daß sich die Bäuerin, ohne die Pension des Betriebsführers zu schmälern, einen eigenen Pensionsanspruch schafft. Denn sonst hätte Herr Dr. Haider gestern in einer Pressekonferenz nicht folgendes gefordert — ich zitiere —: „Mittels eines Volksbegehrens soll der Aufbau eines eigenen Pensionsanspruches für Bäuerinnen durchgesetzt werden.“ — Zitatende.

Dazu kann man frei nach Gorbatschow nur sagen: „Wer zu spät kommt, den bestraft die Geschichte.“ (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Vorweihnachtszeit ist jene Zeit, in der viele Wünsche wachwerden, zugleich aber auch Hoffnung besteht, daß einige dieser Wünsche erfüllt werden. Es ist dies aber auch die Zeit des Paketeschnürens. Und vor uns liegt heute ein Sozialpaket, wobei viele von uns lange Zeit mit Inhalt und Verpackung dieses Paketes beschäftigt waren. Üblicherweise werden Pakete mit einer festen Schnur umwickelt: Für dieses Paket wurde manchmal ein seidener Faden verwendet, der mehrmals zu reißen drohte.

Nun liegt dieses Paket aber vor uns, und wir können ans Auspacken gehen. Für viele ist der Inhalt äußerst interessant, wurde lange erhofft beziehungsweise erwartet.

Ich darf nunmehr die mir wesentlich scheinenden Punkte herausgreifen.

Dieser 3. Dezember 1991 ist besonders für uns Bäuerinnen ein denkwürdiger Tag, ja ein Freudentag, ist es — wenn auch nach äußerst schwierigen und langwierigen Verhandlungen — in allerletzter Minute doch noch gelungen, eine gesetzliche Basis für einen eigenen Pensionsanspruch für Bäuerinnen zu schaffen.

Nach geltendem Recht ist jeder Berufstätige pensionsversichert und somit auch pensionsberechtig. Wenn Bäuerinnen bis jetzt keinen Anspruch besaßen, so ließ das den Schluß zu, daß sie bis jetzt auch nicht als berufstätig galten. Dagegen sprechen aber die harten Fakten eines Bäuerinnenlebens.

Der Beruf der Bäuerin ist durch Vielseitigkeit und durch hohe Arbeitsleistung gekennzeichnet: Sie hat nicht nur einen großen Haushalt zu versorgen, sondern sie pflegt und versorgt meist auch die auf dem Hof lebenden älteren Angehörigen, und sie muß selbstverständlich auch in der Außenarbeit ihre Frau stellen. Bäuerinnen kommen daher im Jahresdurchschnitt locker auf eine 70-Stunden-Woche. Vier Fünftel der Bäuerinnen arbeiten auch samstags und sonntags im Betrieb mit.

Die Berechtigung für einen eigenen Pensionsanspruch wird dadurch erworben, daß die Bäuerin durch ihre Mitarbeit in der Außenwirtschaft wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg beiträgt und daß die Pensionsbeiträge aus dem Einheitswert des Betriebes berechnet werden.

Bäuerinnen haben bis jetzt somit ein Leben lang Pflichten und Verantwortung getragen, haben gemeinsam erwirtschaftete Pensionsbeiträge bezahlt — aber am Ende ihres Berufslebens gingen sie leer aus.

Daß dieser Zustand unhaltbar war, haben die vielen Anfragen und Briefe gezeigt, in denen sich Bäuerinnen bitter darüber beklagten, daß sie 30, 40 Jahre schwer gearbeitet haben — oft auf Kosten ihrer Gesundheit —, aber im Ruhestand gab es keinen Anspruch auf eigenes Geld.

Ein eigener Pensionsanspruch wurde aber nicht nur von älteren, sondern vor allem auch von jüngeren Bäuerinnen gefordert. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hat es mit sich gebracht, daß die jungen Mädchen vielfach in anderen Berufen tätig waren, bevor sie Bäuerinnen wurden. Sie haben zumeist eine abgeschlossene Berufsausbildung, und sie haben bereits Versicherungsjahre erworben. Natürlich drängen diese Frauen ganz besonders darauf, ihre Versicherungszeiten nicht zu verlieren und auch im Alter eine gesetzlich verankerte Versorgung zu haben.

Wenn auch in Zukunft Kindererziehungs- und Pflegezeiten angerechnet werden, so haben auch die Bäuerinnen eine Chance, zu einer ganz passablen Pension zu kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Bäuerinnen wollen nichts geschenkt, wir wollen nur das, was uns zusteht! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein eigener Pensionsanspruch ist für uns nicht nur eine Frage des Geldes, sondern er bedeutet vor allem auch die gesellschaftspolitische Anerkennung unseres Berufsstandes.

Zur selbsternannten Bäuerinnen-Sprecherin Frau Heindl darf ich nur anmerken, daß die Anerkennung des Berufes Bäuerin sicher nicht nur per Gesetz möglich ist, sondern dazu bedarf es mehr; und Sie könnten durchaus Ihren Beitrag dazu leisten. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf der Abg. Christine Heindl.*)

Daher war es sicher zuwenig, zu sagen, wie fleißig und tüchtig Bäuerinnen sind, wenn etwas Wesentliches, nämlich die Anerkennung der Berufstätigkeit, gefehlt hat.

Eine weitere Verbesserung für Bäuerinnen wird heute mit der Änderung des Beiblattes zur Betriebshilfe beschlossen; Präsident Schwarzenberger hat bereits darauf hingewiesen.

Hildegard Schorn

Es kam doch einer Entmündigung gleich, wenn vorgeschrieben wurde, in welcher Form die Betriebshilfe zu leisten war, um Wochengeld zu erhalten. Bäuerinnen sind heute selbstbewußt genug, um zu wissen, was sie ihrer Gesundheit schuldig sind und welche Personen sie für ihre Arbeitsentlastung einsetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Um etwas durchsetzen zu können, braucht man Verbündete. Und es sei mir gestattet, mich bei den Frauen aller Fraktionen zu bedanken, die unsere — wie ich überzeugt bin: berechtigten — Forderungen unterstützt haben.

Leider hat gerade die Frau Minister für Frauensachen dabei eine sehr unglückliche Rolle gespielt. Es ist mir zwar bekannt, daß wir Bäuerinnen für Frau Minister Dohnal nur zu den Randgruppen zählen, trotzdem aber war es mir unverständlich, daß wir Bäuerinnen von der Frauenministerin — außer verbalem Zuspruch — keine wie immer geartete Unterstützung in Richtung eigener Pension bekommen haben.

Ganz im Gegenteil: Es ist bekannt, daß die Frau Minister bis zuletzt alles daran gesetzt hat, die Bäuerinnenpension sogar zu verhindern. Es stellt sich daher schon die Frage: Was nützen teure Plakate, auf denen auf Benachteiligung von Frauen hingewiesen wird, wenn die Frau Minister gar nicht bereit ist, Probleme einer Berufsgruppe lösen zu helfen?

Gerade die von ihr in letzter Zeit gemachten Äußerungen zeigen sehr deutlich, daß Frau Dohnal, was aktuelle Probleme von Frauen anlangt, keine sachlichen Lösungsvorschläge bereit hat, hingegen wirft sie Probleme auf, die für den allergrößten Teil der Frauen gar keine Probleme darstellen. Ich habe den Eindruck, daß die Aussagen, die von Frau Minister Dohnal in letzter Zeit gemacht wurden, für die meisten Frauen bereits peinlich zu werden beginnen. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Wir Bäuerinnen haben keine Probleme mit den Männern! *(Heiterkeit.)* Ganz im Gegenteil: Ohne Unterstützung der Männer hätten wir die Bäuerinnenpension gar nicht durchgesetzt. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Daher erlaube ich mir, im Namen aller Bäuerinnen zu danken: Besonderer Dank gilt dir, Herr Präsident Georg Schwarzenberger. Du hast die Anliegen der Bäuerinnen zu deinen eigenen gemacht und hast dich mit Nachdruck und sehr lange dafür eingesetzt, daß wir eine eigene Pension erhalten, und dir ist es auch zu verdanken, daß der seidene Faden, an dem die Bäuerinnenpension zuletzt hing, nicht gerissen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieser Dank gilt aber auch allen Männern im Bauernbund, und mein Dank gilt auch unserem Sozialsprecher Dr. Feurstein, der sich gleichfalls vehement für unsere Anliegen eingesetzt hat. Mein Dank gilt aber auch dir, Herr Klubobmann Neisser, denn du hast auch dazu beigetragen und wesentlichen Anteil daran gehabt, daß wir Bäuerinnen nun endlich einen eigenen Pensionsanspruch haben. *(Ruf bei der FPÖ: Den Klubdirektor nicht vergessen!)* Mein Dank gilt selbstverständlich auch Herrn Minister Hesoun *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP und SPÖ)*, denn er hat es in allerletzter Minute möglich gemacht, daß wir das erreichen konnten.

Die Bäuerinnenpension stellt einen wichtigen Meilenstein im bäuerlichen Bereich dar und trägt mit Teilzeit- und Betriebshilfe wesentlich zur sozialen Besserstellung der Bäuerin bei.

Wir Bäuerinnen sind mit dieser 16. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz unserem Traum, von der Gesellschaft mehr als bisher anerkannt zu werden, wieder ein Stückchen nähergekommen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.) 13.43*

Präsident Dr. Lichal: Der nächste auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Alois Huber. Ich erteile ihm das Wort.

13.43

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Liebe Kollegin Schorn, ich bin unbedankt geblieben *(Heiterkeit.)* — das macht aber nichts. Ich habe mich aber immer für die Bäuerinnen eingesetzt, und ich bin sogar glücklich darüber, daß ich heute unbedankt geblieben bin, denn die 16. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz betreffend Bäuerinnen-Pension hat viele Fußangeln.

Es ist doch so, daß in der Sitzung des Sozialausschusses vom 29. November in der herrschenden Hektik und sicherlich auch im Bemühen, endlich für die Bäuerinnen eine Pension zu schaffen, unsererseits eine gewisse Bereitschaft bekundet wurde. Aber, geschätzte Damen und Herren, man hat uns Freiheitlichen letztlich nicht eingeladen, diesen gemeinsamen Antrag zu unterzeichnen. Aber ich meine: Kein Schaden, wo nicht auch ein Nutzen dabei ist.

Meine geschätzten Damen und Herren! Bei genauerer Durchsicht ist es uns nicht entgangen, daß diese Bäuerinnen-Pension bei weitem nicht jene Pension ist, wie wir uns das vorgestellt haben. Ich bin ein völliger Gegner einer Teilung des Einheitswertes; denn das erachten wir als äußerst problematisch.

Ich darf hiezu ein Beispiel bringen: Bei einem Einheitswert von 120 000 S macht die Teilung

Huber

60 000 S. In diesem Falle wären eigentlich beide ausgleichszulagenberechtigt, letztlich wird aber doch der Familienrichtsatz errechnet, und es bleibt unterm Strich nicht das Gewünschte übrig.

Meine geschätzten Damen und Herren! Haben Sie auch an die Bäuerinnen so ab dem 50. Lebensjahr gedacht, für die diese Regelung eigentlich interessant wäre, die Sie aber, wenn ich das so sagen darf, links liegengelassen haben? Haben Sie wohl auch daran gedacht, daß dann, wenn ein Todesfall eintritt — und da mag der Betroffene 10 oder 12 Versicherungsjahre haben —, der Überlebende der doppelt Benachteiligte ist? Die Versicherungsjahre sind dann nämlich „pfutsch“, die werden nirgends mehr angerechnet, und der Überlebende bekommt die Pension nicht angerechnet von den zweiten 60 000 S, also nicht von 120 000 S, sondern nur von 60 000 S. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das sind, so meine ich, Argumente, die man schon aufzeigen muß! Diese Regelung, die Sie getroffen haben, stellt in unseren Augen keinen Fortschritt, sondern einen Rückschritt dar! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auch stellt sich die Frage der Bedeckung. Wir Freiheitlichen sind zwar Oppositionelle, aber keine Illusionisten, sondern Realisten, und wir wissen, daß für eine solche Regelung auch Geld erforderlich ist. Aber ich meine doch, daß dem Staate Österreich die 90 000 Bäuerinnen etwas wert sein sollten, das heißt, daß doch der wesentliche Teil zur Bedeckung dieser Pensionsansprüche durch Staatszuschüsse abgedeckt werden müßte.

Meine geschätzten Damen und Herren von der Regierung! Sie sind ja auch sonst nicht so kleinlich: Sie haben immerhin beinahe 200 Milliarden Schilling für Ostkredite ausgegeben. Wir finanzieren das Defizit der Österreichischen Bundesbahnen mit jährlich rund 34 Milliarden Schilling. Sie wollten die EXPO durchführen, und das mit geschätzten Kosten zwischen 25 und 30 Milliarden Schilling.

Weit sympathischer ist uns von der FPÖ, anstelle der Teilung des Einheitswertes eine vernünftige Beitragserhöhung vorzunehmen, eine Beitragserhöhung, die verkraftbar und die in einem gewissen Rahmen erfolgen muß, denn es darf natürlich dabei keine Benachteiligung für den überlebenden Partner geben.

Nun werden Sie vielleicht sagen: Ja, der Huber, der war eigentlich im Sozialausschuß bereit, diesen Antrag zu unterstützen! — Bei dieser Gelegenheit möchte ich nochmals darauf hinweisen: Wenn Sie schon so viel von Reformen sprechen, so sollten Sie doch auch einmal an eine Reform des Klimas bezüglich der Arbeit in diesen Aus-

schüssen denken. Denn so, wie es jetzt ist, kann man nicht jene Entscheidung treffen, die man letztlich mit gutem Gewissen treffen wollte.

Meine geschätzten Damen und Herren! Die Regierungsparteien machen viel Lärm um nichts: Sie geben vor, einen Elefanten zu gebären, aber letzten Endes ist es nur eine Maus.

Es liegen Presseaussendungen vor — nicht von freiheitlicher Seite, sondern etwa von Bundes-Bäuerin Stangl und verschiedenen anderen Persönlichkeiten des bäuerlichen Berufsstandes —, und zwar nicht vor dem 29. November, sondern erst nach Bekanntwerden des Ergebnisses —, die keinesfalls Einverständnis mit dieser Vorgangsweise erkennen lassen.

Herr Bundesminister! Deshalb möchte ich heute folgenden Entschließungsantrag einbringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Huber, Anna Elisabeth Aumayr, Ing. Reichhold und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Betriebshilfegesetz geändert werden (16. Novelle zum BSVG und 5. Novelle zum BHG, 286 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (313 der Beilagen) betreffend Bäuerinnen-Pension

Mit Recht bestehen Österreichs Bäuerinnen darauf, als Berufsstand anerkannt zu werden und auch die ihrer Leistung entsprechende soziale Absicherung zu genießen. Die Freiheitlichen haben diese berechtigten Forderungen schon seit Jahren unterstützt.

Die von den Koalitionsfraktionen im Ausschuß für Arbeit und Soziales vorgelegte Abänderung sieht nun zwar vor, daß die Bäuerinnen in Zukunft Pensionsversicherungszeiten erwerben können, ändert aber die unhaltbare Situation der Frauen nicht, die dem Pensionsalter schon relativ nahe sind. Es handelt sich bei dieser Änderung daher nur um ein Versprechen für die Zukunft, das aufgrund der bevorstehenden Pensionsreform keineswegs abgesichert ist. Es ist also falsch, die von der großen Koalition vorgeschlagene Gesetzesänderung als die Schaffung einer Bäuerinnenpension ab 1. 1. 1992 zu bezeichnen, umso mehr, als die Pflichtversicherung für Bäuerinnen nur befristet bis Ende 1992 eingeführt wird. (Abg. Helmuth Stocker: Wer zahlt denn die Versicherungsbeiträge? Das ist ja keine Versicherung mehr!)

Die freiheitliche Fraktion setzt sich daher für ab Jänner 1992 wirksame Maßnahmen ein, die die Situation der Frauen verbessern, die jetzt schon als Bäuerinnen tätig sind; darüber hinaus sind noch weitere Änderungen im bäuerlichen Bereich drin-

Huber

gend erforderlich. (Abg. Helmuth Stocker: Das ist ja nur heiße Luft!)

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, dem Nationalrat umgehend einen Gesetzentwurf zuzuleiten, der folgende Maßnahmen beinhaltet:

1. Auszahlung einer eigenen Pension an alle hauptberuflich tätigen Bäuerinnen, die ab 1992 das Pensionsalter erreichen oder schon erreicht haben (Abg. Helmuth Stocker: Mit welchen Versicherungsbeiträgen? Der Huber-Bauer zahlt das!),

2. Anrechnung der Kindererziehungszeiten für diese Pensionen im Ausmaß von jeweils sechs Jahren sowie der Pflegezeiten unabhängig von sonstigen Beitragszeiten bei der Pensionsberechnung (Abg. Helmuth Stocker: Da ist der Weihnachtsmann schon unterwegs!),

3. Entfall der Anrechnung des fiktiven Ausgedingtes (auch für „nicht angeschriebene Versicherte“) — (Abg. Koppeler: Wer zahlt das? — Die Arbeiter!),

4. jedenfalls Teilung der Ausgleichszulage in Höhe des Familienrichtsatzes bei geteilter Pensionsauszahlung auch bei getrenntem Wohnsitz (Abg. Helmuth Stocker: Das wäre was für Privatversicherer!),

5. Schaffung eines mit den Leistungen an die selbstständig erwerbstätigen Frauen vergleichbaren Karenzgeldes,

6. Einführung eines Berufsschutzes aller BSVG-Versicherten,

7. umfassende rechtliche Anerkennung des Berufes der Bäuerin und

8. Gleichstellung bei Rechten und Pflichten mit anderen Berufsgruppen bei Inanspruchnahme medizinischer Leistungen.“ (Abg. Helmuth Stocker: Das wäre wieder etwas fürs Privatisieren!)

Meine geschätzten Damen und Herren! Herr Minister! Nun muß ich aber nochmals vor allem auf den Punkt der Pensionsteilung eingehen, den ich schon wiederholt hier erwähnt habe. Bei Ehen, die nicht in Ordnung sind, wo es Schwierigkeiten gibt, wo einfach ein Zusammenleben nicht mehr möglich ist, ist die Pensionsteilung ab 1. 1. 1990 möglich geworden — ein Fortschritt, der begrüßenswert ist. (Abg. Schwarzen-

berger: Sprichst du in eigener Sache?) Aber, Herr Minister, hier gibt es einfach eine fürchterliche Ungerechtigkeit, weil man nämlich die Teilung der Ausgleichszulage, die meistens weit höher ist als die Pension, von der gemeinsamen Haushaltsführung abhängig macht. Und das ist eigentlich ein Unding. Ich glaube, man sollte in Anbetracht der Schwierigkeiten dieser Menschen endlich eine entsprechende Regelung treffen.

Es sind „nur“ — unter Anführungszeichen — 400 Fälle, aber, Herr Minister, wer sich als sozial bezeichnen will, wird zur Kenntnis nehmen müssen — ich bitte, mir das nicht übelzunehmen —, daß hier dringender Handlungsbedarf besteht. Da schon von Weihnachten gesprochen wurde, möchte ich sagen: Herr Minister, ich glaube, wir würden ein gutes Werk tun, wenn wir endlich diesen Menschen ein Weihnachtsgeschenk in dieser Form machen würden (Beifall bei der FPÖ), denn letztlich müssen diese Menschen aufgrund dieser Bestimmungen mit einer Pension von 1 000 S bis 1 500 S monatlich auskommen.

Nun aber noch ein paar Worte in meiner Eigenschaft als Seniorensprecher der FPÖ: Die Pensionserhöhungen sind in der letzten Zeit zweifellos etwas besser geworden — das sollte man gelten lassen —, aber, geschätzte Damen und Herren, das geschah nicht aus Liebe zu den Pensionisten. Der Hauptgrund ist, daß man längst zu erkennen begonnen hat, daß die Pensionisten eine immer größere Wählergruppe werden. Ein weiterer Grund ist aber auch, daß die Pensionisten begonnen haben, sich zu organisieren. Das finde ich absolut notwendig und absolut richtig, weil dadurch ihre Probleme entsprechende Berücksichtigung finden.

Nun auch noch zu den ASVG-Pensionisten. Pensionserhöhung: 4 Prozent, Beamtenpensionserhöhung: 4,3 Prozent. Eine absolute Benachteiligung! Wiederum eigentlich eine Benachteiligung für die schwächere Gruppe. Ich glaube, daß man hier zumindest dieselbe Pensionserhöhung hätte vornehmen müssen. (Abg. Roppert: Das hat Kollege Schranz gerade ausgeführt! Du hättest nur zuhören müssen!) Wenn Herr Kollege Schranz — er ist heute nicht hier — es noch so oft erwähnt, es wird deshalb nicht glaubwürdiger, daß man die niedrigen Pensionen nicht nach Prozenten, sondern nach Pauschalbeträgen erhöhen sollte. Man hat bei den Beamten das erste Mal davon Gebrauch gemacht, warum nicht auch bei den ASVG-Pensionisten? (Beifall bei der FPÖ.)

Es ist ein Unterschied, welche Pensionshöhe man hat, und es ist einfach gerechtfertigt, bei den unteren Gruppen durch Pauschalbeträge, die weit über der prozentuellen Erhöhung liegen müssen, den Unterschied nicht zu vergrößern, sondern zu verkleinern. — Meine geschätzten Damen und

Huber

Herren! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.
(*Beifall bei der FPÖ.*) 13.56

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Huber, Anna Elisabeth Aumayr und Ing. Reichhold ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Hesoun. Ich erteile es ihm.

13.56

Bundesminister für Arbeit und Soziales **Hesoun**: Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich werde nur wenige Minuten sprechen, denn ich möchte die Redezeit meiner Kolleginnen und Kollegen nicht über Gebühr in Anspruch nehmen. Ich möchte nur auf einige hier dargelegte Anmerkungen eingehen.

Dank und Anerkennung, geschätzte Frau Kollegin Schorn, bedeuten im Bundesdienst einen Monatsbezug. (*Heiterkeit.*) Ich würde daher vorsichtig sein, solche Anerkennung hier auszusprechen, denn das könnte ein sehr teurer Weihnachtskuchen werden. Ich möchte aber trotzdem anerkennen, daß hier die Leistung, die wir gemeinsam erarbeitet haben, in den Vordergrund gestellt wird.

Auch dem Kollegen Huber möchte ich sagen: Selbstverständlich ist es sehr angenehm, gerade vor Weihnachten den Christbaum zu schmücken oder Pakete unter den Weihnachtstisch zu legen. Nur, Kollege Huber, wenn in den Paketen nichts beinhaltet ist — das hat Kollegin Schorn schon ausgesprochen —, nützt sicherlich das schönste Paket nichts, sondern es kommt auf den Inhalt an.

Weiters möchte ich sehr deutlich festhalten: Seit Jahren ist das die erste Novelle im ASVG-Bereich, die von einer so breiten politischen Verantwortung getragen wird. Dafür ergeht mein Dank an all jene, die sich in die gemeinsame Verantwortung eingebunden haben.

Ich möchte aber auch meinen Beamten danke sagen, die — ich sage das sehr offen — in monatelanger Arbeit sehr zielstrebig, fleißig und auch verantwortungsbewußt diese Gesetzesmaterie vorbereitet haben. Gespräche darüber wurden nicht nur in der Tages-, sondern auch in der Nachtzeit geführt, und ich glaube sagen zu dürfen, hier wurde wieder einmal der Beweis geliefert, daß unsere Beamten zu Unrecht immer wieder so negativ in der öffentlichen Meinung dargestellt werden. Ich würde mir wünschen, daß diese Einsatzfreudigkeit und Einsatzbereitschaft auch in anderen Bereichen in diesem Ausmaß anzutreffen wären. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit auch auf einige ande-

re Bereiche eingehen. Wenige Autostunden von hier entfernt tobt ein furchtbares Inferno, müssen Menschen Terror, Gewalt und unmenschliches Leid ertragen, wofür, wenn ich so sagen darf, Politik mit zur Verantwortung zu ziehen ist. Ich sage das deshalb, weil wir in der heute geführten Diskussion, glaube ich, einen weiten Konsens getroffen haben, es aber auch wesentliche Unterschiede in der Betrachtungsweise gibt und wir uns sicherlich auch die Frage vorzulegen haben, was wir wollen und was wir können.

Ich sage das auch deshalb, weil in den sozialpolitischen Überlegungen, wenn man verschiedene Perspektiven betrachtet, doch eine weit andere Sicht gewährleistet ist, als wir sie in der Öffentlichkeit oft antreffen. Kollegin Hostasch und Dr. Feurstein haben sich als Sprecher ihrer Fraktionen hier sehr positiv über das Gesetz ausgesprochen. Da möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß wir in tagelangen Gesprächen zwischen den Fraktionen im Koalitionsbereich diese Vorbereitungsarbeiten geleistet haben, und ich danke auch für die Kooperationsbereitschaft der zwei Fraktionsverantwortlichen.

Ich sage dies alles deshalb, meine geschätzten Damen und Herren, weil wir in einer Zeit leben, in der es Millionen Menschen gelungen ist, sich von ihrer geistigen Entmündigung und aus ihrer politischen Knechtschaft zu befreien. Und wenn wir die Gegensätze in diesem Europa, auch in unmittelbarer Nähe, erleben, in einer Zeit, in der die Migration vom Süden nach dem Norden, aber auch vom Osten nach dem Westen ständig zunimmt, in einer Zeit, in der es europaweit politischen Parteien oft leichtgemacht wird, aufgrund dieser Situation Wahlerfolge zu erzielen, und in der Ausländerfeindlichkeit und Neidkomplexe im Sozialbereich geschürt werden, dann müssen wir doch in diesem Hohen Haus darauf hinweisen, daß es uns auch in einer solchen Zeit gelingt, gemeinsam kooperative und erfolgreiche Gespräche zu führen, um den Menschen draußen zu dienen. Und ich sage sehr bewußt: zu dienen! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Geschätzte Damen und Herren! Wenn wir uns nur wenige Minuten darauf besinnen, wieviel Leid, Not und Elend zurzeit im Südosten Europas herrschen, dann sollten wir anerkennen, daß auch uns in dem so wichtigen Bereich der Sozialpolitik Grenzen gesetzt sind.

Ich füge weiters hinzu — einige meiner Vorredner haben bereits darauf verwiesen —: Es ist uns gelungen, ein Sozialpaket zu schnüren, in dem so viele Verbesserungen beinhaltet sind, wie diese in den letzten Jahren insgesamt nicht anzutreffen waren. Daß es trotzdem kritische Anmerkungen, kritische Stimmen gibt, denen all das, was wir auf den Tisch legen, was wir diskutieren und verwirklichen, zuwenig ist, mag verständlich sein. Nur

Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun

glaube ich sagen zu dürfen: Wenn sich heute einiges nicht in der Gesetzgebung widerspiegelt, wie wir es uns vorgenommen haben — ich denke da an die verschiedenen Vorgänge im Zusammenhang mit der Regelung betreffend die Psychotherapeuten —, so wurde trotz allem ein erster wichtiger und notwendiger Schritt gesetzt. Ich schließe mich den Ausführungen des Kollegen Stocker vollinhaltlich an: Wenn es uns jetzt nicht gelungen wäre, diese Regelung zu treffen, dann wäre der Widerstand in der Gesellschaft, in der Öffentlichkeit noch stärker geworden als bisher.

- Ich möchte auch erklären, warum wir die Psychologen nicht in der Weise in der Gesetzgebung verankert haben wie die Psychotherapeuten. Es hat von unserer Seite Gespräche gegeben mit den Psychologen, mit den Psychotherapeuten, mit den Ärzten, mit den Apothekern und mit anderen gesellschaftlichen Bereichen. Wir haben eingehende Gespräche mit dem Gesundheitsministerium beziehungsweise mit unserem Freund Ettl geführt. Wir haben versucht, das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen und nicht nur Teilbereiche zu verwirklichen. Alles ist uns aber nicht so durchzusetzen gelungen, wie wir es gerne gehabt hätten.

Ich möchte noch auf einen Umstand eingehen, der heute nicht sehr zutreffenderweise hier angeführt wurde. Ich denke an die Diskussion über das Rote Kreuz. Niemand im Ausschuß, auch meine Person nicht, hat bestritten, daß das Rote Kreuz und die Arbeiter-Samariter, die ebenfalls erwähnt werden sollten, einen wichtigen Bestandteil unserer Gesundheitspolitik darstellen. Nur, geschätzte Damen und Herren, kann und darf es nicht so sein, daß sich die Länder und Gemeinden von ihrer Verpflichtung absentieren und ihre Verantwortung nicht in dem Ausmaß wahrnehmen, das erforderlich wäre, um solche notwendigen Einrichtungen auch zu finanzieren. Es kann nicht nur das Ziel sein, den Bund zur Ader zu lassen. Denn all das, was wir zur Verteilung bringen, ist ja eine Leistung der Versicherten.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß wir eine Beitragserhöhung anstreben mußten, weil Wünsche aus dem KRAZAF-Bereich vorgelegt sind, weil betreffend die Spitalerhaltung die Ärzte ihre Wünsche haben anklingen lassen, weil die Apotheker und die Länder ihre Wünsche an die Sozialversicherten herangetragen haben. Ich habe versucht, aufzusummieren, was im Sozialversicherungsbereich an Veränderungen beziehungsweise Erhöhungen notwendig wäre. Daraufhin wurde ich in der Öffentlichkeit mehr oder weniger als einer hingestellt, der nur bestrebt ist, Beitragserhöhungen durchzuführen.

Ich darf vorausschicken, daß wir die Beiträge um 0,8 Prozent erhöht haben, was den Arbeitnehmer mit 0,4 Prozent belasten wird. Ein we-

sentlicher Teil davon fließt nicht in die Bereiche der 50. ASVG-Novelle ein, sondern steht für jene Bereiche, die ich vorhin angesprochen habe, zur Verfügung.

Ich darf etwas ganz offen hinzufügen: Wir dürfen uns nicht nur als Verteilungspolitiker hier gerieren und zusätzlich immer wieder Forderungen stellen, aber dann, wenn es dazu kommt, daß wir die eine oder andere Veränderung im Beitragsbereich durchführen, dies in der Öffentlichkeit als „Belastung“ bezeichnen. Ich glaube, der Sozialversicherungsbereich ist wichtig für den Menschen und daher in den Vordergrund zu stellen. Ich sage, Verteilungspolitik ist schon gut, nur sollte man bei der Verteilungspolitik den Stellenwert erkennen, sollte man erkennen, wie, in welcher Form, wann und wo der Verteilungsmechanismus einzusetzen hat.

Wenn nicht all das, was wir uns vorgenommen haben, mit der 50. ASVG-Novelle verwirklicht werden konnte, dann deshalb — ich sage das ganz offen —, weil die Maßnahmen ja auch bezahlt werden müssen.

Ich darf abschließend folgendes sagen: Wir werden so wie bisher versuchen, alle Gesellschaftsbereiche anzusprechen, und zwar in der Weise, daß wir eine hohe Mitbestimmung unserer Parlamentarier erreichen, und ich hoffe, daß dieser Weg der breiten Verantwortung, wie wir ihn heute bei der Beschlußfassung gehen, auch in Zukunft möglich sein wird. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)
14.06

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile ihm das Wort.

14.06
Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der Herr Bundesminister hat jetzt — zumindest streckenweise — eine sehr friedliche Rede gehalten. (*Abg. Schmidtmeier: Er ist ein friedlicher Mensch!*) Ja, er ist ein friedlicher Mensch. Du mußt es ja wissen. (*Abg. Schmidtmeier: Warum ich?*) Ich möchte nur mit einem Satz auf seine Ausführungen eingehen: Was mich etwas eigenartig berührt hat — vielleicht habe ich es auch nicht ganz verstanden —, waren zuerst die Worte zur schrecklichen Situation in unserem südöstlichen Nachbarland und dann sozusagen nahtlos der Übergang zur österreichischen Sozialpolitik. Das habe ich offensichtlich irgendwie nicht ganz verstanden. Ich hoffe und nehme natürlich an, daß dahinter nicht die Botschaft gestanden ist, die da lautet: Seht's Leutln, so schrecklich und so furchtbar ist es auf der Welt, nur wenige Kilometer oder einige hundert Kilometer entfernt — je nach dem Standort, wo man

Srb

sich gerade befindet — geht es um ganz andere Dinge, also — so quasi als dahintersteckende Botschaft oder als Ratschlag — seien wir halt alle ein bisschen bescheiden, seien wir froh, daß es uns viel besser geht als den Menschen jenseits der Südostgrenze unseres Landes!

Ich hoffe nicht, daß er das so gemeint hat. Er wollte wahrscheinlich nur zur aktuellen Situation im Nachbarland Stellung nehmen. Für mich war der Zusammenhang mit der Sozialpolitik halt schwer erkennbar. — Aber sei's drum! (*Bundesminister Hesoun: Hat das nicht mit Sozialpolitik zu tun?*) Lieber Herr Bundesminister, es hat sehr vieles mit der Sozialpolitik zu tun. Das ist keine Frage. Da könnte man sicher sehr viele Themen anschneiden. (*Bundesminister Hesoun: Sozialpolitik ist Solidarität!*) Vor allem hat sie etwas mit Menschen zu tun, mit der entsetzlichen Situation, daß dort Tausende Menschen gestorben sind, Zehntausende — wenn nicht mehr — verletzt sind, Hunderttausende flüchten mußten und immer noch flüchten müssen. Es geht um die Menschen. Das hast du, Herr Bundesminister, wahrscheinlich auch gemeint mit deinen Ausführungen. — Gut. Ich bin schon zufrieden. Das ist jetzt klargestellt.

Schöne Sonntagsreden — vor allem wie jene des Erstredners von den beiden Regierungsparteien — haben wir ja alle schon gehört. Diese sind wir ja schon gewöhnt.

Kollege Feurstein hat sich hier als der große Beschützer der Frauen, der große Kämpfer für die Frauen dargestellt. Das wurde von den Vorednerinnen meiner Fraktion schon relativiert. Ich kenne Kollegen Feurstein schon einige Jahre von den Ausschüssen und von anderen Angelegenheiten im Parlament her, aber auch mir ist dieser Zug an ihm neu gewesen.

Kollegin Hostasch hat gemeint, diese Sammlung an Novellen wäre der große Wurf. Dieser Einschätzung kann ich mich wirklich nicht anschließen, auch wenn ich mich sehr bemühe. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wissen doch, daß in diesen Novellen verschiedene Maßnahmen enthalten sind, deren Lösung schon seit Jahren ansteht. Ich bringe gleich ein Beispiel.

Seit Jahren schon wartet die österreichische Bevölkerung auf die Einführung der Hauskrankenpflege, die Betroffenen, die Fachleute, die Kostenträger, ja alle: Ich erinnere mich noch sehr gut daran, daß bereits im Koalitionsabkommen der vorhergehenden Bundesregierung dieser Punkt verankert war als ein Vorhaben, welches sich die Koalitionsregierung zum Ziel gesetzt hat. Die Hauskrankenpflege wollte sie realisieren. Am 2. Jänner 1987 las ich das in einer Tageszeitung, und ich habe das als positiv empfunden und habe mir gedacht, daß in diesem wichtigen Bereich

endlich etwas weitergeht. Jetzt haben wir Dezember 1991! Meine Damen und Herren! Es hat also sehr, sehr lange gedauert.

Anhand dieses Beispiels zeigt sich, daß es übertrieben ist, das Gesetz als eine große, bahnbrechende Errungenschaft darzustellen, als den großen Wurf zu bezeichnen.

Lassen Sie mich noch einige allgemeine Sätze dazu sagen, ich gehe dann noch im Detail auf die Hauskrankenpflege ein. Parallelen zeichnen sich schon seit geraumer Zeit — wir haben das bereits auch hier in diesem Plenum debattiert — im Bereich der Schaffung einer Pflegevorsorge ab, also im nichtmedizinischen Teil der Pflege. Herr Kollege Stocker nickt zustimmend. Wir, die wir in diesen Bereichen gemeinsam für eine durchschlagende Verbesserung kämpfen, wissen, wie lange sich auch in diesem Bereich die Dinge hinziehen. Ich hoffe nur — das möchte ich bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck bringen —, daß wir im Bereich der Pflegevorsorge nicht noch weitere Jahre auf die dringend notwendige Realisierung der Pflegevorsorge werden warten müssen, nachdem schon wertvolle Jahre verstrichen sind, wertvolle Jahre für die davon betroffenen Menschen, ältere Menschen, behinderte Menschen, Menschen, die abhängig sind von fremder Hilfe, die sich verschiedene Dinge des Alltags nicht selbst besorgen und nicht selbst machen können, weil sie nicht mehr mobil sind oder weil sie nicht mehr die Kräfte und die Fähigkeiten haben.

Ich möchte jetzt anhand einiger Beispiele meine Aussagen untermauern, nämlich daß ich dieses Bündel an Gesetzesnovellierungen nicht für einen „großen Wurf“ halte. Betrachten wir einmal die Selbstversicherung in der Sozialversicherung. Dies ist an sich eine durchaus positive Angelegenheit. Dagegen gibt es nichts zu sagen. Sie könnte ein Schritt in Richtung einer Umgestaltung der gesamten Versicherungsbedingungen sein. Meine Damen und Herren! In Wirklichkeit gibt es auch hier sozialpolitisch recht bedenkliche Aspekte.

Die Mindestbeitragsbelastung macht mehr als 1 100 S pro Monat aus. Das mag uns hier in dieser Runde nicht hoch erscheinen, das mag auch für andere Menschen nicht allzu hoch sein, aber gerade für sozial Schwache, gerade für Menschen, die nur über ein geringes Einkommen beziehungsweise geringe Einkünfte verfügen, gerade für diese Bevölkerungsgruppen wird dieser Betrag sehr schwer aufzubringen sein.

Noch ein zweiter Aspekt, meine Damen und Herren! Problematisch ist auch der Ausschluß der Selbstversicherung, und zwar dann, wenn — so steht es in der Novellierung drinnen — ein Anspruch auf monatliche Geldleistungen aus der Sozialhilfe besteht. Meine Damen und Herren! Das ist möglicherweise gutgemeint, nur: Wie wird

Srb

denn die Praxis ausschauen? In der Praxis wird es sich so auswirken, daß Sozialhilfeempfänger keine Chance auf einen Beitritt in eine Selbstversicherung bekommen werden, weil sie das Geld nicht haben. Aber selbst wenn sie es hätten, würde es ihnen nichts nützen, da sie ja Bezieher einer Sozialhilfeleistung des jeweiligen Bundeslandes sind. Sie wissen, wie viele Menschen, die sich in dieser unerträglichen Situation befinden, glücklich wären, wenn sie sich vom Odium des Sozialhilfeempfängers befreien könnten beziehungsweise wenn es Aussicht darauf gäbe.

Noch ein Aspekt am Rande: Es gibt nicht wenige Menschen, die diese Situation als eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes betrachten. Auch das wird man sich noch sehr genau anschauen müssen.

Nun einige Worte zur Einschränkung bei der Studentenselbstversicherung: Im Gesetzentwurf wird mit dem Mißbrauch argumentiert. Meine Damen und Herren! Sie bleiben uns aber die Beweise dafür schuldig. In der Praxis werden sich diese Einschränkungen so auswirken, daß die Studenten Schwierigkeiten haben werden, für die Dauer ihres Studiums diese Selbstversicherung beizubehalten, denn sie ist — nach unseren Informationen — praxisfern und geht zuwenig auf die soziale Situation der Studenten ein.

Ein wichtiger Punkt, den ich schon zu Beginn kurz angeführt habe, ist die medizinische Hauskrankenpflege als Pflichtleistung. Endlich haben wir sie! Meine Damen und Herren! Diese Maßnahme wirft aber auch einige Fragen auf. Ein eminent wichtiger Punkt zum Beispiel, daß keine Bestimmung vorgesehen ist, laut der ein Patient, wenn er aus stationärer Pflege entlassen wird, garantiert die Übernahme der Hauskrankenpflege zugesichert erhält. Die Menschen aus der Praxis kennen solche Situationen. Es könnte nämlich sehr wohl so sein, daß jemand aus stationärer Pflege entlassen wird in der Hoffnung, daß er dann die notwendige Hauskrankenpflege bekommt, daß aber in Wirklichkeit dann keine vorhanden ist. Darum mein Vorschlag, man müßte das im Gesetz verankern. Die Kostenübernahme für den Patienten, der aus stationärer Pflege kommt, müßte man gesetzlich verankern.

Einen weiteren Punkt verstehe ich absolut nicht. Vielleicht kann mir jemand von den nächsten Rednerinnen oder Rednern der Koalitionsparteien noch Auskunft darüber geben. Es sind in der Gesetzesnovelle nur Leistungen vorgesehen, die von diplomierten Krankenschwestern beziehungsweise von Diplomkrankenpflegern vorgenommen werden dürfen. Meine Damen und Herren! Paradox daran ist, daß Sie von der Koalitionsregierung im vergangenen Jahr hier diesem Plenum einen Gesetzentwurf vorgelegt haben — ich kann mich erinnern, es war kurz vor der Som-

merpause —, in dem die neue Berufsgruppe der Pflegehelfer, der Pflegehelferinnen geschaffen wurde und in dem auch die Ausbildung für Hauskrankenpflege beinhaltet ist. Und die Menschen, die diese Ausbildung machen, werden ausdrücklich — das steht im Gesetz drinnen, das ist auch die Intention — für die Hauskrankenpflege ausgebildet.

Sie alle kennen das Schlagwort „Pflegenotstand“, und das ist leider nicht nur ein Schlagwort, sondern es ist auch traurige politische Realität. Wir kennen es ja auch von den Nachbarländern, angesichts der Situation des Mangels an Pflegepersonal.

Über die Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatzes ist schon verschiedenes gesagt worden. Kollege Schranz! Meine Damen und Herren! Man kann es so sehen, und man kann es so sehen. Ich habe den Eindruck, wir hier sind schon viel zu weit entfernt von der Situation der Menschen, die von 6 000 oder 7 000 S im Monat leben müssen. Wir sind schon vielzu weit davon entfernt, um ermessen zu können, wie es diesen Menschen wirklich geht, wie sie darauf achten müssen, wann der nächste Erste kommt, wie sie mit ihrem wenigen Geld auskommen müssen. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Da haben Sie recht!*)

Daher vertrete ich die Meinung, meine Damen und Herren von der Koalition, daß diese Lösung, die Sie auch im Koalitionsabkommen festgehalten haben, die jetzt wieder mit der Erhöhung um 500 S schrittweise realisiert werden wird, halberzig ist. Das ist zuwenig! Diese Erhöhung kostet zirka 1 Milliarde Schilling. Wenn Sie eine Lösung wirklich gewollt hätten, dann könnten wir sie hier beschließen und hätten auch das Geld aufgetrieben. 3 Milliarden Schilling sind notwendig, damit wir auf eine Mindestsicherung (*der Präsident gibt das Glockenzeichen*) — ich höre gleich auf — von 8 000 S für Pensionisten kommen. Dann könnten die Pensionisten wirklich menschenwürdig leben. Wenn Sie das wollten, dann hätten wir das hier beschließen können, nur haben Sie bis jetzt keinerlei Interesse an dieser Lösung gehabt. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 14.22

Präsident Dr. Lichal: Die nächste auf der Rednerliste ist Frau Abgeordnete Christine Haager. Ich erteile ihr das Wort.

14.22

Abgeordnete Christine Haager (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Srb hat — und darin stimme ich mit ihm überein — festgestellt, daß mit der heute zu beschließenden 50. Novelle oft jahrelange Forderungen erfüllt worden sind. Ich verstehe nur etwas nicht: warum er durch das Versagen der

Christine Haager

Zustimmung seiner Fraktion es weiter verhindern will, daß diese Forderungen erfüllt werden. Für mich besteht hier ein Widerspruch. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Das gleiche gilt für die Frage, warum hier qualifiziertes Personal, sprich: diplomierte Krankenschwestern, herangezogen wird. Herr Abgeordneter! Hier geht es ja um qualifizierte medizinische Betreuung. Hier geht es um die Gesundheit der Menschen und nicht um ein allgemeines Pflegebedürfnis. Das müssen wir auf einer anderen Ebene lösen, und das wird ja dann auch 1992 im Zuge der Pflegeversorgung einer Realisierung zugeführt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Immer wieder ergeben Umfragen, daß für die Österreicher die Gesundheit einen sehr hohen Stellenwert hat, und das ist verständlich. Jeder möchte für sich und seine Angehörigen im Falle einer Krankheit optimale Versorgung haben und ganz einfach die beste medizinische Hilfe erhalten. Dieses Bedürfnis der Bevölkerung ist für die jetzige Bundesregierung ein Auftrag, jene gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein hervorragendes Gesundheitssystem gewährleisten. Und in den letzten Wochen und Monaten – und heute hat es noch seine Fortsetzung gefunden – sind die Damen und Herren von der Opposition nicht müde geworden, den Regierungsparteien Handlungsunfähigkeit vorzuwerfen. Diese 50. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz widerlegt diese für mich populistischen Angriffe nur allzu deutlich.

Diese Novelle, die wir heute hier im Plenum zu beschließen haben, kommt der Regierungserklärung vom Dezember des Vorjahres in vollem Umfang nach. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß man dies hier deutlich machen muß. Denn durch die Diskussion der letzten Wochen – und auch das ist heute schon erwähnt worden – ist diese Novelle wohl wesentlich unter ihrem Wert gehandelt worden.

Ich möchte auch nicht verhehlen, warum diese Novelle in den vergangenen Tagen so massiv in Frage gestellt worden ist. Vor etwas mehr als einem Jahr ist hier im Nationalrat das Psychotherapiegesetz beschlossen worden. Damals gab es – und ich habe es nachgelesen – lange und heftige Diskussionen, doch letztlich konnte ein Gesetz verabschiedet werden, das auch in unseren Nachbarstaaten große Bewunderung hervorgerufen hat.

Nun gilt es, zu diesem Gesetz eine Ergänzung in der Sozialversicherung zu schaffen, damit nicht nur jene die Psychotherapie in Anspruch nehmen können, die es sich leisten können, sondern auch jene, denen die notwendigen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Der freie Zugang zur Psychothe-

rapie ist für fast eine halbe Million Menschen eine wesentliche Verbesserung der Rechtslage. So hoch schätzen Experten die Zahl jener ein, die die Hilfe einer solchen Therapie in Anspruch nehmen sollten oder auch möchten.

Natürlich – und das ist keine Frage – kostet diese Therapie Geld. Die Bezahlung durch die Sozialversicherung erfordert also einen Mehraufwand im gesamten Budget. Ich glaube aber, daß dieser Mehraufwand gerechtfertigt ist, insbesondere dann, wenn man weiß, wie vielen Menschen dadurch geholfen werden kann.

Leider ist es nicht gelungen – und das sage ich auch ganz offen –, den ursprünglichen Gesetzentwurf heute hier vorzulegen, da wir in den letzten Wochen mit einer beispiellosen Kampagne der Ärztekammer konfrontiert worden sind – das ist hier auch schon einige Male gesagt worden –, einer Kampagne der gesetzlichen Interessenvertretung, der Kammer und nicht der Ärzteschaft insgesamt. Wir alle haben ja Briefe erhalten, und wir wissen, daß viele Ärzte sich von dieser Kampagne distanzieren und sich vor allem von dieser Verunglimpfung der Politiker distanzieren und sich daran nicht beteiligt haben.

Mit dieser Kampagne wurden Ängste in der Bevölkerung geweckt; es ist hier eine komplexe Materie vereinfacht worden, um Platz für Verunsicherung und Ablehnung zu schaffen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, diese Vorgangsweise ist zu verurteilen und abzulehnen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn die Ärzte meinen, daß durch den freien Zugang zur Psychotherapie organische Leiden länger unentdeckt bleiben und es dadurch zu zusätzlichen Schäden bei den Menschen kommen kann, dann möchte ich als Nichtexpertin sagen, daß hier die Situation sehr wesentlich unterschätzt wird. Meiner Auffassung nach werden vor allem die vorhandenen Hemmschwellen ganz gewaltig unterschätzt.

Ein kritisches Wort dazu: Nicht unterschätzen sollte man auch die ständig steigende Zahl der Verschreibungen von Psychopharmaka, die wohl viel schlimmere Folgen mit sich bringt, als die Ärzte vielleicht zugeben möchten, abgesehen davon, daß diese Pillen auch sehr viel Geld kosten und sehr teuer sind. Und auch die später oft notwendige Therapie bei Suchterscheinungen verursacht gewaltige Kosten. Das sei auch einmal sehr deutlich gesagt.

Auch wenn ich zugeben muß, mit dem nun in der Novelle enthaltenen Kompromiß nicht glücklich zu sein, so muß ich eines hervorstreichen: Das Gesetz, das wir zu verabschieden haben, ermöglicht es den Ärzten nicht, den Zugang zum

Christine Haager

Psychotherapeuten zu verhindern. Und das ist für mich ganz wesentlich.

Der Bereich der Psychotherapie hat andere Aspekte der 50. ASVG-Novelle leider in den Schatten gestellt, die aber große Bedeutung für die zukünftige Gesundheitspolitik dieses Landes haben. Ich möchte hier insbesondere die medizinische Hauskrankenpflege und die Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation als Pflichtleistung der Krankenkassen anführen.

Die medizinische Hauskrankenpflege wird künftig auch eine Pflichtleistung der sozialen Krankenversicherung sein. Die Hauskrankenpflege wird im großen Ausmaß älteren Menschen zugute kommen. Ich glaube ganz einfach, daß wir das jener Generation schuldig sind, die in ihrem Erwerbsleben so maßgeblich mitgeholfen hat, diesen Staat aufzubauen. Und ich glaube auch, durch effiziente Betreuung daheim sollen Spitalsaufenthalte verkürzt oder in manchen Fällen sogar verhindert werden. Dadurch könnte mehr Menschlichkeit bei der Betreuung von Kranken und langfristig könnten auch Einsparungen im Spitalbereich erzielt werden. Die Hauskrankenpflege, die in der Pflegevorsorge im nächsten Jahr dann die entsprechende Ergänzung finden wird, ist ein erster entscheidender Schritt in die Zukunft des österreichischen Gesundheitswesens. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ebenso großes Augenmerk muß man aber auch der Ausweitung der Rehabilitationsmaßnahmen widmen. Dieses Paket wird erheblich erweitert. Vor allem können nun — auch das ist hier schon gesagt worden — auch die beitragsfrei mitversicherten Angehörigen das in Anspruch nehmen. Ich glaube, daß wir über diese so wichtige und bereits seit Jahrzehnten in Österreich geltende familienpolitische Maßnahme der beitragslosen Mitversicherung der Angehörigen viel zu wenig reden. Es freut mich daher ganz besonders, daß es gelungen ist, diesen Personenkreis jetzt in dieses Maßnahmenpaket miteinzubeziehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Gerade in dieser Ausweitung wird ein Ziel der vorliegenden Novelle deutlich: Die Verbesserungen der medizinischen Versorgung werden die Gesundheitschancen wesentlich erhöhen. Dem Motto der Experten, die sagen: Von der Krankenkasse zur Gesundheitskasse!, wird in großem Umfang Rechnung getragen. Die Prävention von Krankheiten gehört zweifelsohne zu den großen Herausforderungen der heutigen Medizin, der sozialen Krankenversicherung soll dabei nun vermehrt Mitarbeit zukommen. Die Schwerpunkte dabei werden die Krankheitsforschung und die Gesundheitserziehung sein. Schon heute hat in diesem Bereich zum Beispiel der Mutter-Kind-

Paß große Bedeutung; er hat sich ganz besonders bewährt.

Ein Ausbau all dieser Einrichtungen und Weiterentwicklungen dieser Leistungen ist das, was ich unter moderner Gesundheitspolitik verstehe. Da die vorliegende Novelle sehr umfangreich ist und noch dazu wesentliche Verbesserung enthält — auch das wurde von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern hier schon aufgezeigt —, möchte ich mich hier auf einige wesentliche Aspekte beschränken.

Zum Beispiel werden im Bereich der Unfallversicherungen in Zukunft Wegunfälle anerkannt werden, die bisher nicht gedeckt waren. So war sehr vielen Eltern überhaupt nicht bekannt, daß, wenn sie auf dem Weg zur Arbeit ihr Kind zur Schule oder in den Kindergarten geführt haben, dieser Weg etwas von dem normalen Arbeitsweg abgewichen und dann ein Unfall passiert ist, dieser nicht als Wegunfall anerkannt wurde. Ich habe bei der Vorbereitung für heute nachgeschaut: Bereits 1978 gab es einen Antrag der Gewerkschaft, der ÖGB-Frauen, der genau die Abdeckung dieser Wege bei eventuellen Wegunfällen verlangt hat.

Man könnte auch noch die Milderung der Verjährungsbestimmungen im Bereich des Anspruches bei Versehrtenrente anführen. Mir ist durchaus bewußt, daß hier für die Betroffenen ganz grundlegende Verbesserungen vorgenommen wurden, die allerdings erst dann erkannt werden, wenn schon etwas passiert ist. Aber ich glaube, man sollte sie hier doch einmal erwähnen.

Es stimmt schon, daß die 50. ASVG-Novelle ihre Schwerpunkte im Gesundheitsbereich gesetzt hat, aber dabei dürfen die Verbesserungen in der Pensionsversicherung, etwa die Schaffung einer Selbstversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung, nicht übersehen werden. Bei der Berechnung des für die jährliche Erhöhung der Pensionen maßgeblichen Anpassungsfaktors wird in Zukunft die Arbeitslosenrate nicht mehr berücksichtigt, und vor allem ist auch die hier schon öfters erwähnte außertourliche Anhebung der Ausgleichszulagenrichtsätze zu nennen. Und auch hier verstehe ich die grüne Fraktion nicht, die sagt, sie setze sich für die Ärmsten ein. Warum dann keine Zustimmung dort, wo gerade für jene, die es besonders brauchen, die wirtschaftlich Schwächsten, die Ausgleichszulagenrichtsätze von 6 000 S auf 6 500 S angehoben werden, bei Verheirateten von 8 600 S auf 9 317 S? — Das werden die Menschen draußen nicht verstehen, daß Sie nein sagen dazu, daß mit 1. Jänner 500 S mehr aufs Pensionskonto überwiesen werden können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich meine — und hier soll man auch unserem Bundesminister Hesoun Dank sagen —, daß die

Christine Haager

Regierung bewiesen hat, daß sie ihr Wort hält und nicht eine verantwortungslose Ankündigungspolitik betreibt. Und ich glaube, es besteht da kein Widerspruch, weil Frau Abgeordnete Petrovic gemeint hat, sie verstehe uns nicht als freie Abgeordnete, wenn wir sagen, das könnte anders sein, aber trotzdem zustimmen. Für mich ist entscheidend — und das bekräftigt meine Zustimmung zu dieser Novelle —, daß ich weiß, daß in vier Wochen, nämlich mit 1. Jänner nächsten Jahres, ein Großteil der österreichischen Bevölkerung bereits spürbare Verbesserungen erfahren wird. In diesem Sinne gebe ich meine Zustimmung. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.37

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Puntigam. Ich erteile es ihm. (*Abg. Ing. Murer: Wenn du das erzählst, werden die Bäuerinnen weinen, vor allem die alten Bäuerinnen!*)

14.37

Abgeordneter Dr. Puntigam (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe an sich nicht vorgehabt, zum Thema Bäuerinnenpension etwas zu sagen, weil Präsident Schwarzenberger schon ausführlich darüber berichtet hat, und insbesondere auch die betroffene Bäuerin Hilde Schorn. (*Abg. Ing. Murer: Bitte, sag doch etwas!*)

Aber was hier an neuen Vorstellungen dargeboten worden ist, kann nicht ganz unwidersprochen bleiben. Der Herr Minister hat in seiner kurzen Replik auf die Ausführungen des Abgeordneten Huber schon gemeint, all das müsse man ja auch finanzieren können. Der Zettel an das Christkind ist tatsächlich relativ reichlich ausgefallen, sodaß man hinzufügen müßte: Und wenn das Christkind es vergaß, so bringt's vielleicht der Osterhas', das läßt sich aber nicht so ohne weiteres umsetzen.

Auszahlung einer eigenen Pension ab 1992 für alle, die das Pensionsalter erreicht haben: Wir hätten das auch gerne. Das aber ist eben der Stil der Freiheitlichen, daß Sie, genauso wie mit dem Huber-Plan 26/A, alles, was gut und teuer ist, auf den Tisch legen, sich jedoch um die Frage, wie man das alles finanzieren soll, überhaupt nicht kümmern. Sie machen sich keine Gedanken, ob beziehungsweise wie es finanzierbar ist. (*Abg. Ing. Murer: Eine Benzinpreiserhöhung mehr, und es ist schon finanziert!*)

Sie haben gemeint, es sei im Ausschuß ein bißchen hektisch zugegangen. Ich habe auch das Gefühl, daß Sie die Unterlage nicht ganz durchlesen konnten, denn es stimmt nicht, daß Frauen über 50 von der Versicherung ausgeschlossen sind. Es besteht vielmehr die Möglichkeit, dort eine Befreiung zu beantragen, wo die Versicherung nichts mehr bringt. Diese Möglichkeit gibt es.

Auch besteht die Möglichkeit der Aufstockung des Versicherungswertes um 50 Prozent, damit der Mann keine Pensionsnachteile hat. Dann muß natürlich mehr bezahlt werden, denn eines ist klar: Ganz ohne Gegenleistungen können außer-tourliche Verbesserungen nicht finanziert werden.

Ich glaube, daß die restlichen sieben Punkte, die im Entschließungsantrag der Abgeordneten Huber und Freunde vorgebracht worden sind, zum einen Teil ohnedies nur deklaratorisch sind. Zum anderen sind es sicher Punkte, über die man ernsthaft reden können wird. Ich sage nur: Man soll das Machbare machen und nichts versprechen, was sich nicht umsetzen läßt.

Doch nun zum eigentlichen Thema, zur 50. Novelle zum ASVG und zu den Parallelgesetzen, in denen unter anderem auch von der Bäuerinnenpension die Rede ist. Der Schwerpunkt dieser 50. ASVG-Novelle liegt ausschließlich im Bereich der Krankenversicherung. Ich möchte auch nicht verschweigen, daß es dort nicht ohne Beitragserhöhungen abgeht. Auf der anderen Seite gibt es natürlich auch Leistungsverbesserungen und neue Leistungen, die natürlich auch einen gewissen Finanzbedarf mit sich bringen. Ich möchte mich, da ein Großteil ohnedies schon gesagt worden ist, auf einige wenige Punkte beschränken, die meines Erachtens in dieser 50. Novelle von besonderer Wichtigkeit sind.

Ich halte es für sehr wichtig — obwohl es in der Debatte und in der öffentlichen Diskussion fast zu kurz gekommen ist —, daß die Gesundheitsförderung als Pflichtaufgabe der Krankenversicherung normiert worden ist. Es ist ein Schritt in eine Richtung, die nicht nur in sozialer, sondern auch in finanzieller Hinsicht richtig ist, denn sowohl für die Unfallversicherung als auch für Unfälle gilt der Grundsatz: Besser verhüten als heilen!, ist es auf jeden Fall billiger, eine Krankheit zu verhüten, als dann einen kostspieligen Heilungsprozeß zu finanzieren.

Eine moderne Gesundheitspolitik soll und muß verstärkt in die Prävention einsteigen. Wenn die Krankheit einmal eingetreten beziehungsweise das Stadium erreicht ist, daß sie fast nicht mehr heilbar ist, sind auch die Kosten beachtlich.

In der Pensionsversicherung kennen wir die Maßnahmen der Vorsorge und der Verhinderung von Invalidität, Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit in Form von Kuraufenthalten und von Maßnahmen der Rehabilitation schon lange. Ich glaube aber, daß es nicht nur bei diesen Dauerschäden besser ist, vorzubeugen und zu verhüten — wenn Dauerschäden eingetreten sind, müssen diese mit Renten oder Pensionen abgegolten werden —, sondern ich bin auch der Meinung, daß Krankheiten, insbesondere schwere Krank-

Dr. Puntigam

heiten, die Menschen nicht minder belasten, ja daß sie nicht weniger kostspielig sind als Dauer-schäden, für die dann die Pensionsversicherung zahlen muß.

Die Umwandlung der medizinischen Hauskrankenpflege — Frau Kollegin Haager hat in ihrer Rede schon darauf hingewiesen — in eine Pflichtleistung ist auch etwas, was in der öffentlichen Diskussion nicht angemessen gewürdigt wurde.

Gerade der ältere, der kranke Mensch, der zwar keine intensive medizinische Betreuung braucht, aber auch nicht ganz auf eine medizinische Betreuung verzichten kann, muß nunmehr nicht mehr aus seiner gewohnten Umgebung gerissen werden, er kann zu Hause bleiben und wird trotzdem entsprechend versorgt. Das war bisher eine freiwillige Leistung der Krankenversicherung und wird mit der 50. ASVG-Novelle zur Pflichtleistung. Auch wenn in der ersten Phase diese medizinische Hauskrankenpflege mit einer Vier-Wochenfrist als Pflichtleistung begrenzt ist, ist das mehr als ein erster und wichtiger Schritt. Es gibt zum anderen zudem die Möglichkeit, wonach der Chef- oder Kontrollarzt bei medizinischer Notwendigkeit eine Verlängerung dieser Hauskrankenpflege verordnen kann. Damit wird auf der einen Seite ein unkontrolliertes Ausnutzen verhindert, auf der anderen Seite kann dort, wo echter Bedarf gegeben ist, auf diesen Rücksicht genommen werden.

Wenn man sich die Kostenseite anschaut, dann sieht man, daß sie sich durchaus im Rahmen hält. Für 1992 sind 300 Millionen Schilling für die gesetzliche Hauskrankenpflege budgetiert. Für die nächsten Jahre kommen pro Jahr 200 Millionen Schilling dazu, sodaß diese medizinische Hauskrankenpflege der Hochrechnung nach im Jahre 1996 1,1 Milliarden Schilling ausmachen wird.

Der dritte Punkt, auf den ich noch besonders zu sprechen kommen wollte, betrifft jenen Bereich, den auch Abgeordneter Srb schon angesprochen hat. Natürlich wäre uns allen lieber, wir könnten die sogenannten Mindestrentner noch besser stellen; natürlich wäre es uns lieber, wir könnten die Richtsätze für die Alleinstehenden nicht nur von 6 000 S auf 6 500 S und für Ehepaare auf 9 317 S anheben, mir wäre es auch lieber gewesen, wir hätten hier weitere Schritte setzen können.

Im Arbeitsübereinkommen und in der Regierungserklärung ist festgeschrieben, daß es für die sogenannten Mindestrentner diese außertourlichen Erhöhungen geben soll. Damit will man jenen, die an oder, fast möchte ich sagen, unter der Armutsgrenze leben, stärker unter die Arme greifen als den anderen Pensionisten.

Ich glaube, daß dieser Weg der richtige ist. Eine weitere Erhöhung wäre sicherlich gut gewesen, aber natürlich redet auch hier der Finanzminister mit, das alles muß ja auch finanziert werden. Wenn man das Sozialpaket insgesamt betrachtet, kann man feststellen, daß mit dieser 50. Novelle zum ASVG im Bereich der Krankheitsvorsorge, im Bereich der Krankheitsforschung, aber auch in vielen anderen Bereichen ein gewaltiger Schritt nach vorne gemacht worden ist. Auch im bäuerlichen Bereich haben wir im Jahr 1991 einen weiteren wichtigen Schritt gesetzt. 1989 wurde eine Obergrenze für das fiktive Ausgedinge eingezogen, das fiktive Ausgedinge selbst generell abgesenkt. Das brachte 800 Millionen Schilling in die Bauernhäuser. 1991 wurde das Karenzgeld für die Bäuerin und für die selbständige Frau eingeführt — Teilzeitbeihilfe heißt es offiziell —, und heute haben wir die Versicherungsgrundlage für eine Bäuerinpension geschaffen.

Ich glaube, das ist eine Bilanz, die sich durchaus sehen lassen kann. Wir werden deshalb diesem Novellenpaket auch gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.) 14.45*

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet: Frau Abgeordnete Edith Haller. Ich erteile es ihr.

14.46

Abgeordnete Edith Haller (FPÖ): Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren und beschließen heute die 50. ASVG-Novelle, ein wahrhaft umfangreiches Paket, das nach meiner Ansicht absolut positive Ansätze beinhaltet, aber leider in manchen Bereichen keine Verbesserungen bringt, und deshalb werden wir Freiheitlichen auch einen Antrag auf getrennte Abstimmung einbringen.

Bestimmte Vorgänge im Umfeld bis hin zur Beschlußfassung haben mich persönlich äußerst bedenklich gestimmt, und ich möchte hier im besonderen auf zwei Themenbereiche eingehen, und auch wenn einer von diesen beiden bereits des öfteren angeschnitten wurde, sind mir diese beiden Bereiche besonders aufgestoßen.

Wir haben in Österreich derzeit zirka 28 000 Ärzte, die durch eine sehr starke Kammer vertreten werden, im Gegensatz dazu aber 90 000 Bäuerinnen, bei denen die Ständesvertretung nicht so stark und optimal zu sein scheint. Ich persönlich möchte aber nicht als Vertreterin der Ärzte hier vor Ihnen auftreten, auch nicht als eine Vertreterin von Apothekern oder als eine Vertreterin von Psychotherapeuten. Ich habe versucht — und möchte das auch immer so beibehalten —, die Sicht der Betroffenen zu wahren. Wenn man hier die Kampagne der Angstparolen der Ärzte und Wortgebilde wie „Zwangsuntersu-

Edith Haller

chung“ betrachtet, dann fällt es einem schon schwer, diese aus der Sicht von Patienten, von Betroffenen zu rechtfertigen und es ihnen verständlich zu machen. Es hat eine repräsentative Umfrage von Betroffenen gegeben, die zutage gebracht hat, daß 83 Prozent einen freien Zugang zum Psychotherapeuten für notwendig erachten. Nur 28 Prozent dagegen vermuteten hinter der Inseratenkampagne eine ehrliche Sorge der Ärzte um den Patienten, 38 Prozent witterten hier eher ein Geschäft mit der Angst.

Es fehlt hier sicher am Verständnis für die differenten Standpunkte. Im Bereich Psychologie und Psychotherapie schwankt bei den Betroffenen die Stimmung sicher zwischen Vertrauensseligkeit und Mißtrauen. Es ist aber eine Tatsache, daß psychosomatische Krankheitssymptome und psychische Krankheiten viel stärker als je zuvor auftreten, und Sie sollten es sich gut überlegen, Herr Kollege Leiner, hier in einer so abfälligen Weise über Betroffene zu sprechen, denn angesichts solcher Äußerungen müßte ich Ihr berufliches Ethos in Frage stellen.

Der Leistungsdruck in allen Lebensbereichen, bereits im Schulalter beginnend, die Reizüberflutung, die Vereinsamung des einzelnen Menschen, Drogen- und Tablettenmißbrauch, die ständige Überforderung und die Hilflosigkeit vieler Menschen, mit dem eigenen Leben umzugehen, stellen viele neue Herausforderungen an Medizin und Psychotherapie. Beide Bereiche sind für die Bewältigung dieser Probleme unentbehrlich. Diese Probleme sind nicht nur mit dem Krankenschein zu bewältigen, und man darf es sich nicht so leicht machen, im Konflikt Ärzte — Psychotherapeuten nur ein materielles oder gar nur ein Machtproblem zu sehen. Der Leidtragende dieses Konflikts darf aber auf keinen Fall der Patient sein.

Die Tiroler Ärztekammer hat uns Politiker um Verständnis für ihren Aktionstag ersucht, weil sie auf ihre großen standespolitischen und standesrechtlichen Probleme aufmerksam machen will. Obwohl ich die Probleme der Ärzteschaft anerkenne, fehlt mir persönlich jedoch das Verständnis für solche Aktionen. Zum Beispiel: Wie soll sich der Patient wehren? Es gibt zugegebenermaßen große Schwierigkeiten mit den Sozialversicherungsträgern, mit dem Arbeitszeitgesetz, eine große Diskrepanz bei der Honorierung der angestellten Ärzte, einerseits eine Medizinerschwemme und auf der anderen Seite weite Gebiete Österreichs, die medizinisch unterversorgt sind.

Es besteht politischer Handlungsbedarf. Es sind meines Erachtens nach hier große Versäumnisse im Bereich der Gesundheits- und Sozialpolitik passiert, und mit dieser 50. Novelle werden nur in Ansätzen — und hier auch nur in Teilbereichen — Lösungen gefunden.

Ich darf hier vielleicht auch einen Weihnachtswunsch — einen verfrühten — deponieren: Ich würde mir wünschen, daß wir diese Debatte zum Anlaß nehmen, allen an der Debatte Beteiligten den richtigen Platz in dieser Debatte zuzuweisen, alle aufzufordern, die Möglichkeiten der Vernunft auszuschöpfen, auch wenn dies besonders schwerfällt, und in positiver Weise an der Lösung der anstehenden Probleme mitzuwirken und diese nicht immer nur vor sich herzuschieben, ein Verhalten, das ja letztlich zur Eskalation in diesem Bereich beigetragen hat.

Ein kleiner Beitrag dazu wäre es sicher auch, die freiheitlichen Abänderungs- und Zusatzanträge nicht immer nur aus fadenscheinigen parteipolitischen Gründen niederzustimmen.

Als Familiensprecherin meiner Partei ist mir aber noch ein anderer Punkt besonders suspekt. Abzulehnen aus meiner Sicht ist absolut die Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977, denn mit dieser Änderung wird versucht, die komplette Finanzierung des zweiten Karenzjahres in den Familienlastenausgleichsfonds abzuschieben, obwohl vorher eine Finanzierung je zur Hälfte aus der Arbeitsmarktverwaltung beschlossen wurde.

Im Sozialausschuß darauf angesprochen, erklärten Sie, Herr Bundesminister, daß zwar die entsprechenden Reserven zur Finanzierung dieser Maßnahme in der Höhe von fast 1,8 Milliarden Schilling in der Arbeitsmarktverwaltung vorhanden wären, Sie, Herr Bundesminister, aber übereinstimmend mit Herrn Finanzminister Lacinna der Meinung sind, daß dafür der Familienlastenausgleichsfonds zuständig wäre. Ich frage mich da nur, warum man im vergangenen Jahr eine andere gesetzliche Regelung beschlossen hat, nämlich die anfallenden Kosten auf den FLAF und auf die Arbeitsmarktverwaltung je zur Hälfte aufzuteilen. (*Bundesminister Hesoun: Ich erkläre das dann!*)

Wenn nämlich das Karenzgeld wirklich nicht mehr Sache der Arbeitsmarktverwaltung ist, ist es von mir aus überhaupt nicht mehr einzusehen, warum es dann weiterhin zwei Klassen von Müttern beziehungsweise Vätern geben soll. Es ist dann überhaupt nicht mehr zu akzeptieren, daß man weiterhin den Bezug und die Höhe des Karenzgeldes von der Erwerbstätigkeit abhängig macht.

Mit welchen Argumenten, Herr Bundesminister, wollen Sie weiterhin die Hausfrauen und Bäuerinnen aus dieser Regelung herausfallen lassen beziehungsweise benachteiligen? Diesen und anderen Maßnahmen, zum Beispiel auch der Bäuerinnenpension, werde ich jedenfalls bei der von uns beantragten getrennten Abstimmung aus

Edith Haller

besagten Gründen nicht meine Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.55

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet: Frau Abgeordnete Hilde Seiler. Ich erteile es ihr.

14.55

Abgeordnete Hilde Seiler (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute die 50. ASVG-Novelle beschließen, dann ist aus meiner Sicht festzustellen, daß durch die 50. ASVG-Novelle in mehrfacher Hinsicht ein historischer Durchbruch erzielt worden ist. So ist etwa die notwendige Gleichstellung von Psychotherapeuten und Ärzten dank der intensiven Vorbereitungsarbeiten des Gesundheitsministers und des Sozialministers auch auf ASVG-Ebene gelungen. Damit wird der Weg für eine flächendeckende psychotherapeutische Versorgung in Österreich frei.

Auch mit der nunmehrigen Verankerung der medizinischen Hauskrankenpflege wird klargestellt, daß wichtige Bereiche des Gesundheitswesens neu gestaltet werden.

Ausgehen ist zunächst davon, daß das Psychotherapiegesetz bereits seit 1. Jänner 1991 in Kraft ist. Es regelt den freien Gesundheitsberuf des Psychotherapeuten, insbesondere dessen Berufsbild, Ausbildung, Berufspflichten, die sich umgekehrt als Patientenrechte darstellen, sowie die Titelführung.

Der freie Zugang zur Psychotherapie ist aufgrund des Psychotherapiegesetzes bereits jetzt möglich. Die 50. ASVG-Novelle sieht in konsequenter Weiterführung den freien Zugang im Rahmen der Krankenkassen auch für jene Personen — insbesondere für sozial Schwache — vor, die sich Psychotherapie ohne Krankenschein nicht leisten können.

Die ASVG-Regelung baut somit auf der durch das Psychotherapiegesetz bereits geschaffenen Rechtslage auf, die den Psychotherapeuten als freien Gesundheitsberuf gleichberechtigt neben den des Arztes stellt. Die Kompetenzen der Ärzte werden durch das ASVG in keiner Weise eingeschränkt.

Es ist davon auszugehen, daß jeder Angehörige dieser beiden Berufsgruppen ausschließlich für sein Fachgebiet zuständig ist und weiterhin zuständig bleiben wird. (*Abg. Christine Heindl: Wieso muß er dann zum Arzt gehen!*) Psychisch Kranke werden sich wie schon jetzt auch in Zukunft in psychotherapeutische Behandlung begeben können, ohne vorher unbedingt zum Arzt gehen zu müssen. (*Abg. Voggenhuber: Aber nachher!*)

Der einzige, wenn auch wesentliche Unterschied wird darin liegen, daß die Sozialversicherung in Zukunft nicht nur die ärztliche, sondern auch die psychotherapeutische Behandlung übernehmen muß. Dabei ist aber auf massive Intervention der Ärztekammer nun zwingend vorgeschrieben, daß vor oder nach der ersten, jedenfalls vor der zweiten psychotherapeutischen Behandlung eine ärztliche Untersuchung durchgeführt werden muß (*Abg. Christine Heindl: Das ist dann Gleichberechtigung!*); dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, obwohl der Psychotherapeut im Zuge seiner langjährigen Ausbildung speziell auch in seiner Fähigkeit geschult wird, Krankheiten und insbesondere psychische Störungen mit Krankheitswert zu erkennen.

Hören Sie mir zu, Kollegin, wir können auch darüber reden! Ich glaube nicht, daß es gleichberechtigt ist, ich glaube aber, der Zugang ist nach wie vor gegeben. Wenn Sie mir zuhören, dann könnten wir vielleicht später auch darüber diskutieren. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Haigermoser: Das Parlament ist ja ein Diskussionsforum!*)

Noch einmal: Der Psychotherapeut ist daher sensibilisiert, Krankheiten und körperlich begründete psychische Störungen zu erkennen, und wird beim geringsten Verdacht eine ärztliche Untersuchung veranlassen, wozu er gesetzlich auch verpflichtet ist.

Das Psychotherapiegesetz ermächtigt den Psychotherapeuten zur umfassenden Behandlung. Unter diesen Begriff fallen alle Phasen des Kontaktes zwischen dem Patienten und dem Psychotherapeuten, vom Erstgespräch über die eigentliche Therapie bis zum Abschluß der Behandlung. Daher ist zweifellos auch die Diagnostik- und Indikationserstellung vom Begriff „umfassende Behandlung“ erfaßt, da eine bewußte und geplante psychotherapeutische Behandlung ohne vorhergehende Diagnoseerstellung weder denkbar noch durchführbar ist. Die diagnostische Kompetenz des Psychotherapeuten ergibt sich auch daraus, daß die psychologische Diagnostik Bestandteil des Ausbildungsplanes für Psychotherapeuten ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich unterstreiche hundertprozentig die Ausführungen meines Kollegen Helmuth Stocker sowie meiner Kolleginnen Christine Haager und Lore Hostasch und meine, daß die Ärztekammer weder in ihrer Inseratenkampagne mit ihrem Ausspruch „Politiker gefährden ihr Leben“ noch mit der Streikdrohung dem Ansehen der Ärzte einen guten Dienst getan hat, sondern daß damit in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen mußte, daß es den Ärzten vor allem um Machtanspruch und Geld geht.

Hilde Seiler

Meiner Meinung nach muß aber im Zentrum der Betrachtungen der Patient und nicht eine bestimmte Berufsgruppe stehen, sodaß die gegenwärtige Kampagne, die vor allem auf Kosten der Patienten, der psychisch Kranken als einer besonders schwachen Gruppe, geführt wurde und auch im Widerspruch zu den eigenen psychotherapeutisch qualifizierten Ärzte steht, abzulehnen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der mündige Patient – das ist schon heute mehrfach gesagt worden – soll frei über seine Behandlung entscheiden können. Durch das gesetzlich abgesicherte Prinzip der gegenseitigen partnerschaftlichen Zusammenarbeit, durch Konsultation zwischen Psychotherapeuten, Psychologen und Ärzten ist für den Patienten gewährleistet, daß eine umfassende Abklärung seiner Verhaltensstörungen und Leidenszustände, unabhängig davon, bei wem er gerade in Behandlung steht, jedenfalls zu erfolgen hat. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kein Zahnarzt zwingt seinen Patienten, vor einer Behandlung beispielsweise einen praktischen Arzt aufzusuchen. Selbst bei Verdacht einer Krankheit wird er seinen Patienten trotzdem gegen Zahnschmerzen behandeln und vielmehr entsprechende Motivationsarbeit leisten, um auch das Aufsuchen des praktischen Arztes zu erreichen.

Die gegenwärtige Kampagne der Österreichischen Ärztekammer geht vor allem auf Kosten der Patienten, der psychisch Kranken als einer besonders schwachen Patientengruppe. (*Abg. Haigermoser: Das ist das leichteste! Sie macht es sich sehr leicht!*) Sie steht auch im Widerspruch zu den eigenen psychotherapeutisch qualifizierten Angehörigen der Ärzteschaft und ist – ich sagte es schon – schärfstens abzulehnen.

Die erste Entscheidung, ob und welche Hilfe in Anspruch genommen wird, trifft grundsätzlich allein der Patient. Er entschließt sich aufgrund seiner Symptome und seiner Befindlichkeit, ob und bei wem er Hilfe sucht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach wie vor besteht eine sehr deutliche psychotherapeutische Unter- und Fehlversorgung, die auch in den letzten Jahren nicht wesentlich verbessert werden konnte. So sind bestimmte Gruppen entweder völlig oder fast völlig unversorgt. Dies betrifft in erster Linie alte Menschen, chronisch Kranke und deren Angehörige, Patienten, die Langzeittherapie benötigen, sowie sozial Schwache.

Darüber hinaus fehlen regionale Einrichtungen für bestimmte Gruppen, wie zum Beispiel Kinder, Jugendliche, Alkohol- und Drogenabhängige et cetera.

Einer groben Abschätzung der psychologischen und psychotherapeutischen Vereinigung zufolge bedürfen rund 5 Prozent der österreichischen Wohnbevölkerung psychologische beziehungsweise psychotherapeutischer Hilfe. Von diesen 350 000 Personen wird für 150 000 Personen ein eher dringender Behandlungsbedarf konstatiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt dürften allerdings nur 30 000 bis 50 000 Personen psychologische beziehungsweise psychotherapeutische Dienste in Anspruch nehmen, wobei die Behandlungsdauer zwischen kurzer Behandlungsdauer und Langzeittherapie differiert. In Wien, dem Bundesland mit den meisten Psychotherapeuten – 57 Prozent aller österreichischen Psychotherapeuten sind in Wien tätig –, kommt 1 Psychotherapeut auf 2 600 Einwohner, im Burgenland 1 Psychotherapeut auf 67 000 Einwohner.

Besonders schlecht versorgt sind die ländlichen Gebiete. Dort arbeiten lediglich 18 Prozent der Psychotherapeuten, während 78 Prozent in Städten mit über 100 000 Einwohnern tätig sind.

Festzuhalten ist weiters – laut Professor Ringel –, daß Psychotherapie nachweislich Krankenstände, Arztkontakte, die nicht durch Kontakte bei Psychotherapeuten kompensiert werden, Medikamenteneinnahmen, Alkoholmißbrauch, Invalidität und Isolation reduziert und den Umgang mit den Leiden verändert – von der Steigerung des subjektiven Wohlbefindens ganz zu schweigen.

Zu beachten ist auch, daß der internationale Ruf der österreichischen Psychotherapie sehr gut ist – einschließlich des international anerkannten Psychotherapiegesetzes als Europamodell, das in Brüssel bereits auf positives Interesse gestoßen ist, wobei sich aus historischer Perspektive zeigt, daß Österreich als Ursprungsland der meisten psychotherapeutischen Methoden anzusehen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seitens der Österreichischen Ärztekammer sollte akzeptiert werden, daß Gesundheitspolitiker nicht nur Berufs- und Einkommensinteressen, etwa der Ärztekammer, sondern die umfassende gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im Interesse der Patienten zu beachten haben. – Ich danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.08

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Leiner. Ich erteile es ihm.

15.08

Abgeordneter Dr. **Leiner** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich möchte einige Problemkreise doch ins rechte Licht stellen, so meine ich zumindest, und mich hier heraußen zum Anwalt für jene vielen Tausenden Ärzte und

Dr. Leiner

Hausärzte machen, die Tag und Nacht sehr bewußt und uneigennützig oft ihren Dienst versehen, die schon in den letzten 10, 20, 30, 40 und 50 Jahren Psychotherapie betrieben haben, die psychosoziale Aufgaben übernommen haben. Ich denke nur daran, wie oft sie den Haussegen wieder zurechtgerichtet haben, wenn zu Hause etwas nicht funktioniert hat, daß sie eingeschritten sind, wenn die Kinder irgendwo auf die schiefe Bahn gekommen sind, daß sie, wenn der Vater Alkoholiker war, ihn an die Hand genommen und ihn entsprechend geführt haben.

- Sie kennen diesen Hausarzt. Den gibt es. Und bitte, wir sollten doch hier nicht herausgehen und wirklich diese Ärzteschaft so zunichte machen. Ich glaube, daß dies nicht richtig ist. Wo gibt es einen Beruf, der seine Nachtdienstbereitschaft ohne jegliche Honorierung macht? Können Sie mir das sagen?

Frau Hostasch hat irgend etwas von Gesundheitsgefühl gesagt. Das ist sehr gefährlich, glaube ich. Ein Beispiel:

Zu mir kam ein Patient, 76 Jahre, und sagte: Herr Doktor, mir geht es sehr gut, ich brauche ein Attest, weil ich jetzt endlich doch in ein Altersheim gehen möchte. Als ich ihn anschaute, sah ich, daß er geschwollene Beine hatte. In der Anamnese teilte er mir mit, daß er nur drei bis vier Stufen hinaufgehen konnte und dann wieder stehenbleiben mußte, weil er außer Atem kam. Er war ein kranker Mensch, der sich sehr wohl gefühlt hat. Er braucht den Arzt, der ihn untersucht, der beurteilt und ihn einer Behandlung zuführt oder ihn eben behandelt.

Der „mündige Patient“. Auch der wurde heute von Frau Kollegin Petrovic genannt. Was meint sie damit? Stellt er, der mündige Patient, eine Selbstdiagnose? Für mich ist der mündige Patient jener, der nach Auskunft des Arztes entscheiden kann, ob er zum Beispiel die Homöopathie oder die Allopathie will. Aber ich kann mir nicht vorstellen, daß eine Patientin, wenn sie abdominale Beschwerden hat und der Arzt ihr sagt, sie müsse sich gynäkologisch untersuchen lassen, zum Herzspezialisten geht. So kann es doch nicht sein. Diese Art eines mündigen Patienten stelle ich mir nicht vor. Ich glaube, daß der mündige Patient nach Untersuchung, nach Beurteilung die entsprechende Behandlung auf sich nehmen kann oder auch nicht.

Im Psychotherapiegesetz heißt es schon von vornherein, daß es eine Therapie und nicht eine Diagnose ist. Im Ärztegesetz und im Psychotherapiegesetz ist es verankert. Im Ärztegesetz steht ganz klar: Untersuchen, beurteilen, behandeln. Eine Diagnose muß ich stellen, dann kann man den Patienten therapieren. Ich glaube, der umgekehrte Weg ist wirklich der schlechteste.

Es wurden heute auch einige Dinge über den KRAZAF gesagt. Da gibt es sehr gute Ansätze.

Die Hauskrankenpflege betrachte ich als einen wirklichen Fortschritt und eine begrüßenswerte Aktivität, die hier gesetzt wurde. Aber, Herr Minister, es wird nur dann gehen, wenn es uns wirklich gelingt, in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsminister, die diagnosebezogene Honorierung im Krankenhaus, die extramuralen Dienste auszubauen, aber auch — und da, glaube ich, hängt es noch ein bißchen — die leistungsorientierte Honorierung bei den Ärzten zu erreichen. Nur dann kann dieses System wirklich funktionieren.

Frau Petrovic hat etwas von einem Dienstvertrag mit den „weißen Göttern“ gesagt. — Das ist ja völlig falsch. Wer macht mit den Ärzten einen Dienstvertrag? Die Hebammen haben einen Dienstvertrag mit der Gemeinde oder mit dem Land, das sind eher „schwarze“ oder „rote Götter“, wie immer sie sind, vielleicht werden es in Zukunft sogar „braune Götter“ sein, irgendwelche Götter sind es, aber sicher nicht die „weißen Götter“. Darauf möchte ich noch einmal hinweisen.

Ich möchte auch noch — damit man das ein bißchen versteht — die historische Entwicklung darlegen. Die Medizin der Vergangenheit war eine rein naturwissenschaftliche Medizin, ausgerichtet auf den Körper, auf den Corpus. Diese Medizin hat uns auch so weit gebracht — das ist ja ein Fortschritt —, daß die Menschen heute 78 Jahre und älter werden. Das ist ja nicht von selbst gekommen. Dahinter stand eine intensive Forschertätigkeit, die auf dieser naturwissenschaftlichen Medizin aufgebaut war.

Natürlich hat man es verabsäumt, die Psyche miteinzubauen, und jetzt ist diese Situation ausgebrochen. Aber die Psychologie und die Psychiatrie sind junge Wissenschaften, die erst jetzt zum Tragen kommen. Und wer hat eigentlich die Ärzte in dieses Tun hineingezwängt? Das waren wiederum die Sozialversicherungsanstalten, die nicht mitgezogen haben mit den Bedürfnissen der Patienten.

Daher wäre es viel besser, wenn man den Ärzten mehr Möglichkeiten geben würde, denn die nehmen sehr, sehr viel ab.

Wenn zuerst gesagt wurde, daß der Zahnarzt nicht einen Patienten dem praktischen Arzt zuweist, dann möchte ich darauf hinweisen, daß der Zahnarzt Allgemeinmedizin studiert hat und genau weiß und beurteilen kann, wo die Problematik liegt.

Wir haben dieser Gesellschaft dauernd gepredigt, daß sie ihre Gesundheit selbst in die Hand nehmen sollte. Es werden sicher viele Dinge den

Dr. Leiner

Ärzten abgenommen werden, und etwas verlieren tut halt einmal weh, das ist schon wahr. Aber die Krankheit werden wir nie selbst in die Hand nehmen können, und da sollten wir doch froh sein, daß wir ein System haben, wo uns sehr gut ausgebildete Ärzte behandeln. Wir sollten uns doch nicht die Millionen Schilling, die wir in die Ausbildung eines Arztes stecken, wieder wegnehmen lassen. Seien wir doch froh, daß wir gut ausgebildete Ärzte haben, die uns begleiten, die durch dieses Leben mitgehen und es uns ermöglichen, dieses Leben leichter zu gestalten.

Ich glaube, daß man hier keinen Keil zwischen die Gesundheitsberufe und den Arzt treiben sollte, keinen Keil zwischen den Patienten und den Arzt treiben sollte, denn das Wesentlichste wäre es wirklich, das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patienten zu fördern. Das sollte man forcieren. Und Sie dürfen nicht vergessen, daß diese Kampagne, die auch ich ablehne — ich war der erste, der den Ärztekammerpräsidenten angerufen hat, obwohl ich kein Kammerfunktionär bin, der sich beschwert hat —, ein Hilfeschrei war. Hilfeschreie können oft sehr schrill sein, und es war ein schriller Hilfeschrei. Er hat auch etwas genützt.

Herr Minister! Auf mich haben Sie ja nicht gehört. Ich war bei Ihnen, ich habe es Ihnen gesagt, aber da haben Sie nicht reagiert. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn Sie damals reagiert hätten. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.) 15.17*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als letzte zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Aumayr. Ich erteile es ihr.

15.17

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Weihnachten steht vor der Tür, und die Bäuerinnen bekommen ein großes, schönes Paket geschenkt. Es ist rot und schwarz eingepackt — und drinnen ist ein kleines, kleines Stückchen Kuchen. *(Abg. Schwarzenberger: Und blaue Tränen! — Abg. Dr. Schwimmer: Blaue Krokodilstränen!)* Und von diesem kleinen Stückchen Kuchen dürfen die Bäuerinnen in 15 Jahren ein Viertel essen, und erst nach 30 Jahren dürfen sie das ganze Stück Kuchen essen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das, sehr geehrte Damen und Herren, ist die 50. ASVG-Novelle! Was in der 50. ASVG-Novelle den Bäuerinnen angedreht wird, ist eine Ungeheuerlichkeit!

Noch ungeheuerlicher ist aber, daß da heraußen eine Kollegin von mir steht, und zwar Frau Abgeordnete Schorn *(Berichterstatterin Hildegard Schorn: Sitzt!)*, selbst Bäuerin, und sie will uns wirklich diese ASVG-Novelle als große Errun-

gerschaft verkaufen. *(Zwischenrufe. — Abg. Schwarzenberger: Wenn schon, dann BSVG-Novelle!)*

Frau Kollegin Schorn! Zuerst alle Belastungen aufzuzählen, alle finanziellen Belastungen, alle sozialen Belastungen und Ungerechtigkeiten, von der 70-Stunden-Woche der Bäuerinnen zu reden und dann diese ASVG-Novelle hochzuloben *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Nicht ASVG, BSVG!)* — Entschuldigung, ja —, das ist meiner Meinung nach wirklich unerträglich. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Das ASVG ist das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz!)*

Ich habe am 14. Dezember vorigen Jahres einen Antrag für die Bäuerinnenpension eingebracht; er ist abgelehnt worden. Kurze Zeit später ist mir dieser Antrag, nur ein ganz klein wenig abgeändert, im Petitionsausschuß begegnet, eingebracht von Herrn Abgeordneten Kirchknopf. *(Rufe bei der FPÖ: Pfui!)*

Ich frage Sie jetzt, Herr Abgeordneter: Ziehen Sie Ihre Petition zurück, wenn Sie mit dieser Novelle zufrieden sind, oder betreiben Sie weiterhin im Petitionsausschuß diese Doppelbödigkeit der ÖVP-Politik? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein großer Teil der Bäuerinnen fällt nämlich jetzt wirklich durch den Rost, und zwar sind es jene Bäuerinnen, die 15, 20, 25 Jahre schwer gearbeitet haben, unter wirklich schlechten Bedingungen. Für diese Bäuerinnen sieht diese Novelle absolut nichts vor.

Spätestens 1992 soll es, so vermute ich, auch zu einer Beitragserhöhung kommen.

Ich bitte Sie, Herr Minister, dazu Stellung zu nehmen, damit ich weiß, ob ich mit meiner Vermutung recht habe.

Wir brauchen kein Parlament, um die Pension der Bauern zu teilen — jeder bekommt die Hälfte von dem, was er bisher bekommen hat — und gleichzeitig die Beiträge zu erhöhen.

Während hier geredet wird, in den Ausschüssen Scheingefechte ausgefochten werden, gehen immer mehr Höfe zugrunde. Immer mehr Kinder von Bauern lernen andere Berufe, und immer weniger Bauern bekommen Frauen.

Herr Minister Hesoun hat zugesichert, daß er für die Bäuerinnenpension Verständnis hat. Frau Familienminister Feldgrill-Zankel, Herr Landwirtschaftsminister Fischler, sie alle wollen sich einsetzen, aber es geschieht wirklich absolut nichts. Wenn diese Regierung beziehungsweise wenn dieses Land weiterhin Bauern haben will, dann muß man endlich etwas tun, dann gehört

Anna Elisabeth Aumayr

endlich hier und jetzt der Wahrheitsbeweis ange-treten! (*Zwischenrufe.*)

Frau Kollegin Schorn! Mit Ihrem Zitat von Gorbatschow „Wer zu spät kommt, den bestraft die Geschichte!“ haben Sie recht. Wenn ich mir die letzten Wahlergebnisse in Oberösterreich, in der Steiermark und in Wien anschau, so muß ich sagen: Das Zitat trifft auf die ÖVP zu. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das, was hier mit der Bäuerinnenpension gemacht wird, ist schlicht und einfach ein Sozial-skandal – eines Landes wie Österreich unwürdig. (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Helmuth Stocker: Wo ist Ihre Alternative?*)

Hohes Haus! Wenn es nicht bald, und zwar sehr bald, zu einer Gleichberechtigung der Bauern und Bäuerinnen mit Angehörigen anderer Berufsgruppen kommt, dann wird es bald so wie im Osten werden, dann gibt es auch bei uns keine Bauern mehr! Die Verantwortung dafür tragen Sie alle! – Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.22

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nunmehr letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

15.22

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ein paar Sätze zum Problembereich Psychotherapie, etwas, was unter die heutige Gesetzmaterie fällt.

Ich möchte hier meine persönliche Meinung deponieren. Ich halte die Psychotherapie für ein heute noch nicht voll in der Bevölkerung und in der öffentlichen Meinung anerkanntes gesundheitspolitisches Instrument.

Ich halte die Möglichkeit, daß nun auch die Psychotherapie für sozial schwächere Bevölkerungsgruppen über die Krankenkasse eröffnet wird, für einen positiven Schritt. Ich persönlich meine, daß es des Zwangsumweges über die Ärzte nicht bedurft hätte, aber ich bin mir auf der anderen Seite im klaren, daß es da noch so manches an Widerständen zu überwinden geben wird, und meine nur – das möchte ich hier festhalten –: Mit dieser heutigen Gesetzesregelung ist im Prinzip ein Schritt in die richtige Richtung getan worden. Es wird sich in der Praxis erweisen, inwieweit der Umweg über die Ärzte letzten Endes vermeidbar und verzichtbar gewesen ist. Ich würde sagen, daß wir alle nach einiger Zeit, dann, wenn wir genug Erfahrung gesammelt haben, die Bereitschaft haben sollten, durch entsprechende Novellierung der betreffenden Passage dieser heutigen Gesetzesvorlage diese Umwegserzwingung wieder aus der Welt zu schaffen. (*Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Einig sollten wir uns darüber sein, daß das eine notwendige Sache ist, daß sie für unsere Bevölkerung hilfreich ist und daß es in unsere Gesundheitspolitik gut hineinpaßt. Wir sollten das daher auch ernst nehmen. Soviel als abschließende Worte: Ich persönlich meine, daß wir schon heute auf diesen Umweg hätten verzichten können. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 15.25

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Ein Berichterstatter hat sich für das Schlußwort angemeldet. Ich darf Sie bitten.

Berichterstatter **Seidinger**: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Meine Wortmeldung ist nur sehr kurz und betrifft das BSVG, dessen 16. Novelle, und zwar nur in der Hinsicht, daß der Ihnen vorliegende Ausdruck nicht vollständig beziehungsweise in einem Punkt unrichtig ist. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Damen und Herren Bediensteten des Hauses bis 1.30 Uhr nächstens gearbeitet haben. Da können eben solche Dinge passieren.

Ich bitte Sie, in 313 der Beilagen auf Seite 2 vor dem letzten Absatz eingefügt zu wissen:

„Die Differenz im Ausmaß der Beiträge zwischen Versicherungswert und Mindestbeitragsgrundlage soll aus dem Landwirtschaftsbudget, ausgenommen die Ansätze 601 bis 604, getragen werden.“

Bei der Einführung der Vollversicherungspflicht sollen Übergangsbestimmungen für die Leistungszugehörigkeit in der Krankenversicherung getroffen werden.

Pensionisten bleiben bei dem Krankenversicherungsträger leistungszugehörig, bei dem sie am 31. Dezember 1992 leistungszugehörig waren.

Aktive, deren Betrieb den Einheitswert von 70 000 S unterschreitet, bleiben ebenfalls beim alten Krankenversicherungsträger leistungszugehörig.“

Zum zweiten: Auf Seite 2 Spalte 2 erste Zeile heißt es: „Im Zuge der ‚Pensionsreform 1. Jänner 1991‘. . .“. Da sollte es heißen „1. Jänner 1993“. – Danke schön.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Berichtigung.

Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschlußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 284 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 311 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vor, welcher sich auf Artikel I Z. 2 und 3 in der Fassung der Regierungsvorlage bezieht.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen einen Abänderungsantrag hinsichtlich Artikel II Z. 16 § 135 Abs. 1 zweiter Satz Z. 2, einen Zusatzantrag auf Einfügung einer neuen Ziffer 5a in Artikel V sowie ein Verlangen auf getrennte Abstimmung betreffend die Artikel II, Z. 26 und 29 und IV Z. 24 vorgelegt.

Ich werde zunächst über die von den Abänderungsanträgen beziehungsweise dem Verlangen nach getrennter Abstimmung betroffenen Teile des Gesetzentwurfes getrennt und danach über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 284 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 311 der Beilagen gemeinsam abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Z. 2 § 17 Absatz 1 letzter Satzteil eingebracht, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel I Z. 2 § 17 Abs. 1 letzter Satzteil in der Fassung der Regierungsvorlage und ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen hat die Einfügung einer Ziffer 3 in Artikel I § 17 Absatz 4 zum Inhalt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für Artikel I § 17 Absatz 4 in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen vor,

welcher sich auf Artikel II Z. 16 § 135 Abs. 1 zweiter Satz Z. 2 bezieht.

Ich bringe daher diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen zur Abstimmung und bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel II, Z. 16 § 135 Abs. 1 zweiter Satz Z. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel II Z. 26 § 151 in der Fassung der Regierungsvorlage, hinsichtlich dessen ein Verlangen auf getrennte Abstimmung der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic vorliegt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ferner liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic betreffend Artikel II Z. 29 §§ 154a und 154b vor, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage hinsichtlich § 154b Abs. 2 unter Berücksichtigung des Ausschlußberichtes aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Schließlich hat die Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic ein Verlangen auf getrennte Abstimmung bezüglich Artikel IV Z. 24 § 293 Abs. 1 vorgelegt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen hat die Einfügung einer Ziffer 5a in Artikel V zum Inhalt.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für Artikel V Z. 5a in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 284 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 311 der Beilagen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 284 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 311 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über die dem Ausschlußbericht 311 der Beilagen begedruckte Entschließung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 26.)

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 285 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 312 der Beilagen.

Die Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen haben einen Zusatzantrag betreffend Artikel I Z. 45 § 99b Abs. 2 vorgelegt.

Da nur dieser eine Antrag vorliegt, werde ich sogleich den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 285 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 312 der Beilagen zur Abstimmung bringen und ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen der Zustimmung. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Betriebshilfegesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 286 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 313 der Beilagen abstimmen.

Die Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen haben einen Zusatzantrag betreffend Artikel I Z. 40 § 96b Abs. 2 vorgelegt.

Da nur dieser eine Antrag gestellt wurde, werde ich sogleich den Gesetzentwurf samt Titel und

Eingang in 286 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 313 der Beilagen zur Abstimmung bringen, und ich bitte jene, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Alois Huber und Genossen betreffend Bäuerinnenpension.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ferner gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 287 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 314 der Beilagen.

Die Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen haben einen Zusatzantrag betreffend Z. 19 § 65b Abs. 2 vorgelegt.

Da nur dieser eine Antrag vorliegt, werde ich sogleich den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 287 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 314 der Beilagen zur Abstimmung bringen und bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene, die sich auch in dritter Lesung für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 288 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 315 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Ich bitte jene, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Schließlich lasse ich über den Entwurf betreffend Versorgungsrechts-Änderungsgesetz samt Titel und Eingang in 283 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 316 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 241/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird (317 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 242/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird (318 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 243/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert werden (319 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 244/A der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Fuhrmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungsnovelle 1991) (320 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 245/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden (321 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 7 bis 11 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Anträge:

241/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird,

242/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird,

243/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert werden,

244/A der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Fuhrmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung geändert wird, sowie

245/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden.

Berichterstatte(r)in zu allen Punkten ist Frau Abgeordnete Hildegard Schorn. Ich ersuche sie, die Debatte zu eröffnen und ihre Berichte zu geben.

Berichterstatte(r)in Hildegard Schorn: Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird (241/A).

Dieser Gesetzentwurf geht davon aus, daß durch eine Novelle zur Gewerbeordnung das neue gebundene Gewerbe „Arbeitsvermittler“ geschaffen wird. Die Regeln zur Ausübung und Kontrolle dieser Gewerbetätigkeit sollen durch die in der gegenständlichen Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz vorgesehenen Bestimmungen der §§ 17a bis d geschaffen werden. Der Inhaber einer solchen Gewerbeberechtigung soll seine Tätigkeit nach Erstattung einer Anzeige an das zuständige Arbeitsamt aufnehmen können.

Nähere Details entnehmen Sie bitte dem vorliegenden Bericht.

Weiters sind folgende Druckfehlerberichtigungen zu berücksichtigen:

Erstens: Im Gesetzestext vor Artikel I ist folgender Einleitungssatz einzufügen:

Berichterstatterin Hildegard Schorn

Das Arbeitsmarktförderungsgesetz, BGBl. Nr. 31/1969, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 408/1990 und die Kundmachung BGBl. Nr. 572/1990 wird wie folgt geändert:

Zweitens: Im Gesetzestext des § 17d, Abs. 1, Z. 7 ist der Ausdruck „Aufzeichnungen- oder Meldepflichten“ auf „Aufzeichnungs- oder Meldepflichten“ zu berichtigen.

Drittens: Im Gesetzestext des § 17d Abs. 2 vorletzte Zeile ist der Ausdruck „von Streik“ auf „vom Streik“ zu berichtigen.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Antrag 241/A in seiner Sitzung am 29. November 1991 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters bringe ich den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird (242/A).

Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf soll zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens eine generelle Entscheidungszuständigkeit der Arbeitsämter geschaffen werden. Weiter sieht der Gesetzentwurf vor, daß der Antritt und die Beendigung der Beschäftigung innerhalb von 24 Stunden zu melden ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ferner: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert werden (243/A).

Im Übereinkommen der Koalitionspartner im Zusammenhang mit dem Budget 1992 wurde vereinbart, daß der Reservefonds gemäß dem Arbeitslosenversicherungsgesetz mit 1. Jänner 1992 Rechtspersönlichkeit und hinsichtlich der bisherigen Vertragsbediensteten der Arbeitsmarktverwaltung Arbeitgeberfunktion erhält.

Dementsprechend wurden die Bestimmungen über den Reservefonds geändert (siehe §§ 64 und 65), wobei die bisher geltenden Bestimmungen hinsichtlich des Reservefonds in den neuen § 65, der die Rücklage regelt, übernommen wurden.

Ich bitte folgende Druckfehlerberichtigung vorzunehmen:

In dem dem Ausschußbericht beigedruckten Gesetzestext lautet es im § 65 (2) anstatt „§§ 28 Abs. 3 . . .“ richtig: „§§ 28 Abs. 5 . . .“.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Fuhrmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungsno. 1991) (244/A).

Durch den im Initiativantrag enthaltenen Gesetzentwurf soll das neue gebundene Gewerbe „Arbeitsvermittler“ geschaffen werden. Die in diesem Zusammenhang vorgesehenen neuen Bestimmungen sehen auch vor, daß durch Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten die Höchstbeiträge der dem Arbeitsvermittler gebührenden Provisionssätze beziehungsweise sonstige Vergütungen geregelt werden.

Der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf sieht auch vor, daß Personen, die am 1. Jänner 1992 zur Ausübung des gebundenen Gewerbes des Betriebsberaters berechtigt sind, auch ohne Berechtigung für das neugeschaffene Gewerbe der Arbeitsvermittlung die gewerbliche Vermittlung von Führungskräften durchführen dürfen.

Folgende Druckfehlerberichtigungen bringe ich vor:

In dem dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Gesetzestext soll am Ende des § 109a (2) das Ausführungszeichen entfallen.

Im Artikel III (2) soll es anstatt „Art. I Z 1a, 1b, 4a und 7“ richtig heißen: „Art. I Z 1a, 1b, 4a und 5.“

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Berichterstatterin Hildegard Schorn

Ferner: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden (245/A).

Die Arbeitsmarktverwaltung wird vermehrt mit dem Umstand konfrontiert, daß Bezieher von Arbeitslosengeld beziehungsweise Notstandshilfe angebotene zumutbare Beschäftigungen mit der Begründung ablehnen, bereits einen Einstellungsbeziehungsweise Wiedereinstellungsvertrag zu haben. Durch diese Einwendungen wird die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsmarktverwaltung erheblich eingeschränkt. Dazu kommt, daß durch Einstellungsbeziehungsweise Wiedereinstellungsverträge Kosten saisonaler Schwankungen zunehmend auf die Arbeitsmarktverwaltung abgewälzt werden.

Ich bringe folgende Druckfehlerberichtigungen vor:

In dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzestext soll es im Artikel I 3. anstatt „§ 18 Abs. 3 lit. c“ richtig heißen: „§ 18 Abs. 2 lit. c“.

Im Artikel I ist unter 3. bb) das Wort „seit“ einzufügen, sodaß § 18 Abs. 3 lit. c bb) lautet: „bei Eintritt der Arbeitslosigkeit seit mindestens zwölf Monaten . . .“

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Da ich annehmen kann, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke schön für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Fuhrmann, Neisser und Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zu-

stimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Meisinger.

Ich darf nur darauf aufmerksam machen, daß ich um 16 Uhr unterbrechen muß, weil für heute eine Aktuelle Stunde anberaumt ist.

Bitte, Herr Abgeordneter.

15.45

Abgeordneter **Meisinger** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Ab 1. Jänner 1992 soll in Österreich eine entscheidende Wende im Arbeitsmarktförderungs-gesetz Einzug halten. Mit dem Antrag 241/A soll nach der staatlichen Arbeitsmarktverwaltung, die wie wir aus der Vergangenheit sicher kennen, als aufwendige und sehr umfangreiche Verwaltung geführt wurde, eine ziel-führende Arbeitsvermittlung nach Erfolgsprinzipien Gesetz werden, und zwar ab 1. 1. 1992 in einer ersten Stufe für leitende Angestellte, deren Verdienst über der Bemessungsgrundlage von 31 800 S liegt. In weiterer Folge soll ab 1. 7. 1993 die verstärkte Vermittlung nach privatwirtschaftlichen Grundprinzipien auch für die verbleibenden Bereiche eingeführt werden.

Voraussetzung und Bedingung dafür sind natürlich, daß die Arbeitsvermittler die Arbeitssuchenden nicht ausnützen können. Dafür ist in diesem Antrag meines Erachtens ausreichend vorgesorgt.

Wichtig ist auch, daß der arbeitswillige Arbeitssuchende schnell und unbürokratisch vermittelt wird, weiters aber den „Ausnützungsakrobaten“ des engen österreichischen Sozialnetzes das Handwerk gelegt wird, indem man dem verwaltenden Ungetüm der staatlichen Arbeitsmarktverwaltung eine schlagkräftige Konkurrenz zur Seite stellt. Wir Freiheitlichen sehen darin einen ersten Schritt in Richtung Entrümpelung der aufgeblähten Verwaltung, wodurch mehr Geld für die eigentlichen Aufgaben der Arbeitsmarktverwaltung übrigbleibt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zum Antrag 242/A, dem Ausländerbeschäftigungsgesetz. Es ist in der Novelle eine Meldung innerhalb von 24 Stunden vorgesehen. Wir finden jedoch, daß die bestehende Regelung einer Meldung innerhalb von drei Tagen, wenn sie eingehalten, geprüft und auch vollzogen wird, ausreichen würde, Zigtausende sogenannte Karteileichen in den Arbeitsämtern zu verhindern. Diese 24-Stunden-Regelung ist als Schikane und Ab-

Meisinger

schiebung der Schuld auf die Arbeitgeber zu verstehen und daher abzulehnen.

Weiters ist im Antrag 243/A betreffend das Arbeitslosenversicherungsgesetz eine Änderung ab 1. 1. 1992 vorgesehen. Es ist geplant, den Reservefonds aus der Arbeitsmarktverwaltung auszugliedern. Dieses Vorgehen ist meines Erachtens oberflächlich, überflüssig und rein optisch, also nur Kosmetik. Man versucht hier lediglich die weit überhöhten Ausgaben zu verwischen. Dieser Antrag ist daher auch abzulehnen. Es wird dadurch nichts am Grundübel der veralteten und wenig zielführenden Struktur der Arbeitsmarktverwaltung geändert.

Abzulehnen ist auch die 100prozentige Bezahlung des Karenzurlaubsgeldes im zweiten Karenzjahr durch den Familienlastenausgleich, weil ja auch diese Aktion den Arbeitsmarkt ganz wesentlich entlastet. Eine 50prozentige Beteiligung, wie ursprünglich vorgesehen, durch die Arbeitsmarktverwaltung wäre angebracht gewesen.

Der nächste Punkt: Das neue Gewerbe des Arbeitsvermittlers bewirkt auch, daß die Gewerbeordnung nach dem Antrag 244/A geändert werden soll. Nach den Bestimmungen des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten werden die Provisionen genau zu regeln sein, und es soll dadurch eine Übervorteilung der Arbeitnehmer verhindert werden.

Mit diesem Initiativantrag soll die Vermittlung von arbeitssuchenden leitenden Angestellten durch Betriebsberater ab 1. Jänner 1992 möglich sein, ab 1. Juli 1993 auch für die verbleibenden arbeitssuchenden Arbeitnehmer.

Abschließend zum Antrag 245/A, dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz. Hier ist besonders hervorzuheben, daß das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe besonders häufig unter dem Vorwand einer Wiedereinstellungszusage ungerechtfertigt bezogen wurden. Ab 1. 1. 1992 soll auch in solchen Fällen eine Vermittlung möglich sein.

Jugendliche sollen in Zukunft 26 Wochen anstatt bisher 20 Wochen arbeiten müssen, um bei Bedarf in den Genuß des Arbeitslosengeldes zu kommen.

Auch der mißbräuchliche Bezug bei den sogenannten vierjährigen Langzeitarbeitslosen soll erschwert und auf die echt Bedürftigen zurückgeführt werden, um dem Mißbrauch auf diesem Gebiet Einhalt zu gebieten.

Im großen und ganzen sehen wir Freiheitlichen in diesen Anträgen aber einen ersten Schritt, die staatliche Verwaltung auf ein erträgliches Maß zu reduzieren und somit wesentliche Kosten zu spa-

ren und das Budget dadurch zu entlasten. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.52

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Korosec. — 20 Minuten, aber ich muß um 16 Uhr unterbrechen.

15.52

Abgeordnete Ingrid **Korosec** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde meine Ausführungen sehr kurz halten, damit ich es bis 16 Uhr schaffe.

Es werden eine Reihe von Sozialgesetzen, so hoffe ich, heute beschlossen. Ich ziehe zwei heraus, und zwar die private Arbeitsvermittlung und eine effizientere Arbeitsmarktverwaltung.

Ich freue mich aus mehreren Gründen über diese Ergebnisse. Zum ersten, weil ich mich seit Jahren darum bemüht habe, daß private Arbeitsvermittler zugelassen werden, und jetzt ist zumindest einmal ein erster Schritt getan.

Zum zweiten, weil wir auch in der öffentlichen Arbeitsmarktverwaltung eine Reform herbeiführen. Ein verbessertes Service für Arbeitnehmer und Unternehmer ist nämlich notwendig. Die wichtigsten Ziele sind dabei eine rasche Information über die Arbeitsmöglichkeiten und eine intensivere Betreuung, besonders in schwierigen Fällen. Dazu muß die öffentliche Arbeitsvermittlung unbürokratischer werden, sie muß auch mehr nach den Prinzipien des Managements arbeiten und von überflüssiger Bürokratie befreit werden. Die Ausgliederung aus der unmittelbaren staatlichen Hoheitsverwaltung ist sicher ein sehr wichtiger Schritt dazu.

Zum zweiten — wie schon gesagt — geht es um die Zulassung von privaten Arbeitsvermittlern, als erster Schritt einmal ab 1. 1. 1992 für die Führungskräfte und ab 1. 7. 1993 grundsätzlich. Das begrüße ich. Mir wäre lieber gewesen, sofort alle, aber man muß halt auch den Weg der kleinen Schritte gehen. Insgesamt glaube ich, daß damit eine flexiblere und eine raschere Vermittlung möglich sein wird und daß Wettbewerb im Sinne des Arbeitssuchenden und im Sinne der Unternehmer sehr von Vorteil sein wird.

Wichtig ist — und das haben wir immer gesagt —, daß die Arbeitsvermittlung auf Freiwilligkeit basieren und natürlich unentgeltlich sein muß.

Ich freue mich grundsätzlich über diese Einigung. Wir konnten auch damit beweisen, meine Damen und Herren, daß es in der Bundesregierung nicht um ideologische Grabenkämpfe geht, sondern um praktikable Einigungen im Interesse der Menschen und der Wirtschaft. Dies darzustellen muß allerdings noch besser bewältigt werden, das gebe ich zu, denn allzuoft kommen Diskussio-

Ingrid Korosec

nen, die in einer Demokratie selbstverständlich und notwendig sind, medial viel besser durch als dann die Ergebnisse, die sich sehen lassen können.

Die Fragen der Arbeitsplatzsicherung und der Arbeitsvermittlung sind auch deshalb kein Terrain für ideologische Spielereien, weil zu viele Menschen in ungeheuer existentieller Weise davon betroffen sind. Wir wissen aus vielen Gesprächen — und das geht Ihnen genauso wie mir —, was es für eine Familie bedeutet, wenn der Familienerhalter oder einer der Familienerhalter arbeitslos wird. Und die vielen älteren Arbeitnehmer, die davon betroffen sind! Da ist es wichtig, daß vor allem sehr rasch Hilfe erfolgt, damit Sorgen verhindert werden können, und dazu gehört eben eine effiziente Arbeitsmarktverwaltung.

Die Österreichische Volkspartei hat sich seit Jahren gerade dafür sehr stark gemacht, und zwar aus sozialer Verantwortung und auch aus Verantwortung für den wirksamen Einsatz auch der Budgetmittel. Deshalb müssen wir die Verantwortung auch jenen gegenüber tragen, die wirklich Arbeit suchen und die von manchen sehr zu Unrecht mit nicht Arbeitswilligen in einen Topf geworfen werden. Ich sage das sehr hart formuliert, und hier stimme ich durchaus dem Kollegen Meisinger zu: Es ist manchmal kein Weg zur Arbeitssuche, sondern für manche ist es auch ein Weg zur öffentlich dotierten Arbeitsvermeidung. Das ist sicher etwas, was wir nicht wollen. Das sollte man hier auch klar und offen aussprechen, wobei ich überhaupt glaube, daß wir bei sensiblen Fragen — und die Arbeitsmarktverwaltung gehört dazu — keine Tabus kennen und nicht um den heißen Brei herumreden sollten. Wir brauchen kompetente und sachgerechte Lösungen. Mit den heutigen Gesetzen kommen wir sicher einen Schritt weiter.

Sowohl der öffentlichen als auch der privaten Arbeitsvermittlung kommt sicher die Rolle einer Art Clearingstelle zu. Der heutige Schritt ... *(Abg. Srb: Sie glauben an den Weihnachtsmann!)* Nein, ich glaube nicht an den Weihnachtsmann! Ich glaube an Wettbewerb, Herr Kollege Srb! Ich glaube an Wettbewerb! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind davon überzeugt, daß die heutigen Gesetze ein erster Schritt in die richtige Richtung sind, daß es aber ein erster Schritt ist und daß weitere folgen werden.

Ich freue mich jedenfalls über die heute zu fassenden Beschlüsse. Ich freue mich erstens für die Betroffenen, ich freue mich für die Bundesregierung, und — gestatten Sie mir — ich freue mich auch für die Volkspartei, weil wir seit Jahren impulsgebend daran beteiligt waren. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.57

Aktuelle Stunde

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Es ist zwar 2 Minuten vor 16 Uhr. Da der Herr Bundesminister auch schon hier ist, beginnen wir mit der Aktuellen Stunde. Das Thema lautet:

„Was geschieht mit den Ostschulden?“

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich mache darauf aufmerksam, daß sich in einer Aktuellen Stunde jeder Abgeordnete nur einmal zu Wort melden kann und die Redezeit 5 Minuten nicht übersteigen darf.

Zu Wort gemeldet hat sich als erster Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm.

15.58

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion hat gebeten, die heutige Aktuelle Stunde dem Thema der Ostverschuldung zu widmen, weil wohl nicht nur dem Generaldirektor der Österreichischen Kontrollbank das Herz kurz stillgestanden ist, als Ende der vergangenen Woche gemeldet wurde, die Sowjetunion hätte ihre Zahlungen eingestellt.

Es ist leider Tatsache, daß die kleine Republik Österreich in den letzten Jahren und Jahrzehnten den osteuropäischen Staaten großzügige Kredite eingeräumt hat, daß Österreich den osteuropäischen Staaten insgesamt zwischen 170 Milliarden und 200 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt hat, daß allein die Kreditforderungen gegen die Sowjetunion wohl über 60 Milliarden Schilling liegen und dabei jede Risikostreuung vermieden worden ist.

Herr Bundesminister! Ich möchte am Beginn kritisch festhalten, daß ich es nach wie vor nicht verstehe, warum dieses kleine Österreich so besonders großzügig gewesen ist, warum dieses kleine Österreich gegenüber der Sowjetunion der fünftgrößte Kreditgeber ist — noch vor Großbritannien, noch vor der Schweiz, noch vor den Niederlanden —, und ich frage mich, wie denn dieses kleine Österreich das Problem der Ostschulden wirklich bewältigen will, wenn Sie so weitermachen, wie wir das bisher mitverfolgen mußten.

Die österreichischen Steuerzahler haben Angst, daß Forderungen, die von der Republik Österreich gegenüber den osteuropäischen Nachbarstaaten nicht geltend gemacht werden können, letzten Endes am Steuerzahler, am kleinen Mann hängenbleiben.

Und ich meine, daß die Vereinbarungen, die gegenwärtig diskutiert werden, daß die Gläubigerstaaten, das heißt jene, die schon in den vergangenen Jahren Kredite gegeben haben, jetzt

Dr. Gugerbauer

noch einmal zuschießen, jetzt noch einmal auf Zahlung verzichten, jetzt zumindest Rückzahlungen stunden, für Österreich kein Maßstab sein können. Da hat es ein Gespräch zwischen der Gruppe der sieben größten westlichen Industriestaaten auf der einen Seite und der Sowjetunion auf der anderen Seite gegeben, und die G 7 hat sich mit der Sowjetunion darauf geeinigt, daß man ein Jahr Zahlungen aussetzen wolle.

Aber, Herr Finanzminister, da reden sich manche leicht, da reden sich vor allen Dingen die USA leicht, denn die Vereinigten Staaten von Amerika haben in den letzten Jahren kaum Kredite an die Sowjetunion, kaum Kredite an Osteuropa gewährt, und die Vereinigten Staaten von Amerika können daher leicht auf diese Forderungen verzichten oder anderen Staaten vorschlagen, daß diese auch auf ihre Forderungen verzichten sollen.

Wenn Österreich dieser Empfehlung nachkommen wollte, wenn Österreich wirklich auf seine Forderungen gegenüber der Sowjetunion verzichten sollte, dann würde das unsere Steuerzahler mit einer Mehrbelastung in der Größenordnung von 50 Milliarden, vielleicht sogar von 100 Milliarden Schilling betreffen, wenn man auch die verschiedenen Ansprüche der Banken dazurechnet. Und da ist einfach der Punkt erreicht, wo die Steuerzahler sagen: Da wollen wir nicht mit! Wir wollen nicht die Suppe für eine verfehlte Förderungspolitik alter Regierungen auslöffeln! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Es ist doch so, daß wir gerade bei der Sowjetunion sehen, daß durchaus noch Substanz verfügbar ist, um die Forderungen von westlichen Staaten zu befriedigen. Die Sowjetunion ist genau besehen ein unermeßlich reicher Staat. Die Sowjetunion verfügt über Rohölvorkommen, die nur mit jenen Saudi-Arabiens zu vergleichen sind, sowjetische Privatbürger verfügen über Devisenstände, die in der Größenordnung von fast 20 Milliarden US-Dollar geschätzt werden, und sowjetische Außenhandelsfirmen haben in den letzten Tagen und Wochen ihre reichhaltigen Devisenbestände in Drittstaaten „geparkt“, damit die Zentralbehörden darauf keinen Zugriff nehmen, damit sie diese Devisenbestände auch künftig für sich selbst einsetzen können.

Ich meine, das muß Sie als Finanzminister und das muß die österreichische Bundesregierung insgesamt bewegen, die österreichischen Interessen ganz massiv geltend zu machen. Österreich hat einen Sonderstatus, Österreich hat besonders viele Forderungen draußen, und deswegen müssen wir für diese österreichischen Forderungen auch eine eigene Regelung anstreben. Sie können nicht mit der Spendierhose gegenüber der Sowjetunion auftreten, sondern Sie müssen Ihr Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem österreichischen

Steuerzahler wahrnehmen. Das ist der Auftrag, den ich Ihnen im Rahmen dieser Aktuellen Stunde mitgeben möchte. *(Beifall bei der FPÖ.) 16.04*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Nowotny. Ich erteile es ihm.

16.04

Abgeordneter Dr. **Nowotny** (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Die Frage der Ostschulden ist zweifellos ein ernstes Problem, allerdings sollte es nicht so behandelt werden, wie das Kollege Gugerbauer soeben gemacht hat, nämlich daß man es für politisches Kleingeld verwendet und dabei irgendwelche irrealen Zahlen hier in den Raum stellt *(Abg. Dr. G u g e r b a u e r: Da geht es schon um große Scheine!)*, sondern, ich glaube, es muß seriös sowohl von der grundsätzlichen Seite her wie auch von den technischen Aspekten her behandelt werden.

Was die grundsätzliche Seite betrifft, so, glaube ich, kann man davon ausgehen, daß wir in diesem Haus doch darin übereinstimmen, daß wir ein gemeinsames Interesse daran haben, daß sich die osteuropäischen Staaten in ihrer Wirtschaft erfangen, daß sich diese Wirtschaft günstig entwickelt. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP und der Grünen.)*

Wir müssen im eigensten Interesse auch davon ausgehen, daß das Hilfeleistungen von unserer Seite erfordert, denn die Alternative heißt politisches, wirtschaftliches Chaos in diesen Staaten mit allen Folgen, die das auch für Westeuropa hat. Und ich würde mich schon freuen, wenn hier die FPÖ einmal bereit wäre, ihren Standpunkt zu klären *(Abg. Haigermoser: Osteuropa stimmt!)*, denn je nachdem, wo immer Sie sprechen, sprechen Sie anders. In einem Fall sagen Sie: Na ja, wir sind dafür, daß man diesen Leuten hilft – in ihren Ländern, nur herkommen sollen sie nicht!, heute sagen Sie: Hilfe auch nicht! Irgendwo müssen Sie einmal konsequent sein. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.)*

Worum es geht, ist, daß wir hier deutlich sagen müssen: Ohne eine Mithilfe wird es nicht gehen! Und dabei muß man auch sagen, es geht nicht darum, daß der Finanzminister, wie Sie das so schön ausgedrückt hat, die „Spendierhosen“ anhat, aber wir werden uns sicherlich als Österreicher nicht ausschließen können von internationalen Vereinbarungen. *(Abg. Probst: Es geht um das Ausmaß!)* Wir werden, wo es nicht notwendig ist, sicherlich nicht übermäßig großzügig sein *(Abg. Probst: Darum geht es!)*, aber dort, wo es im Gesamtinteresse notwendig ist, werden wir als Österreicher unseren Teil beitragen, und das werden wir in unserem eigensten Interesse tun müssen. Ich glaube, das muß man einmal ganz deutlich sagen.

Dr. Nowotny

Zweiter Punkt. Österreich hat ein spezielles Interesse daran, daß die großen Märkte, die sich in Osteuropa ergeben, für Österreich in Zukunft auch genutzt werden können. Das heißt, wir müssen auf diesen Märkten auch präsent sein. Das gilt sowohl für die Vergangenheit wie auch für die Zukunft. Es ist ja nicht so, daß die Gelder, die hier vergeben wurden, aufs Geratewohl gegeben wurden, sondern wir haben wesentliche österreichische Marktpositionen erobert, und zwar — und das möchte ich sehr stark betonen — sowohl für den Bereich der privaten wie für den Bereich der verstaatlichten Industrie. Es ist ja nicht so, wie Sie das zum Teil hier unterschwellig andeuten wollen, daß das eine Frage ist, die nur große Unternehmen oder nur verstaatlichte Unternehmen betrifft, sondern es gibt hier eine Vielzahl von österreichischen Unternehmen, überwiegend im privaten Bereich, die daran interessiert sind, in Osteuropa tätig zu sein, und daher haben wir natürlich auch ein österreichisches Interesse daran, die entsprechenden Finanzierungsleistungen zu ermöglichen.

Das muß sicherlich unter Berücksichtigung der budgetären Möglichkeiten und sicherlich auch unter Berücksichtigung der Risiken, die es da gibt, geschehen. Aber ich glaube, wenn Sie ein Gefühl für wirtschaftliche Entwicklungen haben, wird auch Ihnen klar sein, daß man aus einem Markt, den man sich erobert hat, nicht abrupt ausscheiden kann. Genau das würden Ihre Vorschläge aber bedeuten.

Was die technische Seite betrifft, so muß man die Rückwirkungen auf das Budget sehr genau und detailliert betrachten. Es ist ja nicht so, wie Sie das auch hier gemeint haben, daß Umschuldungen das Budget automatisch belasten würden. Die Umschuldung belastet das Budget dann, wenn es zu keinen Zahlungen kommt. Das ist bis jetzt nur bei Polen der Fall, wo es tatsächlich zu einem Schuldenerlaß gekommen ist. Dafür ist im Budget im Ausmaß von 3 Milliarden Schilling vorgesorgt.

Die Entwicklung in der Sowjetunion ist derzeit nicht exakt absehbar. Was wir konkret haben, ist eine Rekonstruierungsvereinbarung, die noch keinen unmittelbaren Budgetausfall bedeutet. Ich glaube daher, es ist völlig falsch, hier irgendwelche Horrorvisionen aufzuzeigen. (Abg. Dr. Gugerbauer: Die Tatsachen sprechen für sich!) Wir müssen auf die Entwicklung aufpassen! Alle gemeinsam! Das ist aber keine Frage einer parteipolitischen Polemik, sondern das ist eine Frage, bei der sich das Verantwortungsbewußtsein der einzelnen Parteien in diesem Lande zeigt. (Abg. Dr. Gugerbauer: Das fordern wir von der Regierung ein!) Und ich hoffe sehr, daß wir auch an Ihr Verantwortungsbewußtsein appellieren können, wenn es um das Problem geht, was

die Stellung Österreichs insgesamt in der Welt und gegenüber Osteuropa bedeutet. (Beifall bei der SPÖ.) 16.08

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Tichy-Schreder. Ich erteile es ihr.

16.09

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Freiheitliche Partei! Etwas verwundert hat mich Ihre Anfrage, was mit den Ostschulden geschieht, schon. (Abg. Haigermoser: Warum?) Es hat mich deshalb verwundert, weil es im Moment eine Umbruchsituation in Europa gibt und wir in den letzten Jahren immer sehr stolz darauf gewesen sind, daß wir ein neutraler Staat sind, der Wirtschaftsbeziehungen zu allen Teilen der Welt und zu allen Systemen hat. (Abg. Probst: Was hat das mit der Neutralität zu tun, Frau Kollegin?) Herr Klubobmann Gugerbauer hat nämlich, Herr Abgeordneter Probst, speziell auf die USA und darauf hingewiesen hat, daß diese weniger Kredite gegeben haben. Die USA haben politische Ziele verfolgt. Wir Österreicher haben immer gesagt, wir haben gute wirtschaftliche Beziehungen zu allen Systemen. (Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wie macht man es in einem Betrieb? Selbstverständlich versucht man, damit man nicht einen Schuldenblock allein hat, möglichst viele Kunden zu haben, um diese Außenstände aufzuteilen. Das ist selbstverständlich. Schauen Sie sich die Ziffern an, die Österreich vor dem Zweiten Weltkrieg gehabt hat! Wir waren mit den Nachbarstaaten besonders stark auch wirtschaftlich verflochten. Es hat eine rege Ein- und Ausfuhr mit den Nachbarstaaten gegeben, und wir Österreicher haben uns bemüht, als neutraler Staat zu unseren Nachbarstaaten eine Brückenfunktion einzunehmen, und unsere Wirtschaftstreibenden, sowohl die verstaatlichte als auch die private Wirtschaft, haben versucht, auch dort Fuß zu fassen und Marktanteile gegenüber anderen Staaten zu gewinnen.

Daß sich natürlich Änderungen in der politischen Situation ergeben, das ist laufend der Fall, und ich finde es etwas kurios, diesen Freiheitsbestrebungen, die diese Nachbarstaaten jetzt vollziehen, besondere Schwierigkeiten entgegenzustellen, ihnen jetzt gerade, wo sie auf dem Demokratisierungsweg sind, zu sagen: Die alten Systeme hatten soundso viele Schulden, die neuen müssen diese jetzt zahlen. (Abg. Dr. Gugerbauer: Wollen Sie alles herschenken?) Herr Kollege Gugerbauer! Vom „Herschenken“ spricht kein Mensch! Sie selbst haben einen Ansatzpunkt gegeben, indem Sie gesagt haben, daß selbst die UdSSR aufgrund ihrer Bodenschätze lange nicht so arm ist, wie es scheint. Wir müssen nur lernen,

Ingrid Tichy-Schreder

vorsichtig mit den Menschen und mit den neuen Demokratien umzugehen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Wir dürfen nicht hergehen und den neuen Demokratien Schwierigkeiten machen, indem man ihnen alle Schulden sofort fällig stellt. So geht man mit Partnern, die sich umstellen, nicht um!

Meine Damen und Herren! Natürlich hat unser Steuerzahler ein Recht darauf, das ist selbstverständlich, denn auch der Steuerzahler hat die letzten Jahre davon profitiert. Ich habe sehr wohl noch die Aussprüche im Ohr, wie wichtig die Unterstützung von verstaatlichten Betrieben ist. Die verstaatlichten Betriebe waren, das kann man sagen, teilweise die Bahnbrecher im Osten, weil sie im Osten sehr große Aufträge erhalten haben, etwa für Großindustrien, dort hat man Arbeitsplätze dadurch gehalten, daß viele Großaufträge in anderen Staaten erreicht worden sind. (*Zwischenrufe des Abg. Haigermoser.*) Na selbstverständlich, lesen Sie Geschichte, Herr Kollege Haigermoser! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Jetzt heißt es besonders vorsichtig umzugehen und danach zu trachten, Zahlungsmöglichkeiten für die neuen Demokratien zu schaffen, längerfristige Zahlungsmöglichkeiten, damit sie auch eine neue Wirtschaft aufbauen können. Wir alle wissen, wie schwierig es ist, eine neue Wirtschaft aufzubauen, und ich finde es besonders — entschuldigen Sie — perfid, zu sagen: Sie sollen dort selbst aufbauen, ihnen aber gleichzeitig alle Möglichkeiten für einen Aufbau zu nehmen, indem man ihnen ganz einfach die Schulden fällig stellt wie Sie und keine Möglichkeiten schafft, Übergangsregelungen zu finden.

Wir Österreicher werden alle gemeinsam danach trachten müssen, daß dort die Wirtschaften aufgebaut werden, wir alle können dazu beitragen mit konstruktiven Vorschlägen, aber nicht mit solchen Vorschlägen, wie sie Sie, Herr Abgeordneter Gugerbauer, machen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 16.14

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Petrovic. Ich erteile es ihr.

16.14

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Herr Abgeordneter Nowotny und Frau Abgeordnete Tichy-Schreder vorhin an die Zusammenarbeit und die konstruktiven Vorschläge appelliert haben, dann muß ich feststellen, daß ich bislang in diesem Haus kein Forum geortet habe, in dem ein derartiges konstruktives Gespräch zustande gekommen wäre. (*Beifall bei den Grünen.*) Uns bleibt daher überhaupt nur die Kritik im Plenum. (*Abg.*

Wolf: Fragen Sie Kollegen Wabl!) Der wird sich selber zu Wort melden, wenn er will. Uns bleibt nur die Kritik im Plenum, um hier einen Denkanstoß zu liefern.

Ich möchte auch auf die Thematik der diversen staatlichen Interventionen im Osthandel in einem weiteren Kontext zu sprechen kommen. Herr Bundesminister! Es gibt sowohl ein System der Firmenförderungen — das heißt, es läuft nicht als Förderungssystem, sondern es gilt als eine Erleichterung von Exporten — als auch Kredite an Staaten. Bei beiden Varianten ist man, glaube ich, in der Vergangenheit falsche Wege gegangen. Man hat im Zusammenhang mit Firmenförderungen, mit Exportgeschäften österreichischer Firmen in die ehemaligen Ostblockstaaten, keinen Deut darauf geachtet, ob diese Geschäfte im wesentlichen der sozialen Gerechtigkeit, dem ökologischen Gleichgewicht oder auch einer positiven strukturellen Wirtschaftsveränderung in diesen Ländern dienen. Im Gegenteil, man hat sogar teilweise im Inland höchst merkwürdige Konstruktionen schaffen müssen, um diesen Ländern mit nicht konvertibler Währung eine Gegenleistung zu ermöglichen, und wir wissen alle, zu welcher sonderbaren und letztlich für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler schädlichen Auswirkungen manche dieser sogenannten Gegengeschäfte — vielfach Spekulationsgeschäfte — geführt haben.

Herr Bundesminister! Noch viel mehr gilt diese Kritik einer mangelnden inhaltlichen Prüfung für die Kreditgewährungen an diese Staaten. Es ist ja sehr wohl auch so, daß es im Zusammenhang mit den verstaatlichten, halbstaatlichen Banken eine Aufsicht Ihrerseits gibt und daß man hier nicht einmal versucht hat, über irgendwelche Gentlemen's Agreements, über eine Zweckbindung oder auch einen Mindeststandard, der bei dieser Kreditgewährung zu beachten gewesen wäre, zu sprechen. Und da steht natürlich an allererster Stelle die Menschenrechtssituation. Herr Bundesminister! Bitte, wie konnte es angehen, daß man Staaten Milliardenmittel hat zufließen lassen von denen wir alle wußten, daß sie die Menschenrechte mit Füßen treten? (*Beifall bei den Grünen.*)

Das kann doch nicht wirklich zu verantworten sein. Herr Bundesminister! Dadurch, daß in diesen Staaten über Jahre und Jahrzehnte die Menschenrechte und vor allem auch die Minderheitenrechte mit Füßen getreten wurden, haben sich genau jene zentrifugalen Kräfte verstärkt, die wir heute in einer ganz entfesselten und schrecklichen Form erleben.

Herr Bundesminister! Niemals hätten diese Unterdrückungsmechanismen so lange anhalten können, wenn man der Frage der Menschenrechte und der Minderheitenrechte schon früher größeres Gewicht beigemessen hätte. Gerade im Zu-

Dr. Madeleine Petrovic

sammenhang mit unseren südlichen Nachbarstaaten bestand immer wieder die Tendenz, das Geld der Zentralregierung bereitzustellen, einer Zentralregierung, die keinesfalls mehr das Vertrauen sämtlicher Teilrepubliken hatte, die zu Recht dieses Vertrauen verwirkt hat. Wie wir alle wissen — denken Sie an aufgedeckte Skandale wie etwa den Agro-Comerz-Skandal —, hat sich ja dann herausgestellt, wohin diese Mittel wirklich geflossen sind.

Herr Bundesminister! Ich appelliere daher hier und heute dringend an Sie, daß wir uns wenigstens jetzt, denn es gibt noch viele, viele Staaten, die auch heute noch die Menschenrechte verletzen und mit Füßen treten, doch endlich einmal gemeinsam einen neuen Kontrollmechanismus einfallen lassen, um solche Mißstände in Zukunft zu verhindern. Wenn es Förderungen gibt — und dazu bekennen wir uns, und zwar zu großzügigen Förderungen, zu viel großzügigeren, als sie heute gewährt werden —, dann werden das in Hinkunft wahrscheinlich kaum Kredite sein können, dann werden wir um unserer eigenen Gesundheit willen sagen müssen: Wir müssen Zuschüsse gewähren, wir müssen Know-how bereitstellen, und wir müssen umfassende Hilfe zum ökologischen und sozialen Wiederaufbau geben, aber nicht fragwürdige Kredite geben, die fragwürdigen Zielen dienen.

Und Sie wissen, daß ich im übrigen der Meinung bin, daß Tierversuche aufgrund ihrer verheerenden Auswirkungen für Menschen und Mitwelt abzuschaffen sind. *(Beifall bei den Grünen.)*
16.20

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mautner Markhof. Ich erteile es ihm.

16.20
Abgeordneter Dkfm. **Mautner Markhof** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Herr Kollege Nowotny! Es ist eine Tragödie dieses Parlaments, daß wir einander nicht zuhören und daß wir, wenn wir zuhören, aneinander vorbeireden. Wie Sie an dem, was mein Kollege Gugerbauer gesagt hat, vorbeigeredet haben, das ist beispiellos. Er hat die Art und Weise angeprangert, wie wir als kleines Land in der Vergangenheit den kommunistischen Ostblockstaaten Gelder in den Rachen geworfen haben — in einer Größenordnung, die sich Österreich überhaupt nicht leisten kann! Sie haben darauf geantwortet: Das ist eine Hilfeleistung an den Osten, der nun in die Freiheit aufrückt — Ein Schmarren ist das! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Nowotny: Da haben Sie nicht zugehört!)*

Herr Professor Nowotny! Das, was hier gemacht wurde, war tatsächlich eine Hilfeleistung, eine Hilfeleistung an das kommunistische Regi-

me. Eine Hilfeleistung, die heute die demokratischen Völker des Ostens ausbaden müssen. Das ist die Wahrheit. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Nowotny: Sie haben gesagt, für das, was jetzt gemacht wird, gibt es keinen Groschen! — Weitere Zwischenrufe.)*

Herr Professor Nowotny! Wie bewußt man den Kommunisten das Geld gegeben hat, geht aus Auskünften hervor, die man auch von der Kontrollbank bekommt. Dort sagt man: Was regt ihr euch so darüber auf, daß wir den Kommunisten das Geld gegeben haben? Das waren die besten Zahler! Das waren die sichersten Schuldner! — Auch diese Bemerkung ist oberflächlich, ganz abgesehen von der Moral, die dahintersteckt. Man hätte ja beobachten können, in welchem trostlosem Zustand sich die Wirtschaft im Osten befunden hat. *(Abg. Dr. Nowotny: Das ist nicht Thema der Aktuellen Stunde!)* Man hat voraussehen können, daß das kommunistische Regime schon allein aus wirtschaftlichen Gründen zusammenbrechen wird. Daß es dann so schnell zusammengebrochen ist, über Nacht, das haben wir nicht vorhergesehen. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Das konnte vor fünf Jahren niemand voraussehen!)* Nein, nicht, daß es so schnell zusammenbrechen wird, aber es war offensichtlich, daß das Regime auf Dauer nicht zu halten sein wird. Vielleicht haben Sie, verehrte Kollegin, an die kommunistische Zukunft geglaubt. Wir haben nicht daran geglaubt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber in einem muß ich Ihnen recht geben, und jetzt kommen wir zur zweiten Sicht. Wir benötigen jetzt tatsächlich Hilfe für beide Seiten: sowohl für den Osten, der sich in einem Aufbruch befindet und an unserer Grenze steht. Es kann auch uns nicht gleichgültig sein, was dort passiert. Nicht nur aus menschlichen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen, in unserem eigenen Interesse! *(Abg. Dr. Nowotny: Genau das habe ich gesagt!)*

Für die Österreichische Wirtschaft ist eine Herausforderung gegeben, die wir in unserer Geschichte überhaupt noch nie gehabt haben: im Westen die Europäische Gemeinschaft, auf die wir uns vorbereiten müssen, und im Osten der neu aufbrechende Markt, auf den wir uns ebenfalls vorbereiten müssen. Und jetzt fehlt uns das Geld, weil wir es den Kommunisten in den Rachen geworfen haben! Das ist die Schwierigkeit, in der wir sind. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Resch.)* Sie sind meiner Meinung, ich freue mich, Herr Kollege! *(Abg. Resch: Sie haben die Vorlesung von Herrn Professor Nowotny voll und ganz verstanden!)*

Nun müssen wir alles versuchen, dieses Geld hereinzubekommen. Ich bin dagegen, Schenkungen vorzunehmen. Man muß alle Mittel einsetzen, um dieses Geld einzutreiben, denn wir müs-

Dkfm. Mautner Markhof

sen auch für die Zukunft unserer Wirtschaft vor-sorgen. Das ist ein Kunststück, das nur mit Schwierigkeit zu vollbringen sein wird. Ich wage hier auch kein Rezept vorzulegen. Aber ich kann die Koalitionsregierung nicht von der Schuld freisprechen, diese Situation durch bodenlose Oberflächlichkeit und Leichtsinn hervorgerufen zu haben. — Danke vielmals! (*Beifall bei der FPÖ.*)

16.25

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Bundesminister Lacina hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.25

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Zuerst möchte ich auf die pauschale Behandlung des Ostens eingehen und einiges klären. Was gemeint ist, sind offenbar die Staaten Zentral- und Osteuropas, die sich derzeit in einer wirtschaftlichen und politischen Umwälzung befinden. Hier ist zunächst einmal festzustellen — es haben sich ja einige Redner, insbesondere Herr Klubobman Gugerbauer, ausschließlich auf die Sowjetunion bezogen —, daß für die Länder Albanien, für die Tschechoslowakische Föderative Republik und Ungarn keine Umschuldungsvereinbarungen bestehen. Mit Rumänien bestand eine solche Umschuldungsvereinbarung, diese seinerzeitige Umschuldung wurde aber zur Gänze zurückbezahlt. Aufrechte Umschuldungsvereinbarungen sind tatsächlich mit drei Ländern getroffen worden, mit Bulgarien, Polen und Jugoslawien. Bei der Sowjetunion beziehungsweise bei jenen Republiken, die bis vor kurzem noch das Territorium der Sowjetunion ausgemacht haben, gibt es eine Restrukturierungsvereinbarung, aber kein Umschuldungsabkommen. — Das zum ersten.

Ich glaube, es hat schon bisher nicht besonders gefruchtet, diese Staaten als Einheit zu sehen. Ich glaube aber, jetzt sollte man die entsprechenden Differenzierungen sehr wohl durchführen.

Zum zweiten, und das möchte ich mit allem Nachdruck sagen: Herr Abgeordneter Gugerbauer hat hier einige Zahlen genannt, und er hat die Regierung verantwortlich gemacht. Ich möchte um eines ersuchen: Wenn man hier Zahlen nennt, dann sollte man auch sagen, auf welche Quellen man sich bezieht. Jene Zahlen, die ich von hier aus kontrollieren kann, Herr Abgeordneter, also etwa 200 Milliarden Ostschulden, beziehen sich nicht auf das, was von der Republik garantiert worden ist, sondern da werden wahrscheinlich — ich weiß nicht, worauf Sie sich tatsächlich bezogen haben — alle Kredite, die von österreichischen Unternehmungen gegeben worden sind, mit einbezogen sein.

Ich möchte nun gerne eine Gegenfrage stellen, wenn mir das möglich wäre, aber ich beantworte

sie ohnehin sofort, nämlich wie die Republik Österreich und wie ihr Finanzminister oder wie die gesamte Bundesregierung die Kreditgewährung eines Privaten an wen immer in einer Marktwirtschaft auch tatsächlich beeinflussen soll. Oder — aber das nehme ich doch nicht an — es ist das Modell einer Kommandowirtschaft anempfohlen, bei der man dann sagt, wer tatsächlich als Kreditnehmer in Frage kommt. Ich nehme nicht an, daß das eine grundlegende Infragestellung des marktwirtschaftlichen Systems war. Daher ersuche ich, hier entsprechend zu differenzieren, wo es Beschlüsse von Organen der Republik aufgrund von Ermächtigungen, die das Parlament gegeben hat, gibt und wo es diese Beschlüsse nicht gibt. (*Zwischenruf des Abg. Probst.*)

Ich möchte nur ganz kurz noch eines sagen — Herr Abgeordneter Probst, vielleicht erklärt das das, was Sie gerade fragen wollen —: Es ist natürlich so — Abgeordneter Mautner Markhof hat es hier mit großer Dramatik gesagt —, daß ein guter Teil dieser Schulden, zum Beispiel Polens, nicht darauf zurückzuführen ist, daß mit ursprünglichen Geschäften derartige Summen verbunden waren, aber es reicht ein guter Teil dieser Schulden 10, 15, 20 Jahre zurück. Herr Abgeordneter Mautner Markhof! Ich lade Sie herzlich ein, mit mir einmal zurückzudenken, welche Art von Regierungen wir in dieser Zeit gehabt haben. Ich darf auch daran erinnern, was jeweils von den Abgeordneten der jeweiligen Parteien — die Beschlüsse sind meist einstimmig erfolgt bei den drei Parteien, die damals im Nationalrat vertreten waren — anlässlich einer Aufstockung des Haftungsrahmens der Österreichischen Kontrollbank festgestellt wurde. Es wurde nämlich gesagt, daß das ein unabdingbares Instrument für die österreichische Exportindustrie ist. Offenbar ist es so, daß hier in der letzten Zeit eine grundlegende Umwertung stattgefunden hat, aus welchen Gründen auch immer, aber es ist interessant, das festzustellen. Auch solche grundlegenden Umwertungen sind zunächst einmal zu akzeptieren.

Ich möchte daher nur darauf hinweisen, daß es eine Zielsetzung geben kann, und diese Zielsetzung, glaube ich, ist eine sehr natürliche.

Österreich hat eine geographische Position und hat eine politische Position gehabt, die es nahegelegt haben, die humanitären, politischen, aber auch wirtschaftlichen Kontakte zu unseren Nachbarländern nicht abreißen zu lassen. Und die undifferenzierte Stellungnahme, die hier im Vordergrund steht, versäumt natürlich, eines mit zu berücksichtigen, nämlich daß nicht unerhebliche Aufweichungstendenzen gerade in totalitären Ländern — ich erinnere an das Beispiel Ungarn — damit verbunden waren, daß es immer, und zwar unabhängig von der politischen Zusammensetzung der Bundesregierung, das Ziel war, diese

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

guten Kontakte zu den Nachbarländern einzu-richten beziehungsweise aufrechtzuerhalten.

Ich darf daran erinnern, daß es ja nicht so war, daß der Eisener Vorhang von einem Tag auf den anderen gefallen ist — zum Beispiel gegenüber Ungarn —, sondern daß Erleichterungen in einer bestimmten Weise schon vor dem Ende der kommunistischen Regimes durchgesetzt worden sind, die vielleicht — und das sollte man sich auch einmal überlegen — mit dazu beigetragen haben, auch die politische Veränderung in diesen Ländern herbeizuführen.

Ich glaube, nicht anders ist auch die politische Entwicklung in den beiden Deutschlands einzuschätzen. Es ist doch keine Frage, daß etwa die Bundesrepublik Deutschland in scharfer Gegnerschaft zur Deutschen Demokratischen Republik gestanden ist. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, was ich bisher nicht gehört habe, ist, daß grundsätzlich von einer Partei im Deutschen Bundestag die Hingabe von massiven Krediten etwa an die Deutsche Demokratische Republik zur damaligen Zeit in Frage gestellt worden wäre. (*Abg. Probst: O ja! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Die Freie Demokratische Partei, Herr Abgeordneter, ist nicht dabei. Aber vielleicht fühlen Sie sich mit dieser ohnehin nicht mehr verschwistert. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*)

Nur eine undifferenzierte politische Haltung kann letzten Endes zu der Meinung führen, daß es wirklich nur ein Schwarzweiß gibt und daß es nicht gerade durch die Etablierung solcher Kontakte auch ganz wesentliche Momente der Veränderung in diesen Ländern gegeben hat. (*Zwischenruf des Abg. Probst.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht jetzt zunächst einmal darum, unser Interesse klarzumachen. Aber ich möchte folgendes richtigstellen: Es wurde hier gesagt, daß, etwa im Fall Jugoslawiens, ausschließlich oder vorwiegend die Zentralregierung gestärkt worden ist. Es ist aber international so — und Österreich ist hier keine Ausnahme —, daß bestenfalls ein Fünftel der Mittel, die überhaupt kreditiert worden sind, an die Zentralregierung gegangen ist und daß vier Fünftel an die einzelnen Republiken gegangen sind. Daß im österreichischen Falle gerade Kroatien und Slowenien in einem besonderen Maße davon betroffen waren, an dritter Stelle Bosnien und Herzegowina, soll hier nur als Nebenbemerkung verstanden werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Worum es nun geht, ist die bestmögliche Vertretung der österreichischen Interessen. Und ich glaube, diese legt eine Strategie nahe, die aus zwei Teilen besteht:

Zum ersten, so meine ich, gibt es ein erhebliches Interesse Österreichs, die Wirtschaftskraft dieser Länder, den Erfolg der politischen und ökonomischen Reformen so zu stärken, wie es nur irgendwie geht. Es ist klar, daß zunächst in den Ländern selbst diese Aufgaben erfüllt werden müssen, aber der Westen ist zu Hilfeleistungen aufgerufen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nirgends ein Hehl daraus gemacht, daß ich Schuldenstreichung nicht als eine adäquate Strategie ansehe, weil ich der Überzeugung bin, daß zwar dieser Beschluß über Schuldenstreichung relativ schnell gefaßt werden kann — und er ist im Falle Polens ja mit Bedingungen gefaßt worden —, daß aber erstens die Bedingungen dann unter Umständen gar nicht eingehalten werden können und daß sich zweitens niemand findet, der neues Geld gibt.

Das heißt, es ist hier eine Strategie zu verfolgen — und die österreichische Bundesregierung verfolgt sie —, daß wir Zahlungserleichterungen gewähren, was dazu führt, daß sogar der Betrag, um den es tatsächlich geht, höher werden kann, nominell höher werden dann, daß aber letzten Endes eines gewährleistet ist, nämlich daß tatsächlich das Geld wieder nach Österreich zurückfließt.

Zum zweiten: Die österreichischen Interessen erfordern es, gerade bei den politischen Veränderungen, die jetzt im Gange sind, natürlich die österreichische Position so gut wie möglich abzusichern. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht zuletzt die Besuche in der Sowjetunion und alle Gespräche mit Vertretern der Sowjetunion waren von der Überzeugung getragen, daß es eine Verantwortung der Republiken, die sich nunmehr für selbständig erklären oder sich zu einer neuen Form der Zusammenarbeit entschließen, für die Schulden der Union gibt.

Das gilt aber nicht nur für die Sowjetunion, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich glaube, gerade jenen, die meinen, dieses oder jenes Staatsgebiet solle ganz schnell anerkannt werden, und hier seien Vorleistungen zu erbringen, ist die Frage zu stellen, ob in diesem Zusammenhang auch bedacht worden ist, wieweit diese neuen Staatengebilde bereit sind, für Schulden der Vergangenheit mit aufzukommen. Das ist eine Frage, die weithin unbeantwortet ist, die aber natürlich in diesem Zusammenhang genauso wichtig ist wie die Frage einer österreichischen Strategie, was die Verschuldungssituation insgesamt betrifft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir uns sicherlich nicht nehmen lassen werden, ist, daß im Rahmen der internationalen Gremien eine österreichische Strategie verfolgt wird, die

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

österreichischen Interessen entspricht. Und wir werden diese österreichische Strategie in den entsprechenden Gremien — hier kommen für die Republik in erster Linie der Pariser Club und die Gruppe der 24 in Frage — so vertreten, wie wir das auch bisher schon getan haben, nämlich bestmöglich.

Daß dazu gehört, daß zur selben Zeit — und Österreich hat das in einem besonders hohen Ausmaß getan — diesen Staaten Hilfe gewährt werden soll, und zwar auf der einen Seite auf der Ebene der Unterstützung der Wirtschaftsreformen, aber auch auf der anderen Seite durch Anregung von Investitionen, das versteht sich aus meiner Sicht von selbst, so wie es sich auch von selbst versteht, daß wir diesen Staaten entgegenkommen und tatsächlich bestehende Handelshemmnisse, bestehende Diskriminierungen gegenüber diesen Staaten so schnell wie möglich beseitigen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungen Geld zu verdienen und damit nicht nur ihre Zukunft zu sichern, sondern auch ihre Verpflichtungen aus der Vergangenheit tatsächlich zu erfüllen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.38*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Heindl. Ich erteile es ihm.

16.38

Abgeordneter Dr. **Heindl** (SPÖ): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Mautner Markhof! Ich komme der Aufforderung gerne nach, daß wir nicht aneinander vorbei, sondern miteinander reden sollen. Aktuell ist das Thema. Nur kann man es in fünf Minuten nicht abhandeln.

Ich möchte Ihnen zunächst vorweg nur eines sagen: Ich werde mich kümmern und es Ihnen beim nächsten Ausschuß oder Plenum sagen. Ich habe nämlich im Kopf — und deswegen irritiert mich besonders die Aussage Ihres Klubobmannes —, als ob die Entwicklung unserer Garantiesummen und Finanzierungsbeträge nur während einer Regierung, nur eine Legislaturperiode über erfolgt ist. Ich glaube, im Kopf zu haben — und wenn ich etwas nicht sicher weiß, behaupte ich es nicht, daher sage ich: ich glaube —, daß prozentuell der höchste Zuwachs in der Zeit von 1983 bis 1986 war. Sie, Herr Dr. Gugerbauer, waren damals sicher Abgeordneter. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Verstaatlichtenminister Lacina!)* Sie waren mit in der Regierung. Also tun Sie nicht so, als ob nur ein Teil dieses Hauses das beschlossen hätte! *(Rufe von Abgeordneten der FPÖ, auf Bundesminister Dkfm. Lacinaweisend: Da sitzt er hinten!)* Ich bekenne mich dazu, und wir sollten das alle tun, meine Damen und Herren. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Aber darum geht es ja nicht. Worum es geht: Sie stellen sich hierher und tun so, als ob das 93 Abgeordnete beschlossen hätten. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Nein!)* Wir haben es alle miteinander beschlossen. Sie mit! Und Sie waren mit vertreten in der Regierung. Das werden wir Ihnen nachweisen. Das sind ja Fakten. *(Zwischenruf bei der FPÖ.)*

Aber mit dieser Diskussion, wie Sie sie aufgezo-gen haben, helfen wir niemandem, weder den Ländern dort noch uns in der jetzigen Situation. *(Abg. Haigermoser: Dann bleiben wir dabei!)* Bleiben wir beim Wort!

Der Finanzminister hat mit Recht darauf hingewiesen, das sei ein selbstverständliches österreichisches Interesse. Wir können nur nicht, bitte sehr, allein agieren. Und wir werden gut beraten sein, wenn wir zwar im Rahmen der internationalen Staatengemeinschaft vorgehen, aber doch selbst bilateral gewisse Dinge beachten.

Ich kenne die Situation einigermaßen genau, und ich sage Ihnen etwas: Wir sind leider — „leider“ für diese Länder und für uns — noch um eine Spur zu früh dran. Warum? — In den meisten dieser Länder fehlen noch Privatisierungsgesetze, fehlen die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen für die Umsetzung von Joint-ventures in Firmenbeteiligungen. Und da liegt ja in Wirklichkeit der Ansatz.

Ich sage immer wieder, so fatal ist die Situation in diesen Ländern gar nicht, wenn es nämlich dazu kommt — und dazu muß es kommen —, daß österreichische Unternehmen mit Unternehmen, egal, ob sie nun privatisiert sind oder nicht, sie werden ja privatisiert, zusammengehen. Ob mit einer 100prozentigen Übernahme oder nur mit einer teilweisen, ist sekundär. Entscheidend ist, daß man einen Teil des Geldes nur dann zurückbringen wird, wenn man gemeinsam dort wirtschaftet. Dann kann man das wieder zurückverdienen.

Bezüglich Steuerzahler — das hätte ich beinahe vergessen —, kann ich Ihnen ein bißchen etwas erzählen, Herr Dr. Gugerbauer! Da kann man einiges verdienen, nur nicht in drei Jahren. Man kann nicht solche Riesenbeträge in drei oder fünf Jahren wieder zurückverdienen. Aber tun wir doch nicht so, als ob die österreichische Volkswirtschaft dabei nicht profitiert hätte. Die Wertschöpfung bei vielen dieser Kredite für Projekte war in Österreich erheblich stark, und es hat unserer Vollbeschäftigungspolitik in diesen Jahren sehr gut getan. Wir haben dazu immer applaudiert und wurden auch vom Ausland entsprechend positiv bewertet. Das sind auch Fakten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dr. Heindl

Eines irritiert mich: Der Westen ist sich zwar einig — alle, wir auch —, daß diesen Ländern geholfen werden muß, aus moralischen Gründen, aus politischen Gründen, was auch immer. Man ist sich allerdings nicht einig über das Wann und Wie. Ich behaupte wirklich — ich weiß mich da mit etlichen Managern in westlichen Ländern eines Sinnes —, daß das Geld im Augenblick und in Zukunft gar nicht das entscheidende ist. Wissen Sie, warum? — Denn es wäre fatal, wenn wir nur Geld hinfließen ließen, ohne vorher Voraussetzungen zu schaffen, daß damit vernünftig gewirtschaftet wird, Arbeitsplätze aufgebaut werden und eine funktionierende marktwirtschaftliche Ordnung entstehen kann. Das ist das entscheidende.

Meine Damen und Herren! Jedes Finanzwerk für diese Länder wird scheitern, wenn es vorher nicht gelingt, eine vernünftige Unternehmensstruktur mit Produktivität, mit Effizienz, mit westlichem Know-how aufzubauen, denn das können die Länder alleine nicht. Dazu brauchen sie die westliche Hilfe. Das ist die entscheidende Frage, erst dann wird auch die finanzielle Frage zu diskutieren sein. Nur wenn beides zusammenfließt, wenn die politische Klugheit in diesen Ländern vorhanden sein wird, diesen neuen Strukturen Rechnung zu tragen und mit diesen Unternehmungen zu gehen, dann werden wir für diese Länder, für diese Beschäftigten und für die Bevölkerung dort und letztlich auch für uns selber etwas tun. Das muß das Ziel sein, statt nur daran zu denken, was wir vor 20 oder 25 Jahren getan haben. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 16.42

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stummvoll. Ich erteile es ihm.

16.43

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute diese Thematik Ostschulden diskutieren, dann sollten wir uns dessen bewußt sein, daß wir uns auf einem sehr schmalen Grat bewegen. Einem sehr schmalen Grat insofern, als diese Thematik zweifellos sehr ernst zu nehmen ist — das ist gar keine Frage —, auf der anderen Seite aber alles zu unterlassen ist, was hier in unverantwortlicher Weise dramatisiert und Horrorszenarien auf dem Rücken des Steuerzahlers skizziert. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Wir bewandern einen sehr schmalen Grat, das gebe ich gerne zu, aber ich glaube, man kann diesen schmalen Grat gehen. Lassen Sie mich fünf Punkte dazu sagen.

Erster Punkt: Nachher ist man immer gescheitert als vorher. Wer heute behauptet, er hätte noch

vor einem Jahr die Entwicklung in der Sowjetunion oder die Entwicklung in Jugoslawien vorausgesagt, ist nicht ehrlich. Das ist wie ein Naturereignis, wie eine höhere Gewalt über uns herein gebrochen. *(Zwischenruf des Abg. Voggenhuber.)* Heute hier Schuldzuweisungen zu verteilen, wer was nicht vorausgesehen hat, ist wirklich nicht ehrlich, meine Damen und Herren! Lassen Sie uns diese Diskussion ehrlich führen, Herr Kollege Voggenhuber, weil sie ernst ist! Deshalb führen wir sie ehrlich!

Zweiter Punkt: Es ist bereits von Debattenrednern darauf hingewiesen worden, daß wir nicht isoliert dastehen. Ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir wie in der Vergangenheit gemeinsam mit anderen westlichen Gläubigerländern eine gemeinsame Strategie im Rahmen des sogenannten „Pariser Clubs“ entwickeln. Der „Pariser Club“ ist die Plattform der westlichen Gläubigerländer. Wir sollten hier nicht ausscheren, sondern sollten eine gemeinsame Strategie entwickeln.

Dritter Punkt, auch das wieder im Sinne der historischen Wahrheit und der Ehrlichkeit: Natürlich haben wir Altlasten vor uns. Das ist gar keine Frage. Natürlich hat es einen Bundeskanzler gegeben, den am Flughafen schon die Journalisten bewundert haben, wie er Milliardenaufträge aus dem Koffer hervorgezaubert hat. Aber es hat auch einen Vizekanzler Steger gegeben, der genauso agiert hat. Ich bedaure, daß heute ein Vorgänger von mir, Herr Holger Bauer, der seinerzeit Staatssekretär im Finanzministerium war, nicht hier ist. Er könnte Ihnen die genauen Zahlen nennen, wie viele solcher bunten Luftballons in den Jahren von 1983 bis 1986, auch von Vizekanzler Steger, von Ihren Vorgängern aus dem Ausland mitgebracht wurden. Auch das im Sinne einer ehrlichen Diskussion! Man sollte das aufzeigen dürfen.

Meine Damen und Herren! Viertens: Wir sollten auch so ehrlich sein, zu sagen: Wir haben im wesentlichen seit dem Jahr 1964 ein System der Exportkredithaftung . . . *(Zwischenruf des Abg. Probst.)* Lassen Sie mich ausreden, ich habe nur fünf Minuten Redezeit.

Wir haben ein Exporthaftungssystem, das sich im großen und ganzen seit 1964 eigentlich sehr bewährt hat. Wir haben insgesamt in diesem System 1 100 Milliarden Schilling Exportgarantien übernommen, haben rund 800 Milliarden Schilling zurückgezahlt bekommen, insgesamt haften derzeit rund 280 Milliarden Schilling aus.

Wir haben — auch das ist interessant — in diesem Zeitraum Haftungsentgelte in der Höhe von über 35 Milliarden Schilling kassiert. Haftungsentgelte sind Einnahmen. Von diesen ungefähr 35 Milliarden Schilling Einnahmen sind 13,4 Milliarden Schilling bis jetzt dem Budget zugeflos-

Dr. Stummvoll

sen. Es waren Überschüsse der Haftungsentgelte gegenüber den schlagend gewordenen Risiken — ich glaube, auch das sollte man in einer ehrlichen Diskussion sagen —: 13,4 Milliarden für das Budget!

Meine Damen und Herren! Fünfter und letzter Punkt. Ich gebe gerne zu, daß es diesbezüglich noch Differenzen zwischen den beiden Regierungspartnern gibt. Wir von der ÖVP haben uns immer dafür ausgesprochen, wenn Risiken schlagend werden, die nicht vorhersehbar waren, daß das nicht zu Lasten des Steuerzahlers gehen soll, daß der Staat genauso agieren soll wie jeder private Unternehmer, der Vermögensverluste erleidet. *(Zwischenruf des Abg. Dkfm. Mautner Markhof.)* Was macht ein privater Unternehmer? Sie müssen es eigentlich wissen, Herr Mautner Markhof! Was macht ein privater Unternehmer, wenn er Verluste erleidet? Er wird sich von nicht betriebsnotwendigem Vermögen trennen. Daher war der Vorschlag von der Volkspartei immer wieder: Wenn Vermögensverluste eintreten, dann soll der Staat diese Vermögensverluste aus Privatisierungserlösen abdecken, und sie sollen nicht zu Lasten des Steuerzahlers gehen. Das ist eine sehr klare Konzeption. *(Beifall bei der ÖVP und ironische Heiterkeit bei den Grünen.)* 16.47

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Voggenhuber. Ich erteile es ihm.

16.47

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Mautner Markhof hat hier gemeint, es wäre die Tragödie des Parlaments, aneinander vorbeizureden. Ich glaube das auch. Eine solche Tragödie des Aneinander-Vorbeiredens ist in der ganzen Budgetkritik passiert und betrifft natürlich auch die Opposition. Der Herr Finanzminister und die Regierung mußten sich in den letzten Wochen viel Kritik wegen dieses Budgets anhören; ich denke, so manches einfach deshalb, weil wir ihn nicht richtig verstanden haben, weil wir einfach nicht ganz begriffen haben, was er eigentlich meint.

So hat der Herr Finanzminister beispielsweise bei seiner Budgetrede noch gemeint, das vorrangige Ziel der Regierung bleibt es, die Konsolidierung des Budgets über die Ausgabenseite zu erreichen. Vieles unserer Kritik hat sich an diesem Satz entzündet — ich denke, aus einem großen Mißverständnis heraus. Ich persönlich habe mich immer sehr über diesen Satz geärgert, weil doch die Konsolidierung des Budgets nachweislich überhaupt nicht über die Ausgabenseite läuft, geschweige denn über Strukturreformen. Sie findet statt über die Vermögensverschleuderung durch Privatisierung; sie findet statt durch Budgetverschleierung, durch außerbudgetäre Finanzierung,

Stichwort ASFINAG; sie findet statt durch Plünderung von Fonds und Rücklagen, Stichwort Wasserwirtschaftsfond, Stichwort Familienlastenausgleich, Stichwort Arbeitslosenversicherung.

Nur eines war mir bis heute nicht ganz klar: Wie kann ein Finanzminister zu einem solchen Satz kommen, wenn er doch die Konsolidierung des Budgets überhaupt nicht über die Ausgabenseite betreibt?

Jetzt habe ich aufgrund der Ereignisse der letzten Tage endlich begriffen, was die Konsolidierung des Budgets über die Ausgabenseite bedeutet. Ich muß uns selber eines großen Mißverständnisses zeihen. Die Konsolidierung des Budgets über die Ausgabenseite heißt nichts anderes als das Verschweigen von zwingend notwendigen Ausgaben im Budget. *(Zwischenruf des Abg. Helmut Stocker.)*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Kollege Voggenhuber! Ich erinnere nur an das Thema der Aktuellen Stunde, es geht um die Ostschulden. Ich bitte daher, zu den Ostschulden zu sprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Abgeordneter **Voggenhuber** *(fortsetzend)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Die Ostschulden sind ein ganz wesentlicher Bestandteil des Budgets, ein Bestandteil, der fehlt — wie so vieles andere.

Es ist nämlich genau eine jener Ausgaben, die, wie die Gehaltserhöhungen bei den Beamten, ebenso absehbar waren wie die Mehraufwendungen für das Asylgesetz, die ebenso absehbar waren, weil gleichzeitig von der Regierung betrieben, und so waren und sind auch die Ostschulden absehbar gewesen und fehlen im Budget als eine zwingende Ausgabe. Sie stellen einen jener Bausteine der Konsolidierung des Budgets dar, die der Herr Finanzminister als Ausgabenseite bezeichnet und die ich als Verschleierung und Ignoranz von zwingenden Ausgaben, als die Unterschlagung von notwendigen Ausgaben im Budget betrachte.

Der Herr Finanzminister und die Bundesregierung haben damit die einfachste Sorgfalt eines Kaufmannes mißachtet, Vorsorge für absehbare Belastungen des Bundes zu treffen, und sie haben es in dieser Position auch verabsäumt, jene vielbeschworene Hilfe an Zentral-, Mittel- und Osteuropa in Budgetzahlen umzusetzen. Beides ist nämlich nicht geschehen.

Herr Finanzminister! Es gibt Leute, die beim Hausbau illegalerweise Zement oder Baumaterialien überhaupt einsparen und dann dieses etwas notdürftig errichtete Haus verkaufen. Nur hat sich selbst bei denen herumgesprochen, daß man, wenn man bei einem Hausbau Zement spart, nicht so viel sparen soll, daß man das Haus nicht

Voggenhuber

mehr verkaufen kann, weil es schon desolat ist, bevor es überhaupt fertig ist.

Und das ist Ihnen gelungen, Herr Finanzminister, was die Gehälter des öffentlichen Dienstes und die Ostschulden betrifft: Bevor dieses Budget überhaupt beschlossen wird, ist es schon desolat.

Noch ein paar Worte zur Osthilfe selbst. Herr Finanzminister, Sie haben gemeint — und das finde ich eine wirklich außerordentlich bedenkliche Haltung, die Sie hier gezeigt haben —, wir sollten doch bei der Anerkennung von Kroatien und Slowenien an die Schulden denken. Als wir, Herr Finanzminister, in diesem Haus der Regierung unterstellt haben, bei der Frage der Anerkennung Sloweniens und Kroatiens an die Schulden zu denken, wurden wir der Verleumdung geziehen, wurden wir geziehen, der Regierung Motive und Intentionen zu unterstellen, die in keiner Weise richtig sind. Man hat hier im Haus behauptet, niemals würde man an die Schulden von Kroatien und Slowenien beziehungsweise von Jugoslawien in der Anerkennungsfrage denken. Und heute kommen Sie her und sagen uns, wir sollten doch an die Schulden von Kroatien und Slowenien bei der Anerkennungsfrage denken!

Sie haben auch auf die Zustimmung des Parlaments verwiesen — auch das ist eine bedenkliche Bemerkung, Herr Finanzminister. Sie selbst habe ich im Hauptausschuß des Parlaments mehrmals nach den Exportgarantien gefragt, mehrmals er sucht, genauere Auskunft über die betroffenen Waren und Firmen zu geben. Sie haben es im Hauptausschuß des Parlaments abgelehnt, den Abgeordneten die notwendigen Auskünfte über diese Exportgarantien im Hauptausschuß zu geben. Herr Finanzminister, Sie dürfen sich heute nicht wundern, daß Sie diese Verantwortung allein zu tragen haben.

Ich möchte Sie bitten, heute nicht nur zur Wahrscheinlichkeit von Zahlungsunfähigkeiten Stellung zu nehmen, sondern auch dazu Stellung zu nehmen, warum diese Regierung in diesem Budget eben keine Osthilfe, eben keine finanzielle Unterstützung für die in Umwälzung begriffenen Länder in Mittel- und Osteuropa aufgenommen hat. *(Beifall bei den Grünen.) 16.53*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Peter. Ich erteile es ihm.

16.53

Abgeordneter Mag. **Peter** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Finanzminister! Meine Damen und Herren! Das heutige Thema beschäftigt uns in drei Problemkreisen. Herr Finanzminister! Es muß, auch wenn es Ihnen nicht angenehm ist, die Frage erlaubt sein, wie und auf welche Art die Gelder, die heute aushaften — das sind nicht ganz

300 Milliarden Schilling, für die der Treuhänder der Republik, die Österreichische Kontrollbank, für Garantien und Finanzierungen haftet —, wie diese 300 Milliarden Schilling denn zustande gekommen sind.

Da gibt es eine durchgehende Verantwortungskette, vor allem in der Sozialistischen, jetzt Sozialdemokratischen Partei. Die Finanzminister hießen Androsch, Salcher, Vranitzky — und heute heißt er Lacina. Sie sind verantwortlich dafür, was in der Kontrollbank passiert ist. Sie müssen die Verantwortung dafür tragen, welche Kredite in diesem Land vergeben wurden, die heute die österreichischen Steuerzahler werden berappen müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die zweite Frage, die sich stellt, ist das Problem der Rückzahlung der Umschuldungen. Herr Finanzminister, Sie sollten den Österreichern ganz offen sagen, daß das Beispiel Polen eine langfristige Umschuldung ist, wo wir bei dem Zinssatz, den wir für das ausgeliehene Geld bekommen — es handelt sich in Summe um nicht ganz 43 Milliarden Schilling — nur mehr 1,8 Prozent Zinsen bekommen. Das heißt, es fehlen 6,5 Prozent auf den Marktzinssatz, und damit müssen Sie 3 Milliarden Schilling Steuergelder pro Jahr aufwenden, um diese Umschuldung für unseren polnischen Nachbarn zu finanzieren. Das tut weh, und Sie haben nur für eine einzige Umschuldung im Budget Geld vorgesehen. Nur für ein einziges Land, für Polen, haben Sie 3 Milliarden Schilling eingesetzt. Sie haben aber nicht die Möglichkeit gewählt, die Ihnen jederzeit offensteht, eine Rückstellung bei der Kontrollbank zu dotieren, um dort für die zukünftigen Ausfälle an Forderungen, die auf uns zukommen werden, rechtzeitig Vorsorge zu treffen.

Herr Minister! Das sind Versäumnisse, die auf Ihre Ministerschaft und diejenigen vor Ihnen kein gutes Licht werfen.

Der dritte Problemkreis ist mir der allerwichtigste: die neue Hilfe, die Wirtschaftsentwicklung für unsere neuen Nachbarn. Es wird uns nicht gelingen, Wanderungsbewegungen zu verhindern, wenn wir nicht den Menschen in unseren osteuropäischen Nachbarländern die Heimat wieder lebenswert machen.

Herr Finanzminister! Ich frage Sie wiederum: Wo in Ihrem Budget haben Sie dafür vorgesorgt? *(Bundesminister Dkfm. Lacina: In der Pauschalvorsorge, Herr Abgeordneter!)* In die Pauschalvorsorge haben Sie schon so viel hineingeheimnist, daß ich mich frage, ob Sie da jemals noch einen Schilling herausbekommen werden. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter, mehr als 2 Milliarden!)* Wir werden sehr genau den Budgetvollzug des Jahres 1992 kontrollieren und schauen,

Mag. Peter

welche Mittel Sie sinnvoll in den Wiederaufbau dieser osteuropäischen Länder hineinstecken.

Ich frage darüber hinaus auch noch: Welche Möglichkeiten werden Sie ausnützen, um den Debt-equity-SWAP anzuwenden, mit dem wir Schulden, die wir heute an Entwicklungsländer gegeben haben, möglicherweise in Beteiligungen in Eigenkapital an Firmen umwandeln können, die dann genau diese Firmen sein können, die diese Rohstoffvorkommen sein können, wo wir Österreicher dann weiteres frisches Geld investieren, damit diese Beteiligungen, diese Firmen sehr bald gewinnbringend arbeiten und dann auf dem Aktienmarkt beziehungsweise auf der internationalen Börse verkauft werden können.

Ich meine abschließend, daß es die Aufgabe der Republik Österreich wäre, mitzuhelfen im Nord-Süd-Konflikt und im jetzt existierenden Ost-West-Konflikt mit der Zweiten Welt einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, daß die sozialen Spannungen vermindert oder abgebaut werden können. Nur, mit der Budgetpolitik, die Sie betreiben, wo Sie nicht einmal in der Lage sind, die Hausaufgaben zu lösen, fehlt Ihnen, Herr Finanzminister, leider der Spielraum, das zu tun, was Sie eigentlich sollten. *(Beifall bei der FPÖ.)*
16.58

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich nehme die Verhandlungen über die Tagesordnungspunkte 7 bis 11 wieder auf.

Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Petrovic: 20 Minuten Redezeitbeschränkung.

16.59

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Fuhrmann! Sehr geehrter Herr Dr. Neisser! Herr Dr. Fuhrmann und Herr Dr. Neisser, Sie haben . . . *(Abg. Dr. Neisser: Was verschafft uns diese Freundlichkeit?)* Wissen Sie es nicht, Herr Dr. Neisser? Ihre zahlreichen Entschließungsanträge, die Sie uns am Freitag im Ausschuß beschert haben und wo wir dann am Freitag zu vorgerückter Stunde zu allen 13 Tagesordnungspunkten, wirklich zu allen dieser Tagesordnungspunkte, Abänderungsanträge, teilweise sehr umfangreiche Abänderungsanträge Ihrer Kollegen Hostasch respektive Feurstein erhalten haben.

Herr Dr. Fuhrmann und Herr Dr. Neisser! Ich finde es traurig oder auch der Arbeit in diesem Hause nicht sehr zuträglich, wenn es bei diesen

Entschließungsanträgen offensichtlich so zugeht, daß da irgendein Name draufgeschrieben wird, wobei man die betreffenden Personen im Ausschuß auch gar nicht fragen kann, welche Überlegungen sie denn zu so einem Entschließungsantrag bewogen haben. *(Abg. Srb: Keine sehr tiefgehenden!)* Es ist zu befürchten, daß Kollege Srb recht hat, wenn er meint, daß das nicht sehr tiefgehende Überlegungen waren, noch dazu, wenn dann erst im Ausschuß mit Abänderungsanträgen, die teils weit umfangreicher sind als der ursprüngliche Antrag, wesentliche Berichtigungen durchgeführt werden müssen. Im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarktförderungsgesetz ist die Rede von einem „Redaktionsversehen“, einer mangelnden Verfassungskonformität und von redaktionellen Berichtigungen, die Herrn Dr. Fuhrmann und Herrn Dr. Neisser offenbar bei ihren sozialrechtlichen Entschließungsanträgen entgangen sind. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich glaube, wenn der Entschließungsantrag immer mehr zum Instrument wird, eine Regierungsvorlage und damit ein ordentliches Begutachtungsverfahren zu vermeiden, und wenn man sich auch nicht einmal mehr die Mühe nimmt, diese Anträge ordentlich auszuformulieren, sodaß sie auch von den Oppositionsparteien bearbeitet werden können, dann, meine ich, ist das schön langsam eine Farce, und angesichts dessen, was sich in der letzten Woche in den Ausschüssen abgespielt hat, glaube ich, ist das nicht die richtige Form, wie hier weiter vorgegangen werden sollte. *(Beifall bei den Grünen.)*

Nunmehr zum Inhalt. Es wird ein Punkt, die Zulassung gewerblicher Arbeitsvermittler, jetzt Realität, und entgegen all den Ankündigungen und entgegen all den Versprechungen — auch des Finanzministers —, man wolle in Hinkunft Kosten-Nutzen-Überlegungen anstellen, man wolle ein Budgetprogramm, eine längerfristige Komponente einführen — nichts dergleichen. Nichts dergleichen! Ja geradezu das Gegenteil ist der Fall!

Da wird eine Wifo-Delegation nach Schweden entsandt, um das dortige System der Arbeitsmarktverwaltung zu studieren. Und was sich da zeigt, ist bemerkenswert, nämlich daß die österreichische Arbeitsmarktverwaltung mit einer viel, viel geringeren, ja einer geradezu lächerlich geringen Dotierung, Erstaunliches bewältigt: daß pro Mitarbeiter im Bereich der Personalvermittlung etwa 100 Vermittlungen zustande kommen. Kein privater Arbeitsvermittler — und auch nicht die staatlichen Arbeitsmarktverwaltungen in anderen europäischen Ländern — bringt das zustande. Trotzdem: Statt daß man dieser Arbeitsmarktverwaltung hilft, statt daß man die sicherlich gegebene Reformbedürftigkeit überdenkt, wird ohne irgendeine Kosten-Nutzen-Rechnung drau-

Dr. Madeleine Petrovic

flosprivatisiert. Ich hatte im Ausschuß den Eindruck, daß auch der Herr Bundesminister mit dieser Vorgangsweise nicht ganz glücklich ist, und es zeigt sich wieder, daß da offensichtlich irgendwelche dunklen Mächte in Österreich regieren, gegen die nicht einmal die Regierung oder die Regierungsfractionen ankommen.

Und da Sie immer wieder die „Europareife“ apostrophieren — und bei allen Ihren Regierungsvorlagen steht immer: „EG-Konformität gegeben“ —, frage ich: Warum haben Sie denn das hier nicht geprüft? Warum ist denn gerade im Bereich der Gewerbeordnung wieder einmal eine „Schrebergarten-Novelle“ entstanden (*Heiterkeit bei den Grünen*), wenn Sie bei den privaten Arbeitsvermittlern, denen Sie mit Gesetz ausdrücklich auftragen, auch Vermittlungen ins Ausland und vom Ausland durchzuführen, wenn Sie gerade hier das Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft vorgeben? Wir haben es sonst nur bei den Rauchfangkehrern, bei den Arbeitsverleihern und im Bereich des Waffengewerbes. Was das bei international agierenden Arbeitsmarktberatern und -vermittlern zu suchen haben soll, kann ich wirklich nicht ausmachen.

Ich hätte dann noch gern ein Wort des Herrn Bundesministers zur EG- beziehungsweise EWR-Konformität dieser Novelle beziehungsweise dazu, warum man sie in diesem Bereich offenbar nicht will.

Insgesamt halte ich es auch für bedenklich, Herr Bundesminister, daß die Legistik mittlerweile drauf und dran ist — das war bei den Arbeitsverleihern der Fall, und das ist jetzt wieder bei den Vermittlern der Fall —, Dinge, die sich in der Praxis rechtswidrigerweise eingebürgert haben, dann zu legalisieren. Es ist nicht das Zeichen eines Rechtsstaates, daß immer dann, wenn Rechtswidrigkeiten überhandnehmen, kapituliert und gesagt wird: Na ja, dann lassen wir es halt zu.

Herr Bundesminister, gerade in diesen Bereichen sind Sie eine Wirtschaftlichkeitsrechnung einfach schuldig. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ein weiteres Gesetz aus diesem bunten Sammelurium der Entschließungsanträge Dr. Fuhrmann/Dr. Neisser bringt weitere Verschärfungen für den Bereich der Ausländerbeschäftigung. Herr Bundesminister, hätten Sie endlich einmal einen wirksamen Schritt gegen die Schwarzbeschäftigung gesetzt, dann, glaube ich, wäre Ihnen eine ganz breite Zustimmung auch von seiten der Opposition sicher gewesen.

Aber was passiert jetzt wieder? — Es werden zu Lasten der Betroffenen die Möglichkeiten bezüglich der zeitlichen Gültigkeit der Beschäftigungsbewilligung eingegrenzt — die Betroffenen haben kein wie immer geartetes Rechtsmittel dagegen

—, und es wird keine einzige Maßnahme gesetzt — die wir so lange schon verlangen —, die es dem Betroffenen selbst ermöglicht, sich gegen illegale Arbeitsbedingungen und gegen Ausbeutung zu wehren. Wir verlangen seit langem, daß diejenigen, die bereit sind, mit der Behörde zu kooperieren, von der Arbeitsmarktverwaltung legalisiert werden, aber nach wie vor ist das Gegenteil der Fall. Wer es wagt, sich gegen Schwarzbeschäftigung zu wehren, dem droht als „Belohnung“ die Abschiebung durch die Fremdenpolizei. Herr Bundesminister, Sie werden dadurch zum Handlanger dieser Schwarzarbeitsmafia, wenn Sie nicht endlich den Betroffenen wirksamen Schutz ermöglichen.

Und noch eines: Sie haben auch im Bereich Ihrer eigenen Beamten, glaube ich, nicht jene Sorgfalt walten lassen, die erforderlich wäre, um auch in Zukunft eine gleiche personelle Ausstattung — z u m i n d e s t eine gleiche personelle Ausstattung — zu gewährleisten. Dadurch, daß nunmehr die Zuständigkeit des Fonds nach § 64 Arbeitslosenversicherungsgesetz auf alle Vertragsbediensteten erweitert wird, und dadurch, daß es für Neueinstellungen nach dem Jahreswechsel keine Pragmatisierungen mehr gibt, dulden Sie, daß die Beamten in diesem Bereich schön langsam aussterben werden, während wir nach wie vor keine umfassende Verwaltungsreform haben.

Das heißt, während in den Bereichen der Hoheitsverwaltung, in den Bereichen der Polizeiverwaltung diese dienstrechtliche Stellung fortgesetzt wird, haben jetzt im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung die in Hinkunft einzustellenden Menschen nicht mehr die Gewähr, unabhängig von budgetären Situationen, unabhängig auch von sonstigen Überlegungen des Personalabbaus weiterhin eine Bestandsgarantie zu haben. Ich glaube nicht . . . (*Bundesminister He s o u n: Seit wann sind Sie für die Pragmatisierung?*)

Herr Bundesminister, wir sind seit langem für eine umfassende Verwaltungsreform, und im Zuge dieser Verwaltungsreform muß man das Entlohnungsschema, die Anstellungsmodalitäten insgesamt in Frage stellen. Aber ich glaube nicht, daß es richtig ist, daß man gerade wieder bei den Beamten der sozialen Verwaltung mit Reformen, die doch auch eine dienstrechtliche Schlechterstellung mit sich bringen, vorgeht, während im Bereich der repressiven Verwaltung keine derartigen Überlegungen angestellt werden, während dort der Personalaufbau — auch der beamtete — vorangeht. Das heißt, hier gibt es keine Flexibilität, hier sind wir nach oben hin fixiert, aber im Bereich der sozialen Verwaltung müssen die Menschen dann auf Abruf bereitstehen, und ich glaube nicht, daß das eine richtige, eine zukunfts-trächtige Verhaltensweise ist.

Dr. Madeleine Petrovic

Und zu einem letzten, zum Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz. Auch hier haben wir eine strukturelle Problematik, eine Problematik, die seit langem bekannt ist. Die verschiedenen Branchen und auch die verschiedenen Unternehmen haben ganz unterschiedliche saisonale Arbeitsverläufe, Beschäftigungskurven, und seit langem wäre eine Diskussion überfällig, wie darauf zu reagieren ist. Es kann ja nicht wirklich so sein, daß via Arbeitslosenversicherung indirekt ein Beitrag der Branchen mit geringen Schwankungen geleistet wird, um teilweise wirklich empörende Zustände in manchen Bereichen aufrechtzuerhalten.

Herr Bundesminister! Sie wissen selber nur zu genau, daß es gerade in der Bauwirtschaft Usus ist, im Urlaub oder über Feiertage das Personal abzumelden und dann später wieder anzumelden. Sie wissen auch, daß diese Maßnahme, nunmehr die Wiedereinstellungsvereinbarungen zu streichen, nicht wirklich die Antwort darauf ist, denn wäre es so leicht möglich, Bauarbeiter im Winter zu vermitteln, dann, glaube ich, hätten wir überhaupt nicht so ein strukturelles Problem.

Diese Maßnahme ist halbherzig. Sie geht an der längst überfälligen Diskussion vorbei, wie man mit dem Problem in Wahrheit umgehen sollte. Das wird wohl so lauten müssen, oder es hätte so lauten müssen, daß man die einheitlichen Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung in Frage stellt. Denn dann wäre diese Praxis des An- und Abmeldens wahrscheinlich nicht mehr so attraktiv, wie sie es heute ist. Aber, Herr Bundesminister, offensichtlich ist diese grundlegendere Reform nicht angestrebt, offensichtlich bleibt es bei dieser kleinlichen Reform.

Es scheint mir — auch das habe ich Ihnen bereits gesagt — vom privatrechtlichen Standpunkt aus einfach bedenklich zu sein, beziehungsweise ich bin überzeugt, daß das wieder so eine Angelegenheit ist, die die Höchstgerichte befassen wird. Wenn Sie hier in ein öffentlich-rechtliches Gesetz hineinschreiben oder wenn das Herr Dr. Fuhrmann oder Herr Dr. Neisser anregt, das hineinzuschreiben, daß via öffentlich-rechtlicher Norm ein privatrechtlicher Schadenersatzanspruch beseitigt wird, dann scheint mir das eine Form zu sein, die legislativ zumindest höchst bedenklich ist.

Insgesamt glaube ich, in all den genannten Bereichen: bei der Ausländerbeschäftigung, bei den Saisonberufen, im Bereich des Dienstrechtes und im Bereich der Struktur der Arbeitsmarktverwaltung selbst, hätten wir tatsächlich einen großen Reformbedarf. Aber diese kleinlichen Reformen, die noch dazu sehr inkonsequent und legislativ unexakt sind, können die brennenden Probleme, die jetzt anstehen, nicht lösen.

Und Sie wissen, daß ich im übrigen der Meinung bin, daß Tierversuche aufgrund ihrer verheerenden Auswirkungen auf Menschen und Mitwelt abzuschaffen sind. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Schwarzenberger: Das erfahren wir aber das erstmal!)* 17.14

Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner, Abgeordneten Wolfmayr, das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß Abgeordneter Wabl gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt hat, einen Untersuchungsausschuß betreffend die politische Verantwortung bei den Straßenbausondergesellschaften einzusetzen.

Der Antragsteller hat auch eine Debatte verlangt, und im Sinne der Geschäftsordnung werden die Debatte und die Abstimmung über diesen Untersuchungsausschußantrag nach Erledigung der Tagesordnung stattfinden.

Der nächste Redner ist, wie gesagt, Herr Abgeordneter Wolfmayr. Redezeit ist 20 Minuten.

17.15

Abgeordneter Wolfmayr (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen komme, möchte ich ein paar Eingangsfeststellungen zum Abgeordneten Meisinger machen. Er hat die Arbeitsmarktverwaltung als Ungetüm bezeichnet, als einen aufgeblähten Verwaltungsapparat, der zu entrümpeln ist. Ich werde versuchen, in meinen Ausführungen dies doch ein bißchen ins rechte Licht zu rücken und zu widerlegen.

Die Gewerbeordnungsnovelle 1991 sieht eine Änderung dahin gehend vor, daß das neue gebundene Gewerbe „Arbeitsvermittler“ geschaffen und damit eine gewisse Privatisierung eingeleitet werden soll. In der ersten Phase ab 1992 soll diese Vermittlung nur für Führungskräfte und leitende Angestellte gelten und erst ab 1. Juli 1993 uneingeschränkt in Kraft treten.

Ich sehe in dieser Maßnahme keine Konkurrenz zur bestehenden AMV, sondern höchstens eine Ergänzung zum Inseraten- und Anzeigenwald über offene Stellen, den es jetzt schon in österreichischen Zeitungen und Zeitschriften gibt.

Vorerst nun einige Fakten zur Leistungsbilanz der AMV und zur Effizienz deren Arbeit. Ich habe die Vergleichszahlen 1986 und 1990 herangezogen. Der durchschnittliche Bestand an Arbeitslosen war 1986 151 900 und 1990 165 795. Die Zu- und Abgänge betragen 1986 rund 553 000 und 1990 537 000. An vorgemerkten offenen Stellen gab es 1986 rund 24 700 und 1990 55 600.

Wolfmayr

Und jetzt der wesentliche Beweis dazu. Der Mitarbeiterstand in den Landesarbeitsämtern und in den Arbeitsämtern betrug 1986 3 226 und 1990 3 286, also nur um 60 verändert oder fast gleichgeblieben, obwohl natürlich die Aufgaben stark vermehrt und die Tätigkeiten wesentlich ausgeweitet wurden. Ich werde später noch darauf eingehen.

Das Verhältnis der AMV-Mitarbeiter zur Zahl der unselbständig Erwerbstätigen, die 1990 rund 2 930 000 betrug und heuer eine neue Rekordhöhe von über 3 Millionen Beschäftigten erreicht hat, sah im Vergleich zu drei anderen Ländern folgendermaßen aus: In Österreich waren es 0,09 Prozent, in Belgien 0,15, Schweden 0,17 und in der Bundesrepublik Deutschland 0,22.

Und nun einige Feststellungen zum Arbeitsanfall. 1990 sind 267 000 Aufträge von Arbeitgebern an die Arbeitsmarktverwaltung zwecks Vermittlung von Arbeitskräften herangetragen worden, welche auch beraten und natürlich betreut wurden.

Durch die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter haben im Jahre 1990 rund 338 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine neue Arbeit aufgenommen.

Die Zahl der Beratungs-, Informations- und Vermittlungskontakte wurde von rund 2,5 Millionen im Jahre 1988 auf 3,3 Millionen gesteigert. Der Arbeitsanfall hat also sehr zugenommen.

Die Arbeit beschränkt sich aber nicht nur auf die Beratung und Bearbeitung eines Antrages auf Arbeitslosengeld, sondern umfaßt auch die vorhin angeführten Vermittlungsaufträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Außerdem wurden die Aufgaben der AMV wesentlich erweitert. Im Jahre 1990 wurden von den Mitarbeitern der AMV in Zusammenarbeit mit dem AMS folgende Anträge bearbeitet - wieder nur wesentliche Zahlen - : rund 442 000 Anträge auf Arbeitslosengeld, 102 500 Anträge auf Notstandshilfen, 26 900 Anträge auf Sondernotstandshilfe, 65 900 Anträge auf Karenzurlaubsgeld und rund 14 500 Anträge auf einen Pensionsvorschuß.

Außer der Bearbeitung der verschiedenen Anträge, die ich jetzt aufgezählt habe, gibt es noch eine Reihe weiterer Tätigkeiten, wie die Berufsberatung in den Schulen und die „Aktion 8000“. Eine sehr aufwendige Tätigkeit ist auch die ISG. Darüber hinaus wurden noch weitere Anträge auf Kinderbetreuung und Schulung gestellt, deren Zahl ungefähr 55 000 beträgt.

Zu diesen aufgezählten Problemen kommt auch noch die Problematik der Ausländerarbeitslosigkeit, die einen enormen Arbeitsaufwand und

-anfall ausgemacht hat, allein schon durch die verschiedenen Sprachen und das Formularwesen.

Das sind nur einige wichtige Kennzahlen für die Vielfältigkeit und den Arbeitsanfall bei den Arbeitsämtern.

Persönlich sehe ich, durch einige Beispiele untermauert, daß die private Arbeitsvermittlung nicht in der Lage sein wird, die Arbeitslosigkeit zu senken.

In einigen Ländern Europas ist mit Zulassung privater Vermittlungsdienste die Arbeitslosigkeit laut OECD-Bericht vom Juli 1991 auf eine Rekordhöhe in der Nachkriegszeit gestiegen. Besonders deutlich steigt die Zahl der Langzeitarbeitslosen und der schwer vermittelbaren Problemgruppen, deren Probleme sicher auch durch private Arbeitsvermittler nicht gelöst werden können.

Einige Beispiele für die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in den europäischen Ländern. Ich beschränke mich hier auf zwei Länder. Das eine Land ist Dänemark. Die Beschränkung für private Vermittler wurde mit Gesetz vom November 1989 aufgehoben. Die Arbeitslosigkeit ist aber gestiegen auf den Rekordwert von 9,8 Prozent im Juli des heurigen Jahres. Ein Drittel dieser Betroffenen sind Langzeitarbeitslose von mehr als zehn Monaten Dauer.

Ein zweites Beispiel: das ist Großbritannien. Die Arbeitslosenquote liegt dort derzeit bei rund 8,2 Prozent, und die Zahl der offenen Stellen steht in keinem Verhältnis zur Zahl der Arbeitssuchenden. Private Vermittlungsdienste können den Überhang, der dort vorherrscht, in keiner Weise abbauen.

Ein zusätzliches Problem sehe ich auch noch darin: Laut einem Bericht der ILO aus 1991 hat die private Arbeitsvermittlung negative Auswirkungen auf die Transparenz auf dem Arbeitsmarkt. Und zwar erschweren private Arbeitsvermittler den Datenfluß in der Form, daß sie den Informationsfluß behindern, durch Zugriff, ob das über EDV geht oder über sonstige Möglichkeiten, sei dahingestellt. Im Zusammenhang mit den hohen Gebühren, die diese auch einheben, führt dies zu einer schlechteren Information über die Verteilung der freien Stellen und damit zu einem Effizienzverlust für die Allgemeinheit. Die Arbeitgeber haben jedoch den Vorteil, daß sie auch Daten über Personen bekommen - und das ist ein springender Punkt -, die an einer Beschäftigung interessiert sind.

Außerdem möchte ich festhalten, daß Arbeitsvermittlung keine Gebühren für Arbeitssuchende auslösen darf. Das wäre ja sonst ein Skandal.

Wolfmayr

Abschließend: Meine Meinung zur privaten Arbeitsvermittlung ist, daß diese in der derzeitigen Form als Versuch zu sehen ist, einer Kontrolle unterliegen muß und nur als Ergänzung der öffentlichen Vermittlung von Arbeitssuchenden beziehungsweise offenen Stellen in Teilbereichen tätig werden soll. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 17.23

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dolinschek. Von jetzt an ist die Redezeit 15 Minuten, wie Sie wissen.

17.23

Abgeordneter **Dolinschek** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird, sieht vor: Nur leitende Angestellte, deren Verdienst über der Höchstbeitragsgrundlage, nämlich über 31 800 S, liegt und die nach § 36 Abs. 2 Z. 3 des Arbeitsmarktförderungsgesetzes nicht als Arbeitnehmer gelten, dürfen ab Anfang des kommenden Jahres von privaten Arbeitsvermittlern vermittelt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei ist immer dafür eingetreten, daß sich alle Arbeitssuchenden frei entscheiden können, ob sie sich von einem privaten Arbeitsvermittlungsbüro oder von einer staatlichen Arbeitsmarktverwaltung vermitteln lassen. In diesem Antrag ist das nicht vorgesehen.

Ich sehe es so wie Sie, Herr Wolfmayr, als einen Versuch für ein Jahr. Angeblich soll es mit 1. Juli 1993 so weit sein, daß alle Arbeitnehmer privat vermittelt werden können. Wir bedauern, daß die offene freie Arbeitsmarktvermittlung nicht vorher zustande kommt. Es ist aber wenigstens ein Anfang, es ist ein Zeichen gesetzt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auch wir werden ein Signal setzen, daß es private Arbeitsvermittler gibt als Konkurrenz zur staatlichen Arbeitsmarktverwaltung, und werden diesem Gesetz unsere Zustimmung geben.

Das Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird, sieht vor, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, dem örtlich zuständigen Arbeitsamt innerhalb von 24 Stunden nach Arbeitsaufnahme den Beginn der Beschäftigung anzuzeigen, die wesentlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen mit Gegenzeichnung des Ausländers mitzuteilen und innerhalb von 24 Stunden die Beendigung der Beschäftigung zu melden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es steht außer Zweifel, daß wir gerade bei der Ausländerbeschäftigung eine Verbesserung der Kontrolle der in Österreich beschäftigten Ausländer brauchen,

um die in immer größer werdendem Maße zunehmende illegale Beschäftigung von Ausländern einzudämmen, sowie die direkt auf dem Arbeitsmarkt davon betroffenen älteren Arbeitnehmer, die Frauen und die bereits länger in Österreich beschäftigten und arbeitenden Ausländer zu schützen.

Da jeder Ausländer eine Arbeitsbewilligung haben muß — wofür, bitte, sehr geehrte Damen und Herren, quält man dann die Betriebe mit derartigen Maßnahmen? Es würde genausogut wie bei der Sozialversicherung eine Drei-Tage-Frist genügen, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer am ersten Tag seiner Beschäftigung eine Bestätigung über die Anmeldung ausfolgen muß, die gleichzeitig mit der Arbeitsbewilligung für den ausländischen Arbeitnehmer als Beschäftigungsausweis dient. Mit dieser Maßnahme und der Verbindung der EDV von Sozialversicherungen und Arbeitsämtern wären die Kontrolle und der letzte Stand der in Österreich beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer wöchentlich gegeben, ohne die Betriebe mit der unnötigen Schikane unter Zeitdruck zu bringen.

Sollte sich jedoch ein Betrieb nicht daran halten und Schwarzarbeiter beschäftigen, so trete auch ich für eine hohe Bestrafung ein. Eine gesetzliche Grundlage dafür ist ja vorhanden.

Zur Bereitstellung der personellen, finanziellen und sachlichen Erfordernisse für die Erfüllung der den Arbeitsämtern übertragenen Aufgaben wird beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Fonds der Arbeitsmarktverwaltung mit Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Die Einrichtung dieses Fonds entspricht nicht meinen Vorstellungen. Hier wird reine Budgetkosmetik betrieben. Anstatt die Reserven der Arbeitsmarktförderung, die vorhanden sind, heranzuziehen, wird wieder einmal der Familienlastenausgleichsfonds zum Stopfen der Budgetlöcher herangezogen. Eine solche Vorgangsweise wird von mir und von der Freiheitlichen Partei abgelehnt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Arbeitsmarktverwaltung wird immer öfter mit dem Umstand konfrontiert, daß Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezieher eine ihnen angebotene zumutbare Arbeit mit der Begründung ablehnen, bereits einen Wiedereinstellungsvertrag oder einen neuen Einstellungsvertrag zu haben. Durch diese Einstellungsbeziehungsweise Wiedereinstellungsverträge werden die Kosten saisonbedingter Schwankungen auf die Arbeitsmarktverwaltung abgewälzt, und in weiterer Folge trifft es wiederum die arbeitenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlenden österreichischen erwerbstätigen Menschen. Es muß in Zukunft möglich sein, daß ein unselbständiger Erwerbstätiger trotz Einstellungs- oder Wiedereinstellungszusage vermittelt wird. Natürlich muß

Dolinschek

die Vermittlung an ein Unternehmen regional oder mit einer Entfernungsbegrenzung so eingeschränkt werden, daß unzumutbare Entfernungen des Arbeitsplatzes vom Wohnort vermieden werden. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.30

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Stummvoll. Bitte.

17.30

Abgeordneter Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren hier heute ein umfassendes Paket zum Arbeitsmarkt, und ich stehe nicht an, zu sagen, daß Ihnen, Herr Sozialminister, damit ein beachtliches Reformpaket gelungen ist. Es geht bei dem ersten Schritt zur Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung und bei der Zulassung privater Arbeitsvermittlung zweifellos nicht um Retuschen, sondern um substantielle Reformschritte. Ich bin sehr froh darüber, weil ich in den letzten Jahren wiederholt Kritik an der Ineffizienz der Arbeitsmarktverwaltung geübt habe. Ich habe wiederholt Kritik daran geübt, daß wir nach fünf Jahren der Hochkonjunktur die höchste Arbeitslosigkeit seit dem Zweiten Weltkrieg haben. Ich habe immer wieder gefordert, in diesem Bereich Reformschritte zu setzen, und ich stelle wirklich mit Genugtuung fest: Es werden mit diesem Paket Reformschritte gesetzt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber eines auch sagen — ich habe das schon in der Aktuellen Stunde gesagt —: Ich glaube, wir sollten hier in diesem Hohen Haus immer eine ehrliche Diskussion führen. Ich gehöre nicht zu jenen, die sagen: Alles, was von der Regierung kommt, alles, was die Parlamentsmehrheit beschließt, ist der Weisheit letzter Schluß, ist durchwegs fehlerlos, ist durchwegs exzellent, ist nicht zu überbieten! So gibt es auch in diesem großen Reformpaket, das ich insgesamt als Gesamtpaket sehr positiv beurteile und das — ich möchte das sehr deutlich sagen — einen substantiellen Reformschritt darstellt, doch eine Reihe von Detailpunkten, die ich kurz aufzählen möchte, bezüglich derer ich, Herr Sozialminister, bitten möchte, vielleicht nach einigen Monaten zu schauen, wie deren Auswirkung in der Praxis aussieht. Sollte die Erfolgskontrolle ergeben, alles ist in Ordnung, dann okay. Sollte hingegen die Erfolgskontrolle ergeben, man müsse modifizieren, dann würde ich heute schon ersuchen, die betreffenden Punkte zu modifizieren.

Erster Punkt — das wurde schon von meinem Vorredner angesprochen —: die Meldefrist von 24 Stunden an das Arbeitsamt. Meine Damen und Herren! Ich mache kein Hehl aus meiner Meinung, ich halte das für einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand. *(Beifall der Abgeordneten*

Dolinschek und Meisinger.) Die Betriebe sind heute schon verpflichtet, binnen drei Tagen die Meldung an die Sozialversicherung zu erstatten. Nun die Meldung binnen 24 Stunden an das Arbeitsamt zu erstatten, das kann kein Bürokratieabbau sein, wie er im Regierungsprogramm steht. Aber ich gebe zu, das ist paktiert. Meine Bitte wäre allerdings, sich nach einem halben oder einem Dreivierteljahr diese Bestimmung noch einmal anzuschauen, ob sie sich in der Praxis bewährt hat oder nicht. Meine Vorhersage lautet: Sie wird sich nicht bewähren, denn für jene Betriebe, die eine ordentliche Beschäftigungspraxis haben, ist das eine zusätzliche Bürokratie, und für jene Betriebe, die illegal beschäftigen, ist diese bürokratische Vorschrift eine zu kleine Barriere, um mit dem Gesetz konform tätig zu sein.

Noch einmal: Zustimmung heute ja, aber gleichzeitig ein Hinweis auf den großen bürokratischen Aufwand, den ich befürchte. *(Abg. Haigermoser: Sie müssen dagegen stimmen!)* Daher meine Bitte — Herr Kollege Haigermoser, ich hoffe, Sie gehen da mit —, nach einiger Zeit zu überprüfen, ob man hiermit den richtigen Schritt gesetzt hat oder ob es nicht besser wäre, das zu modifizieren.

Zweiter Punkt — meine Damen und Herren, ich mache auch daraus kein Hehl —: Verringerung der Landeshöchstzahlen und Schaffung einer Bundesreserve. Ich sage ganz offen: Aus meiner Sicht ist das keine glückliche Lösung. Ich habe heute gehört, daß bei Ihnen, Herr Sozialminister, heute im Haus die Sitzung der Ausschüsse 1 und 2 — Beirat für Arbeitsmarktpolitik — war, wo für das nächste Jahr ein zusätzlicher Bedarf an ausländischen Arbeitskräften von 10 000 Ausländern festgestellt wurde. Angesichts dieser Perspektive ist es wirklich keine glückliche Lösung, die Landeshöchstzahlen auf 8 Prozent zu reduzieren und dafür eine Bundesreserve von 2 Prozent festzulegen.

Noch einmal: Ich stimme dem heute zu, weil das Gesamtpaket in Ordnung ist, ich würde aber auch da bitten, die Entwicklung der nächsten Monate in diesem Bereich sehr ernsthaft danach zu überprüfen, ob das wirklich eine richtige und zielführende Maßnahme ist.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu diesem Punkt noch eine Bemerkung. Ich glaube, wir sollten nicht den Fehler machen, zu glauben, daß unser Ausländerproblem ein Problem der Ausländerbeschäftigung ist. Das ist nicht unser Problem! Ich löse die Ausländerfrage nicht dadurch, daß ich die korrekte Beschäftigung von Ausländern reduziere. Ich möchte es vielleicht vereinfacht sagen: Meine Befürchtung ist, daß wir zuwenig Beschäftigungsbewilligungen, aber zu viele Aufenthaltsbewilligungen haben. Ich gebe zu, das mag eine sehr simple und stark vereinfachte

Dr. Stummvoll

chende Formel sein, wahrscheinlich ist sie es auch, aber sie kann Ihnen kürzer als lange Worte erklären, worum es mir geht. Es geht nicht darum, die korrekte Ausländerbeschäftigung zu reduzieren, sondern es geht darum, beim Zustrom von Ausländern, die keine Beschäftigung und keine Wohnung in Österreich haben und für deren Kinder wir zuwenig Schulplätze haben, etwas zu tun. (*Demonstrativer Beifall bei der FPÖ.*) Schauen wir uns an — wieder im Sinne einer ehrlichen und offenen Diskussion —: Stand der Ausländerbeschäftigung 1973: 226 000 bei insgesamt 2,6 Millionen Beschäftigten; Stand der Ausländerbeschäftigung heuer: 268 000 bei 3 Millionen Beschäftigten. Das heißt, der Anteil der Ausländerbeschäftigung an der Gesamtbeschäftigung ist heuer geringer als jener im Jahr 1973.

Ich glaube, man sollte wirklich sehr säuberlich differenzieren zwischen Ausländerbeschäftigung einerseits und Ausländerproblematik andererseits. Das sind zwei paar Schuhe, bitte! Wir dürfen nicht in den Fehler verfallen, zu glauben, daß wir durch Reduktion der korrekten Ausländerbeschäftigung die Ausländerproblematik in den Griff bekommen. Da müssen wir woanders ansetzen! Ich glaube, auch das muß man in einer ehrlichen Diskussion sagen dürfen.

Dritter Punkt: Herr Sozialminister! Wir sanieren heute mit diesem Paket unter anderem auch eine Verordnung, mit der rückwirkend ab 1. November der Arbeitslosenversicherungsbeitrag erhöht wird. Es ist sicherlich keine sehr glückliche Vorgangsweise, rückwirkend Beiträge zu erhöhen. Ich habe in den letzten Tagen Dutzende von Telegrammen von Betrieben bekommen, die sich völlig zu Recht beklagen: Warum müssen wir die Lohnverrechnung vom 1. November an nochmals aufrollen? (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Hesoun.*) Ich kenne Ihre Argumentation, Herr Sozialminister, ich weiß, Sie sagen — aus Ihrer Sicht gar nicht unberechtigt —: Hätte die ÖVP einer Beitragserhöhung früher zugestimmt, wäre es nicht rückwirkend! Natürlich! (*Bundesminister Hesoun: Logisch!*) Ich appelliere nur für die Zukunft: Wir sollten uns gemeinsam vornehmen, das nicht mehr zu tun, bitte! Daher bin ich sehr froh, daß Sie letztlich Ihren Vorschlag zurückgezogen haben. Der Vorschlag hat gelautet, generell zu beschließen, daß in Zukunft rückwirkende Erhöhungen möglich sind. Daß Sie davon wieder Abstand genommen haben, darüber bin ich sehr froh, sodaß wir heute nur diese eine Verordnung sanieren und nicht pro futuro schon den Weg für rückwirkende Beitragserhöhungen aufmachen.

Vierter Punkt: die berühmte Notstandsverordnung. Diesbezüglich würde ich ganz besonders dringend ersuchen, sich die Praxis der nächsten Monate anzuschauen. Ich halte — Sie kennen

meine Meinung, Herr Sozialminister — diese Verordnung für verfehlt. Ich halte es für verfehlt, generell zu sagen, eine Region sei Notstandsregion, unabhängig von der Branche, unabhängig vom Unternehmen. Da muß man doch stärker differenzieren. Die Differenzierung geht ja heute nicht nur nach Branchen, die Differenzierung geht nicht nur nach Unternehmen, sondern die Differenzierung geht heute nach Produkten. Heutzutage hat ein und dasselbe Unternehmen absterbende Produkte, aber auch andere Produkte, die zukunftsorientiert sind und die einen Markt haben. Zu sagen, ganz Linz sei eine Notstandsregion, ist ganz einfach falsch. Das ist falsch! Ich kenne die Hintergründe dafür.

Ich sage noch einmal: Das Gesamtpaket hat Vorrang! Aber ich möchte gleichzeitig aufzeigen: Es gibt da auch einige Punkte, bei denen wir uns in den nächsten Monaten sehr wohl die tatsächliche Entwicklung anschauen müssen, um festzustellen, ob wir korrigierend eingreifen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß schon — ich möchte beim Beispiel Linz bleiben —, daß die verstaatlichte Industrie in Linz mit dieser Verordnung natürlich leichter ihre Beschäftigungsprobleme lösen kann. Aber wir sollten uns wirklich einmal sehr ernsthaft die Frage stellen, ob es wirklich eine soziale und humane Gesellschaft ist, die den 50jährigen sagt: Ihr kriegt eine Sozialleistung, ihr gehört damit zum alten Eisen, laßt euch auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr blicken! Wir sollten ernsthaft einmal, ohne Polemik, die Frage diskutieren, ob es wirklich human und sozial ist, dem 50jährigen zu sagen: Du kriegst eh eine Sozialleistung, auf dem Arbeitsmarkt gibt es für dich leider keine Chance mehr, beziehe jetzt 30 Jahre eine Sozialleistung, und das Problem ist gelöst! — Ich glaube, das Problem ist nicht gelöst. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein Letztes — ich möchte es hier nicht verschweigen, weil ich es auch öffentlich wiederholt gesagt habe —: Ich glaube, daß trotz dieses insgesamt erfreulichen Reformpaketes — ich sage das ganz offen — in unserem System noch immer zu viele Anreize enthalten sind, sich freiwillig für die Arbeitslosigkeit zu entscheiden. Ich weiß, es gibt auch das andere Phänomen, es gibt die unverschuldete Arbeitslosigkeit als Schicksalsschlag. Gar keine Frage! Jeder einzelne Arbeitslose ist einer zuviel. Gar keine Frage! Aber wir haben seit Jahren das Phänomen der freiwilligen Arbeitslosigkeit — durch die Anreize im System. Das sagen uns ja zum Teil die Arbeitslosen selbst.

Ich könnte Ihnen hier eine Reihe von Arbeitslosen zitieren, die mir in Vier-, Sechs- oder Acht-Augengesprächen folgendes gesagt haben: Ich kalkuliere das alles durch:

1. Wie hoch ist mein Arbeitslosengeld?

Dr. Stummvoll

2. Ich bin damit automatisch krankenversichert.

3. Die Zeit wird für die Pension angerechnet.

4. Ich habe beim Jahresausgleich lohnsteuerrechtlich einen Vorteil.

5. Ich bekomme gewisse Sozialleistungen, wie Mietzinsbeihilfen, leichter. Und

6. Ich kann daneben ein bisschen pfuschen.

Meine Damen und Herren! Es gibt meines Erachtens zu viele Anreize im System, sich freiwillig für die Arbeitslosigkeit und gegen ein normales Beschäftigungsverhältnis zu entscheiden. Ich glaube, wir haben hier Herausforderungen und Reformbedarf auch noch für die nächsten Monate. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.) 17.41*

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Terezija Stoisits. Sie hat das Wort.

17.41

Abgeordnete Mag. Terezija **Stoisits** (Grüne): Dobar dan, poštovane dame i gospodo! Dobar dan, gospodin Ministar! *(Abg. Ing. Tychtl: Dobar dan! — Ruf bei der SPÖ: Dobar večer!)* Dobar večer! Man glaubt gar nicht, wie die Kolleginnen und Kollegen dazulernen. Das finde ich ja super, wirklich. *(Ruf: Dobry den!)* Dobry den! — Das ist nicht kroatisch. Das ist tschechisch oder slowakisch.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt die Gelegenheit wahrnehmen, bei diesem umfangreichen Gesetzespaket auf einen Gesichtspunkt einzugehen, für den meine Kollegin Petrovic auch schon einige Worte verwendet hat. Ich beschäftige mich schon seit einigen Jahren mit den Aspekten der Verwaltungsreform, der Besoldungsreform und des Beamten-Dienstrechts, und hier fallen mir einige — ich möchte es jetzt einmal so sagen — Ungereimtheiten auf. Und hier geht es mir um die Bediensteten der AMV, der Arbeitsmarktverwaltung.

Die Lösung, die Sie jetzt im Zuge dieser Scheinprivatisierungsdiskussionen und dieses Gesetzes gefunden haben, ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort eine wirklich österreichische Lösung, wie es sie in jedem Bilderbuch geben könnte. Es gibt dort eine Gruppe, die draufzahlt, und das sind nämlich die Bediensteten.

Meine Damen und Herren! Dieser Bereich ist hochsensibel. Hier geht es nicht um die Frage, ob das, was die Kolleginnen und Kollegen dort zu erfüllen haben, jetzt unbedingt hoheitliche Tätigkeit ist, denn in vielen anderen Bereichen geht die Diskussion auch nicht darum. Es handelt sich hier

um einen arbeitsmarktpolitisch und gesamtpolitisch sehr heiklen Bereich. Und genau diese Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich, die ja ohnedies in der Öffentlichkeit einerseits als Beamte, andererseits als immer andere Konterparts Habende einen sehr schweren Stand haben, kriegen jetzt durch die Änderungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz und durch die Schaffung dieses Fonds der Arbeitsmarktverwaltung eine dienstrechtliche beziehungsweise arbeitsrechtliche Stellung, die mir, die ich mich als Abgeordnete für dienstrechtliche und verwaltungstechnische Belange außerordentlich interessiere, schon sehr sonderbar erscheint. *(Bundesminister Hesoun: Warum?)* Denn das, was da passiert, ist eine ganz eindeutige Schlechterstellung einer Bediensteten-Gruppe, nämlich der Bediensteten-Gruppe, die jetzt dann nach dem 1. 1. 1992 dort aufgenommen wird und einen Dienst . . . *(Zwischenbemerkung des Bundesministers Hesoun.)* Nein, es geht hier nicht um die Pragmatisierung, Herr Bundesminister! Sie wissen ganz genau, daß die Pragmatisierung nicht etwas ist, wo es in allen Fraktionen diesbezüglich heißt: Schaffen wir die Pragmatisierung ab? — Ja oder nein? So schwarz-weiß ist das ja nicht zu handhaben. Wir führen ja mit vielen Kollegen Gespräche darüber. Und weil ich den Kollegen Marizzi hier sehe, fällt mir ein, daß er mir erst vor kurzem einmal gesagt hat: Es gibt in Österreich 600 000 Beamte und 500 000 Industriearbeiter! Ist dieses Verhältnis nicht ein bißchen befremdlich? Darauf habe ich geantwortet: Es ist nicht einmal befremdlich, sondern das ist für unsere Zukunft und für die Weiterentwicklung dieses Landes ausschlaggebend. Also da stoßen Sie bei mir auf offene Ohren, wenn es darum geht, die Verwaltung zu reformieren beziehungsweise über sie zu diskutieren. Aber ob man die Reform der Verwaltung beziehungsweise die Reform des Dienst- und Besoldungsrechtes durch solche Maßnahmen wie diese, wo es dann für eine Gruppe zu einer sehr fraglichen Stellung ihrer rechtlichen Position kommt, so lösen kann, das ist das, was ich heute so sehr in Frage stelle.

Ich frage Sie: Wie wird es denn ab dem 1. 2. 1992 sein? Wird es da wirklich so sein, daß es nicht nur um die Arbeitslosen Österreichs geht, die diesem Diktat der leeren Kassen ja immer unterliegen und wo man immer mehr die Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen zur Kasse bittet, wird es da nicht in erster Linie um die Bediensteten in diesen hochsensiblen Arbeitsbereichen, wie bei der Arbeitsmarktverwaltung, für die Sie sich sicher eingesetzt haben, gehen? Ich will da kein Urteil darüber abgeben, wie diese Privatisierung jetzt zustande gekommen ist. Das hat die Öffentlichkeit ja eh intensiv mitverfolgt. Aber in diesen Bereichen sind Ihnen die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer überhaupt kein Anliegen gewesen, denn das, so wie das hier geregelt wird, ist doch

Mag. Terezija Stoitsits

wirklich alles andere als ein Konzept oder eine Vorlage für künftige Regelungen, die das Wort „Reform“ im Beamten-Dienstrecht oder in der öffentlichen Verwaltung verdienen. (*Beifall bei den Grünen.*) Herr Minister! Hier muß ich jetzt wirklich stellvertretend, denn es gibt ja sonst niemanden, der das tut, für die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer sprechen. (*Bundesminister Hesoun: Es gibt doch Millionen von Dienstnehmern im Kollektivvertragsbereich, und es gibt Berufe, wo es Pragmatisierungen gibt!*) Aber, Herr Minister, haben Sie denn nicht begriffen, daß Sie an diesen Dienststellen ein Zweiklassensystem schaffen? Die einen im öffentlichen Dienst sind bereits pragmatisierte Beamte, und die anderen, zum Beispiel die neuen Bediensteten, die jetzt dort dazukommen, sind, was ihre Ausbildung angeht, nicht mehr abgesichert. (*Bundesminister Hesoun: Das ist nicht richtig! Wir haben 1 200 Vertragsbedienstete!*)

Irgendwann, wenn der Fonds halt nicht mehr genug Geld hat, dann wird man sagen: Na gut . . . (*Bundesminister Hesoun: Wir haben 1 200 Vertragsbedienstete!*) Ja aber dann sagen Sie uns doch, wie Sie das regeln. Regeln Sie das nach dem Vertragsbedienstetengesetz? (*Bundesminister Hesoun: Nach dem Kollektivvertrag!*) Gelten alle dienstrechtlichen Bestimmungen nach dem Vertragsbedienstetengesetz und nach dem Gehaltsgesetz? Wieso drücken Sie sich um diese Antwort herum? Ich möchte es ja wissen. Wenn es so ist, wäre es eine konkrete Antwort auf diese Frage. Aber diesbezüglich, was ich interessiert in der Gesetzesvorlage, in den Erläuterungen und im Ausschußbericht gelesen habe, kann ich dem nichts entnehmen.

Und meine Sorge gilt den Bediensteten und dem Tag, an dem die Mittel knapp werden und es dann zu Kündigungen, zum Abbau von Mitarbeitern der Arbeitsmarktverwaltung kommt und wo man dann halt mit den Bediensteten weiterjongliert. Die Konsequenz wird dann die sein, daß es zu Lasten derer geht, die durch die Arbeitsmarktverwaltung beraten und vermittelt werden sollten. Letztendlich trifft das wieder die Bevölkerungsgruppe, die die allerärmste ist und die die schlechteste Position hat, jene, die sich bittstellend auf Arbeitssuche begibt.

Das ist meine Sorge, Herr Bundesminister! Und ich hätte doch gerade von Ihnen als Sozialminister und Gewerkschafter erwartet, daß im Zuge dieser einschneidenden Reform, wo es um die Privatisierung der Arbeitsmarktverwaltung geht, auch eine Überlegung präsentiert wird, wie die Arbeitsmarktverwaltung und der Fonds, der jetzt geschaffen wird, in eine zu schaffende Struktur der Umorganisation der öffentlich Bediensteten und auch der privatrechtlich Bediensteten eingeordnet werden.

Und deshalb, Herr Minister, kann ich mit den Bestimmungen, so wie sie hier festgelegt sind, nicht das Auslangen finden (*Bundesminister Hesoun: Das ist aber Ihr Problem!*), weil ich berechnete Sorgen um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesen Bereichen habe und um die Pflichten und das Aufgabengebiet, das es dort zu erfüllen gibt.

Denn es soll nicht immer so sein, wie es halt leider bei uns ist, daß ständig mit Gesetzesflickwerk, mit Anpassungen und mit Herumjonglieren — dort ein bißchen was verändern, und da ein bißchen etwas rausnehmen — die wahren Reformvorhaben, die sich dem Staat und dem Parlament stellen, unter den Teppich gekehrt werden und daß es hier keine Konzepte gibt, wie man sich damit beschäftigt. (*Beifall bei den Grünen.*) Und die Arbeitsmarktverwaltung sollte nicht das Exerzierfeld dafür sein, weil die Leidtragenden dort dann am allerärmsten sind. — Dobar dan! (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Marizzi: Dobar dan!*)

17.50

Präsident: Nächster Redner ist Mag. Guggenberger. Er hat das Wort.

17.50

Abgeordneter Mag. **Guggenberger** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorerst habe ich folgenden Zusatzantrag zu 319 der Beilagen einzubringen:

Zusatzantrag

der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen zum Tagesordnungspunkt 9: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 243/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert werden (319 der Beilagen).

1. Der Titel lautet wie folgt:

„Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktförderungsgesetz sowie das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden“

2. Nach Artikel III wird folgender Artikel IIIa eingefügt:**Artikel IIIa**

Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955, wird in seinem Zweiten Teil wie folgt geändert:

§ 151 lautet:

Mag. Guggenberger*„Medizinische Hauskrankenpflege*

§ 151. (1) Wenn und solange es die Art der Krankheit erfordert, ist medizinische Hauskrankenpflege zu gewähren.

(2) Die medizinische Hauskrankenpflege wird erbracht durch diplomierte Krankenschwestern beziehungsweise diplomierte Krankenpfleger (§ 23 des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste, BGBl. Nr. 102/1961), die vom Krankenversicherungsträger beigestellt werden oder die mit dem Krankenversicherungsträger in einem Vertragsverhältnis im Sinne des Sechsten Teiles dieses Bundesgesetzes stehen oder die im Rahmen von Vertrags-einrichtungen tätig sind, die medizinische Hauskrankenpflege betreiben.“ (Zwischenrufe bei den Grünen.)

„(3) Die Tätigkeit der diplomierten Krankenschwester beziehungsweise des diplomierten Krankenpflegers kann nur auf ärztliche Anordnung erfolgen. Die Tätigkeit umfaßt medizinische Leistungen und qualifizierte Pflegeleistungen, wie die Verabreichung von Injektionen, Sondenernährung, Dekubitusversorgung. Zur medizinischen Hauskrankenpflege gehören nicht die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung des Kranken.

(4) Hat der (die) Anspruchsberechtigte nicht die Vertragspartner (§ 338) oder die eigenen Einrichtungen (Vertragseinrichtungen) des Versicherungsträgers in Anspruch genommen, so gebührt ihm Kostenersatz gemäß § 131.

(5) Die medizinische Hauskrankenpflege wird für ein und denselben Versicherungsfall für die Dauer von längstens vier Wochen gewährt. Darüber hinaus wird sie nach Vorliegen einer chef- oder kontrollärztlichen Bewilligung weitergewährt.

(6) Medizinische Hauskrankenpflege wird nicht gewährt, wenn der (die) Anspruchsberechtigte in einer der im § 144 Abs. 4 bezeichneten Einrichtungen untergebracht ist.“

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Da sich mein Kollege Wolfmayr bei diesem Paket von Sozialgesetzen mit der Arbeitsmarktverwaltung beschäftigt hat, will ich mein Augenmerk dem Ausländerbeschäftigungsgesetz zuwenden.

Vor Jahren war es noch so, daß ausländische Arbeitnehmer über eigene Anwerbstellen der Bundeswirtschaftskammer ins Land geholt werden mußten. Heute bieten sie im Land selbst zu Zehntausenden ihre Arbeitskraft an. (Neuerliche Zwischenrufe bei den Grünen.) Dieser enorme Zuzug ...

Präsident: Kollege Guggenberger, ich darf Sie eine Sekunde unterbrechen: Da gibt es offenbar eine Unklarheit, und ich möchte diese aufklären.

Dieser Zusatzantrag ist ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen zum Tagesordnungspunkt 9, den wir jetzt verhandeln, und er ist gerichtet auf die Einfügung eines zusätzlichen Artikels IIIa in das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, ein Artikel IIIa, wonach das ASVG in seinem Zweiten Teil wie folgt geändert wird und mit dem — das ist eine sogenannte Lex fugitiva — Bestimmungen über die medizinische Hauskrankenpflege eingefügt werden.

Das ist eine vielleicht nicht sehr häufige, aber geschäftsordnungsmäßig korrekte Vorgangsweise. Ich werde am Schluß der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Guggenberger dann auch feststellen, daß dieser Antrag genügend unterstützt ist.

Das nur, damit wir uns da lange Zwischendiskussionen über das Wesen dieses Antrags ersparen.

Bitte, Herr Abgeordneter, fortzusetzen!

Abgeordneter Mag. **Guggenberger** (fortsetzend): Ich danke Ihnen, Herr Präsident, für diese Klarstellung, und ich hoffe, daß nun auch die Kollegen von den Grünen damit zufrieden sind. (Zwischenrufe.) Das ist deshalb geschehen, weil unter der Vorsitzführung der Frau Präsidentin Schmidt eine Abstimmungspanne passiert ist. Das Hohe Haus hat die medizinische Hauskrankenpflege, für die wir uns alle so sehr eingesetzt haben, mehrheitlich abgelehnt. Und da wir das alle nicht haben wollen, war es notwendig, diese Korrektur vorzunehmen. (Zwischenrufe bei den Grünen.) Ich hoffe, das ist auch in Ihrem Sinne geschehen!

Nun lassen Sie mich bitte mein Augenmerk dem Ausländerbeschäftigungsgesetz zuwenden.

Zwei Dinge sind Ursache — ich habe damit eingeleitet — für den starken Zuzug von ausländischen Arbeitskräften in den letzten Jahren: Zum einen sind es die dramatischen politischen Veränderungen in den Ländern des ehemaligen Ostblocks, und zum anderen sind es wirtschaftliche Probleme in den traditionellen Herkunftsländern unserer Gastarbeiter. Dort gibt es einen sehr hohen Anteil an jungen Menschen, und es muß mit Verständnis aufgenommen werden, daß sehr viele von ihnen den miserablen wirtschaftlichen Bedingungen ihrer Heimatländer entfliehen.

Es stehen bei uns in Österreich, was Beschäftigungsbewilligungen anlangt, die Zeichen auf Veränderung: Im Jahre 1990 sind um 46 Prozent mehr Beschäftigungsbewilligungen an ausländi-

Mag. Guggenberger

sche Arbeitnehmer erteilt worden, als das 1989 der Fall war. Für unser Land sind derartige Zuwächse absolut neu. Nicht einmal in den Jahren der Hochkonjunktur, zwischen 1970 und 1975, hat es so viele ausländische Arbeitnehmer gegeben, die in unser Land wollten.

Wir müssen leider feststellen, daß sich mehr Menschen bei uns im Land befinden, als problemlos — und unterstreiche das Wort „problemlos“ — Arbeit finden können. Die Schwarzarbeit entwickelt sich zusehends zu einem Problem. Geschätzte 100 000 illegal Beschäftigte hat es im letzten Jahr gegeben. Schon länger in unserem Lande befindliche, bereits integrierte, deshalb höhere Ansprüche stellende Gastarbeiter werden zusehends durch billige Neuankömmlinge ersetzt.

Es ist sehr schwierig, diesen Verdrängungsprozeß, der sehr unerfreulich und sehr problematisch ist, mit administrativen Mitteln zu bekämpfen. Die Arbeitsämter können in den Verfahren, in denen sie Beschäftigungsbewilligungen erteilen, kaum erkennen, in welchen Einzelfällen diese Gefahr besteht. Wir werden sehr ernsthaft darüber nachdenken müssen, ein geeignetes Instrument dagegen zu finden.

Diese Novelle sieht auch Maßnahmen gegen illegale Beschäftigungen vor. Innerhalb von 24 Stunden nach Arbeitsaufnahme muß der Dienstgeber die Aufnahme eines Beschäftigten dem Arbeitsamt melden. Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen mitgeteilt werden — das ist eine sehr, sehr wichtige Regelung —, und zwar unter Gegenzeichnung des ausländischen Arbeitnehmers.

Und das Allerwichtigste, meine sehr geehrten Damen und Herren: Bei mehrmaligem Verstoß gegen die Meldepflicht soll dem Arbeitgeber das Recht abgesprochen werden, Ausländer in Zukunft überhaupt beschäftigen zu können. Den Kampf gegen die illegalen Schwarzarbeitgeber werden wir damit wahrscheinlich trotzdem nicht gewinnen, dazu wären wahrscheinlich höhere Geldstrafen notwendig, als das derzeit der Fall ist. Zumindest einen Etappensieg, Herr Bundesminister, werden wir mit diesem Gesetz sicherlich erringen können. Da weiß ich mich ganz Ihrer Meinung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Lösung eines anderen Problems wird mit dieser Novelle auch angegangen: Bei Erteilung der Beschäftigungsbewilligungen kommt es oft vor, daß Bewilligungen erteilt werden, ohne daß eine Beschäftigung aufgenommen wird; das führt zu Verfälschungen in der Statistik. Man hat oft nicht genau den Überblick, wie viele Ausländer denn beschäftigt sind.

Sie können sich vielleicht daran erinnern: Im heurigen Frühjahr hat es den Anschein gehabt, als ob das Kontingent bereits ausgeschöpft wäre,

dann haben wir aber nach langen, langen Recherchen festgestellt, daß es doch noch möglich ist, ein paar tausend Beschäftigungsbewilligungen zu erteilen. — Mit dieser Novelle sollen solche Probleme der Vergangenheit angehören.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Zukunft soll der Sozialminister über den Einsatz von rund 60 000 ausländischen Arbeitnehmern direkt verfügen können. Er hat unlängst bei einer Veranstaltung in Tirol zugesagt, diese zusätzlichen ausländischen Arbeitnehmer vorrangig im Gesundheitswesen, in den Krankenanstalten, aber auch im Baugewerbe und im Gastgewerbe zur Abdeckung von saisonalen Spitzen einzusetzen.

Ich begrüße diese Absichtserklärung des Herrn Bundesministers außerordentlich. Ich glaube, daß so viele Probleme gelöst werden können, wie sie insbesondere in Tirol von Vertretern der Tourismuswirtschaft angesprochen worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Gastarbeiter bei uns arbeiten zu dürfen, das ist nach wie vor noch so etwas wie ein „Gnadenakt“: Die Beschäftigungsbewilligung wird ja bekanntlich nicht dem Gastarbeiter selbst erteilt, sondern dem Arbeitgeber. Die Folge dieser Rechtskonstruktion: Ausländische Arbeitnehmer sind ihren Chefs mehr ausgeliefert, als ihrer Situation oft gut tut. Diesbezüglich wäre meines Erachtens eine Änderung überfällig. Ich bitte dich, Herr Sozialminister, darüber ernsthaft nachzudenken.

Erlauben Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ein paar abschließende Bemerkungen.

Vorurteile gegen Ausländer hat es immer gegeben, so etwa in der Zweiten Republik, neu ist aber, daß diese für politische Zwecke ausgenutzt werden.

Wir alle kennen diese dumpfen Stammtischpa-rolen, wonach die Gastarbeiter den Sozialstaat ausnützen. — Wir alle wissen aber auch, wie es tatsächlich aussieht, nämlich ganz anders. Ich darf in diesem Zusammenhang verweisen auf eine Studie, die die Arbeiterkammer erst kürzlich veröffentlicht hat, wonach eben Gastarbeiter jährlich rund 1,9 Milliarden Schilling in die Arbeitslosenversicherung einzahlen, aber nur 1,2 Milliarden Schilling daraus lukrieren. — Dieses Beispiel könnte durch viele andere aus dem Sozialbereich ergänzt werden.

Wir alle kennen auch den Vorwurf, Gastarbeiter seien krimineller als der Durchschnitt der österreichischen Bevölkerung. Wir alle wissen aber auch aus dem jährlichen Studium des Sicherheitsberichtes, daß die sogenannte Kriminalitätsbelastung — wie die Juristen sagen — im Bereich der Gastarbeiter sogar geringfügig niedriger ist.

Mag. Guggenberger

Zuletzt haben wir gehört, daß die Gastarbeiter jetzt sogar als Sündenböcke dafür herhalten müssen, daß es nicht genügend Wohnungen gibt. — Wir alle wissen aber — entgegen diesen Behauptungen —, daß die „Behausungen“, möchte ich geradezu sagen, in denen Gastarbeiter nur allzuoft leben müssen, für Österreicher absolut unzumutbar wären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ausländer als Sündenböcke, die uns Arbeitsplätze wegnehmen, die uns Wohnungen vorenthalten, ja sogar als potentielle Vergewaltiger und ähnliches mehr: Von diesem Strickmuster hat schon Dr. Joseph Goebbels politisch ganz gut gelebt.

Es ist zutiefst traurig, daß sich eine Partei dieses Hauses vom Grundkonsens in der Zweiten Republik, mit diesem Feuer nicht spielen zu wollen, so radikal und so schamlos verabschiedet hat. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Im krassen Gegensatz dazu darf ich Ihnen danken, daß Sie insbesondere die Ausländer-Beratungsstellen durch finanzielle Mittel massiv in deren Überleben absichern.

Eine sinnvolle Ausländerpolitik — das ist es, was wir wollen — kann sicherlich nicht außer acht lassen, daß sich ausländische Arbeitnehmer in unserer Gesellschaft nur schwer zurechtfinden. Sie haben andere Gewohnheiten, fühlen sich anderen Traditionen verpflichtet, haben auch andere Fähigkeiten, Fähigkeiten, die in unserer Leistungsgesellschaft oft nicht sehr geschätzt werden.

Daß jemand, der unsere Sprache schlecht spricht und oft nicht gut ausgebildet ist, am unteren Ende der gesellschaftlichen Skala rangiert, ist nicht weiter verwunderlich, aber daß er — das ist die ganz entscheidende Einschränkung, die ich machen möchte — eine faire Chance erhält, diesem Dasein zu entkommen, ist meiner Überzeugung nach absolut erforderlich, und zwar humanitär und politisch. Und dafür sollten wir uns alle gemeinsam einsetzen. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten der ÖVP und der Grünen.) 18.05*

Präsident: Der schon vorhin angesprochene Zusatzantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Alois Huber.

18.05

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich kann die letzten Passagen meines Vorredners, des Kollegen Guggenberger, nicht unwidersprochen lassen, denn es war unverkennbar, in welche Richtung sie gezielt haben.

Kollege Guggenberger, unsere Wahlerfolge resultieren daraus, daß wir Freiheitlichen anstehende Probleme richtig ansprechen, und Ihre Niederlagen entstehen daraus, daß Sie nicht bereit sind, anstehende Probleme entsprechend zu lösen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Resch: Ihr wollt nur ansprechen, aber nicht Probleme lösen!)*

Meine Wortmeldung bezieht sich auf den Antrag 245/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden.

Hohes Haus! Ich darf gleich vorausschicken, daß die freiheitliche Fraktion dieser Gesetzesnovelle ihre Zustimmung erteilen wird.

In Artikel I § 9 Abs. 5 werden nämlich die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Arbeitsvermittlung in Zukunft straffer gehandhabt werden kann. Daß man bei Arbeitslosigkeit deshalb keine Arbeit annimmt, weil vom vorherigen Arbeitgeber eine Wiedereinstellungszusage vorliegt, wird in Zukunft den Bezug von Arbeitslosengeld nicht mehr — so wie bisher — garantieren. Der Arbeitslose muß sich nach dem heute zu beschließenden Gesetz zur Aufnahme einer gewissen Beschäftigung verpflichten. Und ich nehme an, so wird es möglich sein, dem Arbeitslosen — auch unter den vorhin erwähnten Bedingungen — zum ehestbaldigen Zeitpunkt einen Arbeitsplatz — auch wenn dieser nicht immer der beruflichen Ausbildung entspricht — zu vermitteln.

Aufgrund dieser Bestimmungen scheint mir auch der in Artikel I Abs. 6 enthaltene Gesetzestext voll gerechtfertigt zu sein, daß nämlich Firmen bei Vorhandensein einer Einstellungsvereinbarung mit einem Arbeitnehmer wegen deren Nichteinhaltung keine Schadenersatzansprüche stellen können.

Es ist allerdings notwendig, daß der Arbeitslose bei Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit seinem vorherigen Arbeitgeber, sofern eine Wiedereinstellungszusage vorliegt, dieses neue Arbeitsverhältnis bekanntgibt.

Hohes Haus! Artikel II dieser Gesetzesvorlage enthält Änderungen des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes. In Artikel I § 13b Abs. 1 Z. 2 sieht der Entwurf vor, daß der Erwerb der Abfertigungsansprüche nicht nur von der Beschäftigung beim selben Arbeitgeber abhängig gemacht wird, sondern — als logische Folgerung des Artikels I § 9 Absätze 5 bis 7 — auch dann ermöglicht wird, wenn ein Arbeitsverhältnis zu einem anderen Arbeitgeber gegeben ist, sofern die Zuweisung durch ein Arbeitsamt erfolgt ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Huber

Meine geschätzten Damen und Herren! Ausdrücklich sei festgestellt, daß von diesen Änderungen nach Artikel I Z. 2 und 3 bereits erworbene Ansprüche nicht betroffen sind, daß diese selbstverständlich voll geltend gemacht werden können.

Geschätzte Damen und Herren! Ich erlaube mir abschließend die Feststellung, daß wir mit dem Arbeitslosenversicherungsgesetz und der Änderung des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes eine gut verständliche und praxisnahe Regelung beschließen und daß die freiheitliche Fraktion einer solchen Regelung gern ihre Zustimmung gibt. *(Beifall bei der FPÖ.) 18.11*

Präsident: Ich danke dem Herrn Abgeordneten.

Als nächste auf der Rednerliste steht Frau Abgeordnete Regina Heiß. Sie hat das Wort.

18.11

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Herr Kollege Huber! Ich möchte mir doch erlauben, im Rückblick auf die Debatte zur Novelle des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes einen Anhang zu machen. *(Abg. Ing. Murer: Die ist schon vorbei!)* Ich glaube nämlich, daß man ein Bild nicht bewußt anders erscheinen lassen soll, als es tatsächlich ist.

Nach deiner Bitte im Sozialausschuß, man möge dich und auch die Kollegin Aumayr doch auch den Abänderungsantrag des Herrn Kollegen Wolfmayr und meiner Wenigkeit unterschreiben lassen, weil ihr auch sehr an einer Einführung dieses Pensionsanspruches interessiert seid, hat mich dein Verhalten sehr verwundert. Es war dir diese Möglichkeit offen — die Kollegin Petrovic hat davon Gebrauch gemacht —, aber du hast nicht unterschrieben. Obwohl du dich einerseits sehr vehement für diese Sache ausgesprochen hast, hast du andererseits die Gelegenheit nicht ergriffen und heute hier sogar dagegengestimmt. *(Abg. Helmuth Stocker: Ah da schau her! — Abg. Dr. Neisser: Das schaut jetzt ganz anders aus!)*

Ich glaube nur, Herr Kollege Huber, man soll schon der Wahrheit die Ehre geben und auch die Zwiespältigkeit in der FPÖ aufzeigen *(Beifall bei ÖVP und SPÖ — Abg. Helmuth Stocker: Sie haben ihnen die Maske vom Gesicht gerissen!)*, hat nämlich doch auch der ehemalige Generalsekretär Reichhold gestern verlangt, das Mittel des Volksbegehrens sollte den Aufbau eines eigenen Pensionsanspruches für Bäuerinnen durchsetzen.

Ich glaube, Herr Kollege Huber, man soll nicht doppelbödig spielen. Wenn man für etwas ist, soll man es sagen, aber nicht einmal, wenn es paßt, ja

sagen und dann wieder dagegen sein. *(Zwischenruf des Abg. Huber.)*

Herr Kollege Huber! Du als Bauernvertreter in der Freiheitlichen Partei hast mit deinem Verhalten den Bäuerinnen sicherlich keinen guten Dienst erwiesen, wirst aber uns nicht davon abhalten können, uns in der Koalitionsregierung auch in Zukunft gemeinsam für diese Berufsgruppe einzusetzen *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ)*, damit der Berufstätigkeit verstärkt Rechnung getragen werden kann, indem die soziale Absicherung sowohl für junge wie für ältere Frauen gegeben ist. *(Abg. Ing. Murer: Keine Grabrede!)*

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Aber nun zum derzeit in Verhandlung stehenden Sozialpaket. Ich möchte mich speziell dem Thema der Ausländerbeschäftigung widmen. Ich halte es für wichtig und notwendig, daß Verfahrensvereinfachungen durchgeführt werden, daß Verfahren beschleunigt abgehalten werden können, nur glaube ich — und ich schließe da an den Kollegen Dr. Stummvoll an —, daß wir bei dieser Beschleunigung nicht allzusehr außer acht lassen sollen, daß gerade diese Melde- und Abmeldefrist von 24 Stunden möglicherweise Betriebe in die Situation bringt, daß sie aufgrund regionaler und örtlicher Gegebenheiten nicht in der Lage sind, diese einzuhalten. *(Abg. Resch: Österreich liegt doch nicht am Nordpol!)* Ich glaube nämlich, daß die Kriminalisierung, die im Bereich Schwarzarbeit vorhanden ist — Schwarzarbeit muß bekämpft werden! —, nicht provoziert werden kann durch allzusehr verkürzte Anmeldefristen.

Ich glaube auch, Herr Minister — wir haben ja in Tirol Gelegenheit gehabt, uns über spezielle Ausländerbeschäftigungsmodelle für saisonale Tätigkeiten zu unterhalten —, die ganze Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere auch das sicher verstärkt auftretende Hereinströmen ausländischer Arbeitskräfte, wird uns zwingen, nicht nur heute diese Novelle zu beschließen, sondern uns auch künftig mit verschiedenen Formen der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte auseinanderzusetzen. Ich möchte nach wie vor nicht davon abgehen, darauf hinzuweisen, daß es möglich sein muß, Personen für saisonale Tätigkeiten als Fachkräfte in Österreich zu beschäftigen und ihnen während der Zeit natürlich auch Unterkunft zu gewähren. Durch dieses Erwerben einer besseren beruflichen Qualifikation könnte man aber diesen Arbeitskräften den Weg zurück in ihr Heimatland ebnen, wir könnten also Wirtschaftshilfe in dieser Form leisten.

Es nützt nichts, wenn wir das Ausländerthema vor uns herschieben. Mich hat das schon ein bißchen schockiert, Herr Kollege Huber, daß Sie auf den Vorwurf des Kollegen Guggenberger so reagierten, daß sie es besser verstünden, Probleme

Regina Heiß

aufzugreifen. Ich glaube nämlich, das Ausländerthema ist ein so sensibles, daß die Radikalisierung nur dazu beitragen kann, wesentlichen Konfliktstoff in unserem Land zu erzeugen, und sicherlich nicht dazu dient, den sozialen Frieden zu erhalten oder sogar zu verbessern.

Ein Österreicher, der außerhalb des Landes beschäftigt ist, ist eben dort ein Ausländer. Ich glaube, wir haben einfach nicht das Recht, Menschen, die aus Osteuropa, aus Südeuropa, woher auch immer kommen und in unserem Land beschäftigt sein wollen, als Menschen zweiter, dritter Klasse zu sehen. Sie haben Anspruch darauf, bei Beschäftigung dieselben sozialen und lohnrechtlichen Absicherungen zu haben, wie sie ein österreichischer Staatsbürger hat. Wir dürfen nicht die Verletzung der Menschenrechte irgendwo kritisieren, wenn wir nicht imstande sind, durch eine geordnete Diskussion und geordnete gesetzliche Verhältnisse im eigenen Land Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, daß In- und Ausländer nicht gegeneinander, sondern miteinander leben können. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es sind auch verschiedene andere Gesetze in Behandlung, so zum Beispiel eines, wonach Beschäftigungs- und Einstellungszusagen in Hinkunft verschärft gehandhabt werden sollen. Ich bekenne mich dazu, daß soziale Netze für jene da sind, die sie brauchen, und bin absolut dagegen, daß Menschen es sich aussuchen können. Wir werden, Herr Minister — ich glaube, die Reformen, die jetzt angegangen werden, müssen noch verschiedene andere folgen lassen —, in Hinkunft schon darauf zu achten haben, daß nicht Vorteile verstärkt werden, sondern daß die Nachteile, die im bestehenden sozialen System vorhanden sind, entsprechend beseitigt werden, damit wir Mittel frei bekommen, um diese Nachteile auch finanziell korrigieren zu können.

Im gesamten möchte ich schon noch einmal darauf hinweisen: Das Bild, das Österreich im Ausland prägt, ist auch wesentlich mitgestaltet durch die Tätigkeit hier im Hohen Hause. Ich glaube daher, daß alle vier Fraktionen die Verpflichtung haben, nicht Biertischgegröle als österreichisches Signal gelten zu lassen, sondern die Probleme ernsthaft zu diskutieren und immer den Menschen, woher er auch immer kommt, im Mittelpunkt zu sehen und danach die politische Tätigkeit auszurichten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Marizi: Bravo, Genossin!) 18.18*

Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident: Bevor ich der nächsten Rednerin, der Frau Abgeordneten Heindl, das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß Frau Abgeordnete Ute Ap-

felbeck gemäß § 33 Abs. 1 GOG beantragt hat, einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der im Zusammenhang mit der ASTAG erhobenen Vorwürfe einzusetzen.

Die Antragstellerin hat die Durchführung einer Debatte nicht verlangt. Die Abstimmung über diesen Antrag wird nach § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Erledigung der Tagesordnung der heutigen Sitzung erfolgen.

Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Heindl. Bitte sehr.

18.19

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Minister! Vor allem Frau Kollegin Heiß! Ich habe wirklich versucht, die Grundgedanken vor allem der letzten Passage Ihrer Rede aufmerksam mitzuverfolgen, und für mich war es das intensive Bestreben, eigene menschliche Ansprüche, die Sie haben, mit der Politik zu verbinden, die heute leider auch von der ÖVP mitgetragen wird.

All das, was Sie formuliert haben, wie wir mit den ausländischen Menschen, die zu uns kommen, umzugehen haben, unterstreiche ich voll und ganz, nur kann ich es nur sehr, sehr ansatzweise in der Politik Ihrer Partei finden. Und das ist das Traurige!

Das Problem ist, daß in den einzelnen Parteien, in der SPÖ, in der ÖVP, genug Personen sitzen, die genau die gleiche Meinung haben, die sagen: Die Ausländer, die zu uns ins Land kommen, sind genauso als Menschen zu behandeln. Sie sind Menschen — nicht: sie sind auch Menschen, sondern: sie sind Menschen — und haben daher dieselben Rechte, wie Sie gesagt haben.

Eigenartigerweise sehen die Maßnahmen, die wir setzen, um diesen Menschen eine Chance in unserem Land zu geben, völlig anders aus. — Das zu der Thematik, die ja auch Kollege Guggenberger angesprochen hat, nämlich wie wichtig es ihm sei, daß Ausländer nicht als Sündenböcke einer verfehlten inländischen Politik hingestellt werden. Eine verfehlte Wohnpolitik kann nicht über Ausländer reformiert werden. Eine verfehlte Schulpolitik kann nicht über die ausländischen Kinder reformiert werden. All das ist verbal, Kollege Guggenberger, richtig, nur: Wo finden wir die Ansätze in den entsprechenden Gesetzen?

Und da komme ich jetzt wirklich zu dem makabren Ablauf, der sich vorhin ereignet hat, daß wir hier im Hohen Haus ein Gesetz beschließen, das Sie abgelehnt haben, um nach zweieinhalb Stunden genau die gleiche Passage wieder zu ändern. Also ein „Zweieinhalbstundengesetz“, meine Damen und Herren, hat es wohl bis jetzt in keiner Demokratie gegeben! Nur weil bei der Abstimmung — bitte, das ist nicht ein Fehler, welcher

Christine Heindl

der Frau Präsidentin passiert ist — Namen von Abgeordneten der grünen Fraktion gesagt worden sind, sind Sie natürlich alle brav sitzengeblieben und haben nicht zugestimmt. Es ist nicht um die Inhalte gegangen, sondern es geht nur darum: Ist das ein Paket, das ein rotes Mascherl hat oder ein blaues oder ein grünes oder ein schwarzes? Aber keiner schaut mehr, was drinnen ist.

Herr Kollege Guggenberger! Sie können als Einzelperson jetzt nichts dafür. Sie waren einfach das „rednerlistenmäßige“ Opfer, das hier ausgewählt wurde. Aber ich glaube, es ist dies ein Musterbeispiel dafür, daß wir eigentlich hergehen und in diesem Haus eine Diskussions- und Auseinandersetzungskultur einführen müßten. Kollege Stummvoll — er ist jetzt nicht mehr da — hat immer wieder von einem Gesamtpaket gesprochen, das jetzt diskutiert wird. Also wenn mir jemand erklären kann, was hier bei diesen Tagesordnungspunkten 6 bis 11 als wirklich einheitliches Gesamtpaket dasteht, dann, so muß ich sagen, hat dieser Jemand ein Verständnis von einem Gesamtpaket wie von einem Telefonbuch, da sind auch alle Namen mit dem Anfangsbuchstaben A und alle mit B und alle mit C irgendwie zusammengehörend. Also wesentlich mehr ist da auch nicht dahinter.

Und diese Maßnahmen im Zusammenhang mit der Arbeitsvermittlung sind nicht ein substantieller Reformschritt, sondern meiner Meinung nach ein substantieller Fehler; ein Fehler in einem gesellschaftlichen Bereich, wo wir es dringendst nötig hätten, Planung, Evaluierung und entsprechende Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Jeder Schilling, der in eine aktive, effiziente Arbeitsmarktpolitik investiert wird, zahlt sich aus. Dieser Schilling, meine Damen und Herren, wäre wirtschaftlich.

Das, was Sie heute hier beschließen werden unter dem Deckmantel „Privatisierung“, unter dem Motto, das sei wirtschaftlich, ist nichts anderes als der mühselige Verkauf einer Idee. Ich weiß nicht mehr, welche von den beiden Regierungsparteien als erste — ich nehme von der Ideologie her an: die ÖVP — diesen laut schallenden Ruf nach Privatisierung eingebracht hat. Sie sind stolz, diese eine Idee zu haben, und diese wird jetzt über alles und jedes darübergestülpt. Sie gehen nicht her und hinterfragen diese Idee. Sie gehen nicht her und fragen: Für welche Ziele paßt sie und für welche paßt sie nicht? Was kann sie leisten, was kann sie nicht leisten? Sie sind nur froh, diese Idee zu haben, und jetzt muß eben jede Materie, die zur Diskussion steht, jede Materie, die eines dringenden Reformschubes bedarf, erhalten als „Opfer“ dieser Privatisierungs-idee.

Diese Opferhaltung trifft die Arbeitsmarktpolitik. Und ich finde es wirklich tragisch, daß eine Partei, die immer wieder sagt, sie hätte Wirt-

schaftskompetenz — ich möchte noch einmal betonen: die sagt, sie hätte Wirtschaftskompetenz —, vor allen Maßnahmen der Planung, der Kontrolle tatsächlich die Augen fest verschließt und nur mehr danach trachtet: Wo können wir diese eine Idee verkaufen? Vielleicht schaffen wir es dann, irgendwo doch noch Wählerstimmen zu bekommen.

Ich möchte jetzt diese Privatisierungs-idee gleichsetzen mit einem Papiersackerl. Sie wollen alles in dieses Papiersackerl „Privatisierung“ packen. Sie überlegen nicht, was hineinpaßt, ob das Sackerl zu groß ist, ob es zu klein ist, sondern Sie gehen einfach her und packen hinein. Und bei der Arbeitsmarktpolitik sind Sie jetzt daraufgekommen: Arbeitsvermittlung — packen wir doch das hinein, was eigentlich sehr gut ist, und das sind die besser, die leichter vermittelbaren Personen. Diese geben wir einmal in dieses Sackerl „Privatisierung“, diese geben wir weg. Daß dann hauptsächlich die Problembereiche der Arbeitsvermittlung übrigbleiben, daß dann die Problembereiche, eben weil nur mehr die Problembereiche dastehen, noch schwerer zu lösen sind, davor, meine Damen und Herren, verschließen Sie Ihre Augen.

Und Ihre Augen verschließen Sie auch — das hat meine Kollegin Petrovic schon gesagt — vor all den Dingen, die in anderen Ländern passieren. Es ist ja nicht so, daß Österreich jetzt erst eine wirklich funktionierende Arbeitsmarktpolitik erfinden müßte. Wir haben international viele Beispiele, aus denen wir lernen könnten. Selbstverständlich kann man nicht ein Modell eines anderen Landes eins zu eins übernehmen, sondern man überprüft die Modelle in den anderen Ländern, man erklärt, welche Ziele wir in Österreich haben, und dann versucht man, diese in die Praxis umzusetzen. Und dieses Schauen über die Landesgrenzen hinaus fehlt hier, sogar das Schauen in Länder, meine Damen und Herren von der SPÖ, die Ihnen auch von der Parteizugehörigkeit, von der Ideologie her sehr nahestehen.

Es zeigt Ihnen zum Beispiel Schweden vor, wie so etwas in vielen Bereichen wesentlich besser funktionieren könnte. Dieses Vorzeigen heißt, daß dort die Arbeitslosenquote wesentlich geringer ist: 1,6 Prozent gegenüber 4,7 Prozent in Österreich. Aber — und das ist bitte ganz klar — die Schweden haben sich auch dazu bekannt, höhere Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik zu tätigen, wesentlich höhere im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt. Die neuesten Zahlen: Schweden 1,68 Prozent, Österreich 0,28 Prozent vom BIP.

Und dieses Dazu-Stehen, daß hier Geld zu investieren ist, diese Entscheidung, meine Damen und Herren, hätten Sie treffen müssen und nicht jene, jetzt einzelne Bereiche zu privatisieren. Sie hätten die Entscheidung treffen müssen: Wie

Christine Heindl

wird – Kollegin Petrovic und Kollegin Stoits haben es auch schon gesagt – wirklich effizienter die Arbeitsmarktverwaltung durchgeführt? Was kann ich hier verbessern? Welche Rechte gebe ich den einzelnen Arbeitsamtsleitern zum Beispiel? Die Diskussion um Autonomie, die jetzt im Schulsystem beginnt, gehört auch in diesen Bereich der Arbeitsmarktverwaltung hinein. Nur: Hier hat sie noch nicht einmal begonnen. Und wenn jemand ganz zaghaft Vorschläge einbringt, dann verschwinden diese meist mit den Personen irgendwo in der Versenkung.

Meine Damen und Herren! Eine wirklich effiziente Arbeitsmarktpolitik wäre dringend notwendig für dieses Land. Es geht nicht an, daß gerade 19- bis 29jährige und auch 50- bis 59jährige am meisten unter den Arbeitslosen zu finden sind, daß vor allem Frauen und ältere Menschen sehr, sehr lange arbeitslos sind, daß es schwierig ist, sie zu vermitteln – mit dem momentanen System. Ich weiß, es hat sehr, sehr viele Fehler. Es hat nicht nur zuwenig Geld, es arbeitet auch ineffizient. Jetzt herzugehen und Änderungen in Angriff zu nehmen, wäre dringend notwendig. Und zusätzlich, meine Damen und Herren, müßten das Änderungen sein, die den gesamtgesellschaftlichen Rahmen betreffen.

Wenn wir nur die Arbeitsmarktverwaltung reformieren, dann werden wir das Problem Arbeitslosigkeit – Arbeitsvermittlung nicht lösen, sondern wir brauchen eine völlig andere Art von Wirtschaftspolitik, wo man tatsächlich wirtschaftlich denkt, meine Damen und Herren von der angeblichen Wirtschaftsseite, eine Einkommenspolitik, die nicht bedeutet: Tauben fliegen dorthin, wo Tauben sind. Das heißt, diejenigen, die schon viel haben, bekommen noch mehr, und die anderen gehen immer öfter leer aus. Wir können nicht weiter dazu stehen, daß es eine Sozialpolitik gibt, die Armut toleriert in unserem Land, die Armut beantwortet mit Almosen, die zugeteilt werden. Eine solidarische Einkommenspolitik, eine Sozialpolitik, die Chancengleichheit zum Ziel hat, sollten die Maßnahmen sein.

Zum Abschluß noch etwas ganz Wichtiges: Vergessen Sie nicht, meine Damen und Herren, daß große Probleme, die sich heute in der Arbeitsmarktverwaltung zeigen, eigentlich auf einer nicht sehr effizienten Bildungspolitik beruhen. Ich meine damit nicht nur die dringend notwendigen Reformen in unserem Schulsystem, sondern ich meine auch den geringen Stellenwert, den die Erwachsenenbildung in unserer Gesellschaft hat.

Im heurigen Jahr wurden 16 S und 73 Groschen für Erwachsenenbildung pro Österreicher ausgegeben. Das ist sicherlich eine Zahl, die nicht für ein Land, das Bildungskultur auf seine Fahnen schreibt, spricht.

Diese Bildungsangebote, eine Bildungsoffensive sind dringendst angebracht. Aber das machen wir nicht, meine Damen und Herren! Erwachsenenbildung wird irgendwo betrieben. Sie wird nicht evaluiert. Sie wird nicht hinterfragt. Sie wird nicht koordiniert zum Beispiel mit den Einrichtungen der Arbeitsmarktpolitik, daß man nachfragt, welche Notwendigkeiten gegeben sind. Sie ist nicht zielgerichtet. Unsere Schule ist leider nicht darauf ausgerichtet, wirklich mündige, aktive, entscheidungsfreudige Menschen hervorzu- bringen, sondern das, was an Entscheidungsfreude, an Freude an Verantwortung bei Jugendlichen vorhanden ist, wird systematisch abgebaut. Wie sollen dann Arbeitnehmer, aber auch Arbeitgeber da sein, die tatsächlich weitblickende Entscheidungen treffen und die Verantwortung übernehmen können? – Es funktioniert nicht.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesamtbild gilt es zu ändern. Es geht nicht an, daß Sie heute etwas als großen Reformschritt feiern, was eigentlich ein Riesenfehler ist, was eine Teilamputation für die Möglichkeit einer Änderung in eine positive Richtung wäre.

Meine Damen und Herren! Diese Teilamputation der Arbeitsmarktverwaltung sollten Sie sich dringendst überlegen. Ich weiß, die Appelle vom Rednerpult, beschlossene Dinge noch einmal zu überdenken, sind – das hat das heutige Beispiel gezeigt – meistens sinnlos. Aber trotzdem – ich werde es bei jeder Rede betonen – nehme ich immer noch an und habe immer noch die Hoffnung, daß hier einige sitzen, die wirklich überlegen und sich damit auseinandersetzen, was sie hier beschließen, wann sie aufstehen und wann sie sich niedersetzen, die nicht das machen, was von ihnen verlangt wird, sondern die sich überlegen, was ihre politischen Ziele sind und welche Verantwortung sie als Abgeordneten haben.

Daher trotzdem noch mein Appell: Meine Damen und Herren! Überlegen Sie es sich, ob Sie tatsächlich diesen Gesetzesmaterien heute Ihre Zustimmung geben! *(Beifall bei den Grünen.)*
18.33

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Gradwohl. Er hat das Wort.

18.33

Abgeordneter Gradwohl (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eingangs eine Bemerkung zur Einleitung des Herrn Abgeordneten Huber. Herr Abgeordneter Huber! Ich glaube, daß Ihre parlamentarische Erfahrung ausreicht, daß Sie sich dessen sicher sein können und nicht annehmen müssen, daß wir die von Ihnen auf spezielle Art angesprochenen Probleme – womöglich noch so, wie Sie es möchten – lösen werden. Das, glaube ich, können Sie auch in den

Gradwohl

nächsten Jahren nicht erwarten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun zur Debatte: Es stehen große Veränderungen in der Sozialgesetzgebung bevor, Veränderungen, die in einem kurzen Redebeitrag nicht zu kommentieren sind, und daher darf ich mich auf einige wenige Teilaspekte beschränken.

Einen dieser Aspekte stellt die Änderung des § 18 Abs. 3 im Arbeitslosenversicherungsgesetz dar. Damit wird es älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, die arbeitslos wurden und aufgrund der wirtschaftlichen Situation in der Region, in der sie leben, nicht mehr in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden können, ermöglicht, die Arbeitslosenunterstützung länger in Anspruch zu nehmen.

Ich selbst komme aus einer solchen Region, in der die Betriebe jahrelang an die Gebietskörperschaften Steuern abgeliefert haben, weil sie dort erwirtschaftet und erarbeitet wurden. Und nun, da die Konjunkturlage die Aufrechterhaltung des vollen Beschäftigungsstandes nicht mehr ermöglicht, ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gekündigt und entlassen werden müssen und in der Region keinen neuen Arbeitsplatz mehr finden, haben diese Menschen die Möglichkeit, die sogenannte Langzeitarbeitslose in Anspruch zu nehmen und damit den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien gewährleistet zu bekommen.

In diesem Bereich teile ich die Ansicht der Frau Abgeordneten Korosec, die gesagt hat, man müsse sich vorstellen, was es für eine Familie bedeutet, wenn der Familienerhalter seinen Arbeitsplatz verliert und damit kein Familieneinkommen mehr vorhanden ist. Aber ich kann ihrer weiteren Argumentation nicht folgen und auch nicht der Argumentation der Präsidentin Rabl-Stadler, die meinte, daß diese Gesetzespassage eine Vermittlungsbarriere darstellen würde. Denn was sollen diese Menschen, die älter als 50 Jahre sind, tun, wenn sie die Wirtschaft nicht mehr aufnimmt?

Aufgrund des vorher Gesagten, aufgrund der Tatsache, daß diese Menschen jahrzehntlang gearbeitet und in den Betrieben gewirkt haben, für diese Gemeinschaft, für die Gesellschaft gearbeitet haben, erachte ich es als unsere Pflicht und die Pflicht der Gesellschaft, für diese Menschen einzutreten und diesen Menschen einen Lebensunterhalt zu ermöglichen. Es darf nicht dazu kommen, daß sie in diesem Alter noch wegziehen müssen, ohne die Gewähr zu haben, woanders eine Arbeit zu finden.

Bedenken wir bei solchen Äußerungen — das sollte auch Herr Dr. Stummvoll überlegen —, daß es sich nicht um irgend etwas handelt, sondern daß es sich dabei immer um Menschen handelt,

um Menschen, die betroffen sind, und um Menschen, die in unserer Republik leben müssen.

Ein weiterer Aspekt, den ich ansprechen möchte, betrifft die Arbeitsmarktverwaltung. In den letzten Monaten war die Diskussion geprägt von geharnischten, ungerechten, teilweise ungerechtfertigten und auch unqualifizierten Kritiken an der Arbeitsmarktverwaltung, so wie sie besteht.

Dabei glaube ich, daß sich die Kritiker und Kritikerinnen zuwenig mit dieser Serviceeinrichtung in unserer Republik auseinandergesetzt und beschäftigt haben, denn ich meine, daß das noch gültige System der Arbeitsmarktverwaltung in verschiedenen Bereichen angewendet wird.

Ein Bereich umfaßt die Übernahme der Leistungsgewährung des Bundes. Dazu gehören das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Karenzurlaubsgesetz, die Durchführung und Umsetzung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und die eben vorher erwähnten regionalpolitischen Maßnahmen.

Daß diese Aufgaben einen großen Verwaltungsaufwand bedeuten, ist jedem klar, der sich damit beschäftigt hat. Viele der heutigen Kritiker haben sich, wie vorher erwähnt, zuwenig damit beschäftigt und haben darüber hinaus in diesem Haus die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, daß die Arbeitsmarktverwaltung auf diese Art und Weise zu arbeiten hat. Bei aller Kritik sollte auch das bedacht werden.

Der zweite Bereich umfaßt die Beratung und Vermittlung von Arbeitssuchenden. In meinen Betrachtungen lasse ich bewußt die Langzeitarbeitslosigkeit und auch die Problematik der Ausländerbeschäftigung aus, denn diese wurde schon von anderen behandelt.

Dieser Bereich der Beratung und Vermittlung, so meine ich, kann nur funktionieren, wenn das erwartete Zusammenwirken zwischen den Beratern und den Vermittlern einerseits und den Arbeitskräfte suchenden Wirtschaftstreibenden andererseits eintritt.

Wenn einer der beiden Partner nicht mitspielt, ist die Funktionstüchtigkeit dieses Systems nicht mehr gegeben. Ich meine, daß die Fehler — entgegen den breit kolportierten Meinungen — nicht bei den Bediensteten und Beschäftigten in der Arbeitsmarktverwaltung zu suchen sind sondern vielmehr auf seiten der Wirtschaft, die es nämlich monatelang unterlassen hat, dementsprechende Meldungen an die Arbeitsmarktverwaltung weiterzugeben, und daher ist es zu Problemen in der Vermittlungstätigkeit gekommen.

Aufgrund der heute zu beschließenden Vorlagen wird es ab 1. 7. 1993 auch private Arbeitsvermittler geben. Ein Blick ins Ausland zeigt uns die

Gradwohl

Effizienz der dort wirkenden privaten Vermittler; einer der Vorredner, mein Kollege Wolfmayr, hat bereits darauf hingewiesen. Ich möchte einen direkten Vergleich anstellen, einen direkten Vergleich zwischen der österreichischen Arbeitsmarktverwaltung mit öffentlichen und privaten Vermittlungen im Ausland.

Unsere Berater beim Arbeitsamt — und das zeigt dieser Vergleich — vermitteln um 40 Prozent mehr Stellen als zum Beispiel jene in der Bundesrepublik Deutschland — gemeint sind die alten Bundesländer —, wo es ebenfalls eine öffentliche Vermittlung gibt, und — man höre und staune! — um 100 bis 200 Prozent mehr als private Arbeitsvermittler in der so oft und in vielen Bereichen genannten Schweiz. Ich meine, daß diese Prozentsätze für sich sprechen, und möchte heute die Gelegenheit nützen, von dieser Stelle aus den Bediensteten der Arbeitsämter für ihren Einsatz und für die geleistete Arbeit — trotz der herben Kritik in der Öffentlichkeit — meinen Dank auszusprechen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Nun wird, wie schon gesagt, ab 1. 7. 1993 die gewerbliche private Vermittlung von Arbeitskräften möglich sein. Ich sage schon heute, ich werde ein genauer Beobachter dieser privaten Vermittlung sein, und ich gebe meinem Kollegen Wolfmayr recht, der gemeint hat, daß es sehr lange dauern wird, bis die privaten Arbeitsvermittler tatsächlich eine Konkurrenz zu den bisherigen Bemühungen und Leistungen der Arbeitsvermittlung sein können.

Gleichzeitig muß es aber unsere Aufgabe sein — und dieser kommen wir heute auch nach —, dem öffentlichen Arbeitsmarktservice die Möglichkeit einer flexiblen Vermittlungstätigkeit zu geben. Einen Grundstein dazu legen wir heute mit dem Beschluß über den Fonds der Arbeitsmarktverwaltung. Dies kann aber wirklich nur ein Grundstein sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, und auf diesem Grundstein müssen wir als Gesetzgeber das neue Haus des Arbeitsmarktservices aufbauen, damit darin die gutgeschulten Kräfte der heutigen Arbeitsmarktverwaltung, des zukünftigen Arbeitsmarktservices, rasch, flexibel und weiterhin zukunftsorientiert wirken können, zum Wohle der arbeitssuchenden Menschen in unserer Republik. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.43*

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Srb. Er hat das Wort.

18.43

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aus diesem Bündel an verschiedenen Gesetzen und Novellierungen zwei Aspekte herausgreifen, und zwar Aspekte aus dem Bereich des Arbeitsmarktförderungsge-

setzes beziehungsweise des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Beim ersten Aspekt geht es um die Situation behinderter Menschen im Bereich der beruflichen Rehabilitation im Zusammenhang mit der vorgesehenen Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung. Es ist zu befürchten, daß im Zuge der vorgesehenen Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung Pläne bestehen beziehungsweise es dazu kommen könnte, daß die Aufgaben der beruflichen Integration von behinderten Menschen — und zwar jener Bereich, der bisher von den Landesinvalidenämtern wahrgenommen worden ist — der neuzuschaffenden Arbeitsmarktverwaltung übertragen werden sollen. Diese geplante Maßnahme läßt viele der Betroffenen befürchten, daß mittel- und längerfristig die berufliche Rehabilitation gefährdet werden könnte, daß der derzeitige Stand der beruflichen Rehabilitation unter die Räder kommen könnte.

Die ja allgemein bekannte prognostizierte Verschärfung der Situation auf dem Arbeitsmarkt könnte dazu führen, daß es in Zukunft im Rahmen dieser Maßnahmen weniger Personal als bisher gibt, und zwar weniger Personal für die Beratung, für die Betreuung und für die Vermittlung von behinderten Arbeitssuchenden. Das derzeit noch relativ hohe Niveau der Maßnahmen im Bereich der Landesinvalidenämter könnte im Zuge dieser Maßnahmen zum Schaden der betroffenen behinderten Menschen auf das Niveau der Arbeitsmarktverwaltung absinken. Das würde konkret bedeuten, daß es zu einer Reduzierung der notwendigen Maßnahmen für behinderte Menschen kommt, vor allem aber würden die für eine Sicherstellung der Rehabilitation unbedingt erforderlichen flankierenden Maßnahmen, die eben jetzt im Bereich der Landesinvalidenämter durchgeführt werden — das sind also die verschiedensten Maßnahmen im Bereich der sozialen Rehabilitation —, dann mittel- und längerfristig wegfallen, was bedeuten würde, daß es zu einer Gefährdung der gesamten Rehabilitationsmaßnahmen kommt.

Es liegt auf der Hand, meine Damen und Herren, daß die befürchteten Entwicklungen natürlich nicht im Interesse der betroffenen behinderten Menschen liegen. Sie würden einerseits bereits bestehende Arbeitsverhältnisse durch den Wegfall der Maßnahmen der sozialen Rehabilitation ernsthaft gefährden, andererseits würden sie zu einem weiteren Ansteigen der Arbeitslosigkeit von behinderten Menschen führen. Bereits jetzt hat die Arbeitslosigkeit bei behinderten Menschen eine Marke von über 30 Prozent erreicht, das heißt, beinahe jeder dritte behinderte Mensch ist arbeitslos.

Ich appelliere in diesem Zusammenhang daher an alle Verantwortlichen in diesem Bereich, an

Srb

den Sozialminister, an die Verantwortlichen in der Österreichischen Volkspartei, ich appelliere an Sie alle, alles zu unternehmen, daß es nicht zu dieser Entwicklung kommen wird.

Der zweite Punkt, mit dem ich mich noch kurz auseinandersetzen möchte, ist die Situation im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Meine Vorrednerin, Christine Heindl, hat dieses Thema bereits gestreift, ich möchte noch einige andere Aspekte anfügen. Bedauerlicherweise ist es ja im Budget für das nächste Jahr zu einer Reduktion in diesem wichtigen Bereich gekommen. Anstatt 4,8 Milliarden werden im kommenden Jahr nur mehr 4,65 Milliarden Schilling dafür zur Verfügung stehen. Das bedeutet, daß Österreich vermutlich auch weiterhin das Schlußlicht im Vergleich zum europäischen Ausland bleiben wird. Wir sind bereits jetzt das Schlußlicht und geben nur knappe 0,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts dafür aus. Im Jahr 1990 wurden nur etwas über 23 Prozent der gesamten Ausgaben für die Arbeitsmarktverwaltung verwendet. In Schweden wurden zirka 1,6 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für die aktive Arbeitsmarktpolitik ausgegeben; das sind mehr als 70 Prozent der gesamten Ausgaben für die Arbeitsmarktverwaltung.

Aber wir können noch ein drittes Land zum Vergleich hernehmen, damit es nicht heißt, wir bringen immer nur den Vergleich Österreich zu Schweden. Auch in der Bundesrepublik Deutschland war die Situation bedeutend günstiger. Da wurde mehr als 1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für die aktive Arbeitsmarktpolitik ausgegeben, und das waren immerhin mehr als 46 Prozent der gesamten Ausgaben für die Arbeitsmarktverwaltung.

Auch Großbritannien gibt mehr als das Doppelte dafür aus, Holland mehr als das Dreifache, Frankreich mehr als das Doppelte, und diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen, meine Damen und Herren.

Noch ein Wort zu Schweden. Es ist auch kein Zufall, daß diese Anstrengungen in Schweden dazu geführt haben, daß die Arbeitslosenrate extrem gesunken ist, und ich weiß, daß in Schweden rund 200 000 Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, durch verschiedenste Förderungsmaßnahmen, Umschulungen, Kurse, Beschäftigungsprogramme und, und, und, betreut werden.

Das zeigt doch, daß, wenn man sich in diesem Bereich aktiv und nachhaltig engagiert, Arbeitslosigkeit sehr wohl wirksam bekämpft werden kann.

Meine Damen und Herren! Besonders positiv haben sich diese Maßnahmen in Schweden - ich komme noch ein letztes Mal auf dieses Land zu sprechen - auf die Situation von langzeitarbeits-

losen Menschen ausgewirkt. In Schweden konnte die sehr hohe Rate an langzeitarbeitslosen Menschen drastisch gesenkt werden.

Meine Damen und Herren! Aber bei uns hat man die Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik nicht erhöht - das wäre aber unbedingt notwendig, das fordern auch sämtliche Wirtschaftsforscher und andere Experten seit Jahren -, wobei man sich vor Augen halten muß, daß dieser Personenkreis schwervermittelbarer Personen ein Personenkreis ist, der sich am wenigsten dagegen wehren kann.

Dieser Personenkreis besteht aus älteren Menschen, aus Frauen, aus Langzeitarbeitslosen und aus behinderten Menschen. All diese Menschen werden durch diese Ihre Arbeitsmarktpolitik extrem in ihrer Existenz gefährdet.

Es ist daher kein Wunder, daß Menschen, die in diesem Bereich tätig sind, die engagiert sind, zu dem drastischen Mittel einer Protestnote greifen müssen, und ich möchte nun kurz diese Protestnote, die an die österreichische Bundesregierung gerichtet ist und die zur Vorlage im Parlament dient, verlesen, um einen ganz kurzen Einblick in die konkrete Situation beziehungsweise in die Sichtweise der Fachleute, die in diesem Bereich arbeiten, zu geben.

„Betrifft: Protestnote zur Vorlage im Parlament - verfaßt von TeilnehmerInnen der bundesweiten Tagung ‚Sozialmanagement‘“

Protestnote gegen die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat in letzter Zeit einschneidende Änderungen für den sozialpolitischen Bereich beschlossen.

So wurden beispielsweise unter der Verantwortlichkeit des SPÖ-Sozialministers Josef Hesson die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik um 150 Millionen Schilling gekürzt.

Von seiten der ÖVP wurde vorgeschlagen, schwervermittelbare Personen aus der Arbeitslosenstatistik herauszunehmen, da sie angesichts ihrer mangelnden Konkurrenzfähigkeit am Arbeitsmarkt unvermittelbar seien.

Die FPÖ fordert, daß in der derzeitigen Situation eine drastische Kürzung des Sozialbudgets erfolgen soll, dies trotz weiter ansteigender Arbeitslosenzahlen.

Zum Beispiel waren in der Steiermark im September 1991 25 334 Menschen (6,1 Prozent) als arbeitslos gemeldet.

Anstatt die Arbeitsmarktverwaltung organisatorisch umzustrukturieren, um den geänderten

Srb

Arbeitsmarktbedingungen gerecht zu werden, soll nun aktiv eingespart werden. Eine solche enorme Budgetkürzung erfolgt auf dem Rücken jener Gruppen unserer Gesellschaft, die keine, 'Lobby' haben.

Österreich ist in Europa eines der Schlußlichter in der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Anstatt daraus die Konsequenz einer entsprechenden Budgeterhöhung auf der Basis eines sozialpolitischen Konzeptes zu ziehen, wird trotz der für 1992 zu erwartenden Rekordarbeitslosigkeit der Weg in die Zweidrittelgesellschaft weitergegangen.

Wir verwehren uns gegen die Kürzungen auf Kosten der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Wir fordern daher die Bundesregierung auf, bis 29. 11. 1991" — diese Protestnote ist bereits einige Wochen alt — „ein sozial- und arbeitsmarktpolitisches Konzept öffentlich zur Diskussion zu stellen, aus dem hervorgeht, was aktiv in nächster Zukunft gegen die anstehenden großen Probleme im Sozialbereich getan wird.“

Meine Damen und Herren! Auf diesem Gebiet gibt es eine ganze Reihe von Schreiben, von zum Teil verzweifelten Schreiben, von empörten Aufschreien von Betroffenen, die in diesen Bereichen arbeiten, die auf diese Problematik, die auf diese Entwicklung hinweisen und die eindringlich an die politisch Verantwortlichen appellieren — das sind nun einmal wir, meine Damen und Herren —, daß es zu keiner weiteren Reduzierung des Budgets kommt, daß es zu keiner weiteren Gefährdung von verschiedenen Projekten kommt, denn es geht ja vor allem um die Menschen, die arbeitslos sind.

Es geht darum, sinnvolle Maßnahmen zu treffen, damit diese Menschen wieder eine Chance bekommen, in das Erwerbsleben eingegliedert zu werden.

Ich möchte daher noch einmal zum Abschluß an sämtliche hier im Parlament anwesenden Abgeordneten appellieren, diesem Themenkreis, diesem wichtigen sozialpolitischen Bereich erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und alles in ihrer Macht Stehende zu tun, daß es zu keinen weiteren Einschränkungen, zu keinen weiteren Schlechterstellungen, zu keinem weiteren Sozialabbau mehr kommt, daß alles versucht wird, hier den Hebel herumzureißen, daß alles unternommen wird, daß mehr Budgetmittel für sinnvolle, für notwendige Maßnahmen für arbeitslose Menschen bereitgestellt werden. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 18.57

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Er hat das Wort.

18.57

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, was Frau Abgeordnete Petrovic gesagt hat: Wir behandeln hier Initiativen, die von den Abgeordneten dieses Hauses ausgehen. Eigentlich habe ich diese Kritik, die Sie geäußert haben, nicht ganz verstanden, denn einmal sagt man, die Abgeordneten der Regierungsparteien sind nur Vollzugsorgane der Regierung, sie machen das, was die Minister vorgeben, und wenn man selber aktiv wird und versucht, Probleme zu lösen, so ist es Ihnen auch nicht recht.

Ich weiß also nicht genau, welchen Weg Sie tatsächlich gehen wollen. Ich bin der Meinung, wir sind hier einen richtigen Weg gegangen, indem wir versucht haben, im Bereich der Arbeitsmarktpolitik klare und eindeutige Initiativen zu setzen. Wenn es auch zugegebenermaßen so ist, daß wir heute noch kein volles Reformpaket präsentieren können, so meine ich doch, daß wir ganz wichtige neue Akzente setzen und neue Perspektiven aufzeigen.

Die Sorge, die dahintersteckt, ist die Sorge um die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Wir alle haben bisher im Jahre 1991 erlebt, daß die Arbeitslosenzahlen stark gestiegen sind. Im Durchschnitt der ersten zehn Monate, der Monate Jänner bis Oktober, ist die Arbeitslosenrate um rund 0,5 Prozentpunkte höher als im Jahre 1990, und ich meine, wenn man solche Entwicklungen vor sich hat, ist es auch notwendig, daß man zumindest versucht, die Dinge wieder ins rechte Lot zu bringen, auf jeden Fall aber die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß im Jahre 1992 die Arbeitslosenrate nicht mehr weiter ansteigt, sondern vielleicht sogar gesenkt werden kann.

Abgeordneter Srb! Es ist einfach nicht korrekt, wenn Sie hier die Befürchtung aussprechen, durch diese Maßnahmen würde etwas zuungunsten der behinderten Menschen verändert werden. Wir wissen genau, Sie genauso wie ich, daß die meisten Arbeitsplätze für behinderte Menschen heute über die verschiedenen gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen, die dankenswerterweise tätig sind, vermittelt werden. Wenn ein Behinderter einen Arbeitsplatz in der Wirtschaft bekommt, wird er meistens von einer solchen Organisation vermittelt. Wir sollten daher anerkennen, daß diese gemeinnützigen Organisationen sehr wertvolle Dienste im Bereich des Arbeitsmarktes erbringen.

Zu Ihren Ausführungen über die Landesinvalidenämter möchte ich sagen, daß ich immer gehört habe, die Landesinvalidenämter ließe man nicht so arbeiten, wie sie gerne arbeiten würden, ich habe gehört, daß ihr Aktionsradius durch die Arbeitsämter mitunter eingeschränkt wird.

Dr. Feurstein

Ich bin der Meinung, daß jeder, ganz gleichgültig, ob es ein Arbeitsamt ist, ein Landesinvalidenamt ist, ob es eine gemeinnützige Organisation ist, tätig werden soll und daß im Bereich der Arbeitsvermittlung jeder so tätig sein sollte, daß eben auch Erfolge erzielt werden können. Nur etwas sollte heute klargestellt sein: Wir haben in der Vergangenheit sehr viel getan, um die Situation des arbeitslosen Menschen zu verbessern. Das war richtig und notwendig. Frau Abgeordnete Korosec hat auch auf die Wichtigkeit hingewiesen: Wenn man arbeitslos ist, muß eine soziale Absicherung gewährleistet werden. Genauso wichtig ist es aber, daß wir auf dem Arbeitsmarkt die notwendigen Veränderungen herbeiführen, damit vermittelt werden kann, daß Chancen, die die Wirtschaft bietet, auch genutzt werden können für die Arbeitssuchenden und für die Arbeitslosen. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Und so haben wir mit diesen Initiativanträgen drei Punkte ganz konkret angesprochen:

Erster Punkt: Es muß zu einer Schwerpunktsetzung im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik durch einen sinnvollen Einsatz der Arbeitsmarktförderungsmittel kommen. Ich stimme mit allen Vorrednerinnen und Vorrednern überein, wenn sie sagen, es muß etwas geschehen, damit die Frauen den Wiedereinstieg ins Berufsleben schaffen. Hier brauchen wir keine Lohnzuschüsse, sondern mehr individuelle Hilfe für die Betroffenen.

Zweiter Punkt: Für die älteren Arbeitnehmer. Wir reden sehr viel über die älteren Arbeitnehmer. Ich meine, wir tun zuwenig für die älteren Arbeitnehmer.

Der dritte Punkt — ich habe das schon erwähnt —: Für die behinderten Menschen sind zusätzliche Maßnahmen notwendig.

Nächster wichtiger Bereich: Ich glaube, wir sollten auch überlegen, welche Bestimmungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz heute noch zeitgemäß sind. Und hier bin ich so wie viele andere, die das in der Vergangenheit immer wieder gesagt haben, auch der Meinung: Die Wiedereinstellungsbescheinigung als Argument: Ich kann arbeitslos bleiben! ist heute nicht mehr zeitgemäß. (*Abg. Dr. Khol: Richtig!*) Eine Wiedereinstellungsbescheinigung darf nicht dazu mißbraucht werden, arbeitslos bleiben zu können. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*) Deshalb werden wir beschließen, daß die Wiedereinstellungszusage kein solches Instrument sein kann.

Nächster Punkt — Dr. Stummvoll hat bereits darauf hingewiesen —: Wir müssen uns überlegen, ob diese Regelung für die Krisenregionen — er nennt es Notstandsregionen — noch zeitgemäß

ist. Ich bin der Meinung, daß das, was vereinbart worden ist, eine Reduzierung dieser Krisenregionen, daß sechs Arbeitsamtsbezirke herausgenommen werden, richtig ist.

Es ist auch richtig, wenn wir nun beschließen, daß Arbeitsort und Wohnort in der betreffenden Region sein müssen, daß man nicht irgendwo anders wohnen kann und allein der Arbeitsort in einer Krisenregion zum Bezug des Arbeitslosengeldes während vier Jahren berechtigt. Das ist ungerecht. Nur weil man irgendwo anders arbeitet, kann man noch nicht diese Begünstigung beanspruchen.

Ich meine auch, daß die Lösung, die wir für die Jugendlichen gefunden haben, sozialpolitisch und arbeitsmarktpolitisch vertretbar ist, nämlich die Verlängerung der Anwartschaft von 20 Wochen auf 26 Wochen.

Der dritte große Bereich ist die Neuorganisation der Arbeitsvermittlung. Hier muß es, wie der Sozialminister bereits angekündigt hat, zu einem neuen Schwerpunkt kommen: Arbeitsvermittlung ist die primäre Aufgabe der Arbeitsämter. Ich bin sehr froh, daß wir uns auf diesen Punkt geeinigt haben und daß dieser Punkt nun im Jahre 1992 weiterhin ein Schwerpunkt der Arbeitsämter sein muß, nämlich Arbeitsvermittlung zu betreiben.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die strenge Überprüfung der Zumutbarkeit. Ist ein Arbeitsplatz, der von der Arbeitsmarktverwaltung angeboten wird, dem Betroffenen zumutbar und hat derjenige, dem der Arbeitsplatz angeboten wurde, Argumente, diesen auch abzulehnen? Es kann nicht so sein, wie es in der Vergangenheit immer wieder der Fall war, daß man eben mit falschen Argumenten eine Unzumutbarkeit begründet, daß man einfach zum Arbeitgeber geht, der einen Arbeitsplatz anbietet, und ihm klarmacht: Ich werde nicht von Ihnen gebraucht, ich bin für Sie der falsche Mann!, und damit schon die Begründung hat, einen Arbeitsplatz nicht annehmen zu müssen. Ich sage hier bewußt das Wort „müssen“. Es ist wichtig, daß der Arbeitssuchende, der Arbeitslose, unter bestimmten Voraussetzungen auch einen Arbeitsplatz, der ihm angeboten wird, annehmen muß. Wenn wir nicht zu diesem „Muß“ beim Arbeitslosen kommen, dann werden wir die Probleme auf dem Arbeitsmarkt sicherlich nicht endgültig lösen.

Und letzter Punkt in diesem Zusammenhang: Es geht nicht darum, daß wir nur irgendwelche Kompetenzen neu regeln, wenn die private Arbeitsvermittlung kommt, sondern auch darum, daß das Monopol „Arbeitsamt“ gebrochen wird. Nur darum geht es, wenn nun die privaten Arbeitsvermittler zugelassen werden.

Dr. Feurstein

Meine Damen und Herren! Ich bin damit schon am Ende. Ich bin mir dessen bewußt, daß die Frage, inwieweit sich diese neuen Gesetze bewähren werden, erst nach einem Jahr endgültig beantwortet werden kann. Es wird nun darum gehen und darauf ankommen, daß sie entsprechend umgesetzt werden, daß der Geist, der hinter diesen Initiativanträgen steckt, auch in die Verwaltung Eingang findet und wir auch in diesem Sinne Chancen nützen, die auf dem Arbeitsmarkt umzusetzen sind. In diesem Sinne glauben wir, daß wir sehr wichtige neue Initiativen eingeleitet haben, die natürlich in weiterer Folge eine Ergänzung benötigen.

In diesem Sinne geben wir diesen Gesetzen sehr gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*
19.06

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wallner. Ich erteile es ihm.

19.06

Abgeordneter Wallner (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute die Gewerbeordnungsnovelle 1991 beschließen, sieht diese auch vor, daß Personen, die am 1. Jänner nächsten Jahres zur Ausübung des gebundenen Gewerbes des Betriebsberaters berechtigt sind, auch ohne Berechtigung für das neugeschaffene Gewerbe der Arbeitsvermittlung die gewerbliche Vermittlung von Führungskräften durchführen dürfen, wobei zumindest das Erreichen der Höchstbemessungsgrundlage in der Pensionsversicherung nach dem ASVG Voraussetzung dafür ist, als Führungskraft zu gelten.

Ein weiterer Schritt, meine Damen und Herren, ist die generelle Zulassung von privaten Arbeitsvermittlern mit 1. Jänner 1993, wofür ein Bundesgesetz über die Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung aus der Hoheitsverwaltung des Bundes Voraussetzung ist.

Die Zulassung der privaten Arbeitsvermittler wurde im Koalitionsübereinkommen vereinbart.

Grundsätzlich bin ich der Meinung, daß private Arbeitsvermittler nicht in der Lage sind, Arbeitslosigkeit zu senken. Warum? Ich möchte das kurz erläutern.

Die Vermittlung von Führungspersönlichkeiten durch sogenannte Head-hunting-Büros — wie es auch Herr Görg, den Sie von der ÖVP als ihren möglichen Bundesparteiobmann gehandelt haben — ist eine in Österreich längst praktizierte Methode der Arbeitsvermittlung, die nun legalisiert wird. Auch bin ich der Meinung, daß der arbeitsmarktpolitische Effekt dabei gleich Null ist. Die uneingeschränkte Zulassung von privaten Arbeitsvermittlern wird ebenfalls nicht die Arbeits-

losenzahlen senken, da voraussehbar ist, daß sich diese in erster Linie um den qualifizierten mittleren Bereich der Arbeitsuchenden sowie um bereits in Beschäftigung Stehende, die ihre finanzielle Situation verbessern wollen, kümmern werden. Private Arbeitsvermittler werden daher zur Umschichtung der bereits in Arbeit Befindlichen beitragen.

Meine Damen und Herren! Ein internationaler Vergleich mit anderen Ländern Europas zeigt, daß trotz privater Arbeitsvermittler die Arbeitslosigkeit laut OECD-Bericht vom Juli dieses Jahres auf eine Rekordhöhe gestiegen ist. Laut endgültigem Bericht der ILO, der Internationalen Organisation für Arbeit, von 1991 hat private Arbeitsvermittlung negative Auswirkungen auf die Transparenz auf dem Arbeitsmarkt. Die ILO kommt zu dem Schluß — ich zitiere —, „daß private Arbeitsvermittler den Datenfluß auf dem Arbeitsmarkt in der Form, daß sie den Informationsfluß behindern, wiederum erschweren.“ Im Zusammenhang mit den hohen Gebühren führt dies zu einer schlechteren Information über die Verteilung der freien Stellen und damit zu einem Effizienzverlust für die Allgemeinheit. Die Arbeitgeber haben jedoch wiederum den Vorteil, daß sie auch Daten über jene Personen bekommen, die an einer Beschäftigung interessiert sind, aber nicht arbeitslos sind. Für die öffentliche Arbeitsmarktbetreuung ergibt sich eine Konzentration auf Reintegrationsmaßnahmen von schwer vermittelbaren Personengruppen, auf die Arbeitsmarktbeobachtung und auf das Setzen gezielter Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit.

Private Arbeitsvermittlung, meine Damen und Herren, sollte daher nach einer Empfehlung der ILO nur unter strenger Kontrolle und als Ergänzung der öffentlichen Vermittlung in Teilbereichen tätig werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird den Katalog der gebundenen Gewerbe um Arbeitsvermittlung ergänzen. Dabei kann er ausschließlich die für die Berufsausübung maßgeblichen gewerberechtlichen Kriterien regeln.

Die Ausübung, Kontrolle und Untersagung der konkreten Vermittlungstätigkeit werden durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales festgelegt. Dies bedeutet eine stärkere Stellung des Sozialministers als beim Arbeitskräfteüberlassungsgesetz. Der Sozialminister entscheidet autonom darüber, ob ein privater Arbeitsvermittler die im Arbeitsmarktförderungsgesetz festgelegten Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, und zwar nach folgenden Kriterien:

Wallner

Erstens: Der Antragsteller muß darlegen, daß er über die geeignete fachliche Qualifikation und Betriebsräumlichkeiten verfügt.

Zweitens: Die Arbeitsvermittlung ist an die bestehenden Vorgaben des Arbeitsmarktförderungsgesetzes — ich führe an: Lohn- und Arbeitsbedingungen — gebunden.

Damit ist sichergestellt, daß die Arbeitsvermittlung durch Private nur mit folgenden Einschränkungen zulässig ist — und das sehe ich als Erfolg an —:

Es müssen die Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit für den Arbeitsuchenden gegeben sein.

Die Vermittlung darf nicht in Betrieben stattfinden, in denen Arbeitskampf stattfindet.

Bei Beschäftigten von Arbeitsvermittlern muß eine ausreichende Qualifikation vorliegen, und es ist eine entsprechende Prüfung abzulegen.

Es darf zu keiner Verwendung der über die berufliche Qualifikation hinausgehenden Daten der Arbeitsuchenden kommen, und die Weitergabe an den Arbeitgeber ist an die Zustimmung des Arbeitnehmers gebunden.

Für falsche Informationen, meine Damen und Herren, wird ein Schadensersatzanspruch für die Arbeitsuchenden verankert.

Der Arbeitsuchende kann zur Beweissicherung eine schriftliche Information über konkrete vermittelte offene Stellen verlangen.

Die gleichzeitige Ausübung des Gewerbes der Arbeitskräfteüberlassung und der Arbeitsvermittlung ist unzulässig.

Schlußendlich ist vierteljährlich ein Bericht über diemittlungsvorgänge an die Arbeitsmarktverwaltung zu übermitteln.

Die Arbeitsmarktverwaltung hat ein umfassendes Einsichtsrecht — und das ist gut so. Bei begründetem Verdacht auf eine Mißachtung der gesetzlichen Vorgaben sind vom Arbeitsvermittler Kopien an die überprüfende Behörde auszuhändigen.

Die Inanspruchnahme öffentlicher Förderungsmittel — und ich glaube, daß ich als Sozialdemokrat das besonders betonen muß — für die Vermittlung durch private Arbeitsvermittler ist unzulässig!

Meine Damen und Herren! Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verloren haben und Arbeit suchen, haben Anspruch darauf, daß die öffentliche Verantwortung für eine effiziente Arbeitsvermittlung gestärkt wird. Private Vermittler sind nicht in der Lage, der großen Mehrheit jener Menschen

zu helfen, die einen Arbeitsplatz suchen. Wir brauchen vielmehr eine neue Arbeitsmarktverwaltung, eine Arbeitsmarktverwaltung mit mehr Service durch rasche Information über Arbeitsplätze und Schulungsmöglichkeiten, und zwar in Selbstbedienung oder auf Nachfrage beim Berater, direkte persönliche Beratung durch das Arbeitsmarktservice, mehr fachliche Betreuung durch den persönlichen Berater, Intensivbetreuung bei schwierigen Fällen, zum Beispiel bei Behinderten, Sicherung des Lebensunterhaltes — wem zum Beispiel vorübergehend nicht anders geholfen werden kann, dem sichert das Arbeitsmarktservice den Lebensunterhalt durch Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Aber auch der Dienst an der Wirtschaft soll erwähnt werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum zweiten Teil meiner Ausführungen kommen und mich mit der Neufassung der Regionsverordnung zum Bezug von Altersarbeitslosengeld befassen, die durch die Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gegeben sein wird. In der Verordnung werden Regionen der Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark festgelegt, in denen aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation ältere Arbeitnehmer Anspruch auf längeren Bezug des Arbeitslosengeldes haben.

Als Steirer — beziehungsweise als Obersteirer — muß ich dringlich darauf hinweisen, daß der seit Jahren andauernde Strukturwandel in der verstaatlichten Industrie und der damit verbundene Personalabbau noch immer nicht beendet sind. Um jungen Menschen unter anderem in den Stahl- und Bergbaubetrieben weiterhin Beschäftigung bieten zu können, sind viele Kolleginnen und Kollegen in beiderseitigem Einvernehmen — das möchte ich betonen — aus den Betrieben ausgeschieden und haben die Altersarbeitslosenregelung in Anspruch genommen. Allein in meinem Heimatbezirk Leoben beträgt die Arbeitslosenrate 11,6 Prozent, die höchste im Bundesland Steiermark. Von diesen 11,6 Prozent sind 40 Prozent Altersarbeitslose. Interessant dabei ist vielleicht, daß zwei Drittel aus den verstaatlichten Betrieben und ein Drittel aus der Privatwirtschaft kommen. Diese Regelung wird also sehr wohl von der Verstaatlichten, aber auch von der Privatwirtschaft genützt.

In Bruck an der Mur mit einer Arbeitslosenrate von 10,8 Prozent und in den anderen in der Regionsverordnung angeführten Bezirken dürfte sich die Situation ähnlich darstellen.

Meine Damen und Herren! Trotz des sich abzeichnenden Sanierungserfolges der steirischen VOEST-ALPINE-Langproduktengruppe sind in diesem Bereich, aber auch am steirischen Erzberg in Eisenerz und vor allen Dingen in Kapfenberg, wo es zu einem Personalabbau von 700 Personen

Wallner

kommen soll, noch weitere Personalanpassungen durch die Unternehmen vorgesehen. Um diese Personalanpassungen, mit denen wir sicherlich keine Freude haben, die wir aber akzeptieren müssen, weiterhin sozialverträglich gestalten zu können, ist die neue Verordnung eine große Hilfe. Ich möchte daher an dieser Stelle Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister Hesoun, nicht nur aus Parteiraison, sondern aufrichtigen und ehrlichen Herzens auch im Namen der vielen Betroffenen dafür herzlich danken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Abschließend möchte ich noch auf das Problem hinweisen, daß Notstandshilfebeziehern, die zuvor die Altersarbeitslosenverordnung in Anspruch genommen haben und deren endgültige Pensionierung noch ausständig ist, das Familieneinkommen entgegengerechnet wird. Das führt zu einer eigentlich sehr ungerechtfertigten sozialen Härte, und hier wäre eine sozial gerechte Lösung raschest notwendig. *(Beifall bei der SPÖ.)*
19.17

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin noch ein Schlußwort? — Kein Schlußwort der Berichterstatterin.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 317 der Beilagen unter Berücksichtigung der von der Berichterstatterin vorgebrachten Druckfehlerberichtigung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist ebenfalls mit **M e h r h e i t** angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 318 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die **M e h r h e i t**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 319 der Beilagen unter Berücksichtigung der von der Berichterstatterin vorgebrachten Druckfehlerberichtigung abstimmen.

Hiezu liegt ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen vor, der sich auf die Abänderung des Titels bezieht.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen einen Zusatzantrag betreffend die Einfügung eines neuen Artikels IIIa eingebracht.

Ich werde über die von dem erwähnten Abänderungs- beziehungsweise Zusatzantrag betroffenen Teile des Gesetzentwurfes und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Eingang abstimmen lassen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für den Titel des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Fuhrmann und Genossen hat die Einfügung eines neuen Artikels IIIa zum Inhalt.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die für Artikel IIIa in der Fassung dieses Zusatzantrages der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Fuhrmann und Genossen eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in 319 der Beilagen ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzent-

Präsident Dr. Lichal

wurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ferner gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung geändert wird, samt Titel und Eingang in 320 der Beilagen unter Berücksichtigung der von der Berichterstatterin vorgebrachten Druckfehlerberichtigungen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Schließlich lasse ich über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 321 der Beilagen unter Berücksichtigung der von der Berichterstatterin vorgebrachten Druckfehlerberichtigungen abstimmen.

Hiezu liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic betreffend Artikel II vor.

Ich werde daher zunächst über die vom Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffene Regelung und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang abstimmen lassen.

Ich bringe Artikel II in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung, hinsichtlich dessen das erwähnte Verlangen auf getrennte Abstimmung vorliegt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hierfür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist Stimmeneinhelligkeit. Angenommen.

Wir gelangen schließlich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 321 der Beilagen unter Berücksichtigung der vorgebrachten Druckfehlerberichtigungen.

Ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (291 der Beilagen): Bundesgesetz über die Sicherung des Arbeitsplatzes für zum Präsenzdienst einberufene oder zum Zivildienst zugewiesene Arbeitnehmer (Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz 1991 — APSG) (322 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 12. Punkt der Tagesordnung: Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Christine Haager. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Christine Haager: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über das Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz 1991 — APSG.

Das Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz wurde 1956 nach Schaffung des österreichischen Bundesheeres erlassen und seither den Veränderungen des Wehrrechtes nicht angepaßt.

Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht nun eine Neufassung des Arbeitsplatz-Sicherungsgesetzes vor, die der geänderten Rechtslage im Bereich des Wehrrechtes und des Zivildienstes Rechnung trägt.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. November 1991 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Eleonora Hostasch und Dr. Feurstein einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Präsident Dr. Lichal

General- und Spezialdebatte werden unter einem abgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Piller. Ich erteile es ihm.

19.25

Abgeordneter Piller (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frau Berichterstatterin hat schon festgestellt, daß das alte Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz bereits 35 Jahre alt ist und aufgrund der Veränderungen im Wehrrecht und im Bereich des Zivildienstes eine Novelle notwendig geworden ist. Vor allem die Wehrrechtsänderung des Jahres 1983 machte eine Anpassung notwendig, denn es hat keine befriedigende Lösung für den außerordentlichen Präsenzdienst und für die Zeitsoldaten gegeben.

In der vergangenen Legislaturperiode hat der Nationalrat den Sozialminister in einer Entschliebung aufgefordert, eine Novelle vorzulegen, die den Arbeitsplatz für die Zeitsoldaten sichern soll, wenn seine Wehrdienstleistung vier Jahre nicht übersteigt. Desgleichen gab es für Zivildienstler keinerlei Regelung, es gab lediglich eine Verweisung im Zivildienstgesetz.

Es kam leider Gottes in der letzten Gesetzgebungsperiode zu keiner Gesetzesvorlage. Es waren vor allem materielle Fragen, die dazu geführt haben, daß es zu keiner Einigung sowohl zwischen den Sozialpartnern als auch den Regierungsparteien kam. Aber ohne materielle Verbesserungen hätte eine Novellierung wenig Sinn gehabt.

Es war Sozialminister Hesoun, der die Initiative ergriffen hat. Er hat die 1988 abgebrochenen Verhandlungen wiederaufgenommen und nach einem kurzen Gespräch dem Parlament eine Regierungsvorlage zugeleitet. Dieser Gesetzesvorschlag bringt einige Verbesserungen sowohl für den Grundwehrdiener als auch für den Milizsoldaten wie auch Rechtsgleichheit für die Zivildienstler.

Meine Damen und Herren! Als Arbeitnehmervertreter sage ich ganz offen, daß nicht alle Wünsche, die wir an dieses Gesetz gestellt haben, auch erfüllt worden sind. Ich will das begründen.

Unsere männliche Jugend leistet, ob als Soldat beim Bundesheer oder als Zivildienstler bei sozialen Aufgaben, einen großen Dienst an unserer Gesellschaft. Ich glaube, daß es daher nur recht und billig ist, zu verlangen, daß unsere Gesellschaft auch bereit sein muß, diesem jugendlichen Arbeitnehmer jene soziale Sicherheit zu geben, die wir in anderen Bereichen als selbstverständlich empfinden. Wenn der Jugendliche heute meist knapp nach seiner Ausbildung oder zur Zeit der Familiengründung durch die Ableistung des Prä-

senzdienstes oder des Zivildienstes massive Einkommensverluste hinnehmen muß, dann ist es für den Betroffenen nicht immer ganz einsichtig, daß er auch noch andere Ansprüche aus dem Dienstverhältnis, wie etwa Urlaub, Sonderzahlungen, nur deswegen nicht zur Gänze erhält, weil er gerade seinen Dienst an der Gesellschaft leistet.

Es war daher mit dieser Regierungsvorlage die Absicht verbunden, gerade auf diesem Gebiete Verbesserungen zu erwirken. So wird eine vom Nationalrat beschlossene diesbezügliche Entschliebung einer Verwirklichung zugeführt, so daß jene Zeitsoldaten, die sich freiwillig auf bis zu 10 Jahre verpflichtet haben, ihren Arbeitsplatz auf 4 Jahre gesichert behalten können.

Der wichtigste Wunsch der Arbeitnehmerseite, nämlich die Urlaubsaliquotierung zur Gänze zu beseitigen, konnte nur in bescheidenem Ausmaß verwirklicht werden, weil die Arbeitgeberseite nicht oder noch nicht bereit war, mehr zuzugestehen. Es werden daher nur die kurzen Präsenzdienste bis zu einer Höchstdauer von 30 Tagen innerhalb eines Urlaubsjahres zu keinem Abzug von Urlaubstagen führen.

Meine Damen und Herren! Ich sage ganz offen, daß mich diese Regelung nicht voll zufriedenstellt. Es wird unsere Aufgabe sein, bei einer neuerlichen parlamentarischen Behandlung dieser Gesetzesmaterie für eine gänzliche Beseitigung der Urlaubsaliquotierung einzutreten, weil nicht zu verstehen ist, daß gerade jene jungen Menschen dafür, daß sie ihren Dienst an der Gesellschaft leisten, neben den Einkommensverlusten auch noch zusätzliche finanzielle Einbußen in Kauf nehmen sollen. Insbesondere die geplante Heeresreform sollte Anlaß dazu sein, die Fragen der Entgeltfortzahlung, vor allem für den Milizsoldaten, befriedigend zu lösen.

Die Vorstellungen der Regierungsparteien sind im Arbeitsprogramm festgehalten, wonach die Grundlage für eine Entgeltfortzahlung für unsere Milizsoldaten durch den Arbeitgeber zu schaffen ist. Meine Fraktion wird darauf drängen, daß dieser soziale Aspekt bei der kommenden Heeresreform berücksichtigt wird.

Auf ein weiteres positives Detail möchte ich noch verweisen, nämlich: Die Fristen für Meldungen an den Arbeitgeber sowohl bei der Einberufung als auch bei der Beendigung des Präsenz- oder Zivildienstes wurden für den Arbeitnehmer verbessert. Ich bin auch deswegen sehr froh darüber, weil so ein Meldevorstoß zum Verlust des Arbeitsplatzes führen konnte und darüber hinaus auch alle Ansprüche aus diesem Dienstverhältnis verlorengegangen sind. Diese sozial unbefriedigende Lösung wird es nicht mehr geben, es sei denn, das zuständige Arbeits- und Sozialgericht gibt die Zustimmung.

Piller

Meine Damen und Herren! Für die Vertragsbediensteten der Länder, die in der Hoheitsverwaltung tätig sind, wird dieses Gesetz keine Regelung bringen. Beide Gebietskörperschaften, Länder und Gemeinden, vertreten die Auffassung, daß der Bundesgesetzgeber für diese Frage nicht zuständig sei. Es wird daher zu einer Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof kommen müssen, wer denn nun zuständig ist. Bis dahin gilt das alte Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz, und das ist für die Betroffenen sicherlich nicht befriedigend.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß kommend: Unsere Jugend leistet mit ihrem Wehrdienst und mit ihrem Zivildienst einen Dienst an der Gesellschaft. Dieser Gesellschaft muß dieser Dienst auch etwas wert sein. — Daher ja zu diesem Gesetz, denn es bringt mehr soziale Sicherheit für die Präsenzdiener, für die Milizsoldaten und für die Zivildienstler. Aber ich sage auch dazu: Wir werden noch soziale Verbesserungen verwirklichen müssen, damit der Dienst an dieser Gesellschaft nicht auch noch finanziell bestraft wird. Wir werden daher diesem Gesetz zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 19.32*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kraft. Ich erteile es ihm.

19.32

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei begrüßt dieses Gesetz, weil es einen weiteren Beitrag dazu leistet, Ungerechtigkeiten, die man mit der Einführung des Instrumentes „Zeitsoldat“ seinerzeit geschaffen hat, zu mildern oder zum Teil zu beseitigen.

Es ist ja so, daß wir diesen Zeitsoldaten im Hinblick auf die Personalknappheit beim Bundesheer dringend brauchen, wir aber damals bei der Einführung, bei der Beschlußfassung des Wehrrechtsänderungsgesetzes, schon darauf aufmerksam gemacht haben, daß es eigentlich ein sehr unvollständiges Instrument ist, daß dieses Gesetz mit so vielen Fehlern, mit so vielen Nachteilen für diesen neuen Typus Zeitsoldat behaftet ist.

Die Einführung des Zeitsoldaten war — und da muß man sich ein bißchen zurückerinnern — eigentlich eine Umgehung des Dienstpostenplanes. Das muß man der Wahrheit wegen sagen. Bedauerlicherweise kam dann die Rückgabe von Dienstposten aus dem Bundesheerbereich dazu, Dienstposten, die wir dringendst — etwa im Ausbildungsbereich — gebraucht hätten. *(Ruf bei der SPÖ: Aber zugestimmt hast du schon auch!)* Moment, Herr Kollege, lassen Sie mich ausreden! Die Einführung des Zeitsoldaten geschah zu einem Zeitpunkt, zu dem uns die Situation auf dem Arbeitsmarkt große Sorgen bereitete. Ich erinnere

an damalige Debattenbeiträge hier in diesem Haus: daß es mit dem Instrument Zeitsoldat möglich sein wird, die Zahl der Arbeitslosen um etwa 7 000 zu verringern. Das war eine wörtliche Aussage von diesem Pult aus.

Was ist geschehen? — Daß wir nicht gerade die Besten für einen sehr wichtigen Bereich im Bundesheer, nämlich für den Ausbildungsbereich, bekommen haben. In einem ersten Bericht, den Minister Frischenschlager damals vorgelegt hatte, war zu lesen, wofür die Zeitsoldaten in erster Linie Verwendung fanden: als Ausbilder, für die Bereitschaftstruppe und als Systemhalter. — Das sind alles Bereiche, wo wir sehr viel an Demotivation erzeugt haben. Daß gerade die Ausbilder, jene Leute, die mit den jungen Soldaten umzugehen haben, die vermitteln, die eigentlich motivieren sollten, nicht jene Ausbildung hatten, die sie bräuchten, war eigentlich ein Verhängnis. Das war eine Negativauslese für eine Personengruppe, die an sich hochqualifiziert sein sollte, im Interesse der Aufgabenstellung, die sie zu erfüllen hatte.

Damals — bei den Steyr-Werken etwa — hatte man geglaubt, mit der Einführung des Zeitsoldaten die Zahl der Arbeitslosen verringern zu können. Wir haben damals in einem 16 Punkte umfassenden Katalog auf all diese Unzulänglichkeiten hingewiesen. Und Kollege Ermacora hat dieses Instrument damals sogar als den „neuen Söldner“ bezeichnet. Es gab auch wiederholt einen Aufschrei der Soldatenvertreter beziehungsweise der Personalvertreter — es gibt da eine ganze Reihe von Punkten —, ich habe einen solchen vom Jahre 1985 hier; damals war, glaube ich, noch Kollege Frischenschlager Minister:

Planstellenabgaben sofort stoppen! Sonderprämie für ZS durchsetzen! Krankenvorsorge! Zeitordnung! BVG! Soldatenanstellungsgesetz! Wohnungsverordnung! — Alles Punkte, die wir bei der Beschlußfassung hier auch erwähnt haben.

Der ZS ist auch Dauerbrenner bei den Diskussionen, und die Kollegen, die bei den Bundesheerdiskussionen hier im Haus und auch außerhalb dabei sind, wissen, daß die Frage des Zeitsoldaten mit regelmäßiger Sicherheit bei all den Diskussionen wieder aufs Tapet kommt und daß beklagt wird, wie schlecht wir eigentlich dieses Instrument, diesen Zeitsoldaten, behandeln. Das Soldatenanstellungsgesetz wurde von mir und meiner Fraktion wiederholt gefordert, auch damals immer wieder in den Mittelpunkt gestellt.

Ich glaube, es geht im wesentlichen darum, diesen Zeitsoldaten ein Berufsbild aufzuzeigen. Es laufen uns in der letzten Zeit Leute deshalb davon, weil sie im privaten Bereich ein anderes Berufsbild haben, weil wir diesen Leuten bisher nicht sagen konnten, wie ihre berufliche Zukunft

Kraft

in drei, fünf oder zehn Jahren ausschauen wird. Das war von Anbeginn eine falsche Entwicklung. Zurzeit haben wir große Sorgen mit diesen Zeitsoldaten, natürlich ist die momentane Situation ein wesentliches Element der Demotivation, und daher, glaube ich, ist dort der Hebel anzusetzen. Dieses Gesetz kann nur ein kleiner Beitrag in Richtung einer anderen Entwicklung sein.

Aber es muß auch gesagt werden, daß dieser Zeitsoldat zu einem Zeitpunkt eingeführt wurde, als ein Minister der Freiheitlichen Partei die Verantwortung trug, und es blieb den ÖVP-Ministern vorbehalten, diese Institution stückweise zu verbessern. Wir haben auch einiges zustande gebracht. (*Abg. Parnigoni: Mit unserer Hilfe!*) Natürlich mit Hilfe des Koalitionspartners, gar keine Frage. Aber es wäre leichter gewesen, hätte man schon damals unsere Bedenken berücksichtigt, hätte etwa ein Herr Minister Frischenschlager schon damals das Instrument besser geschaffen beziehungsweise eingeführt, Dienstposten nicht zurückgegeben und so weiter. (*Zwischenruf des Abg. Moser.*) Herr Kollege Moser! Sie kennen genau die Diskussionen von der Europäischen Akademie, von den Soldatengesprächen, Sie wissen, was die jungen Leute dort sagen. Reden Sie hier nicht mit zwei Zungen, sagen Sie hier nicht etwas anderes, als Sie draußen den jungen Leuten zusagen, wofür Sie sich einsetzen werden! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Es ist nicht abzustreiten, daß Minister Lichal und Minister (*Abg. Elmacker: Faslabend!*) Faslabend, danke vielmals, Herr Kollege, es wäre mir vielleicht zur Not auch noch eingefallen (*Heiterkeit bei der FPÖ*) — na bitte, Sie, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, sind heute leicht zu unterhalten —, wirklich Verbesserungen durchgeführt und durchgesetzt haben. (*Ruf bei der FPÖ: Es gelingt Ihnen zum ersten Mal!*) Und wir werden nicht müde werden, dieses unzulängliche System, von Freiheitlichen geschaffene System weiter zu verbessern.

Einiges ist noch zu tun. Wir hoffen, daß wir das in absehbarer Zeit zustande bringen, um das Instrument „Zeitsoldat“ zu einem brauchbaren Instrument für die österreichische Landesverteidigung zu machen.

Diesem Gesetz, weil es ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist, geben wir gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 19.39

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Mag. Peter. Ich erteile ihm das Wort.

19.39

Abgeordneter Mag. Peter (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Das hier zur Beschlußfassung vorliegende Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz dient doch ohne Zweifel dazu, das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern — also zwischen Menschen — im Bereich des Präsenzdienstes, der Zeitsoldaten und der Zivildienstler zu regeln.

Es kommt aufgrund eines parlamentarischen Entschließungsantrages aus dem Jahre 1983 zustande. Also acht Jahre haben wir gebraucht, um dieses Konvolut hier zu entwerfen, das eigentlich unverständlich, kompliziert, unüberschaubar ist und letztlich als solches als weiterer Schritt in die Richtung gesehen werden kann, daß die Verwaltung immer unverständlicher wird und der Österreicher nicht mehr in der Lage ist, zu seinem eigenen Recht zu kommen. Sie machen Gesetze, Sie bringen Gesetze ins Parlament ein, die nicht für den Arbeitnehmer, für den einzelnen Zeitsoldaten, für den Präsenzdienstler gemacht sind, die nicht gemacht sind für den Unternehmer, für den kleinen Gewerbetreibenden, sondern die gemacht sind für Anwälte, Rechtsberater, Arbeitsrechtsexperten, Gerichte, denn nur diese können sich in diesem Konvolut von Gesetzen zurechtfinden. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Kraft: Lehnen Sie das ab?*) Warten Sie ein bißchen, Herr Kollege Kraft.

Für jene, für die so ein Gesetz gemacht ist, für den Gewerbetreibenden, für den Unternehmer und für den Präsenzdienstler, ist es ein unverständliches Konvolut, das allein von seiner inhaltlichen Gestaltung, aufgrund seiner Bezüge auf hundert andere Gesetze letztlich nicht brauchbar ist. Ich meine eines, meine Damen und Herren, und ich meine das wirklich ernst: Wenn wir dem Grundsatz folgen, daß Unwissenheit nicht vor Strafe schützen soll, dann müssen wir Gesetze machen, die die Menschen noch verstehen. Denn die Lebensberechtigung von Kammern, Gewerkschaften und Verbänden kann sich nicht davon ableiten, daß sie zuerst Gesetze produzieren, die niemand versteht, um sie dann den Leuten draußen zu erklären. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Kraft: Sind Sie gegen Zeitsoldaten?*)

Den Problemen des Bundesheeres, lieber Kollege Kraft, messe ich persönlich sehr viel Bedeutung zu, und zwar aus dem ganz einfachen Grund, weil ich als Milizoffizier meinen Beitrag dazu geleistet und Verständnis dafür habe. Aber ich habe kein Verständnis dafür, wenn schlechte Arbeitsbedingungen, wenn schlechte Motivationssituationen, wie sie im Bereich des Zeitsoldaten vorhanden sind, letztlich auf dem Rücken jemandes anderen ausgetragen werden, und zwar auf dem Rücken der Unternehmer, die diese jungen Menschen beschäftigen. Für Herrn Piller ist

Mag. Peter

es ganz einfach, es ist ihm einfach nichts teuer genug. Ich habe bei einer Bauverhandlung einen Bauexperten gehabt, der mir gesagt hat: Lieber Herr Peter, auf Ihre Kosten ist mir nichts zu teuer! Genauso kommt mir Herr Piller vor, der sagt: Wir fordern, irgendwer wird es schon bezahlen.

Ich bekenne mich ganz eindeutig zu einem arbeitsrechtlichen Schutz für die Präsenzdiener, für die Zivildienstler, trotz der Schwierigkeiten, die das in den Betrieben macht, trotz sozialer Härten, die sich daraus ergeben, daß ein Ersatzmitarbeiter, der aufgenommen wird, nur ein befristetes Dienstverhältnis eingehen kann, daß dieser dann wieder entlassen werden muß, trotz der hohen Einschulungskosten, die für Ersatzmitarbeiter entstehen. Ich weiß, das ist der Preis des Milizheeres, das ist der Preis für unsere Sicherheit. Darum bekenne ich mich dazu.

Ich meine, daß das einer der vielen guten Gründe ist, neben der gesamteuropäischen Sicherheits-situation, die sich ja stark ändert, warum wir nicht übermorgen, sondern schon heute über die Gestaltung eines Berufsheeres nachdenken sollten.

Aber ein klares Nein hier von dieser Stelle aus zur Absicherung der Zeitsoldaten über Gebühr mit einem Kündigungsschutz von vier Jahren. Sie haben in dieses Gesetz erstmals meines Wissens — außer der Pragmatisierung im Dienstrecht — einen Kündigungsschutz von vier Jahren hineingeschrieben. Ein junger Mensch mit 18 Jahren, der seinen ordentlichen Präsenzdienst für sechs Monate übernimmt, sich während des Präsenz-dienstes dafür entscheidet, Zeitsoldat zu werden, hat einen Kündigungsschutz von vier Jahren und sechs Monaten. Das ist meiner Ansicht nach bisher noch nicht da gewesen. *(Bundesminister Hesoun: Wissen Sie, wann das gebracht wurde?)* Ich war damals noch nicht im Parlament, Herr Minister. Sie waren dabei. Sie haben damals auch mitgestimmt. Und es ist ein großer Unsinn, was Sie damals beschlossen haben. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Drei Jahre lang haben Sie den Verteidigungsminister gehabt!)*

Bei den Dienstwohnungen geht es einen ganzen Schritt weiter. Hat ein Mitarbeiter eine Dienstwohnung und wird dann Zeitsoldat, besteht für diese Dienstwohnung ebenfalls ein Kündigungsschutz von vier Jahren.

Jetzt wollen wir uns einmal auf der Zunge zergehen lassen, was das finanziell heißt. Heute ein Mitarbeiterbett zu bauen, kostet 350 000 S. Einen Quadratmeter einer vernünftigen Mitarbeiterwohnung werden Sie nicht unter 15 000 S bauen können. Jetzt baut ein Unternehmer — hier belasten Sie nur punktuell, wettbewerbsverzerrend einzelne Unternehmen — ein Mitarbeiterwohnheim, um seine Mitarbeiter sozial abzusichern. Dann hat er — Gott soll klagen — das

„Glück“, zwei Mitarbeiter als Zeitsoldaten zu haben. Somit hat er letztlich Dienstwohnungen gebaut, die er zu günstigem Mietzins an seine Mitarbeiter weitergibt, die dann aber nicht für seine Mitarbeiter da sind, sondern eine kostenlose Unterbringungsmöglichkeit für Mitarbeiter des Bundesheeres darstellen.

Das, meine Damen und Herren, lehnen wir Freiheitlichen ab, weil es wirtschaftsfeindlich ist, weil es schlecht überlegt wurde, weil man an diesem Gesetz wieder den typischen Husch-Pfusch dieser Koalition sieht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Um dem Ganzen, Herr Minister Hesoun, noch die Krone aufzusetzen — das habe ich gar nicht geglaubt, als ich es gelesen habe —: Da gibt es einen § 20 Abs. 7, da steht drinnen: Der private Dienstgeber muß sehr wohl die Dienstwohnung dem Kündigungsschutz unterziehen, der Staat, Herr Minister Hesoun, muß das nicht tun. Im § 20 Abs. 7 steht drinnen: Wenn ein Mitarbeiter des Staates, ein Bundesbediensteter, eine Bundesdienstwohnung hat und Zeitsoldat wird, gilt der Kündigungsschutz nicht. Ja glauben Sie denn wirklich, Sie können zweifaches Arbeitsrecht schaffen? Der private Dienstnehmer hat den Kündigungsschutz auf vier Jahre für die Dienstwohnung, aber wenn ich beim Staat angestellt bin, dann muß ich die Dienstwohnung räumen.

Herr Piller! Lesen Sie sich das durch! Sie haben sich das sicher nicht angeschaut, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie dann so freudig diesem Gesetz zustimmen würden. § 20 Abs. 7 — Sie können es ruhig nachlesen, aber ich meine, Sie sollten sich besser vorbereiten, dann wüßten Sie, was da drinnen steht. — Ich habe es getan! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das Ziel in Österreich, meine Damen und Herren, muß doch, bitte, ein einheitlicher Arbeitnehmerbegriff sein. Ich möchte kein Klassenrecht zwischen privatwirtschaftlichen Dienstnehmern, Bundesbediensteten, Landesbediensteten und Gemeindebediensteten. Unser gemeinsames Ziel muß es sein, gleiche Arbeitsbedingungen zu schaffen, ein Sozial- und Arbeitsrecht zu entwerfen — das ist die Aufgabe der Regierung und der großen Koalition —, das für alle Mitarbeiter in Österreich gleich gilt. *(Abg. Kraft: Herr Kollege Peter! Da haben Sie wirklich die Erläuterungen nicht gelesen!)* Ich habe die Erläuterungen viel genauer gelesen als Ihre Fraktion, Herr Kollege Kraft, sonst wäre Ihnen der Ausrutscher mit den vier Jahren Kündigungsschutz nicht passiert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Einige Sätze noch zu den Lohnnebenkosten. Wir alle reden von den Lohnnebenkosten, wir reden von der Europäischen Integration, aber wir beweinen, daß die Lohnnebenkosten zu hoch sind. Wir schaffen Arbeitsrecht und Sozialrecht

Mag. Peter

in weiten Bereichen unabdingbar, was doch letztlich den Mitarbeiter in seiner eigenen Lebensgestaltung entmündigt, wodurch sich der Schutz dieses Dienstnehmers immer mehr in eine Entmündigung und Bevormundung verkehrt. Wir machen Bestimmungen, die nicht mehr nachvollziehbar sind und den Mitarbeiter und Unternehmer, für den sie dann wirklich zutreffen, wie der Blitz aus heiterem Himmel treffen.

Wundern Sie sich dann noch, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, vom Wirtschaftsbund, daß Ihnen die Unternehmer in Scharen davonlaufen, wenn sie solche Gesetze lesen mit vierjährigem Kündigungsschutz bei Dienstwohnungen? Ja wo waren da die Wirtschaftsvertreter der Österreichischen Volkspartei? Wo war Herr Kollege Schmidtmeier vom Freien Wirtschaftsverband? Wo ist denn, bitte, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gewesen? Haben Sie die Sachen nicht durchgelesen? (*Abg. Schieder: Die waren im Weißen Rößl!*) Herr Kollege Schieder, Sie können über die Sachen lachen, Sie führen keinen Betrieb. Aber Hunderttausende Unternehmer und deren Mitarbeiter sind wegen dieser Dinge sauer. (*Abg. Schieder: Woher wissen Sie, daß ich keinen Betrieb führen?*) Sie führen einen? Dann zeigen Sie ihn mir! Ich freue mich darauf, wenn wir ihn gemeinsam anschauen können.

Abschließend sei gesagt: Ich bekenne mich ausdrücklich zur österreichischen Landesverteidigung. Ich meine, nicht nur die Präsenzdiener, sondern auch die Unternehmer müssen einen Beitrag leisten, und zwar einen überschaubaren und leistbaren Beitrag. Ein Kündigungs- und Entlassungsschutz von vier Jahren und einer für die Dienstwohnung sind nicht denkbar.

Ich bringe daher folgenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Peter, Moser, Haigermoser zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Sicherung des Arbeitsplatzes für zum Präsenzdienst einberufene oder zum Zivildienst zugewiesene Arbeitnehmer (Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz 1991 - APSG, 291 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (322 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 1 Z 2 lautet:

„bei einem Präsenzdienst als Zeitsoldat gemäß § 32 Wehrgesetz, der ununterbrochen länger als

zwei Jahre dauert, nach zwei Jahren ab dessen Antritt;“

2. § 20 Abs. 7 entfällt.

Hier geht es um die Dauer der Kündigung der Zeitsoldaten, also statt vier Jahren zwei Jahre. Wir meinen, diese Gleichstellung mit dem Karenzjahr wäre eine Kompromißlösung, die wir dem Hohen Haus anbieten, um dieses Gesetz heute noch beschließen zu können.

Es ist nicht vorstellbar, daß die Dienstwohnungen beim Bund keinem Schutz unterliegen, die Dienstwohnungen bei privaten Dienstverhältnissen aber sehr wohl.

Wenn Sie bereit sind, diesem unserem Abänderungsantrag zuzustimmen, wollen wir diesem Gesetz auch zustimmen, weil das ein Schritt in die richtige Richtung ist. Tun Sie das nicht, müßten wir es aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen. – Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.50

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Peter, Moser und Haigermoser zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Sicherung des Arbeitsplatzes für zum Präsenzdienst einberufene oder zum Zivildienst zugewiesene Arbeitnehmer ist genügend unterstützt und steht daher mit in Behandlung.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Christine Heindl. Ich erteile es ihr.

19.50

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Wir stehen kurz vor der Abstimmung über ein Gesetz, dem auch wir von der grünen Fraktion unsere Zustimmung geben werden. Genau deswegen, meine Herren, stehe ich hier und sage: Wenn wir schon ein Gesetz haben, das so breite Zustimmung bekommt, sollten wir nicht doch die Gedanken, die darin enthalten sind, auch auf andere Gruppen unserer Gesellschaft ausdehnen, die mit ähnlicher Bevorzugung auszustatten sind? Also ich bin eine Vertreterin davon, Privilegien zu haben, aber den Kreis der Privilegierten sehr, sehr weit auszudehnen. (*Abg. Mag. Peter: Wer zahlt die Privilegien?*) Eine lange, lange Liste an Privilegierten.

Herr Abgeordneter Peter! Sie haben ausführlich erklärt, wie toll die Arbeitgeber in unserem Staate sind, was sie alles leisten, und Sie haben gleichzeitig gesagt: arbeitsrechtlicher Schutz für Präsenz- und Zivildienstler – ja. Aber bei den konkreten Umformulierungen waren Sie wieder dagegen. Das ist etwas eigenartig. (*Abg. Mag. Peter: Da haben Sie nicht aufgepaßt!*)

Aber was mich besonders verwundert hat an Ihrer Rede, war, daß Sie genau bei diesem Gesetz

Christine Heindl

von Unverständlichkeit reden, während heute den ganzen Tag tatsächlich Gesetzesnovellen behandelt wurden, die derart unverständlich waren, daß die Betreiber sie nicht einmal mehr verstehen haben. In diesem Fall hat niemand von Ihrer Fraktion diese Bemerkung fallen gelassen. Aber genau bei diesem einen Punkt meinen Sie auf einmal, es sei unverständlich.

Herr Abgeordneter Piller hat als Arbeitnehmervertreter gesprochen. Ich möchte ihn nur daran erinnern: Arbeitnehmersicht sind die Interessen der Präsenziener und vor allem auch der Zivildienner. Aber wir sollten — und jetzt komme ich zu meinem Gedankenvorschlag für Sie, meine Damen und Herren — uns auch überlegen, diese Privilegien, die wir jetzt für Präsenz- und Zivildienner genau ausformuliert haben, doch auch den Personen zu geben, die in Karenzurlaub gehen, Männer wie Frauen.

Ist es nicht der Überlegung wert, herzugehen und zu sagen: Das, was wir an Kündigungsschutz haben für Präsenz- und Zivildienner, sollten wir auch Personen geben, die in Karenzurlaub gehen? Sollten wir nicht das Privileg der Anrechnung von arbeitsrechtlichen Ansprüchen, das heute die Präsenz- und Zivildienner haben, genauso umfassend auf die Personen ausdehnen, die in Karenzurlaub gehen, auf Personen, die eben eine andere Art von Leistung an unserem Staat vollbringen? Und nicht nur Frauen — deshalb betone ich das noch einmal —, sondern auch Männer sollten vermehrt Karenzurlaub in Anspruch nehmen.

Und der letzte Punkt, der jetzt in diesem Gesetz nicht drinnen ist: Die Bevorzugung, die Präsenz- und Zivildienner im Ausschreibungsgesetz haben, sollte auch für die Personen gelten, die Karenzurlaub in Anspruch nehmen. Genau diesen einen Punkt, meine Damen und Herren, haben wir bereits in einem Gesetzesantrag formuliert, der in diesem Hause eingebracht ist. Das ist das Antidiskriminierungsgesetz, Teil 2, das Sie sicher schon alle kennen, weil es in Ihrer Post liegt. Genau dieses Gesetz hat für den öffentlichen Dienst den Anspruch, daß er die Vorreiterrolle übernimmt und daß im Ausschreibungsgesetz enthalten ist, daß, wenn in einer Verwendungsgruppe, in einem Ressortbereich der Frauenanteil unter 50 Prozent ist, einmal aufgefüllt werden soll und daß im Anschluß daran jene Personen bevorzugt werden sollen, die einen Karenzurlaub aus Anlaß der Geburt eines Kindes angenommen haben.

Das wäre der erste Schritt, meine Damen und Herren, mit dem wir diesen Privilegienaufbau für jene Personen, die in Karenzurlaub gehen, in Angriff nehmen könnten. Ein möglicher Arbeitsplan wäre, im Ausschreibungsgesetz das festzuschreiben — erster Halbschritt für den öffentlichen Dienst, zweiter Halbschritt allgemein —, dann

herzugehen, die Anrechnung der arbeitsrechtlichen Ansprüche und diesen erweiterten Kündigungsschutz, den Sie heute den Präsenz- und Zivildiennern zugestehen, auch in die Diskussion aufzunehmen, möglicherweise in Österreich für jene Personen Praxis werden zu lassen, die in Mutter- oder Vaterschutz gehen und im Anschluß daran Karenzurlaub in Anspruch nehmen.

Meine Damen und Herren! Es sollte, wie gesagt, das Gesetz, das auch unsere Zustimmung findet, ein Gedankenanstoß sein. Ich hoffe, Sie werden diesen Gedankenanstoß aufnehmen. Wir können möglicherweise in einiger Zeit hier in diesem Haus Gesetze beschließen, die auch Privilegien für diese Bevölkerungsgruppe möglich machen. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 19.56

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort? — Sie verzichtet.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 322 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Mag. Peter und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Abschnitt II § 13 Abs. 1 Z. 2 sowie einen Streichungsantrag hinsichtlich Abschnitt III § 20 Abs. 7 eingebracht.

Ich werde daher über die vom Abänderungsbeziehungsweise Streichungsantrag betroffenen Teile des Gesetzentwurfes und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen bezieht sich auf Abschnitt II § 13 Abs. 1 Z. 2, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung über Abschnitt II § 13 Abs. 1 Z. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der Streichungsantrag der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen hat die Streichung des Abs. 7 in Abschnitt III § 20 zum Inhalt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für den erwähnten Streichungsantrag aussprechen, um ein dies-

Präsident Dr. Lichal

bezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Abschnitt III § 20 Abs. 7 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Da die restlichen Teile des Gesetzentwurfes eine Verfassungsbestimmung enthalten, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die den restlichen, noch nicht abgestimmten Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes in 322 der Beilagen zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist ebenfalls mit Mehrheit angenommen.

Ich stelle wieder ausdrücklich fest, daß die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit gegeben ist.

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (133 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 geändert wird (Weingesetz-Novelle 1991), sowie über den Antrag 124/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die ersatzlose Streichung von Punkt 6 des § 59 Abs. 3 des derzeit geltenden Weingesetzes (304 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz geändert wird, sowie über den Antrag 124 A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die ersatzlose Streichung eines Punktes des derzeit geltenden Weingesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. Schwärzler: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ziel der gegenständlichen Regierungsvorlage ist die Lösung der

Absatzschwierigkeiten, die bedingt durch die Überproduktion von Wein auf dem Weinmarkt entstanden sind. Daher ist Schwerpunkt der gegenständlichen Novelle die Reduzierung der Weinmengen durch eine Mengenbeschränkung für Land-, Qualitäts- und Prädikatsweine, unterstützt von begleitenden Maßnahmen, wie Flächenstillegungs- und Absatzförderungsaktionen. Damit sollen Überschüsse abgebaut und die Produktion an den tatsächlichen Marktbedarf angepaßt und der Anteil an qualitativ höherwertigen Weinen vergrößert werden.

Die Abgeordneten Wabl und Genossen haben den gegenständlichen Entschlußantrag betreffend ersatzlose Streichung von Punkt 6 des § 59 Abs. 3 Weingesetz am 18. April 1991 im Nationalrat eingebracht. Dadurch soll das gegenständliche Verbot der Inverkehrbringung von Trauben amerikanischer Ertragskreuzungen aufgehoben werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständlichen Vorlagen in seiner Sitzung vom 17. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, einen Unterausschuß, bestehend aus zwölf Abgeordneten, einzusetzen.

Der Unterausschuß hat die Vorlagen außer in seiner konstituierenden Sitzung vom 20. Juni 1991 in fünf Sitzungen unter Beiziehung von Sachverständigen behandelt.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschuß-Obmann Abgeordneten Schwarzböck, der feststellte, daß über die Regierungsvorlage 133 der Beilagen kein Einvernehmen im Unterausschuß erzielt werden konnte, hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die Regierungsvorlage und den Entschlußantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen in seiner Sitzung vom 26. November 1991 neuerlich in Verhandlung gezogen.

In der daran folgenden Debatte wurde von den Abgeordneten Schwarzböck und Wolf ein umfassender Abänderungsantrag eingebracht. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der Fassung dieses vorgenannten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen. Hiemit gilt der Antrag 124/A (E) als miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle:

1. dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzestext die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen;
2. die dem schriftlichen Ausschlußbericht beige-druckte Entschlußanahme annehmen.

Berichterstatter Ing. Schwärzler

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. **Lichal**: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Schreiner. Ich erteile es ihm.

20.03

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Weingesetz-Novelle 1991, die heute zur Verhandlung und zur Debatte und Beschlußfassung im Hohen Haus steht, hat an sich Ziele gehabt, die sehr hehre Ziele sind, nämlich: eine Mengenkontrolle und eine Reduzierung der Weinmenge, die in Österreich produziert wird, vorzunehmen.

Erstes Ziel auch im ersten Entwurf war es, die Bundeskompetenz bei der Kontrolle durch die Kellereiinspektoren abzuändern durch eine Veränderung dieser Kontrolle im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung.

Sie hat weiters zum Ziel gehabt, Absatzförderungsmaßnahmen zu setzen, Marketingmaßnahmen, um Teile des Exports, der früher einmal sehr wesentlich war, wieder in Schwung zu bringen und somit eine Entlastung des Weinmarktes im Inland herbeizuführen.

Man hat anfangs an eine Mengenkontrolle bei allen Arten des Weines, bei Tafelwein, bei Landwein, bei Qualitätswein und bei Prädikatswein gedacht. Man ist aber in der Debatte mit Fachleuten, mit Experten des Ausschusses natürlich darauf gekommen, daß das ein sehr schwieriges Un-

terfangen wird, weil es natürlich äußerst kompliziert ist, das in der Praxis umzusetzen.

Herr Bundesminister! Sie haben ja laut Weingesetz 1985 eine Verordnungsermächtigung und könnten ohneweiters eine Mengenregelung einführen. Sie haben seit dem Jahr 1985 von dieser Verordnungsermächtigung nie Gebrauch gemacht. Leider sind Verhandlungen mit den Ländern, mit den zwei großen Weinbau treibenden Bundesländern, Niederösterreich und Burgenland, anscheinend immer daran gescheitert, daß diese wirklich eine Verordnung auf diesem Weg ins Leben gerufen und mit einer Mengenregelung der Weinwirtschaft schon vor Jahren geholfen hätten, um vielleicht nicht diesem Verfall des Weinpreises, der heuer sehr dramatisch war — im Weinviertel betrug der Faßweinpreis rund 4 S —, zusehen zu müssen.

In den fünf Unterausschußsitzungen ist ein Gesetzentwurf, von Ihnen, Herr Bundesminister, eingebracht, umgearbeitet worden, wodurch wirklich kein Stein mehr auf dem anderen geblieben ist. Das war, so sagen viele Leute, eine der wirklich schlampigst vorbereiteten und im Husch-Pfusch-Verfahren über die Bühne gezogenen Regierungsvorlagen, die diese große Koalition eingebracht hat.

In fünf Unterausschußsitzungen wurde versucht, Dinge klarzustellen, die in der Regierungsvorlage völlig unklar definiert waren. Es wurden etwa im Bereich der Strafbestimmungen wirklich verrückte Strafen, die angedroht worden sind, beseitigt. Man hat die Bestimmung aufgenommen, daß zum Beispiel beim Verkauf oder bei Inverkehrsetzung einer Übermenge ein in der Weinwirtschaft Stehender mit bis zu 720 Tagsätzen bestraft wird, jemand, der Wein pantscht, lediglich mit 360 Tagsätzen.

Herr Bundesminister! Ich konzidiere Ihnen, daß man von ministerieller Seite her diese Dinge ausgeräumt hat. Man hat Ihnen auch in sehr zähen Verhandlungen, in denen man sehr viel Überzeugungskraft hat aufwenden müssen, ausreden können, daß Sie von der Bundeskompetenz abgehen. Ich habe mir die Stenographischen Protokolle der Weingesetzwerdung 1985 durchgelesen, wo alle Abgeordneten aller Parteien die Bundeskompetenz beschworen.

Was blieb bei den Verhandlungen im Ausschuß übrig? — Die Knackpunkte der Mengenregelung. Diese Knackpunkte der Mengenregelung, die eine sehr umfassende Diskussion im Ausschuß auslösten, waren geprägt von der Regierungsvorlage, die wie mit einem Rasenmäher quer über sämtliche Weinsorten, Weinarten darüberfuhr. Man hat ganz einfach gesagt: Wir machen hier ohne Regelungen für eine Übermenge, ohne Möglichkeiten, hier auszuweichen, Mengenbeschränkungen. Man

Mag. Schreiner

hat dabei aber vergessen, daß dadurch gewisse Weinarten, wie zum Beispiel der Sektgrundwein, völlig unter die Räder kämen.

Dem entgegengestellt hat man einen sozialistischen Entwurf, der an sich im ersten Ansatz ganz vernünftig zu sein schien, der eher differenzierte nach Weinsorten, Sortengruppen und so weiter.

Das Resultat all dieser Verhandlungen war leider sehr dürftig. Und das ist auch der Grund, warum die freiheitliche Parlamentsfraktion dieser Weingesetz-Novelle schlußendlich nicht zustimmen wird.

Was war geschehen? — Man hat zwar die Bundeskompetenz belassen, man hat aber bezüglich der Mengenregelung im jetzigen Entwurf den § 27a eingeführt, der unserer Meinung nach ein fauler Kompromiß war.

Man hat also eingeführt, daß 8 000 Kilogramm Trauben bei Qualitätswein und bei Landwein maximale Erntemenge sein dürfen — diesen Begriff „Landwein“ hat man vollkommen neu eingeführt —, 7 000 Kilogramm Trauben bei Prädikatsweinen, ohne daß man zwischen Sorten und Sortengruppen unterschieden hat. Man hat eine Übermengenregelung mit 2 000 Kilogramm eingeführt, die man bis zum zweitfolgenden Jahr im Keller lagern konnte, ohne daß man eine Verschlechterung des Weines befürchten mußte. Wenn die Überlagerung über diese zwei Jahre hinausging, war der ganze Wein Tafelwein.

Hier setzt massive Kritik unserer Fraktion auch deswegen ein, weil Wein, der Qualitätswein oder Prädikatswein ist, auf einmal zu Tafelwein wird; eine Sache, die man wirklich nicht einsehen kann, denn Mutter Natur hat mit Hilfe der Sonne diesen Wein zu einem Qualitätswein gemacht, und auf einmal wird der Winzer bestraft, indem man sagt: Du hast ihn über zwei Jahre hinaus gelagert, du hast ihn aus irgendwelchen Marktüberlegungen nicht in Verkehr bringen können, nun wird er zu Tafelwein. Das ist ein Anschlag auf die Geldbörse der schwergeprüften Weinbauern, und das werden wir Freiheitlichen wirklich nicht unterstützen können.

Man hat nun, wie gesagt, den Landwein eingeführt, der ein Mindestmostgewicht von 14 Grad Klosterneuburger Mostwaage haben soll. Beim Qualitätswein waren es bisher immer 15 Grad. Hier ist also eine neue Qualitätsstufe eingeführt worden, die es sehr schwierig und auch für den Konsumenten unüberschaubar macht, wenn er sich orientieren muß an den verschiedensten Weinsorten beziehungsweise Weinarten. Und ich glaube auch nicht, daß es den Exportbemühungen sehr förderlich sein wird, wenn der Sorten- und Artenreichtum des österreichischen Weines noch angereichert wird um Arten von Wein wie

den Landwein, der sich vom Qualitätswein nur durch eine Mostgradatation unterscheidet.

Nun beginnen die Schikanen in diesem Gesetz. Die Kellerbuchaufzeichnungen sind durch die Regelung, daß nun auch die Mengen von den einzelnen Weinarten genau zu erfassen sind, komplizierter geworden, und zwar für den Produzenten, aber auch für die Kontrolle und für die Überwachung. Die freiheitliche Fraktion hat im Ausschuß den Ausschußobmann, Herrn Abgeordneten Schwarzböck, ersucht, man möge doch bei dieser Weingesetz-Novelle nicht dieselben Fehler begehen, die in der Vergangenheit gemacht wurden, nämlich daß man ein Gesetz schafft, das in der Praxis nicht vollziehbar ist. Wir befürchten, daß gerade das wieder eintreten wird, denn man hat unseren Vorschlag völlig negiert, daß man am Ende der Unterausschußberatungen Fachleute der einzelnen Bezirkshauptmannschaften einlädt, um diese zu befragen, ob das Gesetz wirklich administrierbar und vollziehbar ist. Das ist nicht geschehen. Daher hegen wir den Verdacht, daß diese Novelle gezwungenermaßen aufgrund der Marktsituation erforderlich war, wobei man den Weinbauern etwas Sand in die Augen streut und sagt, mit dieser Weingesetz-Novelle werde der Weinpreis im Faßbereich ansteigen, aber an sich wegläßt, daß auch sehr viel Bürokratie darin verpackt worden ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein weiterer Punkt, mit dem die Weinbauern sicher keine Freude haben werden, ist, daß sie zweimal im Jahr, nämlich am 30. November und am 31. August, eine Bestandsmeldung abgeben müssen. Herr Bundesminister! Mir ist es völlig unerklärlich, daß in etwa eine, zwei oder drei Wochen vor Beginn der Frühlese, am 31. August, ein Weinbaubetrieb eine Bestandsmeldung macht, die an sich erst später ausgewertet werden kann, meistens mitten in der Erntezeit, und dann irgend jemand kommt und sagt, wir brauchen das deswegen, weil man danach reagieren kann. Man kann überhaupt nicht reagieren, man kann mit keinen Marktentlastungsmaßnahmen reagieren, weil die Lese im vollen Gange ist. Wenn ein Witterungsumschwung kommt, kann es sein, daß die Erntemenge an Trauben geringer wird oder aber auch größer wird. Man weiß nicht, wie sich der Naturverlauf auf die Erntemenge auswirkt. Wir finden, daß der 31. August als Stichtag eine weitere Schikane für die Weinbauern darstellt, die, so meinen wir, in das Gesetz nicht hineingehört hätte.

Ein weiterer Punkt ist die Frage der Banderole. Im jetzigen Weingesetz gibt es zwei Möglichkeiten: die Banderolierung über den Kork beziehungsweise eine kleine Banderole, die auch als Eindruck in das Etikett möglich ist. Diese letztere Möglichkeit, die von sehr vielen Weinbauern in Anspruch genommen wird *(Bundesminister Dr. Fischler: Kapseln!)* — mit Kapseln ist das auch

Mag. Schreiner

möglich —, ist eigentlich etwas gewesen, von dem viele Weinbauern gesagt haben: Okay, mit der Einführung der Banderole im Jahr 1985 können wir uns anfreunden.

Was passiert jetzt? — Wir haben diese leichtere Möglichkeit der Banderolierung nicht mehr. Es müssen Banderolierungsmaschinen, Halbautomaten in der Preisklasse zwischen 60 000 S und 80 000 S, von den Weinbaubetrieben angeschafft werden, um diese Banderole aufzubringen. Und diese Banderole — das schlägt fast dem Faß den Boden aus — muß, bitte, noch dazu um 15 Groschen bei der Bezirkshauptmannschaft gekauft werden. Das heißt, es wird eigentlich der Wein nicht entsteuert, wie wir Freiheitlichen das immer fordern, sondern es wird eine neue Abgabe, eine neue indirekte Steuer auf den Wein aufgeschlagen, zwar nur mit 15 Groschen — der Herr Bundesminister hat uns das im Ausschuß berichtet —, aber ich weiß nicht, ob es nicht in einigen Jahren vielleicht schon 50 Groschen sein werden.

Neben der jetzt drohenden Einführung der neuen Besteuerung beim Wein, nämlich einer Produzentensteuer von 1,20 S, ist die Frage der Banderolenabgabe wieder keine Förderung der Weinwirtschaft, sondern eigentlich eine Einschränkung von Möglichkeiten, welche die Weinwirtschaft hat, indem man das Produkt, das sie erzeugt, verteuert. Bei dieser Banderolensache wurde immer ein Argument ins Treffen geführt, nämlich daß diese Flaschen wiederbefüllbar gemacht werden könnten durch einen Waschvorgang, wo man praktisch diese Banderole dann obenläßt und vielleicht diese Flasche noch einmal verwendet. Mir wurde von Fachleuten bestätigt, daß das ein absoluter Blödsinn ist, weil die modernen Waschanlagen diese Banderolen durch das Laugenbad völlig entfernen und daher diese Gefahr wirklich nicht besteht. Ich sage nur: Mit dieser Neueinführung einer Banderole über den Kork ist wieder eine neue Schikane für den Weinbauern in diese Weingesetz-Novelle verpackt worden.

Schlußendlich die Frage des Beirates. Es gab bis jetzt eine sehr schwerfällige Kommission, die den Minister in Fragen des Weinmarketings berät. Nun wurde diese Kommission auf einen Beirat reduziert. Zuerst wurde in der Regierungsvorlage nur von zehn Mitgliedern gesprochen. (*Abg. Hofmann: Herr Kollege Schreiner! Wie viele Weinbauern verwenden bei Qualitätswein noch Flaschen?*) Sehr viele verwenden Sie noch. (*Abg. Hofmann: Die nehmen nicht einmal mehr die alten Flaschen zurück!*) Sie werden doch nicht annehmen, daß alle Weinbauern immer nur neue Flaschen verwenden können. Es gibt genug, die auch Altflaschen verwenden und die selbstverständlich diese Altflaschen in einem Laugenbad

waschen müssen und dann wieder dem normalen Produktionsbetrieb zuführen.

In der Frage dieses Beirates war zuerst in der Regierungsvorlage lediglich von zehn Mitgliedern die Rede. Man hat vergessen — das wurde im letzten Moment noch hineinreklamiert —, auf die Praxis Rücksicht zu nehmen, von der ja die Weinbauvertreter der vier im Parlament vertretenen Parteien doch eine Ahnung haben. Das ist schlußendlich noch hineingekommen.

Ganz zu Beginn dieses Weingesetzes, in Artikel I, wird der Wein an sich definiert. Hohes Haus! Ich habe zu diesem Artikel I mit meinen Kollegen einen Abänderungsantrag vorbereitet, den ich Ihnen hier zu Gehör bringen werde. Es geht darum, daß eine „Tür geöffnet wird“, daß man von den natürlichen Aromastoffen in Richtung künstliche Aromastoffe geht, die auf einmal gewissen Weinarten zugesetzt werden dürfen, nämlich naturidenten Aromastoffe oder Aromen aus naturidenten Aromastoffen gemäß den Richtlinien des österreichischen Lebensmittelgesetzes.

Hohes Haus! Dieser Abänderungsantrag, den ich hiermit einbringe, lautet:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Schreiner, Huber, Klara Mouter, Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Haupt zur Regierungsvorlage Weingesetz-Novelle 1991, 133 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 304 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage 133 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes, 304 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

In Artikel I Z. 1, § 1 Abs. 2 Z 2, Z 3 und Z 4 sowie in Artikel I Z. 2, § 1 Abs. 4 entfällt jeweils der Satzteil

„naturidenten Aromastoffen oder Aromen aus naturidenten Aromastoffen gemäß den Richtlinien des Österreichischen Lebensmittelbuches, Kapitel A 9“.

Als Begründung zu diesem Abänderungsantrag möchte ich nur erwähnen, daß hier die Möglichkeit besteht, industriell hergestellte, quasi aromatische Stoffe dem Wein zuzusetzen. Wir von der Weinwirtschaft sind der Meinung, daß der Wein ein natürliches Produkt sein soll. Der Konsument soll ihn mit Freude genießen können, ohne daß er Gefahr läuft, mit Aromastoffen konfrontiert zu werden, die diesem Wein zugesetzt werden, die also nicht aus der Natur kommen, sondern synthetisch erzeugt werden.

Mag. Schreiner

Grundsätzlich muß ich eines sagen: Diese Weingesetz-Novelle 1991 wäre bei ordnungsgemäßer Beratung, bei wirklich sorgfältiger Überlegung betreffend die Lösung des Problems der Mengenkontrolle eine gute Novelle gewesen.

Aus all diesen von mir vorgebrachten Umständen kann aber die freiheitliche Fraktion dieser Novelle nicht die Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.21

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Schreiner, Huber, Klara Motter, Anna Elisabeth Aumayr und Mag. Haupt zur Weingesetz-Novelle 1991 ist genügend unterstützt und steht daher mit in Behandlung.

Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Schwarzböck. Ich erteile ihm das Wort.

20.22

Abgeordneter **Schwarzböck** (ÖVP): Verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schreiner! Die Tatsache, daß Sie sich hier im Plenum nach monatelangen Beratungen des Unterausschusses zur Novelle des Weingesetzes sachlich mit der Novelle in vielfachem Ausmaß mehr beschäftigt haben als im Unterausschuß, zeigt eigentlich, daß Sie die parlamentarische Möglichkeit versäumt haben, in sehr eingehenden Beratungen in Ruhe, ohne tagespolitischen Druck von außen, wie es schon bei vergangenen Weingesetz-Novellen durch sehr unerfreuliche Entwicklungen der Fall war, mitzuarbeiten, damit die Situation der Weinwirtschaft, vor allem der Weinbauern, verbessert wird.

Wenn Sie hier eine ganze Reihe von Gründen aufgezeigt haben, die dafür sprechen, daß Sie nicht mitgehen können, dann stellt sich schon die Frage, warum Sie diese Sachargumentation nicht im Unterausschuß und im Ausschuß eingebracht haben. Es erhebt sich weiters die Frage, warum Sie die Chance nicht genutzt haben, die zum Beispiel Abgeordneter Wabl sehr umfangreich genutzt hat, nämlich Entschließungsanträge und Abänderungsanträge einzubringen. Einige des Abgeordneten Wabl haben sogar die Zustimmung der Regierungsparteien bekommen. (*Abg. Monika Langthaler: Ha ha ha!*)

Aber wahrscheinlich gibt es doch unterschiedliche Motivationen von Ihrer Fraktion und von den Grünen, zu versuchen, Zielsetzungen zu verwirklichen, sonst wäre es wahrscheinlich möglich gewesen, daß wir auch einem von Ihnen eingebrachten Antrag zugestimmt hätten.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Insgesamt gesehen können wir doch davon ausgehen, daß mit dieser heutigen Novelle ein Schritt in die Richtung gesetzt wird, in einem der schwie-

rigsten und sensibelsten Bereiche unserer Wirtschaft Verbesserungen und vor allem wirksamere Rahmenbedingungen herbeizuführen, welche die Qualitätsweinproduktion ermöglichen und stärker fördern.

Angesichts der wirtschaftlichen Probleme der in der Weinwirtschaft Tätigen brauchen wir dringend eine Neuorientierung in diesem Bereich. Die Einkommensberechnungen zeigen, daß die Weinbauern in verschiedenen Gebieten Österreichs einkommensmäßig noch unter den Bergbauern der Zone 4 liegen. Es bedarf wohl keiner Argumentation, daß diese Einkommen dringend verbessert werden müssen.

Die Reformschritte der vergangenen Jahre anhand mehrerer Weingesetz-Novellen sind angesichts dieser Situation unzureichend gewesen und waren nicht in der Lage, spürbare Verbesserungen für die breite Masse der in der Weinwirtschaft Tätigen herbeizuführen.

Ich habe schon gesagt, daß die Chance dieser Beratungen im Unterausschuß darin gelegen ist, fern von tagespolitischen Grabenkämpfen und auch fern von großspurigen Behauptungen, das beste Weingesetz der Welt produzieren zu wollen, durch ausdauernde, beständige Arbeit einen vernünftigen Schritt in die richtige Richtung vorzunehmen. Ich möchte als Vorsitzender des Unterausschusses auch ein herzliches Dankeschön an alle Mitglieder und Experten im Plenum aussprechen, weil die Arbeit in weiten Teilen von konstruktivem Zusammenarbeitswillen und echtem Bemühen um die Sache geprägt war. Das zeigt sich auch darin, daß in einigen Bereichen weitgehend Übereinstimmung erzielt werden konnte.

Sehr wesentlich für die sachliche Orientierung dieser Arbeit war die Tatsache, daß uns eine tiefgreifende Arbeit, wahrscheinlich in struktureller Hinsicht eine der umfassendsten Arbeiten überhaupt, vorgelegen ist, die der Herr Bundesminister in Auftrag gegeben hat und an der die Landwirtschaftskammern der weinbautreibenden Bundesländer intensiv mitgewirkt haben. Diese Struktur zeigt, daß wir nicht großspurig davon ausgehen können, daß die Politik kurzfristig umfassende Lösungsmöglichkeiten anbieten kann. Dazu ist die Struktur der in der Weinwirtschaft und im Weinbau tätigen Betriebe viel zu aufgesplittert und viel zu schwierig. Wir werden noch sehr viel zu tun haben angesichts dieser unterschiedlichen Strukturen, zu verschiedenen leistungsfähigen Mitbewerbern auf dem europäischen Markt die richtige Entwicklung herbeizuführen.

Das zeigt wohl augenscheinlich, daß 45 000 Weinbauern insgesamt 58 000 Hektar Rebfläche in Österreich bewirtschaften, aber nur die Hälfte der Zahl der Weinbauern Flächen von

Schwarzböck

mehr als 2 500 Quadratmetern bewirtschaftet. Vor allem bewirtschaften sehr viele Weinbauern ihre Weingärten bereits im Nebenerwerb. Auch die Altersstruktur ist mehr als bedenklich. Im Vergleich zu 1970 ist nur bei den mittleren und größeren Betrieben eine Verjüngung feststellbar. Gerade bei dem Teil der Betriebe, die mit Kleinststrukturen das Auslangen finden müssen, ist eine beachtliche Überalterung festzustellen.

Wir haben uns deshalb bemüht, nach langen Vorberatungen mit der Interessenvertretung, mit den Landesweinbauverbänden, mit den Bundesweinbauverbänden, auf dieser Ausgangslage aufbauend, einen vernünftigen Schritt mit einer Novelle des Weingesetzes herbeizuführen. Es war klar, daß natürlich wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um den Schwachen zu helfen, die durchaus in den Bereich — da gehe ich mit Herrn Mag. Schreiner konform — der Reglementierung einzureihen sind. Nur können Sie eine Antwort geben, wie mit liberaleren Konzepten gerade diesen Schwachen geholfen werden kann?

Ich möchte überhaupt nicht verhehlen, daß es auch hier Auffassungsunterschiede innerhalb der Regierungsparteien gegeben hat. Die SPÖ hat zur Regierungsvorlage, die Bundesminister Dr. Fischer eingebracht hat, der Öffentlichkeit Alternativvorschläge übermittelt, die interessanterweise sehr, sehr marktwirtschaftlich orientiert waren, Herr Kollege Wolf! Da ergibt sich fast ein Widerspruch zwischen der Ideologie und den Grundsätzen, die uns unterscheiden, nämlich daß Sie in bestimmten Bereichen, in denen Sie nicht in erster Linie Ihre politische Klientel sehen, sehr marktwirtschaftlich, in manchen Dingen fast liberal agieren und dort, wo Sie Ihre politische Klientel haben, sehr stark den Grundsätzen der Sozialdemokratie verhaftet sind und sehr viel von Solidarität reden. (*Zwischenruf des Abg. Wolf.*)

Ich gebe durchaus zu, daß in vielen Bereichen eine reine Orientierung an unseren ideologischen Grundsätzen weniger Reglementierung erfordert hätte. Wir wissen aber, daß gerade angesichts dieser kleinbäuerlichen Strukturen auch den Leistungsfähigen ein vertretbares Solidaritätsoffer abverlangt werden kann, ihre günstigen Marktpositionen nicht nur für sich selbst voll auszunützen, sondern auch für einen vertretbaren und jederzeit argumentierbaren Solidaritätsausgleich, damit wir insgesamt eine eher positive Entwicklung in der Weinwirtschaft erwarten können.

Deshalb ist die Regierungsvorlage bereits geprägt gewesen von einer Verkaufsbeschränkung, von einer sogenannten Mengenregelung, die davon ausgeht, daß die Qualitätsweinproduktion dadurch besser angenommen und besser gefördert wird, daß jene, die beste Marktchancen vorfinden, nicht dazu verlockt werden, zu Lasten der

Qualität auf Menge zu gehen, und unter Umständen mittel- und langfristig dann negative Effekte, nämlich durch die entsprechende Antwort der sehr stark qualitätsorientierten Kunden, verspüren.

Es war nicht möglich, diesbezüglich einen umfassenden Konsens herbeizuführen. Die Regie-rungsnovelle und unsere Vorstellungen wären davon ausgegangen, diese Mengenregelung umfassend auf alle Weinarten abzustellen.

Sie waren nicht bereit, nach der Schaffung einer Verkaufsbeschränkung für Qualitätswein und Landwein, die zu einer stärkeren Mengenreduktion anreizen soll, diese Mengenregelung auch bei Tafelwein mitzutragen. Wir mußten deshalb Begleitmaßnahmen ausverhandeln, Förderungslösungen, die auch im Bereich des Tafelweinmarktes, wo Mengen unbeschränkt auf den Markt gebracht werden können, ein vernünftiges Marktgeschehen und damit akzeptable Einkommensverhältnisse für die Weinbauern ermöglichen.

Es ist auch aus der Sicht des Unterausschusses und des Landwirtschaftsausschusses erfreulich, daß es parallel zu unseren parlamentarischen Verhandlungen gelungen ist, auf Ebene der Regierung zwischen den Ministerien, zwischen dem Landwirtschaftsminister und dem Finanzminister, ein Förderungspaket auszuverhandeln, einen Kompromiß, der uns einigermaßen realistisch erwarten läßt, daß sich tatsächlich die wirtschaftlichen Bedingungen für die Weinbauern wesentlich verbessern werden.

Es ist gelungen, ein Förderungsprogramm in die Wege zu leiten, das den Weinbauern den Anreiz gibt, die Weinbaufläche in den nächsten Jahren um 6 000 Hektar zu reduzieren, mit der Möglichkeit, daß diese Flächen, wenn sie nach den Richtlinien des Ökologieflächenförderungsprogramms gepflegt werden, mit 15 000 S Förderung pro Jahr bedacht werden, damit innerhalb von sechs Jahren mit 90 000 S Förderung als Ausstiegsprämie für viele Betriebe, die in Randlage produzieren, die unter Umständen nicht die Voraussetzungen für die Qualitätsweinproduktion haben und die vielleicht in Ermangelung eines Betriebsnachfolgers ohnehin vorhaben, aus der Weinproduktion auszuschneiden, dieser Schritt beschleunigt wird und damit strukturell etwas weitergebracht wird, um in der Anpassung der Produktion an den Markt die richtigen Schritte zu setzen.

Mein Vorredner, Mag. Schreiner, hat darauf hingewiesen, daß nun bei Qualitätswein und bei Landwein 6 000 Liter pro Hektar Höchstverkaufsmenge gesetzlich determiniert worden sind, mit der Möglichkeit, 1 500 Liter Qualitätswein und Landwein zu überlagern, um entsprechende Mengen- und Qualitätsschwankungen mit einer

Schwarzböck

vorausschauenden Marktpolitik ausgleichen zu können.

Herr Kollege Schreiner! In einem kann ich Ihnen überhaupt nicht folgen: Sie meinen, die Schaffung von drei Weinarten, Qualitätswein, Landwein mengengeregt und Tafelwein nun frei, würde schwierigere Marketingvoraussetzungen schaffen und unsere Exportbemühungen wesentlich erschweren, weil Ihrer Meinung nach der ausländische Konsument nicht folgen könnte. Nicht alle, vor allem aber die Kollegen aus Niederösterreich, wissen, daß Sie eine fundierte Fachausbildung in diesem Bereich haben, Sie hätten sicher auch darauf hinweisen können, daß das nicht ein internationaler Alleingang ist, sondern daß es das in allen führenden Weinbauländern Europas bereits gibt. Darüber hinaus besteht ja unsere Zielsetzung gar nicht darin, alle Arten umfangreich zu exportieren, sondern es soll marketingmäßig qualitätsorientiert versucht werden, den Export hauptsächlich mit Qualitätswein zu bestreiten. Wo dann die ausländische Kundschaft, der ausländische Liebhaber österreichischer Qualitätsweine Unterscheidungsmerkmale haben soll, wenn wir ihm sowieso hauptsächlich Qualitätswein offerieren wollen, ist mir als Praktiker, ehrlich gesagt, schleierhaft. Hier dürfte es doch um Kritik um der Kritik willen gegangen sein und nicht um eine sachliche Auseinandersetzung. *(Abg. Mag. Schreiner: Zwischen den 14 Grad Klosterneuburger und den 15 Grad, diesem schmalen Band, haben Sie international keine Chance, das abzusetzen!)*

Sie wissen, Herr Kollege Schreiner, daß wir die klimatischen Voraussetzungen haben, den größten Teil unserer Gesamtweinernte nach den gesetzlichen Erfordernissen als Qualitätswein einzubringen und dann mit der staatlichen Prüfung der Qualitätsweine und einem entsprechenden Marketinginstrument auch als staatlich geprüfte Qualitätsweine im In- und Ausland wirkungsvoll und offensiv vermarkten zu können.

Meine geschätzten Damen und Herren! Darüber hinaus gibt es aber auch eine ganze Reihe von Förderungsmaßnahmen für noch nie dagewesene Absatzoffensiven. Es sind die Mittel für eine verstärkte Weinexportförderung bereitgestellt worden, für eine Verbesserung der Absatzstruktur, sodaß analog den Förderungsbedingungen in der EG leistungsfähige Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen mit stärkeren Förderungen rechnen können. Wir können selbstverständlich auch in Hinkunft Alternativgetränke auf Basis der Weintraube fördern, wie mit der Traubensaftaktion, und wir wollen mit einer großen Offensive und Förderung den Gebietsmarkenaufbau unterstützen, um hier auch Qualitätsproduktion auf breiter Ebene mit den Erkenntnissen der Markenartikelproduktion zu vereinen,

um vor allem im Export auf dem deutschen Markt wesentlich bessere Marktchancen zu haben. Die Erfolge der Weinmarketinggesellschaft geben zu großem Optimismus Anlaß, und wir werden mit dieser Förderung diese Bemühungen wesentlich verstärken.

Daß es in diesem Zusammenhang notwendig war, einen Marketingbeitrag von 15 g pro Liter für die Weinbauern einzuführen, ist etwas, was uns in der Weinbauernschaft nicht überall Dank und Anerkennung bringen wird, da gebe ich Ihnen völlig recht. Nur: Wenn man gegenüberstellt, was an eigenverantwortlicher Marketingleistung der Weinbauern mit diesem Marketingbeitrag prozentuell für die Gesamtfinanzierung aufgebracht wird und was insgesamt an öffentlichen Mitteln vorliegt, dann bin ich überzeugt, Herr Kollege Schreiner, daß wir sogar in weiten Bereichen der Weinbauerschaft Verständnis für diese Maßnahme finden werden.

Wenn bei 2,6 Millionen Hektoliter Weinverbrauch in Österreich und 15 g Marketingbeitrag mit einem Ertrag von ungefähr 40 Millionen zu rechnen ist, dann ist zu erwarten, daß in den nächsten Jahren in diesem Bereich ein Betrag von etwa 150 Millionen Schilling zusätzlich für Marketingmaßnahmen hereinkommen. Es stehen aber über 1 Milliarde Schilling an öffentlichen Mitteln zur Verfügung, und das versetzt uns sogar in die Lage, als Interessenvertretung der Weinbauern hier mitzugehen, auch in der Erkenntnis, daß wir nicht überall für diese Weitsicht und für diese Bereitschaft Lob und Anerkennung zu erwarten haben.

Es ist möglich, die Finanzierung für Destillataktionen bereitzustellen, weil uns im EWR-Prozeß Entwicklungen bevorstehen, wo eben vor allem beim Weinbrand fast ausschließlich auf Alkohol aus Wein destilliert zurückgegriffen werden muß. Es wäre für die Weinbauern aber unverständlich, derartige Destillate in Hinkunft stärker zu importieren und selber mit der Mengensteuerung Probleme zu haben. Deshalb wollen wir mit der Destillataktion erreichen, daß auch inländische Tafelweine destilliert werden können und damit die heimische Produktion bevorzugt wird.

Es gibt eine ganze Reihe von wesentlichen Verbesserungen im Alternativbereich, entalkoholierter Wein, alkoholarmen Wein, Möglichkeiten, die Marktchancen, die sich hier entwickeln, besser zu nutzen. Es ist auch sehr rasch eine Einigung diesbezüglich gefunden worden, daß die Bundeskompetenz der Kellereiinspektion erhalten bleibt.

Im Hinblick auf die Marketingmaßnahmen und das Bestreben, den Konsumenten wirklich das zu bieten, was sie von uns erwarten, und auch im Sinne einer vorbeugenden und vorausschauenden

Schwarzböck

gesundheitpolitischen Orientierung haben wir Bemühungen gesetzt, im Bereich der Weinbehandlungsmittel und technischen Hilfen Verbesserungen in gesundheitlicher Beziehung herbeizuführen. Ich darf in diesem Zusammenhang einen Entschließungsantrag betreffend die Zulassung von Schönungsmitteln einbringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Schwarzböck, Wolf und Wabl betreffend die Zulassung von Schönungsmitteln

eingbracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, 304 der Beilagen, über die Regierungsvorlage, 133 der Beilagen, zum Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 geändert wird (Weingesetz-Novelle 1991)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft möge die Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 7. Dezember 1961 zur Durchführung des Weingesetzes 1961 (Weinverordnung), BGBl. Nr. 321, unverzüglich wie folgt ändern:

§ 1 Schönungsmittel

(1) Zur Klärung der Weine ist der Zusatz folgender Stoffe unter den angeführten Voraussetzungen zugelassen (Schönungsmittel):

e) Filterdichtungsstoffe (Zellulose, Kieselgur u.ä.)

Für jene, die das nicht so genau im Kopf haben: Hier entfällt die Zulassung von Asbest als Filtrationshilfe. Sie wissen, wie intensiv die Diskussion um den Einsatz von Asbest in Wirtschaft und Gesellschaft geführt wird, und wir glauben, daß mit dem Verbot von Asbest als Filtermaterial in der Weinproduktion auch ein wesentlicher Beitrag zur Gesundheitsvorsorge geleistet worden ist, um die Erwartungen unserer Konsumenten voll zu erfüllen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich möchte abschließend der Hoffnung Ausdruck geben, daß mit diesem Gesetz — bei dem keine Euphorie angebracht ist und mit dem schon gar nicht die negativen Erfahrungen fortgesetzt werden sollen, die wir schon einmal unter dem großspurigen Titel „Bestes Weingesetz der Welt“ machten — doch eine vernünftige Entwicklung ermöglicht werden kann. Daß sich die Mühen unserer Weinbauern diesen wirtschaftlichen Erfolg verdienen und daß wir alles Recht haben, wieder selbstbewußt die österreichische Weinproduktion nach außen hin zu vertreten, möchte ich mit einem sehr bekannten Zeitzeugen untermauern.

Der Träger des österreichischen Staatspreises für Literatur, Pavel Kohut, hat vor kurzem den österreichischen Wein folgendermaßen beschrieben und, wie ich meine, gelobt:

„Als ich vor zwölf Jahren in einer Nacht- und Nebelaktion aus meiner böhmischen Heimat gedrängt wurde, bot sich mir die ganze Welt als Ersatz an. Von den drei deutschsprachigen Gebieten versprach mir die Schweiz die niedrigsten Steuern und Deutschland die höchsten Einkünfte. Meine Ausbürgerung spielte sich in der Zeit der Lese ab. Die Rebstöcke, soeben von ihrer Last befreit, winkten mir tröstend zu. Ich wählte Österreich des besten Weines wegen.“ *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ein wunderschönes Kompliment für die österreichischen Weinbauern von einem weltberühmten prominenten Zeitzeugen, einem Staatspreisträger für Literatur, der weit über seine Heimat und sein zweites Heimatland Österreich hinaus bekanntgeworden ist. Es könnte uns nichts mehr Selbstvertrauen geben als diese Komplimente, die eine Anerkennung der mühevollen Arbeit Zehntausender Weinbauernfamilien sind. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 20.41*

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Schwarzböck, Wolf und Wabl betreffend die Zulassung von Schönungsmitteln ist genügend unterstützt und steht daher mit in Behandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Murer. Ich erteile ihm das Wort. *(Abg. Dr. Neisser: Hast du den Kohut gelesen, Murer?)*

20.42

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Werter Herr Präsident! Es ist schon wieder so laut. Kaum gehe ich ans Rednerpult, ist da irgend etwas nicht richtig eingestellt, glaube ich. *(Abg. Schwarzenberger: Die Frau Abgeordnete Motter glaubt dann wieder, Sie sind alkoholisiert!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Bundesminister! Ich bin nicht bei den Weinpantsern der ÖVP, die aufgelistet waren und sich in den Gefängnissen und sonstwo aufgehalten haben, sondern bei der FPÖ, die sich ständig bemüht hat, Vorschläge zu machen, damit die Weinbauern endlich zu guten Preisen kommen, zu guten Exporten und genauso an der Wohlstandsentwicklung Österreichs teilhaben können wie die übrige Bevölkerung, denn wir handeln nicht so wie die Sozialpartner, wo Sie mitgemogelt haben, Herr Präsident, wenn Sie das wissen wollen. *(Abg. Heizinger: Kein Applaus!)*

Meine Damen und Herren! Wenn ich die Zeitungsmeldungen und die Berichte in den Fachzeitschriften der letzten Woche Revue passieren

Ing. Murer

lasse, so muß ich sagen: Es war viel von der Weinwirtschaft oder vom Wein die Rede. Die Überschriften waren meistens nicht sehr schmeichelt, wie Sie selber lesen konnten. Obwohl Sie seit Monaten dahinwerfen, ist nicht das herausgekommen, was wir uns für die Weinbauern gewünscht hätten.

Selbst die ministerielle Zeitschrift „Der Förderungsdienst“ schrieb von der „Krise in der Weinwirtschaft“, und im „Kurier“ stand ständig zu lesen vom „Drama für die Weinbauern im Osten Österreichs“ beziehungsweise: „Die Weinbauern schlittern in das nächste Chaos“. Und so war es letztendlich auch.

In den vergangenen Monaten Ihrer Regierung schlitterten die Weinbauern wirklich in ein Chaos. Die Bauern sprachen von Faßweinpreisen von 3 S bis 5 S pro Liter, die Trauben waren zum Teil unverkäuflich, und deren Preis sank bis auf 2 S, ein Wert, der in der Vergangenheit kaum erreicht wurde. Und das ist kennzeichnend für die Katastrophe, die rund 42 000 Weinbauer mit ihren Angehörigen erreicht hat, in die sie mit ihrem „Glück“ hineingeschlittert sind.

Ich als Milchbauer aus der Steiermark habe Gott sei Dank auch sehr oft in der Untersteiermark (*Abg. Heinzinger: Südsteiermark!*) und mit steirischen Weinbauern zu tun und freue mich, daß die Steiermark nicht in diese schicksalshafte Weinkrise hineingeschlittert ist, denn dort haben gottlob die Weinbauern aus dem Weinskandal 1984/85 gelernt und haben sich völlig auf Spezialitäten verlegt. Die steirischen Weinspezialitäten sind auf diese Weise die Qualität weltweit geworden, und ich freue mich, daß ich vor allem als Steirer sagen kann, daß unsere Weinbauern beispielgebend sind, und ich hoffe, daß auch den Weinbauern im Burgenland und in Niederösterreich vermehrt ähnliche Möglichkeiten geboten werden.

Aber die Verantwortlichen, vor allem die politisch Verantwortlichen in den Weinbauländern Burgenland und Niederösterreich, haben anscheinend und offenbar die Zeichen der Zeit nicht so richtig erkannt, denn wenn, wie Minister Fischler erst kürzlich feststellte, nur 25 bis 30 Prozent des österreichischen Weines Qualitätsweine sind, so ist das meine Damen und Herren, doch alarmierend, und man kann nicht einfach, wenn ein Minister einmal wirklich die Wahrheit sagt, so darübergehen und so tun, als wären die Weinbauern letztendlich selber schuld.

Hohes Haus! Im Jahre 1985 wurde ein sehr strenges Weingesetz beschlossen. Dieses war die Folge des unglückseligen Weinskandals, in den sehr viele schwarze Funktionäre verwickelt waren. Die schwarze Liste ist noch bekannt und auch das Örtchen, wo sie sich getroffen haben.

Die große Koalition hat dieses Weingesetz 1985 mehrmals novelliert, weil es hieß, daß das Weingesetz 1985 nicht praktikabel ist. Es kann auch sein, daß das zum Teil so war. In der Steiermark konnten wir das nicht feststellen.

Seither sind zwar viele Jahre vergangen, aber die Krise im Weinbau gibt es immer noch, und dies trotz großer Koalition.

Meine Damen und Herren! Die Diskussion der letzten Monate innerhalb der Koalition glich leider Gottes einem Hühnergeacker, einem Huhn, das nie Eier legte, denn man konnte sich zu keiner konstruktiven Diskussion durchringen. Meinem Dafürhalten nach war die Diskussion, wie auch Kollege Schreiner berichtete, so nach dem Motto: Fast alles, was wir tun, geht leider daneben, doch leider können wir mit der Koalition gemeinsam nicht alles tun.

Meine Damen und Herren! Die sozialliberale Koalition hat 1985 meiner Meinung nach zu Recht den ineffizienten Weinwirtschaftsfonds abgeschafft. Aber was ist dann passiert? Es war so wie immer, wenn sich die Sozialpartner einmischen: Die Sozialpartner haben eine Weinkommission — das haben sie jetzt wieder vor — mit annähernd den gleichen Agenden geschaffen, die nunmehr den politischen Ausgleich anmelden mußte, weil sie an Effizienz, an Ineffizienz!, nicht mehr zu überbieten war (*Abg. Heinzinger: Paß auf die Fremdwörter auf!*), und es läßt sich daraus eine allgemeine Regel ableiten, und das sagen wir Freiheitlichen schon immer: Überall, wo die Sozialpartner im bäuerlichen Bereich schalten und walten, wächst kein Kraut mehr, und die Bauern sterben dahin! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Deshalb, meine Damen und Herren, wehren wir uns auch heute dagegen, daß bei der neuen Besetzung eines Beirates (*Abg. Heinzinger: Ist das eine Dichterlesung?*), Kollege Heinzinger, wieder jene Sozialpartnerschaft installiert wird, die die Bauern nicht von den Problemen befreit, sondern eher in neue hineinführt. Und das ist genau auch einer der Punkte, warum die FPÖ heute dagegen ist. Und ich verstehe eigentlich nicht, daß der Landwirtschaftsminister, umgeben von sicher guten Fachleuten im Ministerium, neuerlich einen Sozialpartnerbereich braucht, daß er sich wieder von diesen Sozialpartnern, die nur Interessenkonflikte schaffen, beraten läßt. (*Bundesminister Dr. Fischler: Wo steht das?*) Der Landwirtschaftsminister ist meiner Meinung nach vor allem von der Freiheitlichen Partei, von der großen Oppositionspartei, heute aufzurufen, selbst zu entscheiden, selbst Entscheidungen im Weinbereich endlich einmal zu treffen, und nicht ständig sozialpartnerschaftliche Einrichtungen vorzuschalten, damit er eine Ausrede findet, wenn etwas schiefgeht.

Ing. Murer

Herr Minister! Mehr Verantwortlichkeit! Schleifen Sie die Sozialpartner und stellen Sie sich selber vor die Bauern! (*Abg. Schwarzenberger: Da applaudieren nicht einmal mehr die Blauen!*)

Herr Bundesminister! Was wir weiter brauchen, ist ein Weinkonzept, und zwar ein Konzept, das folgende Ziele realisiert:

erstens: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Weinwirtschaft;

zweitens: Festigung und Ausbau der Marktposition im In- und Ausland;

drittens: Stabilisierung des Weinmarktes auf einem akzeptablen Niveau.

Hohes Haus und meine sehr verehrten Damen und Herren! Keines dieser Ziele ist bisher annähernd erreicht worden. Seit 1985 haben sich die Exporte nicht erholt, und das trotz großer Koalition, trotz Sozialpartnerschaft. Österreichs Wein ist auf dem Weltmarkt eigentlich — von wenigen Ausnahmen abgesehen — nicht sehr präsent, und das ist ja eigentlich auch eine der Ursachen, warum die Preise so verfallen. Ihre bisherigen Maßnahmen glichen eher verzweifelten Feuerwehreaktionen, ein Konzept konnte man leider dahinter auch bis heute nicht erkennen.

Ihre ursprüngliche Absicht, Herr Bundesminister, die Bundeskellereikontrolle den Ländern zu überlassen, geht nämlich genau in die gleiche Richtung wie die ganze Konzeption, die Sie heute zur Abstimmung bringen.

Nur mit Mühe konnte der Landwirtschaftsminister dann doch dazu gebracht werden, die Verländerung der Weinkontrolle fallenzulassen. Ich persönlich kann mir schon vorstellen, Herr Bundesminister, daß Herr Landesrat Blochberger aus Niederösterreich an einer Verländerung Gefallen gefunden hätte, doch Österreichs Weininspektoren — das muß man wirklich sagen —, die mittlerweile europaweit einen sehr guten Ruf genießen, wäre damit kein guter Dienst erwiesen worden.

Ihnen allen, liebe Freunde der FPÖ, lieber Kollege Schreiner, Hintermayer und alle Freiheitlichen, die davor gewarnt haben und dich, lieber Herr Minister, davon abgebracht haben, das zu tun, was schrecklich genug für die Weininspektoren und für die Weinkontrolle gewesen wäre, einen herzlichen Dank dafür, daß Sie sich dafür so eingesetzt haben. (*Abg. Schwarzenberger: Deshalb stimmen sie dagegen!*)

Doch auch die verbliebenen Bestimmungen des Weingesetzes können mich persönlich und die FPÖ nicht überzeugen, sodaß wir heute nicht mitstimmen wollen. Außerdem droht — Kollege

Schwarzböck hat es auch erwähnt — der krisengeschüttelten Weinwirtschaft, vor allem den Weinbauern, die schufteten und rackerten, um ein paar Schilling zu erwirtschaften und überleben zu können, eine neue Belastung, und das ist der Weinmarketingbeitrag, den Sie ihnen jetzt für ihre Mühe aufbrummen wollen, obwohl Sie höchstwahrscheinlich auch mit diesem Mehrgeld der Bauern nichts weiterbringen.

In Wirklichkeit, meine Damen und Herren, ist dieser Beitrag letztendlich die schamhafte Umschreibung eines Krisengroschens für die Weinwirtschaft, wie ihn die Milchwirtschaft seit 1954 auf sich nehmen mußte und ihn seither nicht mehr losbekommt.

Herr Bundesminister! Ich sehe schon die Zeit kommen, in der man nach der Krisengroschenwirtschaft bei der Milch, beim Getreide und jetzt auch noch beim Wein, dann, wenn wir in der EG sind, ohne daß Sie vorher entsprechende Konzepte zur Absicherung im Parlament vorlegen, auch einen allgemeinen Bauern-Krisengroschen in Österreich einführen wird, wodurch die letzten Bauern, die noch überleben können, letztendlich das Chaos Ihrer Regierungsbeteiligung auslöffeln müßten.

Wir Freiheitlichen wehren uns gegen eine zusätzliche Krisengroschenpolitik im Weinbereich! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Höchtl: Er will einen Krebsengroschen!*) Da brauchen wir keinen. Meine Damen und Herren! In Wirklichkeit wollen Sie dieses Chaos, das Sie verursacht haben — denn seit 1987 regieren Sie ja; so sagen Sie es zumindest, ohne daß man davon viel merkt —, finanziell auf die Bauern abwälzen. Wir Freiheitlichen glauben, daß die Weinbauern über ihre jahrelangen Dumpingpreise genug bezahlt haben. Im Regal wurde in den letzten Jahren kein einziger Liter billiger, nur die Bauern haben bitter bezahlt.

Und warum ist das quasi so? Warum ist das so ein Naturgesetz geworden, Herr Minister? Warum gibt der Weinhandel diesen Preissturz an die Konsumenten nicht weiter? Das wäre eine interessante Aufgabe für die Arbeiterkammer und wäre besser, als in den Hosentaschen der Bauern herumzustiefeln, was letztendlich die Armen nur ärmer macht. (*Abg. Schwarzenberger: Fragen Sie den „Weißen-Rössel“-Wirt Peter, warum er soviel verlangt für den Wein!*) Das tue ich ohnehin.

Wenn nun an eine Stilllegungsaktion von Weingartenflächen gedacht wird, Herr Kollege Schwarzböck, bei der 15 000 S pro Hektar gezahlt werden sollen, so ist das prinzipiell sicher ein richtiger Ansatz, doch besteht meiner Meinung nach die Gefahr, daß sich daran wieder nur wenige beteiligen oder nicht die Anzahl, die Sie

Ing. Murer

sich wünschen, weil die Prämie meiner Meinung nach und auch nach Meinung der Weinbauern zu niedrig ist.

Ähnliches haben Sie ja erlebt, als Sie die Grünbrache eingeführt haben. Sie haben die Prämie so niedrig angesetzt, damit wenig mittun. Den Nachteil hatten letztendlich die Bauern, die Exporteure und die Weltmarktimporteure haben dadurch gewonnen.

Hohes Haus! Nicht allein der österreichische Weinbau ist seit Jahren in einer Krise, sondern auch die österreichische Weinbaupolitik. Sie wurde von Feuerwehractionen geprägt, die nur sehr kurzfristig oder überhaupt keine Wirkung zeigten. Auch der Agrarexperte Dozent Schneider vom Institut für Wirtschaftsforschung stellte in einem Gutachten, in einer Art Weinexpertise, der staatlichen Weinbaupolitik ein sehr schlechtes Zeugnis aus. Die Opposition sowie die Weinbauern wissen dies schon seit langem. Dazu hätten wir keine Expertise gebraucht, denn der Kollege Schreiner hat das namens seiner Weinbauern hier sehr deutlich gemacht.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassen – das rote Licht leuchtet (*Heiterkeit*) –:

Erstens: Die österreichische Weinwirtschaft hat sich seit dem Weinskandal nicht erholt – weder auf dem Inlandsmarkt, geschweige denn im Export.

Zweitens: Der Hinweis auf die kleinbäuerliche Struktur alleine, Herr Bundesminister, ist für mich nicht stichhaltig, denn Weinbau ist europaweit kleinbäuerlich strukturiert.

Drittens: Jahrelang wurde an den Weinbauproblemen nur herumgedoktert. Eine ineffiziente Weinkommission von 24 Personen mußte zustimmen, und daher wurden Beschlüsse auch nur schwerfällig gefaßt. Die Sozialpartnerbürokratie feierte fröhliche Urständ und brachte die Bauern in Schwierigkeiten.

Viertens: Der neue Marketingbeitrag erinnert stark an einen Krisengroschen, der die Bauern bald allgemein treffen wird. – Eine fürchterliche Vision!

Fünftens: Anfang 1991 gab es die „rote“ Prämienaktion, die fehlschlug, Anfang 1992 soll eine Stilllegungsaktion, wie Schwarzböck sagte, kommen. Hoffentlich ist sie ausreichend dotiert, sonst ist es wiederum ein Schlag ins Wasser.

Sechstens: Die FPÖ kann keine echte Kurskorrektur an diesem Weingesetz erkennen, und daher ist es wohl selbstverständlich, daß wir, schützend vor die Weinbauern gestellt, diesem Pfus

keine Zustimmung geben können. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.57

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wolf. Ich erteile es ihm.

20.57

Abgeordneter Wolf (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wenn ich dem Kollegen Murer das eine oder andere Positive abgewinnen kann, dann sicher seine Feststellung, daß der österreichische Wein in Europa einen sehr guten Ruf genießt. (*Abg. Auer: Der Murer nicht!*) Das möchte ich anerkennen, das möchte ich auch unterstreichen!

Man könnte jetzt die Frage stellen: Was unterscheidet den österreichischen Wein von der FPÖ? (*Abg. Auer: Die Qualität! – Heiterkeit.*) – Der österreichische Wein wird in Europa anerkannt, der FPÖ wird in Europa der Stuhl vor die Tür gestellt, indem sie aus ihrer eigenen Genossenschaft ausgeschlossen wird. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Abg. Schwarzenberger: Will der Haider die Liberale Internationale auch vor sich herreiben?*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte überhaupt feststellen, daß selten in einem Unterausschuß eine Thematik so ernst und so tiefgreifend diskutiert wurde wie gerade diese Novelle zum Weingesetz. (*Abg. Ing. Murer: Das kann man bestäugen! Wirklich wahr!*) Wir haben in fünf Sitzungen, wir haben in zahlreichen Expertengesprächen versucht, einen möglichst breiten Konsens zustande zu bringen. Kollege Voggenhuber, fragen Sie den Kollegen Wabl, der wird Ihnen bestätigen, daß alle schriftlichen Anträge der Grünen, die Hand und Fuß hatten, in diese Novelle Eingang gefunden haben und heute zur Beschlußfassung stehen.

Zum großen Unterschied von der FPÖ! Die FPÖ hat durch ihren Erstredner vor wenigen Minuten den ersten schriftlichen Antrag, nämlich einen Entschließungsantrag, zu dieser Weingesetz-Novelle eingebracht. Sie hat in all den Tagen der Beratungen weder etwas Schriftliches vorgelegt – einmal ganz kurz, das wurde gleich wieder zurückgezogen –, noch hat sie in der Diskussion etwas eingebracht. Das möchte ich hier ganz eindeutig und klar feststellen! Das ist es, was die FPÖ in ihrer Politik ungläubwürdig macht, weil sie keine konstruktiven Vorschläge bringt. (*Abg. Ing. Murer: Aber wir gewinnen doch!*) Ihr werdet so lange gewinnen, bis euch die Wähler mit eurer polemischen Politik durchschauen (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*), dann wird es den Absturz geben.

Kollege Huber! Wo sind die konstruktiven Beiträge? Wo sind die konstruktiven Anträge zu die-

Wolf

sem Weingesetz? Wo sind die besseren Möglichkeiten? Ich billige zu, daß diese Novelle auch nicht alle Probleme lösen wird können (*Abg. Ing. Murer: Sehr brav!*), aber ich bin der Meinung, daß gerade diese Novelle eine brauchbare Lösung ist, nicht um die heutigen Überschußprobleme zu lösen — absolut nicht! —, aber um einen Weg zu beschreiten in einen größeren europäischen Markt, in den EG-Markt. Dazu soll diese Novelle dienen.

Meine Damen und Herren! Ich bin auch froh, daß der Kollege Schwarzböck in seinem Debattebeitrag anerkannt hat, daß die Abänderungsvorschläge der sozialdemokratischen Fraktion marktpolitisch, marktwirtschaftlich orientiert sind, und er hat gesagt, es sei dies eine neue Note.

Kollege Schwarzböck! Ich darf Sie schon daran erinnern, daß es eines meiner Hauptanliegen in der agrarpolitischen Auseinandersetzung in diesem Hohen Haus in der Vergangenheit war, gerade in diesem Bereich starre Strukturen aufzubrechen. (*Zwischenruf des Abg. Schwarzböck.*) Herr Kollege Schwarzböck! Ich erinnere an den Milchbereich, Ab-Hof-Verkauf et cetera, ich erinnere daran, daß wir initiativ sind, und wir hoffen, daß wir im nächsten Halbjahr vernünftige Lösungen zustande bringen, was die Neugestaltung der Agrarpolitik, insbesondere den Agrarfonds, betrifft.

Insgesamt muß aber doch festgestellt werden, daß natürlich die Weinprobleme nicht nur österreichweit, sondern europaweit, wenn nicht überhaupt weltweit existieren. Ich darf nur daran erinnern, daß zum Beispiel im EG-Raum heute 65 Millionen Hektoliter Überschußwein vorhanden sind. Und wenn man weiß, daß der Konsum nur leicht steigt, die Weinproduktion hingegen stark steigt, so muß man rechtzeitig dafür Sorge tragen, den Weg in den Qualitätsweinebereich aufzuzeigen und die Weinbauern mit sanftem Druck dorthin zu bringen.

Es ist richtig festgestellt worden, daß der derzeitige Qualitätsweanteil in Österreich bei 25 Prozent liegt. Es ist ein Ziel, in einer ersten Stufe auf ein Drittel Qualitätswein zu kommen, und der Kollege Schwarzböck hat ja richtig darauf hingewiesen, daß wir vom Naturell her die Voraussetzungen besitzen, einen weit höheren Anteil an Qualitätswein zu erzielen. Wünschenswert wäre, daß dieser drei Viertel der Weinbauflächen ausmache, und wir hoffen, daß gerade diese heutige Novelle ein Schritt in diese Richtung sein wird.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits betont, die Weingesetz-Novelle kann nicht die Lösung für die derzeit in den Kellern lagernde Zweijahresproduktionsmenge sein. Da müssen andere Maßnahmen gesetzt werden. Diese Novelle soll

uns auf den großen europäischen Markt vorbereiten, und dieser europäische Markt wird nun gerade im Qualitätsweinebereich an uns große Herausforderungen stellen. Aber wir haben in der Vergangenheit bewiesen — und das wird vom Ausland zusehends immer mehr anerkannt —, daß wir gerade im Weißweinektor hervorragende Qualitäten produzieren, Spitzenweine, die bei jeder Konkurrenz ihren Platz behalten beziehungsweise sich jeder Konkurrenz stellen können.

Ich glaube, gerade hier müssen über die Marketinggesellschaft in anderen Bereichen — ich stelle fest, daß wir zum Beispiel im Fremdenverkehr, gemessen an der Größe des Landes, das Land Nummer eins der Welt überhaupt sind — Kombinationen gefunden werden, damit wir unseren Gästen unsere Qualitätsprodukte gerade auf diesem Gebiet weit mehr anbieten und auf diese Art und Weise auch im Ausland Märkte gewinnen.

Es war das Ziel der SPÖ-Fraktion, bei den Verhandlungen zu dieser Weingesetz-Novelle die strukturellen Überschüsse zu reduzieren, das heißt, zum Teil durch Mengenbeschränkungen beim Anbau den Ertrag zu reduzieren und dadurch die Qualität zu steigern. In Gesprächen zwischen den Regierungsparteien, aber auch zwischen den Fraktionen des Parlaments konnten wir dann einen Kompromiß in die Richtung erzielen, daß wir eine neue Definition des Landweines gefunden haben, der Qualitätsweinecharakter haben wird, der sich aber in Hinkunft weit mehr als bisher vom einfachen Tafelwein unterscheiden wird. Ich glaube, gerade dieser Weg soll eine Brücke sein, um es den Weinbauern hinkünftig zu erleichtern, in den Qualitätsweinebereich überzuwechseln.

Ein weiteres Problem ist unbedingt ein neues Marketingkonzept. Da bin ich der Meinung, daß noch viel zu tun ist, daß dadurch aber viel erreicht werden kann, weil es in Österreich — das möchte ich hier feststellen — noch nicht die Weinkultur gibt, die der österreichische Wein verdienen würde. Es ist nämlich so, daß in mindestens zwei Dritteln, wenn nicht in drei Vierteln der Gasthäuser noch ein roter oder ein weißer Wein verlangt wird, aber nicht genau gesagt wird, was für ein weißer Wein oder was für ein roter Wein. Ich glaube, da ist nicht nur bei den Weinbauern ein Umdenken zu unterstützen, sondern es sind auch bei den österreichischen Konsumenten die Qualitätsunterschiede weit mehr als bisher herauszuarbeiten.

Wir haben schlußendlich verhindert — ich möchte es hier offen sagen —, daß die Bundeskellereiinspektion aufgelassen beziehungsweise im Wege der mittelbaren Bundesverwaltung den Landeshauptleuten unterstellt wird. Ich glaube, wäre der in der Regierungsvorlage diesbezüglich vorgesehene Antrag zur Diskussion und zur Ab-

Wolf

stimmung gestellt worden, es wäre international ein Rückschritt gewesen. Aber wir haben das in der Diskussion erkannt, und wir haben in Form von gemeinsamen Abänderungsanträgen Schwarzböck/Wolf auch diese Korrektur vorgenommen — ich glaube im Interesse der österreichischen Weinwirtschaft.

Wir haben darüber hinaus aber das Weingesetz insgesamt entbürokratisiert. Wir haben insbesondere auch daran appelliert — wir hoffen, daß es umgesetzt werden kann —, daß durch Eigeninitiativen insbesondere regionale und örtliche Vermarktungsgemeinschaften geschaffen werden können, die wir gesondert finanziell unterstützen, die wir gesondert fördern wollen, um genau dem Markendenken, das heute nur unterentwickelt ist, mehr Nachdruck zu verleihen. Genau dieses Markendenken soll dahin führen, daß junge Weinbauern eine Zukunft im Weinbau sehen und darin auch entsprechende Erfolge aufweisen können.

Wir haben dafür genügend Beispiele im Burgenland, wir haben dafür Beispiele in Niederösterreich, wo dies bereits praktiziert wird. All diese Maßnahmen möchten wir unterstützen.

Es ist bedauerlich, daß die ins Auge gefaßte Rodungsaktion nicht gegriffen hat. Es waren dafür Mittel in dreistelliger Millionenhöhe im Bundesbudget vorgesehen. 8 000 Hektar wollten wir in vier Jahren roden. Leider haben davon nur wenig Weinbauern Gebrauch gemacht, es wurden nur 5 Prozent der ins Auge gefaßten Flächen gerodet. Mit der neuen Flächenstillegungsprämie ist weit eher die Wahrscheinlichkeit gegeben, daß sie von den Weinbauern angenommen wird und daß sie darüber hinaus dann auch die entsprechenden Erfolge zeitigt. Denn für die Produzenten wird der Weinpreis so lange gefährdet sein, solange eine so starke Überproduktion festzustellen ist, wie das derzeit der Fall ist. Der Weininlandsmarkt benötigt ungefähr 2,5 Millionen Hektoliter Wein, um die Nachfrage stillen zu können. Wir haben in den letzten drei, vier Jahren jeweils immer über 3 Millionen Hektoliter Wein produziert, das heißt, es ist durch die Überschußproduktion ein gewaltiger Druck auf den Weinpreis entstanden. Es konnte sich eigentlich bisher nur der Qualitätswein behaupten, und für den Qualitätswein konnten auch, insbesondere in Rotweingebieten, hervorragende Faßpreise erzielt werden.

Zusammenfassend möchte ich vielleicht sagen: In dieser Weingesetz-Novelle sind wichtige Zielsetzungen enthalten. Es war seinerzeit durch das Weingesetz 1985 ein Zug zur Qualitätsproduktion erreicht worden. Die Weingesetz-Novelle 1991 soll einen weiteren Quantensprung auf dem Weg zur Qualitätsproduktion mit sich bringen. Die Überschußreduktion möchten wir durch die Hektarertragsbeschränkungen zustande bringen.

Indem wir neben dem Qualitätswein auch den Landwein aufwerten, soll künftig eine Ventilfunktion gegeben sein. Wir möchten mit den Flächenstillegungsprämien die Weinproduktion auf 2,8 Millionen Hektoliter Wein reduzieren. Das wäre jenes Maß, das bei entsprechender Qualität auch für die Produzenten einen akzeptablen Preis sichern würde. Wir haben in diesem Zusammenhang auch einen Entschließungsantrag eingebracht, der künftig bei den Weinflaschen genormte Größen vorsehen wird. — Alles in allem wird diese Weingesetz-Novelle also sicher ein guter Beitrag zur Verbesserung der Situation im Weinbereich sein.

Ich möchte an dieser Stelle nicht anstehen, allen Experten, die sich mit einem hohen Zeitaufwand für diese Weingesetz-Novelle zur Verfügung gestellt haben, herzlich zu danken. Genauso möchte ich den Ministeriumsbeamten herzlich danken, die sich bemüht haben, die Vorstellungen der politischen Mandatare im Unterausschuß dann auch zu Papier zu bringen und umzusetzen.

Insgesamt möchte ich feststellen: Die Weingesetz-Novelle 1991 ist ein Beispiel für gute und sinnvolle Zusammenarbeit zwischen den Parlamentsfraktionen, aber auch zwischen dem Bund und den weinbauenden Bundesländern. Die Weingesetz-Novelle 1991 ist ein Beispiel für echte Lösungskompetenz der Regierung; wenn es darum geht, Lösungen zu finden, werden sie gefunden.

Das Weingesetz 1991 ist aber auch symptomatisch für die Rolle, die die FPÖ derzeit in der Politik gewählt hat: keinerlei Mitarbeit im Unterausschuß, kein einziger eigener Vorschlag wurde eingebracht, aber das Ergebnis der Arbeit dieses Unterausschusses wird hier kritisiert, und es wird gesagt, man könne nicht zustimmen. Ich bedauere diese Haltung sehr, und ich war eigentlich überrascht, Kollege Schreiner, daß von Ihnen nicht mehr Schub gekommen ist. Es war in früheren Jahren Ihr Vorgänger Hintermayer, ein Exzellenter Weinfachmann und -kenner, weit mehr bereit, mitzutun, und weit mehr bereit, auch Mitverantwortung bei der parlamentarischen Beratung zu tragen. Ich bedaure das sehr.

Abschließend möchte ich sagen, daß gerade diese Weingesetz-Novelle 1991 auch ein Beispiel dafür sein kann, daß die für das Jahr 1992 ins Auge gefaßte Agrarreform — ich denke da insbesondere an den Bereich des Agrarfonds — eine positive Erledigung erfahren wird — im Interesse der österreichischen Bauern und im Interesse der österreichischen Steuerzahler! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 21.12*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zur Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es

Präsident Dr. Lichal

ihm. (*Rufe bei der ÖVP: Wabl, tummel dich! – Herr Ökonomierat!*)

21.12

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Diese Weingesetz-Novelle ist für mich persönlich ein Beweis dafür, daß es auch im Ausschuß möglich ist, zumindest in einigen Bereichen konstruktiv zusammenzuarbeiten. Ich glaube, daß es gerade im Landwirtschaftsbereich besonders vonnöten ist, daß über die Parteinahme für ganz bestimmte Positionen ein ganz bestimmter landwirtschaftlicher Konsens gepflegt wird, der im Sinne der Weinbauern auch eine Verbesserung bringt.

Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, daß es in dieser Weingesetz-Novelle einige Dinge gibt, die sehr scharf zu kritisieren sind. Wir stehen vor der Situation, daß österreichische Weinbauern in ganz bestimmten Gegenden – nicht erst heute, sondern schon seit Jahren – vor einer schweren Existenzkrise stehen. Wenn davon geredet wird, wie das ein Kollege getan hat, daß für einen Liter Faßwein zwischen 3 S und 5 S bezahlt werden, dann kann sich jeder, der weiß, daß der Mindestdeckungsbeitrag, damit sich ein Weinbauer über Wasser halten kann, zirka 8 S ist, ausrechnen, daß alles, was darunter liegt, an die Substanz geht. Das heißt, ein Weinbauer, der für seinen Wein nur mehr 3 S oder 5 S erläßt (*Abg. Marizzi: 2!*), der zehrt an seiner Substanz und ist innerhalb kürzester Zeit zum Scheitern verurteilt.

Meine Damen und Herren! Aber eines möchte ich doch hier anmerken, weil meiner Meinung nach alle drei Fraktionen – ÖVP, SPÖ und FPÖ – mit zuwenig Deutlichkeit darauf hingewiesen haben, was es bedeutet, wenn die österreichischen Weinbauern der internationalen Konkurrenz auf dem EG-Markt ausgesetzt sind. Abgeordneter Wolf hat ganz richtig angeführt, daß 65 Millionen Hektoliter Überschuß im EG-Raum lagern. Ein riesiger Weinsee, meine Damen und Herren!

Heute, im Jahre 1991, haben österreichische Bauern in ganz bestimmten Gegenden schwere Existenzkrisen. Es gibt Ausnahmen. Abgeordneter Murer ist schon darauf eingegangen: In der Steiermark haben sich in den letzten Jahren die Weinbauern darangemacht, ausschließlich oder fast ausschließlich – sagen wir es so; es gibt doch noch einige, die immer noch auf Quantität setzen –, also im wesentlichen auf Qualität zu setzen. Sie haben mit einer sehr geschickten Marktpolitik und mit einer sehr geschickten Verkaufspolitik ihr Marktsegment bewahrt und auch erfolgreich ausgebaut.

Es gibt gerade in der Südsteiermark, im steirischen Raum wirklich eine sehr kluge Weinpolitik, die nach wie vor die Nachfrage enorm erhöht. Es

werden all jene Weinbauern, die auf Qualität gesetzt haben und auch selbst vermarkten, mit sehr schönen Erträgen belohnt. Ich weiß, das ist für manche immer noch zuwenig, aber da ist ein Weg beschritten worden, der dem steirischen Weinbauern und dem steirischen Wein zur Ehre gereicht.

Meine Damen und Herren! Trotzdem wissen wir, daß wir in Österreich einen nicht unbeträchtlichen Überschuß haben. Diese Weingesetz-Novelle sollte die Grundlage dafür sein, daß in Zukunft mehr auf Qualität statt auf Quantität gesetzt wird. Dieser Satz wird bereits bis zum Erbrechen gebraucht, auf jeder Versammlung wird das auch erwähnt. Ich glaube aber, daß mit der konsequenten Mengenbeschränkung, die mit dieser Weingesetz-Novelle nun zum Durchbruch gekommen ist, zumindest ein Schritt getan wurde, um diesen Weg, das Ziel der Qualitätsverbesserung auch zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Wir haben natürlich durch diese Marktoffensive, von der Herr Abgeordneter Schwarzböck gesprochen hat und die auch unbedingt notwendig ist, ein Problem, das ich lieber anders gelöst hätte, als es hier vorgeschlagen wurde. 15 Groschen pro Liter mag vielleicht nicht besonders viel sein, aber, meine Damen und Herren, so kann man die Auseinandersetzung nicht führen, daß man, so wie das der Kollege von der FPÖ, der Herr Schreiner, getan hat, sagt, es dürfe kein Geld vom Bauern kommen, es dürfe kein Geld vom Handel kommen, es dürfe kein Geld vom Konsument kommen. An und für sich sei die Agrarmarketingstrategie gut, sagt man, aber Geld wolle man von irgendwo herkriegern. Gut, Herr Abgeordneter Schreiner, dann muß es eben der Steuerzahler irgendwo anders zahlen, damit diese Marketingoffensive durchgeführt werden kann. Ich finde, das ist unseriös. Sie sollten sagen, womit dann diese Offensive bezahlt werden soll.

Ich verstehe schon, jeder Groschen, den die Weinbauern jetzt noch zahlen müssen, ist natürlich eine Belastung. Da gebe ich Ihnen durchaus recht. Aber Sie hätten sagen müssen, entweder muß es der Konsument, der Handel oder sonstwer zahlen. Nur eines geht nicht: Sie können nicht sagen, Sie sind dagegen, daß Geld dafür aufgebracht wird, ohne zu erklären, woher dieses Geld kommen soll.

Ich hätte mir vorstellen können, wären Sie an einer Ökologisierung im Weinbau wie in der gesamten Landwirtschaft interessiert gewesen, dann wäre möglicherweise der Vorschlag einer geringfügigen Düngemittelbesteuerung ein sehr zielführender und sehr konstruktiver gewesen, um dann aus diesem Topf für das Marketingkonzept etwas abzuzweigen. Dann würde dieses Geld nicht in irgendein Budgetloch fließen, sondern ganz ge-

Wabl

zielt für die Bauern eingesetzt werden. Wir hätten gleichzeitig einen Ökologisierungseffekt, der äußerst wünschenswert wäre.

Aber auch bei diesen Konzeptionen sagen Sie: Das ist unglaublich! Das dürfen wir nicht machen! Wir können die Bauern nicht belasten! Das wäre nämlich genau wieder ein Schritt in Richtung Qualität, ein Schritt in Richtung Ökologisierung gewesen, und wir hätten das Geld für diese Marketingoffensive auftreiben können. Aber überhaupt nichts dazu zu sagen, sondern nur dagegen zu sein — der Handel darf nichts zahlen, der Konsument darf nichts zahlen, und der Weinbauer darf nichts zahlen —, halte ich für billige Demagogie!

Meine Damen und Herren! Wir haben — und das sage ich mit gewissem Stolz — für diese Weingesetz-Novelle einen sehr wichtigen Beitrag liefern können, der auch von ÖVP und SPÖ akzeptiert wurde. Sie wissen, daß es ein altes Anliegen der Grünen ist, daß bei der Produktdeklaration Wahrheit besteht, daß die Deklarationspflicht korrekt ist, korrekt eingehalten wird und daß der Konsument weiß, worum es sich handelt. Deshalb kämpfen wir schon seit Jahren dafür, daß auch beim Wein die Bezeichnung korrekt angebracht werden kann.

Wenn ein Bauer nach den ökologischen Richtlinien, die im Codex festgehalten sind, die im Ministerium auch so festgeschrieben und auch gesetzlich festgehalten wurden, Wein produziert, dann muß er auch das Recht haben, seine Weinprodukte dahin gehend zu deklarieren. Das ist von SPÖ und ÖVP akzeptiert worden, und darüber bin ich sehr froh. Das war ein sehr wichtiger Schritt für eine zugegebenermaßen sehr kleine Weinbauerngruppe, aber immerhin ein Schritt in Richtung mehr Wahrheit bei der Deklaration von Produkten.

Es gab noch einen weiteren Bereich, der meines Erachtens sehr wichtig ist und in welchem sich die Kollegen von ÖVP und SPÖ einigen konnten, nicht zuletzt aufgrund langjähriger Vorarbeit des Abgeordneten Kirchknopf, der in einem Verein für eine besondere Spezialität im Burgenland schon gute Arbeit geleistet hat, allerdings zuwenig Mut gehabt hat, das in diesem Parlament sofort vorzubringen. Aber man muß anerkennen, er hat da seriöse Vorarbeit geleistet, und er war natürlich mit Freude dabei, dem Antrag der Grünen zuzustimmen. (*Heiterkeit des Abg. Kirchknopf.*) Das wird aber die Frau Kollegin Stoisits noch näher ausführen, weil sie ja aus dieser Gegend ist. (*Abg. Dr. Khol: Sie sind auch aus der Provinz!*)

Meine Damen und Herren! Daß Sie uns aus dem Weinbeirat hinausreklamieren wollten, hat mich etwas gekränkt, aber ich glaube, das war nur ein Versäumnis von den Herrschaften, daß wir,

die Freiheitlichen und die Grünen, beim Weinbeirat plötzlich verlorengegangen sind. Das ist zum Glück noch verhindert worden. Wir konnten noch im letzten Augenblick einen Abänderungsantrag einbringen, damit wir im Weinbeirat nach wie vor unsere konstruktiven Beiträge leisten können, und zwar unter dem Titel (*Abg. Dr. Khol: Grüner Veltliner!*): Mehr Phantasie in der Weinkommission! beziehungsweise unter dem Titel: Mehr Grün in die Weinwirtschaft! (*Bundesminister Dr. Fischler: Heckenklescher!*) Ich höre da hinten so ein abwertendes Wort: Heckenklescher. (*Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Stoisits wird noch darauf eingehen, wie da in Österreich Weinpolitik gemacht worden ist. Ich glaube, das war ein sehr wichtiger Schritt. Wenn es auch nur ein ganz kleiner ist, so bin ich doch sehr froh darüber.

Herr Abgeordneter Schwarzböck hat heute hier schon erläutert, daß uns auch im Zusammenhang mit der Verbesserung in Richtung Ökologisierung ein kleiner, aber sehr wesentlicher Schritt gelungen ist. Es hat sich offensichtlich noch nicht bis Österreich herumgesprochen, daß in der Weinbehandlung Asbestfilter überhaupt nicht mehr notwendig sind, trotzdem ist das noch in der Weinverordnung drinnen gewesen. Wir haben einen gemeinsamen Entschließungsantrag eingebracht, der heute auch beschlossen werden wird.

Ich glaube, jeder Zusatzstoff, jedes Mittel, das den Wein in irgendeiner Weise diskriminieren könnte, muß möglichst vermieden werden und muß raus aus diesem Weingesetz. Ich glaube, mit diesem Entschließungsantrag für ein Asbestverbot, das nun in die Verordnung aufgenommen wird — was die Franzosen schon vor vielen, vielen Jahren gemacht haben, weil sie ganz genau darauf bedacht sind, daß ihr Wein nicht in Verruf kommt, so wie damals 1984/85 in Österreich, als riesige Einbrüche in der Exportwirtschaft gegeben waren, als der österreichische Wein schwerstens diffamiert wurde —, konnten wir doch noch ein wichtiges Element beisteuern.

Meine Damen und Herren! Ich habe auch noch einen Entschließungsantrag betreffend die Zulassung von Zusatzstoffen bei der Weinbehandlung.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde betreffend die Zulassung von Zusatzstoffen bei der Weinbehandlung

eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft 304 der Beilagen über die Regierungsvorlage 133 der Beilagen zum Bundesgesetz, mit dem das Weinge-

Wabl

setz 1985 geändert wird (Weingesetz-Novelle 1991)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft möge die Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 7. Dezember 1961 zur Durchführung des Weingesetzes 1961 (Weinverordnung), BGBl. Nr. 321, bis 1. März 1992 so ergänzen, daß Wein mit getrockneten und bearbeiteten Weintrestern behandelt werden darf.

Meine Damen und Herren! Dieser EntschlieBungsantrag eröffnet im Weinbereich auch wieder eine Ökologisierung. Ich hoffe, daß Sie alle Ihre Zustimmung geben werden. Ich glaube, gerade im Bereich der Weinbehandlung ist diese Ökologisierung wichtig. Wir haben ja, zumindest vor 1984, auch den amerikanischen Markt zum Teil beliefern können. Jetzt ist auf dem amerikanischen Markt der einzige Zusatzstoff beim Wein, der nach wie vor als schädlich deklariert werden muß, der Schwefel, und hiermit könnte ein Ausweg gefunden werden. Schwefel ist in Amerika in allen Lebensmitteln verboten, weil er bei Schwangeren Gesundheitsgefährdung bedeutet und überhaupt sehr problematisch ist. Selbst bei einem Wein, der aus biologischem Landbau kommt und nach Amerika geliefert wird, steht dann auf der Flasche: Achtung! Gesundheitsgefährdend, weil mit Schwefel behandelt.

Ich glaube, das ist ein Makel, den man beheben könnte. Daran sollte eifrigst weitergearbeitet werden. All diese Zusatzmittel - ich will sie nicht vorlesen, das würde nur alle möglichen Weintrinker hier in diesem Haus beunruhigen - müssen meines Erachtens reduziert werden, und wir müssen weiter darauf achten, daß die Kellerwirtschaft und die Weinwirtschaft wirklich genau das produzieren, was der Konsument möchte, nämlich einen edlen Tropfen. In vielen Gegenden in Österreich gibt es das, und ich hoffe, wir kommen in dieser Richtung ordentlich weiter.

Meine Damen und Herren! Sie werden schon aus meiner sehr versöhnlichen Rede bemerkt haben, daß die Grünen dieser Weingesetz-Novelle zustimmen werden. Ich muß wirklich sagen, ich würde mich freuen, wenn diese Art der Auseinandersetzung, der konstruktiven Auseinandersetzung, die ich in diesem Haus in den fünf Jahren meiner Mandatsausübung sehr selten erlebt habe - ich glaube, ich kann es an einer Hand abzählen, wie oft es bei einem Gesetz wirklich so eine konstruktive Auseinandersetzung gegeben hat -, fortgesetzt würde. Diesmal war es so, sodaß wir diesem Gesetz wirklich zustimmen werden. (Abg. *Par n i g o n i*: *Fein sein, beinander bleiben!*)

Ich weiß schon, daß das nicht die Rettung der Weinbauern bedeutet, aber ich bin froh darüber,

daß ein Gesetz, das mit sehr, sehr vielen Mängeln behaftet war, zumindest verbessert worden ist. Wenn in Österreich und hier in diesem Hause die Landwirtschaftspolitik im Konsens gemacht wird und allen bewußt ist, daß wir den Bauern die Existenz sichern müssen, daß wir dafür sorgen müssen, daß die Bauern die Rahmenbedingungen haben, damit sie Qualität produzieren können und dafür auch einen gerechten Preis bekommen, dann habe ich viel Mut für die Zukunft der österreichischen Landwirtschaft und damit auch für die Konsumenten, die ja dann die Lebensmittel genießen dürfen. - Ich danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 21.27

Präsident Dr. **Lichal**: Der soeben eingebrachte EntschlieBungsantrag der Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde betreffend die Zulassung von Zusatzstoffen bei der Weinbehandlung ist genügend unterstützt und steht daher mit in Behandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kirchknopf. Ich erteile es ihm.

21.27

Abgeordneter **Kirchknopf** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Diskussion zur Weingesetz-Novelle läuft wirklich in einer Atmosphäre ab, von der man sagen kann, daß sie im Vergleich zu manchen anderen Weindiskussionen sehr fair und tolerant ist. Auch ich möchte mich bemühen, mit meinen Aussagen niemanden zu verletzen, obwohl ich doch einige Bemerkungen zu Aussagen meiner Vorredner anbringen möchte, vor allem zu jenen vom Kollegen Murer, der betreffend Weingesetz 1985 gemeint hat, es sei einige Male novelliert worden, aber trotz großer Koalition sei der Weinbau in die Krise geschlittert. (Abg. Dr. *K h o l*: *Das ist ja ein Krebsenzüchter, kein Weinbauer!*)

Bitte, ich möchte etwas anderes damit sagen. Kollege Murer hat den Weinskandal 1985 angesprochen, und ich möchte dazu eine Frage in einer Form stellen, ohne dabei eine Schuldzuweisung zu machen: Wer ist damals in der Regierung gewesen, als im Jahr 1985 der Weinskandal passierte? (Abg. Dr. *K h o l*: *Der Murer!*) Ohne Schuldzuweisung! Das ist keine Schuldzuweisung und ist auch nicht verletzend gemeint. (Abg. Ing. *M u r e r*: *Und wer hat den Wein gemacht? Der saß im Gefängnis! - Weitere lebhaftes Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.*) Auch nicht ein Schwarzböck, auch nicht ein Kirchknopf und so weiter.

Nun, Kollege Murer, noch zu einer Aussage betreffend das Weingesetz 1985 beziehungsweise die jetzige Novelle und daß sich die Freiheitliche Partei angeblich schützend vor die Weinbauern stellt. Ich habe das noch anders in Erinnerung vom Kollegen Hintermayer, der 1985 bei diesem

Kirchknopf

Gesetz gemeint hat: Jeder, der gegen dieses Gesetz stimmt, stellt sich gegen die Weinbauern. Ich habe es damals umgedreht und habe gesagt: Wer dagegen stimmt, stellt sich vor die Weinbauern. Das Weingesetz ist damals sehr bald wieder novelliert worden und in weiterer Folge noch einige Male.

Ich möchte jetzt doch auf die heutige Gesetzesnovelle eingehen, aber dazu vor allem als Weinbauer Stellung nehmen. Diese Weingesetz-Novelle — das ist heute schon gesagt worden — ist die vierte zum Weingesetz 1985, und auch ich bin davon überzeugt, daß dies ein weiterer Schritt in die Richtung ist, aus dem damals als strengstes Weingesetz der Welt hochgejubelten Gesetz auch ein vollziehbares und dadurch auch für die Betroffenen annehmbares Gesetz zu machen. Diese Novelle ist auch gekennzeichnet von der schwierigen Situation, in der sich die Weinwirtschaft, und da vor allem die Produktion, zurzeit befindet.

Die heute zu beschließenden Maßnahmen können und werden sicherlich ein Beitrag zur Überwindung dieser großen Probleme im Weinbau sein. Auch ich sehe die Schwerpunkte dieser Novelle in den Bereichen Mengenregelung, Flächenstilllegung, Kontrolle im Zusammenhang auch mit Banderole und in der Finanzierung von stabilisierenden Maßnahmen.

Nun grundsätzlich zu der heute zu beschließenden Mengenregelung. Diese wird nicht ganz im Sinne von uns Weinbauern durchgeführt, denn die österreichischen Weinbauern, die im Bundesverband der Weinbautreibenden zusammengeschlossen sind, sind immer auf dem Standpunkt gestanden, daß eine Mengenregelung nur dann sinnvoll sein kann, wenn sämtliche Weinarten darin enthalten sind. Wenn heute Mag. Schreiner gemeint hat, so eine Kontrolle sei unmöglich, dann muß ich sagen, daß nach dem Vorschlag, den man aus seiner Wortmeldung herausgehört hat, es noch schwieriger zu kontrollieren gewesen wäre, denn da müßte man auch die einzelnen Sorten separat kontrollieren und so weiter.

Für mich persönlich als Weinbauer wäre eine generelle Mengenkontrolle sicherlich zielführender gewesen. Nun, man hat einen anderen Standpunkt vertreten, und wenn auch diese Regelung nicht ganz in unserem Sinne ist, sehe ich trotzdem eine Möglichkeit durch die Einfügung dieses Landweines. Das ist ein Bereich, in dem wir diese Mengenregelung akzeptieren können. Wir haben gerade betreffend den Tafelwein die Befürchtung gehabt, daß dieser Tafelwein, wenn er nicht einbezogen wird, den Qualitäts- und den Landwein preislich unterfahren würde und dadurch die Probleme vielleicht nicht gelöst werden könnten. Ich hoffe, es gelingt uns trotzdem.

Der nächste Schwerpunkt ist die geplante Flächenstilllegung. Da möchte ich auf etwas hinweisen: Die prognostizierte Weinkonsumausweitung für die achtziger und neunziger Jahre, diese nach heutigem Wissensstand falsche Prognose, bewirkte in den siebziger Jahren eine starke Ausweitung der Rebfläche und führte dadurch zu einer strukturellen Überproduktion in Österreich. Die geplante Flächenstilllegung von 6 000 Hektar Rebfläche würde, wenn man nur von diesen 6 000 Litern Wein pro Hektar ausgeht, die in der Mengenregelung drinnen sind, eine Reduzierung um 360 000 Hektoliter Wein bedeuten. Bei einer durchschnittlichen Ernte von knapp über 3 Millionen Hektoliter könnte es mit Ausgleichsmöglichkeiten unter Umständen doch gelingen, die Probleme in den Griff zu bekommen.

Diese Flächenstilllegung von 6 000 Hektar kann einen Beitrag in diese Richtung leisten, aber sicherlich ist das auch ein Beitrag zu einer ökologischen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Grundstücke, denn die Grünflächenbewirtschaftung wird ja vorgeschrieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gesetzliche Bestimmungen können aber nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn der Gesetzgeber durch eine einheitliche Kontrolle darauf achtet, daß diese auch eingehalten werden. In der Regierungsvorlage — das ist heute auch schon erwähnt worden — war die Abgabe der Bundeskompetenz für die Kontrolle des Weingesetzes, die derzeit durch die Bundeskellereinspektion erfolgt, an die Länder, an die Landeshauptleute vorgesehen. Wir haben als Weinbaufunktionäre bereits von Beginn an darauf hingewiesen, daß das nicht gut sein kann, und wir sind eigentlich froh darüber, daß es im Interesse einer einheitlichen Kontrolle nun so bleibt, wie es bisher gewesen ist. Die Kontrolle bleibt beim Bund, und wir begrüßen diese Regelung.

Meine Damen und Herren! Neben der Kontrolle der weingesetzlichen Bestimmungen ist, wenn man geordnete Verhältnisse haben will, natürlich auch die Kontrolle der Ernte beziehungsweise die der Verkaufsmenge notwendig. Gegenwärtig gibt es eine Diskussion betreffend die Veränderung oder Umwandlung des derzeitigen Kontrollzeichens. Das darf aber zu keiner zusätzlichen Arbeitsbelastung, vor allem der Weinbauern, führen, denn die lange Banderole wäre für die Weinbauern unzumutbar. Es wird sicherlich ein Weg gefunden werden, daß über der Flaschenöffnung — wir haben in Zukunft ja die Möglichkeiten durch Kapseln durch Kronenkorken, aber vielleicht gibt es auch noch eine andere Möglichkeit —, über dem Kork ein Pickerl entsprechend der kleinen Banderole, die wir jetzt verwenden, angebracht werden kann. Wir sind überzeugt davon:

Kirchknopf

Die Kontrolle soll und muß sein, wenn man etwas erreichen will!

Im Zusammenhang mit der Banderole ist heute bereits kritisiert worden, daß nach Inkrafttreten der Weingesetz-Novelle 1991 bei der Ausgabe der Banderolen ein Marketingbeitrag eingehoben wird.

Ich weiß schon, keine Abgabe wird gerne angenommen. Aber gerade wir Funktionäre des Weinbaues — und hier erwähne ich das Burgenland (*Abg. Mag. Schreiner: Niederösterreich!*); ja ich weiß schon, Mag. Schreiner — haben bereits 1988 im Weinbauverband einen Beschluß gefaßt, einen Werbebeitrag in der Höhe von 500 S pro Hektar einzuheben. Der Landesgesetzgeber ist diesem Auftrag nicht nachgekommen, und heute kann ich sagen, daß mir die nun gewählte Abgabeform lieber ist. Nach unserem Vorschlag wäre nämlich nur der Bauer pro Fläche einbezogen gewesen, jetzt ist sehr wohl der Flaschenfüller, aber auch der Weinhandel eingebunden, und es kommen dadurch sicherlich größere Geldbeträge herein, sodaß im Interesse eines effizienten Weinmarketings mehr Mittel zur Verfügung stehen.

Noch etwas anderes: Wir verkaufen zirka 1,2 Millionen Hektoliter Wein in der Flasche direkt seitens der Produzenten. Das würde, wenn die 15 Groschen, von denen gesprochen wurde, eingehoben würden, zirka 15 bis 18 Millionen Schilling bedeuten. Das ist sicherlich viel Geld, aber wenn der Bund zu diesen Beträgen, die notwendig sind, im Durchschnitt 200 Millionen Schilling pro Jahr für andere Maßnahmen einbringt, dann sollten wir auch bereit sein, diesen Beitrag zu leisten, weil andere sicherlich nicht gewillt sind, für uns Leistungen zu erbringen. Es ist ja bereits von Kollegen Wabl darauf hingewiesen worden, daß irgend jemand gefunden werden müßte, der die notwendigen Mittel aufbringen könnte.

Ich möchte nun im Detail auf das eingehen, was der Bund in diesem Bereich einbringt. Die vorgesehenen Maßnahmen betreffen die Stilllegungsaktion, die Weinexportförderung, die Verbesserung der Absatzstruktur, des weiteren soll die Lesegutaktion weitergeführt werden, falls es notwendig sein sollte, ebenso die Traubensaftaktion, aber vor allem ist der Gebietsmarkenaufbau sicherlich eine notwendige Maßnahme, um in weiterer Folge EG-mäßig bestehen zu können. Mit der Kleinheit der Struktur, die sich jetzt anbietet, wird das sicherlich nicht möglich sein, wir brauchen größere Einheiten. Wenn von seiten des Bundes massiv Mittel dafür eingesetzt werden, kann da sicherlich etwas Positives gemacht werden. Natürlich soll auch die Weinmarketinggesellschaft weitergeführt werden und, wenn es notwendig ist, auch die Destillataktion sowie die Sperrlagerung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Weingesetz-Novelle 1991 wird sicherlich nicht alle Probleme der Weinwirtschaft lösen, sie bringt aber ganz bestimmt Erleichterungen bei bisher übertriebenen gesetzlichen Bestimmungen. Durch Schaffung neuer und Beibehaltung bisher bewährter Maßnahmen zur Stabilisierung und Existenzsicherung aller in der Weinwirtschaft Tätigen kann diese Gesetzesnovelle sicherlich auch einen großen Beitrag dazu leisten.

Fast als letztes möchte ich jetzt noch etwas anschnitten, nämlich daß diese Gesetzesnovelle sicherlich nicht nur darauf ausgerichtet ist, Problemlösungen für große Mehrheiten, sondern auch für Minderheiten an Zahl der Betroffenen, der Fläche und der Menge zu berücksichtigen. Es ist für mich erfreulich — Kollege Wabl hat heute auch bereits darauf hingewiesen —, daß der § 59 neu geregelt wird. Diese Änderung des § 59 trägt dazu bei, einen De-facto-Zustand, nämlich die Inverkehrbringung eines aus Trauben amerikanischer Ertragskreuzungen erzeugten Weines, des sogenannten Uhudlers, eines Direktträgerweines, wieder zu ermöglichen. Gerade bei dieser Weinart geht es nur um eine äußerst geringe Menge. Die Fläche, auf welcher dieses Produkt geerntet wird, ist zirka 15 Hektar groß, und es ist daher garantiert keine Gefahr oder Konkurrenz für den übrigen Wein.

Für die Erzeugungsgebiete dieses Weines bedeutet dieses Produkt aber sehr viel, denn es ist typisch für dieses Gebiet, das Südburgenland — die angrenzende Steiermark miteinbezogen —, vor allem um den Bereich von Heiligenbrunn, der Heimatgemeinde seines ganz großen Vorkämpfers. Es war Johann Trinkl, der liebevoll in der ganzen Gegend als Rübezahl bezeichnet wurde. Er hat sogar Strafverfahren wegen dieses Produktes aufgebracht bekommen, ist bestraft worden und hat zeit seines langen Lebens — ich betone: langen Lebens; er ist über 80 Jahre alt geworden — immer für die Anerkennung dieses verbotenen Produktes gekämpft. Leider konnte er die Wiederzulassung dieses Weines nicht mehr erleben. (*Abg. Marizzi: Er ist blind geworden! — Heiterkeit.*) Er ist vor eineinhalb Jahren gestorben. Er ist nicht erblindet, er konnte noch ohne Brille lesen. Das ist nur eine Randbemerkung, weil das immer wieder gebracht wird. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Die Zulassung dieses Weines wird den erzeugenden Betrieben, den Gemeinden sowohl wirtschaftlich gesehen als auch, was den Fremdenverkehr betrifft, sicherlich Erfolge bringen.

Hohes Haus! Die Weingesetz-Novelle 1991 nimmt Rücksicht auf geänderte Verhältnisse in der Weinwirtschaft. Das novellierte Weingesetz kann dadurch einen positiven Beitrag zur künftigen Entwicklung der Weinwirtschaft leisten, und

Kirchknopf

aus diesem Grund kann man dieser Novelle sehr wohl die Zustimmung geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Bravorufe bei der ÖVP.*) 21.42

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Bundesminister Fischler hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

21.42

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Fischler**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Zunächst darf ich mich sehr herzlich für die vielen, sehr konstruktiven Beiträge anlässlich der heutigen Weingesetzdebatte bedanken.

Aus meiner Sicht geht es dabei nicht nur, aber sehr wesentlich und sehr wohl auch darum, die aktuellen Probleme, die wir in der österreichischen Weinwirtschaft haben, zu bewältigen. Wenn wir in die Zukunft blicken, dann muß die österreichische Weinwirtschaft anfangen, europäisch zu denken und muß sich auf die kommende europäische Wettbewerbssituation vorbereiten.

Wir wissen und spüren überall, daß wir immer stärker mit ganz neuen weinbautreibenden Ländern, die uns zunehmend Konkurrenz machen, konfrontiert sind. Ich denke dabei etwa an Kalifornien, an Südafrika oder ähnliche Länder. Wir wissen auch, daß der Trend zur Qualität zunimmt und enorm rasch weitersteigt. Wer mit dabei sein will, muß diesem Trend ganz einfach Rechnung tragen.

Auf der anderen Seite haben wir zunehmend eine gewaltige Konkurrenz von Billigweinproduzenten. Wir als Österreicher können — wie in anderen Bereichen auch — in Zukunft auch in der Weinwirtschaft nur dann bestehen, wenn es uns gelingt, Qualitätsführerschaft unter Beweis zu stellen und nicht die Billigproduzenten noch an Billigkeit zu unterbieten.

Daher müssen wir uns ganz einfach rechtzeitig auf einen größeren Markt vorbereiten, und diesem Ziel dient dieses Maßnahmenpaket. Es geht ja nicht nur um das Weingesetz an sich, sondern mit diesem Weingesetz sollen eine Reihe von Begleitmaßnahmen und Förderungsprojekten realisiert werden; es muß also dieses gesamte Paket diskutiert werden.

Wir haben als Ausgangslage einen Auftrag an das Österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut erteilt, und Dozent Dr. Schneider hat ein Resümee gezogen, das, glaube ich, sehr bezeichnend ist. Er schreibt: „Wenn es nicht gelingt, die in Zukunft zu erwartenden höheren Importe durch entsprechende Exporterfolge auszugleichen, wird durch den Markt ein Rückzug des Weinbaues in Österreich erzwungen werden.“

Dagegen gibt es aus meiner Sicht nur ein Konzept: Wir müssen in der Weinwirtschaft offensiv agieren, wir müssen eine verstärkte Qualitäts- und Weinmarkenpolitik betreiben, mit dem Ziel, auf der einen Seite die Kunden im Inland zu halten und auf der anderen Seite neue Märkte im Ausland zu erobern. Ein defensives Konzept allein würde hier sicher nicht zielführend sein, sondern würde mittel- und langfristig dazu führen, daß die österreichische Weinwirtschaft zusammenschumpft mit nicht wieder behebbaren Folgeschäden, Folgeschäden wie Einkommensverluste, aber auch in der Form eines Niederganges von Regionen, die sich auf den Weinbau spezialisiert haben.

Die Strategie für die Zukunft muß daher lauten: Wir müssen Qualität in entsprechenden Mengen vermarkten. Wir brauchen eine strikte Qualitätsorientierung, aber gleichzeitig auch ein verbessertes Marketing und entsprechende Umsätze.

Genau diesen Zielen trägt diese Weingesetz-Novelle Rechnung, und zwar durch die Mengenregelung, die einen Rahmen abgibt, eine Basis für Qualitätsverbesserung und gleichzeitig für Mengestabilisierung. Wir haben vorgesehen, daß nur der Qualitäts- und der Landwein dieser Regelung unterworfen wird. Neben den 5 000 Litern für Prädikatswein und den 6 000 Litern für Qualitätswein gibt es eine Überlagerungsmöglichkeit in der Höhe von 1 500 Litern, und — Herr Abgeordneter Schreiner, da kann ich Ihnen nicht recht geben — der Landwein ist in diesem Gesetz völlig neu definiert. Er war bisher schon im Gesetz verankert, aber an den Tafelwein angegliedert, und nunmehr haben wir ihn sehr deutlich an den Qualitätswein herangerückt. Wir haben vor, daß gerade dieser Landwein sozusagen in der Exportvermarktung immer stärker die Bresche schlagen soll, die wir für die entsprechenden Absatzerfolge brauchen werden.

Darüber hinaus haben wir auch Möglichkeiten geschaffen, Marktnischen bedienen zu können, Marktnischen, die wir bisher durch Importe bedient haben, wenn ich nur an die aromatisierten Weine denke, an Wermut oder an andere derartige Produkte oder auch an alkoholarme Weine, die immer stärker in Mode kommen.

Schließlich haben wir auch den Wein von Trauben aus biologischem Anbau geregelt, und — das wurde heute noch gesagt — wir haben neben dem Wein auch den Qualitätsmost im Weingesetz neu geregelt.

Weiters gibt es — darauf wurde schon von mehreren Debattenrednern hingewiesen — eine Regelung für den Uhdler, es gibt aber auch eine Regelung für den Bergwein und für die Schilcher-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

produktion. (*Beifall des Abg. Ing. Kowald.*) Auch diese Kategorien sind gesichert worden.

Darüber hinaus haben wir eine Mengenkontrolle vorgesehen und diese ebenfalls neu geregelt, und zwar durch ganz wenige Bestimmungen, mehr eigentlich durch Übereinkünfte auf der Verwaltungsebene. Wir brauchen dazu die Landesweingebauengesetze und die Vollzieher dieser Gesetze, denn nur im Zusammenwirken mit den Weinbaukatasterführern ist es möglich, eine wirksame Kontrolle zu machen. Aber eines ist klar: Die Kompetenz bleibt in der unmittelbaren Bundesverwaltung.

Die Weinkommission wurde aufgelöst und durch einen Beirat ersetzt. Herr Abgeordneter Murer, damit auch Ihnen das klar ist: Entscheiden wird in Zukunft der Minister. Es ist so geregelt, wie Sie es gefordert haben.

Neben dieser Qualitätsorientierung, die mit dieser Novelle einhergehen soll, ist sicher ein erfolgreiches Marketingkonzept von genauso großer Wichtigkeit. Da stellen wir uns vor, daß wir in Zukunft Regionalmarken schaffen und daß wir diese Regionalmarken immer stärker vermarkten. Wir dürfen nicht übersehen: Gerade auf den internationalen Märkten braucht man eine bestimmte Mindestmenge, um überhaupt Fuß fassen zu können, und das geht nur, wenn man eine Region als Ganzes entsprechend verkauft und vermarktet.

Um das durchzuführen, haben wir uns selbstverständlich in den führenden Weinbauländern Europas umgesehen, und wir haben vor, dieses Konzept auch durch entsprechende Förderungsmaßnahmen zu unterstützen.

Damit gleichzeitig vor allem in manchen Regionen Österreichs, in denen wir von der Menge her, aber auch von der Qualität her Probleme haben, diese Mengen wieder stärker an die Möglichkeiten der Vermarktung angepaßt werden können, haben wir eine neue Aktion geschaffen, mit der vorübergehend Weingartenflächen gerodet und dann stillgelegt werden. Die Förderungsbedingungen für diese Aktion wurden ebenfalls mit in Summe 90 000 S pro Hektar deutlich verbessert.

Insgesamt hat der Bund vor — wir haben auch eine mittelfristige Budgetplanung gemacht —, in den nächsten fünf Jahren etwa 1 Milliarde Schilling an Förderungsmitteln einzusetzen, um dem österreichischen Weinbau eine gute Zukunft in einem größeren Europa zu eröffnen.

Ich möchte mich hier auch ausdrücklich dafür bedanken, daß am Zustandekommen dieses Konzeptes auch die Länder ihren Anteil haben. Sie werden diese Förderungsmaßnahmen teilweise

mitfinanzieren, und auch die Bauern selbst und der Weinhandel werden einen gewissen Beitrag für dieses neue Marketing wohl in ihrem eigenen Interesse leisten.

Wir haben also damit neue Rahmenbedingungen geschaffen, aber das garantiert noch nicht den Erfolg. Es wird jetzt notwendig sein, hart und konsequent zu arbeiten, alle Beteiligten gemeinsam, damit sich der Erfolg auch tatsächlich einstellt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 21.53

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kiermaier. Ich erteile es ihm.

21.53

Abgeordneter **Kiermaier** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, auch aus der Sicht der Gastronomie einige Bemerkungen zum Weingesetz anzubringen.

Grundsätzlich kann und muß man sagen, daß in diesem Bereich ein ständig steigender Weg in Richtung Qualitätsproduktion verfolgt wird und dies gemeinsam mit einer vernünftigen Mengenregelung der Grundtenor dieses Gesetzes ist. Die Mengenbeschränkung, die in § 27a festgeschrieben ist, legt grundsätzlich eine Hektarhöchsttragsmenge von 5 000 Litern bei Prädikatswein und 6 000 Litern bei Landwein fest.

Dadurch, daß der Weinbauer die Schere in die Hand nimmt und im richtigen Ausmaß rückschneidet, erreicht er eine Qualität, für die er einen vernünftigen Preis bekommt, und hat außerdem die Garantie, sein Produkt auch absetzen zu können. Daß es aber gerade älteren Bauern unendliche Überwindung kostet, die zu erwartende Ernte durch den Rückschnitt selbst zu reduzieren, ist klar und auch verständlich, wurde doch gerade diese Winzergeneration darauf getrimmt, soviel an Lesegut zu produzieren, als dies nur irgendwie möglich war. Doch heute gilt eben mehr denn je der Spruch: Mehr Klasse statt Masse!

Die Entwicklung im Qualitätsweissektor ist als positiv zu bezeichnen. Nach anfangs geringer Einreichung für die staatlichen Prüfnummern stiegen die Anträge dazu immens an und haben von 1989 auf 1990 eine Steigerung um stolze 30 Prozent erfahren. Für das Jahr 1991 ist neuerlich mit erheblichen Steigerungsraten zu rechnen. Es ist sicherlich nicht uninteressant, daß wir bei der Qualitätsweinerzeugung im Prozentsatz zur Gesamtweinerzeugung mit zirka 24 Prozent gleich mit dem berühmten Weinland Frankreich liegen.

Hervorheben möchte ich auch, daß es gerade für die kleinen Weinbauer, denen natürlich das Hauptinteresse von uns Sozialdemokraten gilt, ein Vorteil ist, daß in guten Lesejahren 1 500 Li-

Kiermaier

ter pro Hektar mehr produziert werden können und diese Menge dann in den darauffolgenden zwei Jahren – schlechtere Jahre in der Regel – mengenbilanziert werden kann. Damit kommt der Weinbauer nicht in die unliebsame Situation, daß er im schlechteren Jahr seine Stammkunden aufgrund zu geringer Lesemengen nicht bedienen kann und diese so unter Umständen verlieren könnte.

Es ist eindeutig festzustellen, daß die Weinwirtschaft zum Großteil kleinstrukturiert ist, da letztendlich von insgesamt 45 000 Weinbauern 22 000, also zirka die Hälfte, weniger als ein Hektar Weingarten zur Verfügung haben, wie schon Kollege Schwarzböck heute ausgeführt hat.

Wir begrüßen auch ausdrücklich, daß die Kellerinspektion auch in Zukunft Bundessache bleibt und so die Gewähr gegeben ist, daß bundesweit nach einem einheitlichen Modus vorgegangen wird.

Als ganz besonders sensationell möchte ich die neue Einteilung der Weingüteklassen bezeichnen. Gab es zuerst nur die Unterscheidung zwischen Qualitätswein und Tafelwein – zirka 24 Prozent Qualitätswein, 76 Prozent Tafelwein –, so wird in Zukunft die solide Mittelsorte „Österreichischer Landwein“ zulässig sein.

Meine Damen und Herren! Diese Mittelsorte ist jene Güteklasse, die in den meisten Gasthöfen als offener Wein ausgeschenkt wird. Es ist bezeichnend, daß diese Sorte den gleichen Anbaubeschränkungen wie Qualitätswein unterliegt, so daß auch da von einer soliden Qualität ausgegangen werden kann.

Die Trauben, die zur Gewinnung des Landweines dienen, müssen aus einer einzigen Weinbauregion stammen und ausschließlich aus Qualitätsrebsorten bestehen. Das Mostgewicht muß, wie schon erwähnt, mindestens 14 Grade Klosterneuburg aufweisen. So gesehen kommt der Weinbauer zu einem vernünftigen und ehrlichen Preis und ist außerdem dazu angehalten, sich in weiterer Folge ständig zu bemühen, aus dieser Sorte auch in Richtung Qualitätswein eine Steigerung herbeizuführen. Auf diese Art und Weise ist ein kontinuierlicher Übergang in eine andere Produktionsart möglich, und es werden für die Weinbauer finanzielle Härten vermieden.

Übrigens – was auch nicht jeder weiß –: 80 Prozent der Weintrauben in Österreich wären für Qualitätswein geeignet, und es ist wirklich oft nur mangelhafte Kellerwirtschaft daran schuld, daß dieses Ergebnis nicht erreicht werden kann. Die Qualität ist eben nicht nur durch den Refraktometer zu sehen.

Eine weitere sehr sinnvolle Verwendung – das ist heute schon einige Male angeklungen – wäre die Destillation. Jener Weinbrand, der in Österreich üblicherweise ausgeschenkt wird und fälschlicherweise von vielen Leuten mit dem schmeichelhaften Namen Cognac tituliert wird, ist meist ein relativ minderwertiger Weinbrandverschnitt. Die Anteile an Spirit betragen dabei über 50 Prozent. Wenn man diesem Umstand Rechnung trüge und versuchte, per Verordnung die Qualität dieses Weinbrandverschnittes in Richtung Weinbrand zu heben und damit natürlich den Anteil des Destillats zu steigern, so würde dadurch ebenfalls eine Größenordnung von zirka 200 000 Hektoliter aus dem Markt genommen, und das würde den Markt entlasten.

Besonders gut gefallen hat mir auch der im letzten Unterausschuß von den Kollegen Wolf und Schwarzböck eingebrachte Entschließungsantrag, welcher sich mit den abfallwirtschaftlichen Maßnahmen im Weinsektor beschäftigt. Daß Ein- und Zweiliterflaschen genormt sein werden und dafür Pfand verpflichtend vorgeschrieben werden soll, wird die Umwelt sehr positiv beeinflussen und bewahrt die Gastwirte davor, die vielen Flaschen zu entsorgen. Das ist auch deshalb wichtig, weil nicht überall – gerade im ländlichen Raum – Altglascontainer zur Hand sind. Auch die einheitliche Mengenabfüllung von Bouteillengrößen auf 0,75 und 0,375 Liter schafft Klarheit bei Mengen- und Preisvergleichen.

Meine Damen und Herren! Der Weinskandal im Jahre 1985, bei dem Teile der österreichischen Presse eine sehr unrühmliche Rolle gespielt haben, hat unsere Exportquoten schwerstens und sehr nachhaltig beeinträchtigt. Einige Blätter haben die Materie so lange und so ausführlich und – ich betone das ausdrücklich – so übertrieben gebracht, daß im Ausland die Meinung entstanden ist, der Großteil der österreichischen Weinbauern sei kriminell. Dem Ausland zu beweisen, daß dem nicht so ist, macht uns heute noch Schwierigkeiten. Leider gibt es eben eine Reihe von Journalisten, denen eine heiße Story wichtiger ist als das wirtschaftliche und existentielle Wohlergehen einer Berufsgruppe.

Umgekehrt hat aber gerade dadurch ein komplett neues Qualitätsdenken Platz ergriffen. Es ist auf internationaler Ebene nicht verborgen geblieben, daß in unserem Land eines der strengsten Weingesetze der Welt Gültigkeit hat und daß letztendlich gerade dieses Gesetz ein Garant für Spitzenqualität ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Wenn Minister Fischler den Begriff vom „Feinkostladen Europas“ geprägt hat, dann steht in diesem Feinkostladen mit Sicherheit der richtige Wein im Regal. Wir sollten daher an unsere Landsleute appellieren, daß sie, wenn sie in einen

Kiermaier

Feinkostladen gehen, in jenes Weinregal greifen, wo das Zeichen „A“ daraufsteht. Ein wenig Nationalbewußtsein und auch ein wenig Solidarität mit unseren Weinbauern beim Weinkauf würde bestimmt nicht schaden, und wir könnten alle gemeinsam damit einen Beitrag zur Existenzsicherung unserer Weinbauern leisten.

Gestatten Sie mir nur noch ein paar Worte zum „Wein“-Unterausschuß. Meine Damen und Herren, für mich war es der erste Unterausschuß, den ich in diesem Hause erleben durfte, und es war eine wunderschöne Arbeit, wie bereits angeklungen ist, wofür ich mich angefangen vom Vorsitzenden bis zum Herrn Minister herzlich bedanken möchte. Wir haben auf unsere Art und Weise auch ein wenig dazu beigetragen. Da wir immer vom Wein gesprochen haben, haben wir den Inhalt dieser Flaschen (*der Redner hebt eine Wasserflasche hoch*) einmal ausgewechselt gegen das in Diskussion stehende Getränk. Das hat der Herr Minister das zweite Mal fortgesetzt, und siehe da, die Stimmung war dementsprechend angenehm.

Meine Damen und Herren! Für den Fall, daß Sie bald wieder ein Glas österreichischen Weines in die Hand nehmen, wünsche ich Ihnen heute schon: Sehr zum Wohl! — Ich danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 22.03

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Stoitsits. Ich erteile es ihr.

22.03

Abgeordnete Mag. Terezija **Stoitsits** (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich habe gerade zum Kollegen Khol gesagt, Wein ist eigentlich etwas so Lustvolles (*Heiterkeit*), und man kann auch lustig werden vom Wein (*Abg. Roppert: Manche werden auch schwermütig!*), darum erlauben Sie mir, daß ich Ihnen jetzt noch ein paar Erläuterungen zu einem heute abend schon oft genannten Begriff gebe, denn alle reden vom Uhdler, aber kaum einer kennt das tragische und schwere Schicksal des Uhdlers in den letzten Jahrzehnten. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Jetzt werden wir es hören!*) Jetzt werden Sie es hören, Herr Kollege Vetter (*Abg. Vetter: Flicker!*), denn dort, wo Sie herkommen, das ist eine ganz entrische Gegend (*lebhaftes Heiterkeit* — *Abg. Vetter: Keine Verdächtigungen!*), dort wächst kein so schmackhafter Wein wie der Uhdler: Meine Damen und Herren! Die Geschichte des Uhdlers ist die Geschichte der Diskriminierung eines höchst schmackhaften Getränks.

Denn — und jetzt hören Sie! — wenn Trauben so klingende Namen haben wie Noah, Isabella, Concordia, Klimten, Ripadella, Othello —, ja kann denn da etwas herauskommen, was nicht schmackhaft und nicht wirklich eine Gaumenfreude wäre? (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker:*

Der Othello kann keine Gaumenfreude sein! Da hat jemandem der Hals weh getan!) Und diese schmackhaften, großen Gaumenfreuden sind der österreichischen Bevölkerung und darüber hinaus auch ganz Mitteleuropa, würde ich sagen, über Jahrzehnte vorenthalten worden durch die Diskriminierung dieser Selbstträgersorten, der sogenannten Hybriden, die bereits im Jahre 1936 verboten worden sind. 1936 ist die Anpflanzung dieser Direktträgerreben, die in der Gegend, aus der ich komme, im Südburgenland, eine hundertjährige Geschichte und Tradition haben, schlicht und einfach verboten worden.

Wir haben gemeinsam mit dem Kollegen Kirchknopf einen Kampf geführt. Er hat sich schon länger für diese diskriminierte Weinsorte eingesetzt als ich, aber er hat sich halt nicht so recht getraut, da mußten erst die Grünen kommen und endlich den Antrag stellen. (*Abg. Kirchknopf schlägt die Hände zusammen.*) Und jetzt sind wir erfolgreich in unseren Bemühungen um diese Direktträger, deren Anpflanzung 1936 verboten wurde. Im Jahre 1961 wurde sogar das Inverkehrsetzen gänzlich verboten, und es war nur noch so ein Schluckerl zu Hause im Keller erlaubt.

Aber — und jetzt kommt der springende Punkt — das war noch nicht das Ende der traurigen Geschichte dieser Südburgenländischen Rarität. Im Jahre 1985 ist man sogar hergegangen und hat gesagt: Das ist gar nicht Wein, sondern das ist nachgemachter Wein! (*Abg. Roppert: Essig!*) Damit war nicht nur fast das Ende des Uhdlers besiegelt, sondern das letzte Rückzugsgebiet des Uhdlers und dieser Direktträger, diese Eigenheit des Südburgenlandes, waren in ihrem Bestand akut gefährdet, denn — und es ist mir wichtig, das hier zu betonen — es gibt eine Anbaufläche von nur 15,7 Hektar, und die durchschnittlichen Weingartenanbauflächen sind nur 4 bis 6 Ar groß.

Meine Damen und Herren! Da kann man doch wirklich nicht davon sprechen, daß dieser Uhdler-Anbau irgend jemanden gefährdet, irgend jemandem in seiner Existenz etwas wegnimmt. (*Abg. Roppert: Kollegin, warum wurde er verboten?*) Das waren in Wahrheit jahrelang die Argumente der reichen Weinbauern aus dem Nordburgenland, aus dem Weinviertel und aus der Badener Gegend, aber jetzt ist man endlich zur Besinnung gekommen und hat diese Weinsorten, die ein so prägendes Landschaftselement im Südburgenland sind, wieder gestattet. Denn, meine Damen und Herren, mit dem Uhdler wäre ja nicht nur eine Weinsorte gestorben, sondern auch etwas, was so typisch und so wertvoll ist für unsere Gegend und was unserer wirtschaftlich so benachteiligten Gegend jetzt wieder in einem beschränkten Ausmaß auf die Sprünge helfen kann.

Mag. Terezija Stoisits

Wie soll man einen Uhudler beschreiben für solche, die ihn noch nie verkostet haben? Der Herr Minister hat ihn verkostet, wie er uns in der Anfragebeantwortung geschrieben hat. Man könnte ihn am besten als ein sehr fruchtiges Getränk charakterisieren. (*Abg. Schwarzenberger: Das glaube ich nicht!*) Dieser Uhudler hat nicht nur Bedeutung als eine regionale Spezialität für das Südburgenland, sondern er ist ein klassischer grüner Wein, würde ich sagen.

Der Uhudler ist resistent gegen fast alle Pilzkrankungen und andere tierische Schädlinge. (*Abg. Roppert: Und was sagen die Rebläuse dazu?*) Er wird in einer fast gänzlich chemiefreien Produktion hergestellt, schmeckt gut und ist nicht, wie viele es über Jahrzehnte immer wieder beteuert und damit diesen Wein denunziert haben, gesundheitsgefährdend.

Die Anerkennung dieser regionalen Spezialität, die gesetzliche Anerkennung heute, die Sie alle, mit Ausnahme der Kollegen von der FPÖ, heute vornehmen werden, bedeutet sehr viel. Die FPÖ spricht immer nur sosehr von Regionalförderung, und speziell mein südburgenländischer Kollege Karl Schweitzer kommt immer wieder heraus und redet ganz groß, wie wichtig ihm das Südburgenland ist. Heute ist er nicht einmal da, geschweige denn, daß er sich im „Wein“-Ausschuß ein bißchen konstruktiver betätigt hätte als der Herr Mag. Schreiner. (*Abg. Haigermoser: Er schreibt Ihre Rede mit! Er wird sich doch Ihren Unsinn nicht anhören. Wie sind denn die Wahlen im Burgenland für Sie ausgefallen?*) Die südburgenländischen Uhudler-Kelterer werden ihm das hoffentlich noch in gebührender Form zu danken wissen. Ich würde sagen, die Anerkennung des Uhudlers ist ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz, ein wirklich aktiver Beitrag zum Umweltschutz (*Beifall des Abg. Dr. Khol*) und ein Beitrag dazu, daß für einen kleinen Teil der südburgenländischen Bevölkerung in den vom Herrn Kirchnopf schon genannten Gemeinden die Lebenssicherung gegeben ist.

Ich möchte dem Herrn Bundesminister und den Beamten seines Hauses herzlich danken, daß sie dafür Verständnis aufgebracht haben, und ich möchte auch Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, herzlich dafür danken, daß Sie die siebzig-, ja fast achtzigjährige traurige Geschichte der Diskriminierung des Uhudlers heute mit Ihrer Zustimmung beenden werden.

Ich glaube, an so einem schicksalsträchtigen Tag für das Südburgenland und für unsere Weinbauern mit ihren 4 bis 6 Ar großen Weingärten da unten kann man Ihnen nur Prost bei einem Schluck Uhudler sagen. (*Beifall bei den Grünen.*)

22.11

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kowald. Ich erteile es ihm.

22.11

Abgeordneter Ing. **Kowald** (ÖVP): Geschätzte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir debattieren heute die Weingesetz-Novelle 1991. Im Jahre 1985 wurde, wie heute schon des öfteren vermerkt, angeblich das beste Weingesetz der Welt geschaffen. Aber wir wissen, daß gerade dieses Weingesetz aus dem Jahre 1985 sehr, sehr viele Wermutstropfen in sich hatte. Ebenso wissen wir alle auch als Gesetzgeber — das gilt auch für mich, der ich zwar nicht praktizierender Weinbauer, aber Weintrinker und in einer Weingegend zu Hause bin und Mitverantwortung trage —, daß Gesetze eben novelliert werden müssen.

Das geschieht heute, und ich glaube schon, daß es richtig ist. Man sieht es ja auch an der großen Zustimmung, denn mit Ausnahme der Freiheitlichen Partei werden alle Fraktionen dafür stimmen. Ich kann mich noch erinnern, wie anlässlich der Weinwoche in der Südsteiermark der damalige Staatssekretär — ich bezeichne ihn sogar als meinen Freund — Murer den Weinbauern große Hilfe versprochen hat. (*Abg. Schwarzenberger: Also wenn du keine gescheiterten Freunde hast, bist du arm!*) Aber, lieber Kollege Murer, es ist damals nur bei den Worten geblieben, und in die Tat wurde leider Gottes nichts umgesetzt.

Der Weinskandal des Jahres 1985 hat aber auch etwas Gutes in sich gehabt, denn weder die steirischen Weinhändler noch die steirischen Weinbauern wurden je kriminalisiert, und es hat überhaupt keinen einzigen Fall in der Steiermark gegeben, daß jemand gegen das Weingesetz verstoßen hätte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Da meine Vorrednerin gerade eine sehr lokale Spezialität, nämlich diesen Direktträger, den Uhudler (*Abg. Vetter: Almdudler!*), hier gepriesen hat, möchte auch ich als Südsteierer, der aus jener Gegend kommt, die der Sonne am nächsten ist und wo der Weinbau nur auf den Hängen in den extremsten Steillagen betrieben wird und besondere Qualitäten und auch Raritäten hervorbringt, ein bißchen in die Geschichte des Weinbaues eingehen, und zwar nicht nur betreffend die Steiermark.

Es ist ja bekannt, daß die Steiermark vor 1918 eine ganz andere Größe gehabt hat. Noch heute besingen wir in unserer steirischen Landeshymne die Flüsse Drau und Save, die eben bis 1918 zur ehemaligen Untersteiermark, zur Südsteiermark gehört haben, die damals das größte Weinland des deutschsprachigen Raumes und innerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie war. Mehr als 34 000 Hektar Weinbaufläche gab es vor 1918

Ing. Kowald

in dieser ehemaligen Untersteiermark, und da gab es auch diverse kleine Bereiche mit besonderen Eigenheiten. Die Novellierung des Weingesetzes gibt uns nun die Möglichkeit, auch weiterhin die Eigenart dieser steirischen Toskana, dieser Südsteiermark zu pflegen (*Abg. Probst: Viel schöner als die Toskana, Freund!*) — ich sage es ja nur, ich bin ja dort daheim; du siehst es vielleicht gar noch schöner —, aber mit allen Problemen.

Wir wissen, daß die Weinrebe in Österreich uralter Herkunft ist und früher wild gewachsen ist. Mit großer Sicherheit haben bereits die Kelten, und das war 400 vor Christi, diese Reben gekannt und genutzt. (*Abg. Probst: Den Schilcher!*) — Ich komme schon noch zum Schilcher. Kultiviert und verbreitet wurde der Weinbau im südsteirischen Raum aber erst von den Römern. Funde von Weinbaugeräten und Trinkgefäßen sowie Reliefdarstellungen von Weinstöcken etwa in der römischen Siedlung Flavia Solva, südlich von Leibnitz in der Nähe der slowenischen Grenze, zeugen von der Weinkultur der Römer in diesem Raum.

Zu dieser Zeit kamen auch zweigeschlechtliche — und da komme ich ein bißchen ins Fachliche hinein — Edelreben aus dem Orient in dieses Gebiet. Und eine dieser alten Edelreben ist die bis heute kultivierte Sorte „Blauer Wildbacher“, aus der der weststeirische, südsteirische Schilcher — diese Weinspezialität — entsteht.

Diese frühen Weinkulturen gingen jedoch in den Wirren der Völkerwanderung unter, und erst mit der um die Jahrtausendwende einsetzenden Christianisierung und Urbarmachung des Landes gab es auch einen Neubeginn für den Weinbau. Die Kirche — denken Sie an Brot und Wein in der Wandlung — und ganz besonders die Klöster hatten maßgeblichen Anteil an der Verbreitung und Ausweitung des Weinbaues im Mittelalter, denn sie benötigten Wein für kultische Zwecke und auch für den Hausbedarf.

Die größte geographische Ausdehnung des Weinbaues dürfte in der Steiermark — und das war ja einmal das größte weinbaubetreibende Land des deutschsprachigen Raumes — Ende des 16. Jahrhunderts erreicht worden sein. Damals wurde selbst in vielen nördlichen Landesteilen, wie etwa im Ennstal — lieber Kollege Murer, auch dort hat es einmal einen Weinbau gegeben (*Abg. Ing. Murer: Einen Heckenklescher!*) —, Wein kultiviert. Qualitativ stand er jedoch bis in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts noch auf einer verhältnismäßig unterentwickelten Stufe. Man trank vorwiegend leichte, saure und gehaltlose Weine von geringer Haltbarkeit, die oft noch gesüßt und gewürzt wurden.

Durch ein Gesetz aus dem Jahre 1784 — und aus der Geschichte wissen wir, das war unter

(*Abg. Probst: Joseph II.!*) Joseph II.; danke schön, ich glaube wir sind alle ganz gut gebildet, lieber steirischer Kollege — erhielt jeder Weinbauer das Recht, den selbsterzeugten Wein im eigenen Haus auszuschenken (*Abg. Ing. Murer: Auch der Pfarrerwein!*) und dazu kalte Speisen — ich betone: kalte Speisen! — zu verabreichen. (*Abg. Ing. Murer: Krebse und Wein!*) Das war die Geburtsstunde des (*Abg. Probst: ... Buschenschanks!*) Buschenschanks oder auch des heutigen Heurigen, jener gastronomischen und kulinarischen Institution, ohne deren Besuch heute wohl kein Ausflug ins Weinland gemacht wird. Ich denke da an die vielen Buschenschanken, die in ihrer Vielfalt vor allem in der Steiermark als Existenzsicherung und Grundlage für viele kleinbäuerliche Betriebe dienen.

Jetzt muß ich hier noch einige Dinge aufzeigen. Durch das Wirken des steirischen Prinzen — ich brauche nicht lange zu fragen — Erzherzog Johann erlebte der Weinbau in der Steiermark einen großen Aufschwung. Sein in der Nähe von Marburg — heute Maribor, 15 Kilometer von der steirischen Grenze — gelegenes Mustergut Pikern — dort ist auch heute noch eine Weinbaumittelschule von den Slowenen installiert — und die Tätigkeit der von ihm gegründeten Landwirtschaftsgesellschaft — die Vorläuferin der heutigen Landwirtschaftskammer — brachten innerhalb eines halben Jahrhunderts den steirischen Weinbau auf ein zeitgemäßes und hochstehendes Niveau. Er ließ viele neue Rebsorten importieren und Pflanz- und Erziehungsmethoden studieren. So wurde etwa der frühere gemischte Rebsatz durch qualitativ hochwertige Sorten ersetzt. Ich denke da etwa an den Rheinriesling und so weiter.

Für die Kellerwirtschaft — und das ist das Um und Auf — bietet die Novellierung des Weingesetzes viele, viele Möglichkeiten, aus dem wirklich hochqualitativen Traubenmaterial — gesamtösterreichisch möchte ich das sehen — Wein mit hohem Qualitätsstandard zu erzeugen.

Eine Vorbildwirkung haben dabei unsere Bildungseinrichtungen, ob das nun die Hochschulen sind, die höhere Bundeslehranstalt oder die Fachschulen, auch unsere Interessenvertretung — wenn es auch manche nicht gerne hören wollen —, die Bauernkammer, trägt dazu bei. (*Beifall bei der ÖVP.*) Unsere junge Weinbauergeneration in ganz Österreich ist Vorbild für viele, viele Menschen aus anderen Ländern, die bei uns eben die Ausbildung genießen, und gerade aus dem Raum der ehemaligen Untersteiermark kommen viele junge, hoffnungsvolle Menschen, die bei uns in guter Nachbarschaft in der Tat und nicht eben nur mit Worten eine gute Ausbildung bekommen.

In der Kellerwirtschaft wurde die Wichtigkeit einer sorgfältigen Hygiene erkannt. So wurde der

Ing. Kowald

Ausbau des Weines in kleinen Fässern erprobt und damit konnte man harmonische, wohl-schmeckende Sorten kultivieren, die auch haltbar waren.

Ich erwähne jetzt noch ein paar Dinge, ich habe noch ein bißchen Zeit. *(Abg. Adelheid Pr a h e r: Die muß man nicht unbedingt ausnützen!)* Im Jahre 1886 tauchte erstmals — sie wurde immer wieder besungen, denken wir an Moser und Hörbiger — die Reblaus auf, und kurz danach traten auch Mehltau und Peronospora auf. *(Abg. Ing. M u r e r: Das ist wirklich ein Lehrer! Ein Oberlehrer!)* Ich war auch einmal Lehrer, ich bestreite es gar nicht. Aber ich glaube, ich bringe es verständlich, lieber Kollege Murer. Es ist ja, glaube ich, auch gut, wenn man das kombinieren kann, nicht? *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. F u h r m a n n: Für uns ist es verständlich genug!)* Ist es verständlich? Danke, Herr Klubobmann. *(Abg. Dr. F u h r m a n n: Aber ob es der Murer auch versteht, weiß ich nicht!)*

In der Bekämpfung dieser von Amerika eingeschleppten — von dort ist alles Mögliche eingeschleppt worden — Rebkrankheiten hat die Steiermark auch wiederum eine führende Rolle übernommen. *(Bravoruf bei der ÖVP.)* Da die Versuche fehlgeschlagen sind, mittels Kreuzungen europäischer und amerikanischer Rebsorten reblausresistente Sorten zu züchten, wurde die Rebveredelung auf reblausimmune amerikanische Unterlagsreben propagiert und konnte dank der Organisation der Landwirtschaftsgesellschaft, der Vorgängerin der Landwirtschaftskammern, in diesem frühen Stadium durchgeführt werden.

Durch die Veredelung, das wissen wir, wurde jedoch die Reifezeit um acht bis zehn Tage verzögert. Dadurch kam der Weinbau in den klimatisch weniger begünstigten nördlichen Landesteilen praktisch zum Erliegen.

Also, lieber Kollege Murer, ihr Ennstaler und Liesingtaler seid ein Opfer der Reblaus, die aus Amerika eingeschleppt wurde, sodaß bei euch kein Weinbau mehr betrieben werden kann. *(Abg. Ing. M u r e r: Wie in Moskau! Die Reblaus hat er gesungen, und aus und geschehen war's!)*

Dennoch, meine lieben Kolleginnen und liebe Freunde, war die Steiermark zu jener Zeit eines der bedeutendsten Weinländer und innerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie das größte Weinbaugebiet — ich habe es schon gesagt — mit rund 34 000 Hektar. Unmittelbar um den Ersten Weltkrieg hat es nur noch 8 400 Hektar gegeben, und jetzt haben wir in der Steiermark an die 3 100 Hektar Weingartenfläche mit den Besonderheiten des Bergweines und des Schilchers, der auch in der Novelle zum Weingesetz in § 33 Abs. 8 und 10 weiterhin seine Ausnahmeregelung als Wein besonderer Güte hat, als Bergwein, der

auf Hängen mit über 26 Prozent Steigung wächst, und als Schilcher, einer in der West- und Südsteiermark beheimateten Rarität und Spezialität. *(Abg. Ing. M u r e r — Beifall spendend —: Bravo! Endlich kommt der Schilcher!)*

Ich möchte jetzt zum Schluß — es leuchtet jetzt schon diese rote Lampe; irgend jemand hat gesagt, er könnte noch eine halbe Stunde reden; ich könnte es auch, aber ich tue es nicht; ah ja, du warst das, Kollege Fischl, in Fürstenfeld kannst du mehr sagen als da — dem Herrn Bundesminister ein Dankeschön sagen, daß er mit seinen Beamten *(Abg. P r o b s t: Jetzt haust du deine ganze Rede zusammen!)*, mit seinen Fachleuten, mit den Mitgliedern des Unterausschusses und des Ausschusses über alle Parteigrenzen hinweg ein wirklich gutes, für die Zukunft geschaffenes und EG-konformes Weingesetz als Regierungsvorlage vorgelegt hat. Wir haben es ein bißchen abgeändert, und das Ergebnis liegt hier auf der Hand. *(Abg. P r o b s t: Schade um deine schöne Rede!)*

Lieber Herr Minister! Ich als Steirer möchte eine steirische Spezialität, eine Rarität, einen „Einundneunziger“ überreichen. Dazu noch ein Stück Brot, wie es sich für bäuerliche Menschen gehört. Wenn man jemanden gern hat und danke schön sagt, dann überreicht man Brot und Wein, und das soll eben das Sinnbild des Dankes sein, aber auch der Bitte: Wenn das eine oder andere auftaucht, womit die Weinbauern wiederum nicht zufrieden sind, wenn der eine oder andere Wermutstropfen in der Flasche ist, dann müssen wir schauen, wie man den aus der Flasche bringt, damit wir einen echten, unverfälschten Wein konsumieren können. — Ein Prost und ein steirisches Glück auf! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Der Redner überreicht Bundesminister Dr. Fischler eine Flasche Wein und ein Stück Brot. — Abg. Dr. F u h r m a n n: Ist das ein Uhudler?)* Das ist kein Uhudler, das ist eine steirische Spezialität, aber ich darf da keine Reklame machen. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.) 22.27*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als letzte zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Krismanich. Ich erteile es ihr.

22.27

Abgeordnete Mag. Elfriede Krismanich (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich darf etwas zitieren: „Wir sind ein klassisches Weißweinland. Wir können in Europa damit alle schlagen und beste Preise erzielen. Die sollen dann mit ihren Billigstmassenweinen kommen, wir werden ihnen dafür Topqualitäten vor die Nase setzen, und sie werden ihn überall in Europa trinken, weil sie die Grenzen nicht mehr dichtmachen können. Auch die Österreicher werden den Wein, den sie selbst beim Hauer kaufen, weiterhin gerne trinken. Welcher Wirt kann es sich leisten, seinen Gästen auf ein-

Mag. Elfriede Krismanich

mal eine schlechtere Ware vorzusetzen, egal, ob billiger oder nicht?"

Und weiter: „Wer nicht bereit ist, zu handeln, sich weiterzuentwickeln, dem hilft auch der Ruf nach fixen Preisen, nach dem Staat nichts.“ – Zitatende.

Hier klingt nichts nach Resignation oder Angst, hier braucht es keine Demonstrationen und keinen Schrei nach mehr Staat. Hier klingen Optimismus, Mut, Energie, Initiative. Hier bedarf es anscheinend keiner marktfördernden Maßnahme, keiner Beschränkungen. Einige von Ihnen kennen sicher das Zitat. Es stammt aus dem Agrarischen Informationszentrum vom 27. September 1990.

Ähnliche Erfolgsmeldungen kann ich aus meinem Bundesland, ja aus meinem Bezirk bringen: Eigeninitiative, Spitzenqualitäten, Bundessieger, Falstaffsieger – und damit, als wohlverdienter Lohn, bessere Preise.

Die Winzergenossenschaften – in meinem Bezirk zum Beispiel, in Neckenmarkt – bezahlen seit einiger Zeit die gelieferten Trauben nur nach Qualität. Liegt die Gradation über dem Durchschnitt, über dem Richtwert, gibt es entsprechend höhere Preise, unter dem Richtwert gibt es Abzüge, und die Winzer haben ganz schnell begriffen, wie man bei geringerem Ertrag über eine höhere Qualität bessere Preise erzielen kann. Ich darf darauf verweisen, daß im Burgenland 45,5 Prozent der Winzer Traubenlieferanten sind; in meinem Bezirk sind es sogar über 71 Prozent. Der Verband Blaufränkisch-Land – Mittelburgenland, ein freiwilliger Zusammenschluß von Winzern – erbringt ausgezeichnete Erfolge. Die Beispiele lassen sich fortsetzen: der „Pannonische Reigen“, der „Opernball“-Wein aus Mörbisch, die „Schöpfung“ aus Eisenstadt.

All das zeigt klar, daß der Weg nur in Richtung Qualität und Vermarktung gehen kann. Das heißt, was für die allgemeine Wirtschaft gilt, nämlich Produkte zu erzeugen, die man mit Gewinn verkaufen kann, das gilt auch für die Weinwirtschaft. Die Betriebsführer, vor allem die jungen, müssen in ihrem landwirtschaftlichen Betrieb eine Chance sehen, ihr Wissen, ihr Können, ihre Energie und Ausbildung erfolgreich einsetzen zu können. Dann werden sie weiterarbeiten.

Der Ansatz zum Weg aus der Krise ist richtig. Die einzelnen, erfolgreichen Initiativen brauchen zwar keine neuen Regelungen, es ist jedoch die Gesamtstruktur unserer Weinwirtschaft, die die vorliegende Novelle notwendig macht. Die Zahlen wurden ja schon angesprochen: 54 000 Hektar im Ertrag, 45 000 Betriebe, von denen ein Viertel unter einem Viertelhektar bearbeitet und zwei Drittel nicht mehr als ein Hektar haben.

Diese Zahlen machen natürlich deutlich, daß vielfach nicht rationell genug gearbeitet werden kann, daß die Voraussetzungen für eine moderne Kellertechnologie fehlen und daß diese Betriebe dann eben bei der Masse bleiben, anstatt Qualität zu produzieren, und damit die Krise weiter verschärfen.

Volle Keller, keine Nachfrage, niedrigste Preise. Daß die Not bei vielen Weinbauern groß ist, bezweifelt niemand, und auch hier haben wir bereits gehört, daß das Einkommen gut ein Viertel unter dem österreichischen Durchschnitt liegt und sogar ein Fünftel unter dem der Bergbauernbetriebe.

Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung des Weinbaues für Niederösterreich und das Burgenland – der Weinbau prägt dort die Landschaft und die Kultur – war es allerdings am Vorabend von EWR und EG klar, daß dringender Handlungsbedarf besteht.

Berücksichtigt man all diese Rahmenbedingungen, so beschreiten wir mit dieser Novelle zum Weingesetz sicher einen richtigen Weg. Der Staat gibt sowohl für die Konsumenten als auch für die Produzenten Sicherheiten und Garantien; für die Konsumenten etwa die Sicherheit, daß sie tatsächlich ein natürliches Qualitätsprodukt kaufen. Das ist in Zeiten, in denen mit Imitaten und Ersatzprodukten geworben wird, ganz besonders wichtig für qualitätsbewußte Konsumenten. Andererseits erhalten unsere Weinbauern die Garantie, daß der Wettbewerb, der gerade für die Qualitätsproduktion so wichtig ist, fair und unter gleichen Voraussetzungen erfolgen kann.

Der Staat gibt Rahmenbedingungen für die Qualitätsproduktion, und er schafft die Möglichkeit, in diese einzusteigen. Die neueingeführten Hektarhöchsterträge bringen automatisch einen Druck in Richtung Qualität, und die neugeschaffene Kategorie Landwein erleichtert den Einstieg in die Qualitätsproduktion. Auch ein Großteil der öffentlichen Förderung wird für die Qualitätsproduktion eingesetzt.

Schließlich gibt es Maßnahmen, die den Weinproduzenten helfen sollen, die aus verschiedenen Gründen die neuen Herausforderungen nicht mehr annehmen können oder wollen.

Als Konsumentensprecherin ebenso wie privat als Weinproduzentin begrüße ich auch den Entschließungsantrag bezüglich Flascheneinsatz und Flaschenform als Signal für steigendes Umweltbewußtsein auch in der Weinwirtschaft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Alles in allem darf ich behaupten, daß sich der Unterausschuß und der Ausschuß die Arbeit nicht leicht gemacht haben. Im Bewußtsein, daß

Mag. Elfriede Krismanich

das Problem des Weinbaues nicht nur ein wirtschaftliches, sondern in ganz hohem Maße auch ein soziales ist, wurden Erfahrungen eingebracht, Praktiker angehört, die Probleme vor Ort mit den Weinbauern diskutiert.

Was wir jetzt hoffen, ist, daß wir mit dieser Novelle ein Instrumentarium geschaffen haben, um den Weg aus der Weinkrise zu finden, damit der für unser Land so typische Weinbau erhalten bleibt, damit die Winzer, die — und das ist ebenfalls typisch — mit ganz besonderer Liebe an ihren Weingärten hängen, sozial abgesichert, einen gerechten Lohn für ihre Arbeit und für ihre Mühe erwirtschaften können. — In diesem Sinne ein Prost auf die österreichische Weinwirtschaft! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 22.34*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünschen die Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 304 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen vor.

Ich werde zunächst über den Streichungsantrag unter einem und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen haben die Streichung eines Satzteiltes im Artikel I Z 1 § 1 Abs. 2 Ziffern 2 bis 4 sowie in Artikel I Z 2 § 1 Abs. 4 beantragt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ich lasse sogleich über die eben zitierten Bestimmungen in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Da die restlichen Teile des Gesetzentwurfes Verfassungsbestimmungen beinhalten, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zei-

chen. — Das ist die Mehrheit, wobei ich ausdrücklich die verfassungsmäßig vorgesehene Mehrheit feststelle.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Auch das ist die verfassungsmäßig erforderliche **Mehrheit**.

Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung **angenommen**.

Schließlich lasse ich über die dem Ausschlußbericht beigedruckte EntschlieÙung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die **Mehrheit**. **Angenommen**. *(E 27.)*

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten Schwarzböck, Wolf, Wabl und Genossen betreffend die Zulassung von Schönungsmitteln.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit** **angenommen**. *(E 28.)*

Wir gelangen zur Abstimmung über den EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Zulassung von Zusatzstoffen bei der Weinbehandlung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit** **angenommen**. *(E 29.)*

14. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 193/A der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Organisationsprivatisierung der WasserstraÙendirektion und die Gründung einer „Österreichische Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft“ (307 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir gelangen nunmehr zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Organisationsprivatisierung der WasserstraÙendirektion und die Gründung einer „Österreichische Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dietachmayr. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Dietachmayr**: Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Genossen haben am 20. Juni 1991

Berichterstatter Dietachmayr

den Initiativantrag 193/A eingebracht. Hinsichtlich der Begründung verweise ich auf den Antrag.

In der Sitzung des Bautenausschusses vom 27. November 1991 haben dann die Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Eder einen Abänderungsantrag eingebracht, dessen Begründung dem schriftlichen Ausschlußbericht beige druckt ist.

Vom Bautenausschuß wurden Feststellungen zu den §§ 2, 4 Abs. 4, 7, 14 Abs. 1 und 18 Z 1 getroffen.

Bezüglich dieser Ausschlußfeststellungen ersuche ich, in den gedruckten Bericht Einsicht zu nehmen.

Weiters habe ich eine Druckfehlerberichtigung vorzunehmen. In der Anlage zum Gesetzentwurf entfällt

1. in der „Liste 1 – bewegliches Vermögen LANDGERÄTE DER WASSERSTRASSENDIREKTION“ die Fußnotenbezeichnung „¹⁾“.

2. Die Fußnote „Fahrzeuge der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK)“ erhält nunmehr die Bezeichnung * (Stern).

3. Weiters ist diese richtiggestellte Fußnote jeweils am Ende der Seiten 11 und 12 zu ergänzen.

Als Ergebnis der Beratungen stelle ich namens des Bautenausschusses somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die beiden dem schriftlichen Ausschlußbericht beige druckten Entschließungen annehmen.

Frau Präsident, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke für Ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. Ich erteile es ihm.

22.40

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Präsidentin! Es gibt Minister, bei denen die Opposition kritisiert, daß sie nicht arbeiten – die diversen Föderalismus- und Verwaltungsreformminister sind ein Beispiel –, es gibt aber andere Minister, bei denen die Opposition viel mehr Angst hat, daß sie arbeiten. Herr Wirtschaftsminister Schüssel und Frau Staatssekretärin Fekter sind

ein ideales Gespann, das bei der Opposition wirklich panische Angst auslöst, daß sie zu arbeiten beginnen. (*Abg. Vetter: Wenn Sie so eine Angst haben, bleiben Sie daheim!*) Insofern tut es mir leid, daß Herr Minister Schüssel nicht anwesend ist. Er wird doch nicht arbeiten! (*Abg. Dr. Neisser: Sie sind doch kein Angsthase!*) Doch, ich bin ein großer Angsthase, Herr Klubobmann Neisser. Daß der Herr Minister Schüssel nicht dasitzt, weckt nämlich bei mir die Angst, er könnte vielleicht arbeiten, womöglich an einem neuen Kürlauf der Privatisierung.

Also ich habe ein bißchen Angst, es könnte ihm das Verkehrsbüro nicht genügt haben. Uns hat es genügt! (*Abg. Dr. Neisser: Das ist nicht die Tagesordnung!*) Ich habe ein bißchen Angst, die Schloß-Schönbrunn-Privatisierung könnte ihm nicht genügt haben, Herr Klubobmann Neisser, und ich habe ein bißchen Angst, daß das Privatisierungsdesaster Wasserstraßendirektion dem Herrn Minister Schüssel noch nicht gereicht hat. (*Abg. Dr. Neisser: Sie werden ja vor lauter Angst nicht mehr zur Opposition kommen!* – *Abg. Schwarzenberger: Angst ist ein schlechter Ratgeber!*) Sie werden sehen, daß ich das trotzdem noch kann, obwohl ich gestehe, es wird schwierig, Opposition zu machen gegen diese Privatisierungsstrategien des Herrn Ministers Schüssel und der Frau Staatssekretärin Fekter.

Meine Damen und Herren! Zur Sache selber ließe sich sehr wenig sagen – Sie werden gleich sagen: Danke vielmals! –, es ließe sich von der Opposition her tatsächlich sehr wenig sagen. Ich begnüge mich, zur Sache geredet, mit einem Zitat des SPÖ-Bautensprechers Abgeordneten Eder, der ... (*Abg. Eder: Hier!*) – danke vielmals (*Abg. Eder: Ich lausche ganz aufmerksam!*), danke vielmals –, der, Herr Abgeordneter, den ganzen „Schwachsinn“ der Opposition, den ganzen „Unsinn“, die „Uninformiertheit“, die „Destruktivität“ der Opposition auf eine Formel gebracht hat. (*Abg. Resch: Wie einsichtig der Mensch ist, ist ja ein Wahnsinn!*) Ja, spät am Abend macht man Versuche. Spät am Abend macht man Versuche zur Einsicht, und ich möchte Ihnen nicht vorenthalten, was Abgeordneter Eder gemeint hat, und was sich in etwa mit dem „Schwachsinn“ der Opposition seit Monaten deckt.

Er hat nämlich am 5. Juli gemeint, daß eine Zustimmung zur Privatisierung der Wasserstraßendirektion nicht ohne die von ihm seit langem verlangte Vorlage einer Kostenvorschau, einer Wirtschaftsrechnung und eines Personalentwicklungsplanes denkbar wäre. (*Abg. Dr. Neisser: Das ist ja ein vernünftiger Ansatz!*) Das ist ein vernünftiger Ansatz, Herr Klubobmann Neisser, wenn dieser vernünftige Ansatz die Überschrift ... (*Abg. Dr. Neisser: Sie geben zu, daß das vernünftig ist?*) Ja, außerordentlich. (*Abg. Dr.*

Voggenhuber

Fuhrmann: Herr Kollege Voggenhuber! Das ist doch kein Schwachsinn!) Nein, ich sage ja nur, als dasselbe von der Opposition gefordert wurde, bis zur letzten Sitzung, war es Schwachsinn. Ich bin sehr froh, daß sich mit der Unterschrift auch die Einschätzung dessen, was gesagt wird, so schnell ändert.

Meine Damen und Herren! Ich kann daher zur Sache einfach sagen: Das von Herrn Abgeordneten Eder Verlangte ist bis heute nicht eingetroffen. Ich weiß nicht, ob Sie inzwischen darauf verzichten und wie Sie das begründen. (*Abg. Eder:* Nein! Ich erkläre Ihnen das nachher!) Nein, Sie verzichten nicht.

Es ist bis heute nicht eingetroffen, und ich kann es dabei bewenden lassen; ich bin absolut der Meinung des Herrn Abgeordneten Eder: Diesem Gesetz kann ohne Kostenrechnung, ohne Wirtschaftlichkeitsprüfung und ohne Personalentwicklungsplan nicht zugestimmt werden. Dabei könnte man es bewenden lassen. Es liegt bis heute nicht vor. Läge es vor, hätte mich Herr Vorsitzender Abgeordneter Keimel sicher aufgefordert, es doch zu lesen. Er hätte mir vorgeworfen, die Opposition habe all das wieder nicht zur Kenntnis genommen. Ich lasse es dabei bewenden: Es liegt bis heute nicht vor, und eine Entscheidung darüber ist nicht möglich.

Meine Damen und Herren! Aber diese Privatisierung der Wasserstraßendirektion gibt mir doch Anlaß, noch auf andere Dinge einzugehen. Es ist dieser letzte Bautenausschuß, dieser letzte Bauausschuß (*Abg. Parnigoni:* Was jetzt? Bau oder Bauten?) ein Beispiel gewesen für die Entwicklung der Zusammenarbeit in diesem Parlament, für die Vorgangsweise der Koalition, die bei uns auf vehementen Widerstand und auf vehementen Protest stößt und die wirklich die Zusammenarbeit für uns sehr in Frage stellt und bei uns den Eindruck erweckt, als würden Sie systematisch die parlamentarische Arbeit oder zumindest die Teilnahme der Opposition daran behindern wollen.

Dieser letzte Bauausschuß zu einem Initiativantrag, der seit Juni beraten wird, hat eine Stunde verspätet begonnen, ohne daß er vertagt worden wäre, mit einer formlosen Verständigung an die herangeeilten Oppositionsabgeordneten vor dem leeren Ausschußlokal, und sie konnten dann anhand der lautstarken Gespräche in den Vorzimmern und Gängen verfolgen, daß die Regierungskoalition offensichtlich nicht ganz einig ist, ob sie nun diese Krot schluckt ohne die von Ihnen geforderten Unterlagen, oder was sie sich dazu einfallen läßt.

Nun, eine Stunde später wurde der Ausschuß eröffnet. Wir haben uns an dieser Debatte beteiligt mit unserem üblichen „Unsinn“, der sich zu-

fällig traf mit dem, was Herr Abgeordneter Eder auch verlangt hat. Und siehe da, es vergingen zweieinhalb Stunden, in denen eben das völlig haltlos, aus der Luft gegriffen, als reine Bosheit dargestellt wurde, um schließlich, meine Damen und Herren, am Ende der Rednerliste — am Ende der Rednerliste! — in diesem Ausschuß dazu zu führen, daß ein Abänderungsantrag eingereicht wurde, ausnahmsweise nicht von Ihnen unterschrieben, Herr Klubobmann Neisser, der Sie ja viele dieser Rollkommandos der letzten Wochen unterschrieben haben, gemeinsam mit ... (*Abg. Dr. Neisser:* Ich werde doch noch einen Antrag unterschreiben dürfen!) Ja, ja, ist schon klar. Es ist nur ein bißchen schwierig, über einen Antrag zu reden am Ende der Rednerliste, Herr Klubobmann Neisser, aber vielleicht sollte auch über solche Dinge im Parlament nicht mehr gesprochen werden.

Jedenfalls, am Ende der Rednerliste, nachdem zwei Stunden darüber debattiert wurde, daß das alles Unsinn ist, was wir verlangen, wurde ein Abänderungsantrag eingebracht, den wir zwar nicht mehr lesen konnten, aber ich hatte das Privileg — also die Opposition hat auch Privilegien —, ich hatte das große Privileg an diesem Abend, neben dem Herrn Abgeordneten Eder zu sitzen (*Abg. Eder:* Das ist ein Privileg! — *Abg. Dr. Fuhrmann:* Das ist ein Privileg, wenn er neben dir sitzen darf?), der die Freundlichkeit hatte, der die außerordentliche Freundlichkeit hatte, mir in wenigen Sekunden die Kernpunkte dieses Antrages zu erläutern, sodaß ich als frei gewählter Abgeordneter dieses Hauses tatsächlich imstande war, zu diesem Abänderungsantrag auch Stellung zu nehmen. (*Abg. Dr. Neisser:* Am Ende der Debatte haben Sie die Kernpunkte verstanden? Das ist ein Fortschritt!) Ja, aber nur mit Hilfe der Regierung, Herr Klubobmann Neisser. Nicht aus eigenem Verdienst oder weil Sie mir die Zeit dazu gegeben hätten, sondern weil Herr Abgeordneter Eder so lebenswürdig war, mit dem Finger die 10 Seiten entlang zu fahren und mich auf die Kernstelle aufmerksam zu machen. (*Abg. Schmidtmeyer:* Das beweist, daß der Eder ein Fachmann ist!)

Und siehe da, die Kernstelle heißt nichts anderes, als die Privatisierung, meine Damen und Herren, das Abhaken Ihrer Koalitionsvereinbarung, des Arbeitspensums der Regierung, findet nicht statt (*Abg. Eder:* O ja!), es sei denn, der Finanzminister befindet innerhalb eines angemessenen Zeitraumes, daß alles das, was die Opposition verlangt hat, doch (*Abg. Eder:* ... eingehalten wird!) eingetreten ist, und der Finanzminister befindet, daß ein Unternehmenskonzept, ein Personalstellenplan, eine Kostenberechnung, eine Wirtschaftlichkeitsprüfung stattgefunden hat, die ergibt, daß der öffentliche Haushalt nicht geschädigt wird durch diese Privatisierung, also ein Ge-

Voggenhuber

setz, das den Finanzminister beauftragt, das zu tun, was das Parlament hätte tun müssen, und das zu prüfen, was die Opposition prüfen wollte, meine Damen und Herren.

Das, was die ÖVP-Abgeordneten und Herr Vorsitzender Keimel dort verlauten ließen, ist einfach von Anfang bis Ende, Herr Abgeordneter Keimel, eine einzige Flunkerei. Das, worauf Sie uns hingewiesen haben, auf APA-Meldungen über Einsparungspotentiale bei Personal und Kosten, ist weder belegt, ist weder geprüft, noch liegt darüber irgend etwas vor. Meine Damen und Herren, die ÖVP wäre hier eiskalt durchmarschiert.

Das zur Sache und zur parlamentarischen Vorgangsweise — mit der Bitte, vielleicht zur späten Stunde ein wenig darüber nachzudenken, was eine Opposition dieses Hauses bei einer solchen Vorgangsweise empfindet. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Khol.*) Danke, Herr Abgeordneter Khol.

Jetzt möchte ich aber noch eine dritte Sache ansprechen neben dem sachlichen und dem parlamentarischen Vorgang. Das, muß ich sagen, hat mich bestürzt, weil es im Ausschuß nicht zur Sprache kam, obwohl sich mehrere Abgeordnete der Regierungsfractionen dazu geäußert haben, und das ist der unglaubliche Vorwurf einer Parteiabsprache, eines Parteipaktes zwischen der Frau Staatssekretärin Fekter, zwischen dem Herrn Wirtschaftsminister Schüssel und der ÖAAB-Delegiertenkonferenz bei der Wasserstraßendirektion. (*Abg. Kraft: Aber! Das ist unerhört!*) Ein unglaublicher Skandal von Proporzpackelei, von Parteibuchwirtschaft, meine Damen und Herren, wie ihn Herr Zilk, als er gesagt hat, es sei zum Kotzen, nicht besser hätte meinen können! (*Abg. Hofner: Das ist aufgeklärt worden!*) Es ist nicht aufgeklärt worden, Herr Abgeordneter! Es ist nicht aufgeklärt worden!

Da wird am 5. Juli, meine Damen und Herren, ein Papier des Verwaltungsausschusses der ÖAAB-Delegiertenkonferenz bei der Wasserstraßendirektion bekannt. Das flattert bei der Frau Staatssekretärin ein als Erinnerung und nennt sich — ich finde das ja sehr schön — Pactum und Gentlemen's Agreement. Das ist eine Mischung aus Latein und Englisch, oder soll man sagen, Amerikanisch — zwischen Palermo und New York, zwischen Cosa Nostra und Mafia herrscht eine solche Sprache —, Pactum großgeschrieben, bitte schön, das Latein in New York läßt stark nach. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Kollege Voggenhuber, erlauben Sie eine Zwischenfrage: Mit Cäsar oder mit Konrad?*) Mit Cäsar. Das ist korrekt. Ich sage ja, es ist eine vollendete Mischung aus sizilianischem Latein und new-yorkerischem Amerikanisch, meine Damen und Herren, und es heißt Pactum und Gentlemen's Agreement. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Erlauben Sie noch eine Wissensfra-*

ge: Können Sie mir den Unterschied zwischen klassischem und sizilianischem Latein erklären?) Das sizilianische Latein wird für andere Zwecke gebraucht, Herr Klubobmann!

Meine Damen und Herren! Was aber weniger zum Lachen ist als die Lateinkenntnisse des ÖAAB, ist der Inhalt dieses Paktes. Ich darf Ihnen die fünf Punkte vortragen: „Der Aufgabenumfang der Wasserstraßendirektion soll im Sinne des Gesetzentwurfes sein, um weiterhin politischen Einfluß in der Donauregion ausüben zu wollen.“ — Ich will jetzt nicht philosophisch erweitern, aber welchen politischen Einfluß will der ÖAAB in der Donauregion ausüben . . . ? (*Abg. Parnigoni: Unter Wasser oder über Wasser?*)

Falls Sie verwirrt sind, es wird noch viel klarer: „Mitwirkungsmöglichkeit bei der Begründung der Geschäftsführung der AG.“ Das ist auch noch ein bißchen diffus.

Falls Sie noch immer nicht wissen, was gemeint ist, hier der dritte Punkt: „Einsetzung eines Beirates“ (*Abg. Eder: Das klingt aber gut!*) „und Besetzung nach unseren Vorschlägen, um eine Einwirkungsmöglichkeit auf die AG im Hinblick auf die dort zu beschäftigenden politischen Anhänger zu haben.“ (*Abg. Roppert: Das überascht!*) — Meine Damen und Herren! Da wird es wenig lustig.

Vierter Punkt: „Einfluß bei der Berufung von Bediensteten.“

Fünfter Punkt: „Vor Ort Organisation in Aschach, Krems und Deutsch-Altenburg, und nur dort, allenfalls zeitlich begrenzt in Wien, um unseren politischen Einfluß ausüben zu können.“ (*Abg. Dr. Khol: Das ist ungeheuerlich!*) Sehr richtig, Herr Abgeordneter: Ungeheuerlich! Meiner Meinung nach ungeheuerlich, Herr Abgeordneter Khol. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP, unter anderem: Haben Sie das Original?*)

Zusatz, meine Damen und Herren: „Bei einem Abweichen von dieser Vereinbarung müßte Gleichwertiges geboten werden.“ — Gleichwertiges in diesem Staat zu finden, ist offensichtlich nicht schwer, obwohl die Opposition gerne daran glauben würde, daß es schwer ist. „Bei einem Abweichen müßte Gleichwertiges geboten werden, ansonsten“ — meine Damen und Herren — „gäbe es schwere gewerkschaftliche Gegenmaßnahmen.“ (*Abg. Dr. Khol: Schlechtes Deutsch!*)

Und da hört sich der Spaß auf, meine Damen und Herren! Da hört sich der Spaß auf, daß Sie mit gewerkschaftlichen Gegenmaßnahmen drohen, wenn Ihre Parteiklüngerei und Ihre Parteibuchwirtschaft nicht erfüllt werden. (*Abg. Parnigoni: Der ÖAAB ist nicht die Gewerkschaft!*) Ja, das ist richtig. Aber dann halten wir es fest:

Voggenhuber

Auch da hört sich der Spaß auf, wenn der ÖAAB mit gewerkschaftlichen Gegenmaßnahmen droht, wenn seine Parteibuchwirtschaft nicht durchgezogen wird. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Wirklich? Das hat er gemacht?)*

Nun, meine Damen und Herren, ich habe Frau Staatssekretärin Fekter im Bauausschuß damit konfrontiert. *(Abg. Dr. Khol: Konfrontiert!)* Ich habe sie damit konfrontiert. *(Abg. Hofer: Und was hat sie gesagt?)* Ich sage Ihnen gleich, was sie gesagt hat. Ich habe sie nämlich gefragt. . . *(Abg. Vetter: Bleiben Sie bei der Wahrheit!)* Ich habe sie mit diesem Pakt konfrontiert *(Abg. Dr. Khol: Konfrontiert!)*, und ich habe sie gefragt, was sie denn, obwohl sie der. . . *(Abg. Rosemarie Bauer: Na was haben Sie denn gefragt?)*

Frau Präsidentin! Können Sie dem Herrn Abgeordneten zu seinem Seelenfrieden verhelfen? *(Abg. Dr. Fuhrmann: Aber lassen Sie ihn! Das ist ja momentan ein recht interessantes Thema, das Sie da behandeln!)* Ich lasse ihn ohnehin stehen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Erklären Sie uns das genau! — Abg. Dr. Khol: Gibt es keine Redezeitbeschränkung?)*

Ich werde nicht sehr lang brauchen, Herr Abgeordneter Khol. Ich würde Sie bitten, sich nicht darüber zu ereifern, sondern diesem Punkt wirklich zuzuhören und wirklich zu klären, ob Sie heute hier lachen können angesichts dieses Paktes. Das frage ich Sie. *(Lebhafte Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)* Ja, ist ja gut.

Meine Damen und Herren! Ich habe Frau Fekter gefragt, ich habe die Frau Staatssekretärin gefragt, warum sie in der Öffentlichkeit das als eine völlige Fehlinformation, als eine völlig haltlose Anschuldigung bezeichnet hat *(Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist einfach arg!)* und nichts gegen jene unternommen hat *(Abg. Hofer: Wünschen kann sich doch jeder was!)* — Herr Abgeordneter, auf die angeblichen Wünsche komme ich noch zu sprechen —, die eine solche ungeheuerliche Anschuldigung in die Welt setzen. *(Abg. Vetter: Ungeheuerlich!)* Ja, das ist ungeheuerlich! *(Abg. Dr. Khol: Konfrontiert!)* Sie hat mir darauf geantwortet, sie hätte ohnehin dementiert. *(Abg. Dr. Khol: Konfrontiert!)*

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Wenn ein Dokument in die Öffentlichkeit gespielt wird per Faksimile im „Kurier“, in dem mir miesester, strafrechtlich relevanter Mißbrauch meines Amtes vorgeworfen wird *(Abg. Parnigoni: . . . haben Sie eine Anzeige am Hals!)*, Päckelei und Absprachen vorgeworfen werden, wo mir Parteibuchwirtschaft vorgeworfen wird, wenn ich ein Fax bekomme, in dem eine Gewerkschaftsorganisation an mich appelliert, eine sittenwidrige Vereinbarung einzuhalten. . . *(Abg. Parnigoni: Der ÖAAB ist nicht die Gewerkschaft! Noch ein-*

mal, Kollege Voggenhuber, damit das klar ist!) Ja, prüfen wir das Selbstverständnis des ÖAAB! *(Abg. Parnigoni: Der ÖAAB ist eine Parteiorganisation! Halten wir das fest, damit das klar ist!)* Nun, mit gewerkschaftlichen Gegenmaßnahmen hat er immerhin gedroht. *(Abg. Parnigoni: Das ist eine Parteiorganisation!)*

Nur, dann frage ich: Gibt es keine Unterlassungsklage? Gibt es keine einstweilige Verfügung? Gibt es keine Ehrenbeleidigungsklage? Gibt es keine Verleumdungsklage? *(Abg. Hofer: Gegen Sie!)* Gibt es keine Kreditschädigungsklagen in diesem Land, daß Sie heute hergehen können und sagen: Ja, ich habe ohnehin dementiert! Ich habe zwar unglaubliche Vorwürfe bekommen, aber ich habe ohnehin dementiert.

Frau Staatssekretärin! Es ist Ihnen nicht einmal gelungen, diese Organisation, die Sie in der Öffentlichkeit verleumdet hat, zu einem Widerruf zu bewegen. Sie haben keine Klage eingereicht. Sie haben keine Entgegnung nach dem Mediengesetz gemacht *(lebhaftes Zwischenrufe bei der ÖVP)*, Sie haben von einem guten Dutzend Rechtsinstrumenten, die Sie hätten verwenden können, um sich dagegen zu wehren, kein einziges gebraucht. *(Abg. Freund: Das war die Nachsicht!)* Ich sage Ihnen etwas, Sie glauben, es war die Nachsicht. Ich glaube etwas anderes.

Wissen Sie, über diesem Dokument steht etwas, und das hindert die Frau Staatssekretärin, all diese Instrumente anzuwenden. Über diesem Dokument steht etwas. *(Abg. Kraft: Jetzt wird es spannend!)* Ja, ich sage Ihnen, was darüber steht in diesem Schreiben an die Frau Staatssekretärin. *(Abg. Kraft: Machen Sie es nicht so spannend!)* Die Überschrift lautet: „Es wurde folgendes verbindlich vereinbart“, „es wurde folgendes verbindlich vereinbart“.

Meine Damen und Herren! Und jetzt frage ich mich, ob die Delegiertenkonferenz bei der Wasserstraßendirektion der ÖAAB. . . *(Abg. Kraft: Wo steht das?)* Das ist hier in Faksimile abgedruckt. *(Abg. Kraft: In einer Zeitung! — Abg. Schwarzenberger: Ist das ein Dokument, wenn etwas in der Zeitung steht?)* Es ist das Faksimile eines Dokuments, eines Dokuments, das dem „Kurier“ zugespielt wurde, meine Damen und Herren!

Jetzt frage ich, Frau Staatssekretärin Fekter: Warum haben Sie von den Rechtsinstrumenten, die Ihnen zur Verfügung standen, nicht Gebrauch gemacht? Warum haben Sie bis heute keinen Widerruf zu den Behauptungen der ÖAAB-Delegiertenkonferenz gemacht? Frau Staatssekretärin Fekter! Haben Sie mit dem Verhandlungsausschuß dieser Delegiertenkonferenz gesprochen? *(Abg. Kraft: Haben Sie das Original?)* Haben Sie einen Widerruf dieser Delegiertenkonferenz?

Voggenhuber

(*Abg. Vetter: Haben Sie das Original?*) Haben Sie über den Wunschkatalog verhandelt? Und haben Sie über diese Punkte eine Einigung erzielt, wie hier behauptet wird?

So einfach, Frau Staatssekretärin, kann man sich in diesem Land von derart ungeheuerlichen Vorwürfen nicht befreien, indem man sagt: Ich habe ohnehin dementiert. — Wissen Sie, dementieren tun viele. Mir fehlen Ihre Rechtswege und Ihre Rechtsinstrumente, mir fehlt ein Widerruf, mir fehlt eine Erklärung des ÖAAB, mir fehlt eine Erklärung von Ihnen, daß Sie mit denen nicht verhandelt haben und keine verbindliche Vereinbarung getroffen haben. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ihre Rechtfertigung, Frau Staatssekretärin, ist dünn, sehr dünn, und ich denke, daß Sie in diesem Eis einbrechen werden, auf das Sie sich da begeben haben, denn Ihre bisherige Gegenwehr vermag diese Verdachtsmomente nicht auszuräumen, Frau Staatssekretärin. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Es mag in diesem Land viele Grauzonen und Dunkelzonen, viele Handschlagsverhandlungen geben, viele Absprachen, die man so im Ungefähren trifft, aber eines gibt es meiner Erfahrung nach kaum, nämlich daß nach einer Verhandlung eine Delegiertenkonferenz mitteilt: Bitte schön, wir fassen unsere verbindlichen Vereinbarungen zusammen.

Nun haben Sie im Ausschuß etwas Zweites getan. Sie haben gesagt: Daß ich daran nicht schuld bin, können Sie daran ermessen, daß nichts davon im Gesetz steht.

Frau Staatssekretärin! Ich bin auch dem ein bißchen nachgegangen. Ich habe Ihnen das auch schon im Bauausschuß gesagt. (*Abg. Resch: Es gibt keinen Bauausschuß!*) Bautenausschuß. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ich war trotzdem dort, Frau Kollegin.

Sie haben gesagt: Es steht nichts davon im Gesetz. Frau Staatssekretärin! Dazu zwei Dinge.

Erstens: Daß jemand, dessen Absprachen in der Zeitung aufgedeckt werden, nicht auch noch auf Punkt und Strich diese Vereinbarung einlöst, das ist, glaube ich, doch jedermann klar. Der Gegenbeweis geht wirklich ins Leere.

Aber interessant ist, daß er bei genauer Recherche gar nicht ins Leere geht. Ich habe Ihnen im Bautenausschuß gesagt, Frau Staatssekretärin: Das einzige, das wir Ihnen nachweisen können an diesen Vereinbarungen — alle diese Absprachen können wir Ihnen im Gesetzestext nicht nachweisen, alle diese Vereinbarungen geschehen neben dem Gesetz —, ist ein Punkt, nämlich der Beirat. Dieser Beirat, der hier gefordert wird: Einsetzung

eines Beirates und Besetzung nach unseren Vorschlägen, um eine Einwirkungsmöglichkeit auf die AG im Hinblick auf die dort zu beschäftigten politischen Anhänger zu haben. (*Abg. Dr. Keimel: Haben wir es im Gesetz, Herr Kollege?*) Ja. Sagen Sie es. Ich bin sehr froh, wenn im Protokoll steht, was Sie sagen, Herr Abgeordneter Keimel, damit Sie sich auch klar als Mitwisser dieser Angelegenheit zu erkennen geben. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Dieser Beirat, meine Damen und Herren, ist nicht im letzten Initiativantrag. Dieser Beirat ist nicht im Ausschuß beraten worden. Aber er war im ersten Entwurf. Er wurde von Ihnen in die Koalitionsverhandlungen eingebracht. Das weiß ich heute. Haben Sie die Stirn, Herr Abgeordneter Keimel, hier zu bestreiten, daß Sie und die Frau Staatssekretärin Fekter diesen Beirat, wie er im Pakt steht, in die Verhandlungen eingebracht haben, daß Sie zwar im letzten Entwurf, der im Ausschuß beschlossen wurde, den Beirat gestrichen haben, daß Sie aber im Erstentwurf genau diesen Beirat drinnen hatten!

Frau Staatssekretärin! Ich warte auf Ihre Erklärung. Auch wenn es spät ist, meine Damen und Herren: Ich erwarte sehr wohl von den Abgeordneten dieses Hauses, daß sie sich von dieser Vorgangsweise distanzieren, daß sie sich von solchen Parteipakten, die sich staatliche Aufgaben wie den Fischmarkt von Neapel untereinander aufteilen, distanzieren.

Herr Abgeordneter Marizzi! Die Abgeordneten Ihrer Partei haben im Bautenausschuß gesagt, sie wüßten davon nichts. Herr Abgeordneter Eder hat mir gegenüber gesagt, er erfahre erst durch meine Wortmeldung von dieser Sache.

Sie haben — ich kann Ihnen gerne das Datum sagen — dazu Stellung genommen. Sie haben zu diesem Dokument in der Öffentlichkeit Stellung genommen, und Sie haben diese Angelegenheit am 12. Oktober wörtlich als „höchst aufklärungsbedürftig“ bezeichnet. Ich hoffe, daß wir uns auf diesen Satz einigen können, daß wir uns auf diese Feststellung einigen können und daß das, was hier passiert ist, daß dieser Versuch, staatliche Bereiche, Hoheitsaufgaben des Staates mit parteipolitischen Pfründen zu verbinden, aufgeklärt wird. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 23.06

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hofer. (*Staatssekretärin Dr. Maria Fekter setzt zum Reden an.*)

Bitte, Frau Staatssekretärin, Sie müssen sich in die Rednerliste eintragen. Ich nehme Sie gerne darauf.

Kollege Hofer, dann die Frau Staatssekretärin.

Hofer

23.06

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Voggenhuber hat sich hier, wie nicht anders zu erwarten war aufgrund seines Auftrittes im Ausschuß, in demagogischer und theatralischer Weise dieses Themas angenommen. (*Abg. Kraft: Kabarethaft!*) Zum Thema selber, zum Gesetz hat er sehr wenig gewußt oder gar nicht gewußt, worum es geht, er hat sich nur um Randbereiche gekümmert.

An und für sich könnte man mit Shakespeare sagen: „Viel Lärm um nichts.“ Nachdem wir aber Herrn Kollegen Voggenhuber schon etwas länger kennen und er sich gern der Dramaturgie bei seinen Ausführungen bedient, möchte ich ihm in Abwandlung eines anderen Sprichwortes etwas sagen: Wer ein Theater füllen will, bedient sich der Dramaturgie; um es zu leeren, würde ein Voggenhuber genügen. Oder noch kurz etwas, weil er ja bei seinen Ausführungen auch noch eitel ist: „Eitelkeit ist eine Gabe, sich noch wichtiger zu fühlen, als man sich fühlt.“

Nun zu den Ausführungen, Herr Kollege Voggenhuber, die Sie hier in der Sache selber gemacht haben. Sie haben all das, was Sie jetzt zitiert haben, in etwa gleichlautend im Ausschuß auch schon gesagt. Die Frau Staatssekretärin hat Ihnen dort dezidiert erklärt, daß diese Wünsche, die von Belegschaftsvertretern an sie herangetragen worden sind, in keiner Weise akzeptiert worden sind. Sie hat auch hinsichtlich all dieser Wünsche, die von Ihnen vorgetragen worden sind, in der Öffentlichkeit dementiert, daß sie diesen Wünschen Rechnung tragen wird. Sie haben das genau gehört, und jetzt wiederholen Sie es wieder.

Herr Kollege Voggenhuber! Ich habe Ihnen im Ausschuß folgendes gesagt: Wenn eine Übertragung erfolgen soll aus der staatlichen Hoheit, aus der Sicherheit - der Staat ist Arbeitgeber - in eine private Gesellschaft, gibt es bei der Belegschaft gewisse Ängste. Daß sich Belegschaftsvertreter bemühen, diese Ängste zu zerstreuen, ist legitim. Ein Arbeitnehmervertreter kann sich alles wünschen. (*Abg. Voggenhuber: Kann er das?*) Die Frage ist nur, ob der Partner bereit ist, diese Wünsche zu erfüllen.

Sie hätten recht mit Ihren Vorwürfen, Herr Kollege Voggenhuber, wenn die Wünsche erfüllt worden wären. Aber es ist überhaupt nichts erfüllt worden. Daher ist das, was Sie hier gemacht haben, eine Verleumdung und eine Unterstellung, die wir ganz strikt zurückweisen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Klubobmann! Sie zitieren hier - ich habe die Zeitung da - folgende tatsächliche Über-

schrift: Es wurde folgendes verbindlich vereinbart. - Sie müssen sich aber fragen: Mit wem? Mit wem wurde was vereinbart? Mit wem? In einer Belegschaftsversammlung, unter Arbeitnehmern? Oder der Wunsch nach einem Beirat? Ja mit wem wurde das vereinbart? (*Abg. Voggenhuber: Mit der Frau Staatssekretärin!*) Da ist gar nichts vereinbart worden, denn es ist ja nichts zum Tragen gekommen! Was soll also vereinbart worden sein?

Daher muß ich sagen, Herr Kollege Voggenhuber: Künftighin wäre es besser, bei Ihren Ausführungen eher seriös zu bleiben. (*Abg. Voggenhuber: Sehr dünn!*) Es wäre besser gewesen, wenn Sie sich dem Gesetz gewidmet hätten, um zu erklären, was mit diesem Gesetz geschieht. Nachdem Sie es nicht getan haben, werde ich mich bemühen, das Gesetz hier dem Hohen Hause und damit der Öffentlichkeit zu erläutern.

In der Vergangenheit war es ja so, daß die sogenannte Wasserstraßendirektion aufgerufen war, mit ihren Personen und ihren Geräten die Donau, die March, die Thaya zu erhalten, die Uferverbauungen sicherzustellen und vor allem - was eine sehr wichtige Funktion war - namens der Republik eine Kontrollfunktion auszuüben, auch gegenüber den Donaukraftwerken, damit die mit der Donau nicht so verfahren können, als ob sie ihr Alleinbesitz wäre.

Jetzt denkt man daran, mit Hilfe dieses Gesetzes jene Dinge, die mit der Erhaltung, mit der Flußverbauung und mit der Flußsicherung zu tun haben, herauszunehmen, mit den Geräten, mit den Maschinen, mit dem Fahrzeugpark und natürlich auch mit den Betriebsstätten. Der größere Teil dieser Wasserstraßendirektion soll künftig privatwirtschaftlich geführt werden, und ein kleiner Teil soll überbleiben. Man denkt hier an einen Personalstand von etwa 70 Personen, die künftig ausschließlich die Hoheitsfunktion für die Republik ausüben, also eine Kontrollfunktion ausüben, damit die Donau entsprechend erhalten bleibt und von niemandem, egal von wem, für eigene Zwecke mißbraucht wird, die den Interessen der Öffentlichkeit widersprechen würden.

Es ist in der Vergangenheit, beginnend etwa in den fünfziger Jahren, der Personalstand dieser sogenannten Wasserstraßendirektion - früher hat man gesagt Bundesstrombauleitung - schon stark reduziert worden. In den fünfziger Jahren waren noch etwas mehr als 1 000 Personen in diesem Bereich beschäftigt. Mittlerweile sind es nur mehr 642, und diese 642 sollen bis 1995 auch noch um rund 100 reduziert werden, und zwar um jene Personen, die ins Pensionsalter kommen und durch Pensionierung ausscheiden werden.

Ich habe schon gesagt, daß eben das bewegliche Gut dieses Unternehmens ausgegliedert wird, also

Hofer

Schiffe, Kfz, Bagger, Maschinen, Werkzeuge und sonstige Geräte, und natürlich auch die Steinbrüche, die ja ein wichtiger Teil dieses Unternehmens sind, und Schottergewinnungsanlagen.

Nun zum sogenannten Unternehmenskonzept, das vom Klubobmann Voggenhuber schon angeschnitten worden ist. Wir, die Regierungsparteien, haben uns im Ausschuß darauf geeinigt, daß die Überführung in ein privates Unternehmen in zwei Stufen erfolgen soll. Bevor die zweite Stufe in Gang gesetzt wird, muß dieses Unternehmenskonzept vorgelegt werden. Wenn die Prüfung dieses Unternehmenskonzeptes ergibt, daß sich das rechnet, daß das eine sinnvolle Sache ist, wird der endgültige, zweite Schritt gesetzt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es handelt sich bei diesem Unternehmen etwa um ein Budgetvolumen von rund 276 Millionen Schilling im Jahr, wovon natürlich der größte Teil auf die Personalkosten entfällt, also derzeit rund 190 Millionen Schilling. Der größte Teil davon kommt aus Mitteln des Katastrophenfonds. Bis dato ist es so: Die Einnahmen dieser Wasserstraßendirektion, die man — unternehmerisch gesehen — als Einnahmen bezeichnen kann, bewegen sich bei etwa rund 27 Millionen Schilling durch Verkauf von Schotter, Steinen, Dienstleistungen und dergleichen mehr.

Wenn es zur Privatisierung dieses Unternehmens kommt, also wenn beide Schritte gesetzt werden, dann muß man sich klarerweise fragen — und das wird sicherlich ein wesentlicher Bestandteil in diesem Betriebskonzept, in diesem Unternehmenskonzept sein —: Wie sind denn überhaupt die Marktchancen für ein solches privatisiertes, ehemals staatliches Unternehmen? Und da glauben wir, daß aufgrund der Baumarktlage, vor allem auf dem Tiefbausektor, doch gewisse Chancen bestehen, daß sich dieses Unternehmen nach der Privatisierung auch behaupten kann. Der Tiefbau ist derzeit der Motor der gesamten Bauwirtschaft, und gerade im Tiefbaubereich ist diese Firma, dieses Unternehmen derzeit auch schon tätig. Wenn hier eine Ausgliederung erfolgt, dann kann diese „Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft“ künftig tätig werden, nicht nur an der Donau, an der March oder an der Thaya, sondern auch etwa am Inn, an der Enns, an der Traun oder an sonstigen Flüssen. Und vor allem ist wichtig, daß sie sich private Unternehmungen hereinnehmen kann oder umgekehrt etwa einer Arbeitsgemeinschaft von privaten Baufirmen beitreten und gemeinsam Aufträge übernehmen kann.

Auf dem Tiefbausektor wird vielleicht in den nächsten Jahren in Österreich eine der größten Baustellen das Donaukraftwerk Freudenu sein. Allein die Naßbaggerungsaufträge schätzt man auf einige hundert Millionen Schilling, und mit

der Steinlieferung, die dann notwendig wird, gibt es sicherlich viele Millionen an Umsätzen. Wir sind der Meinung, daß dieses Unternehmen dort sicher entsprechende Aufträge bekommen wird.

Aber darüber hinaus hat sich die Wasserstraßendirektion in den letzten Jahren — ich komme aus dem Bezirk Eferding, das ist ein Donaubezirk, dort gibt es Beispiele davon — Know-how erworben bei der Errichtung von Biotopen bei der Donau. Es ist wirklich sehenswert, was von dem Unternehmen auf diesem Sektor getan wird, und auf dem Sektor des Biotopbaus könnte eben dieses Unternehmen entsprechendes Know-how einbringen.

Die Wasserstraßendirektion ist derzeit in etwa acht Bereiche in ganz Österreich, und zwar zwischen Aschach an der Donau und Deutsch-Altenburg, aufgeteilt. Durch diese Dezentralisierung besteht die Chance, daß kleinere Einheiten geschaffen werden und daher einheitenweise Auftragsbeteiligungen erfolgen können.

Ich komme schon zum Schluß, Signale werden mir schon gesendet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß dieses Gesetz, wenn so wie vorgesehen — erster Schritt, zweiter Schritt — vorgegangen wird, ein gutes Gesetz werden wird und daß es wirklich ein Gesetz wird, von dem wir hoffen können, daß sich die Privatisierung für den Staat entsprechend rechnen wird. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 23.16

Präsident: Zu Wort gelangt Frau Staatssekretärin Fekter. Ich erteile es ihr.

23.16

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter: Herr Präsident! Hohes Haus! Zu den Fragen des Herrn Voggenhuber, warum ich nicht nach dem Mediengesetz geklagt habe: Es wäre eine Möglichkeit der Klage gegen die Zeitung gewesen, und das wäre wohl das falsche Mittel gewesen. Denn daß ich das Fax erhalten habe, habe ich nie bestritten. Ich habe Ihnen aber bereits im Ausschuß gesagt, daß ich nichts dagegen unternehmen kann, wenn mir jemand Fax schickt, die kommen von selber an. *(Abg. Dr. Hafner: Das versteht er nicht! — Abg. Vetter: Das ist eine technische Frage!)* Ich kann nur dazu sagen, daß ich danach beurteilt werden will, wie ich im Hinblick auf dieses Gesetz gehandelt habe.

Herr Voggenhuber! Es ist einfach falsch, wenn Sie behaupten, daß sich dieser Beirat seit dem Fax nicht mehr im Gesetz wiederfindet. Wenn Sie die Chronologie verfolgen, dann müssen Sie daraufgekommen sein, daß der Beirat bereits entfernt worden ist, bevor dieses Fax überhaupt abgeschickt worden ist. *(Abg. Voggenhuber: War*

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter

er im Entwurf oder nicht?) Bevor das Fax überhaupt abgeschickt worden ist. (Abg. Dr. Puntigam: Der Voggenhuber nimmt es auch nicht so genau mit der Wahrheit!)

Sie haben auch im Ausschuß ehrlicherweise erwähnt, daß in dem Fax etwas drinsteht von Erinnerung, so nach dem Motto, als glaube der Verfasser selbst nicht daran, was er schreibt.

Ich habe immer dementiert, daß es ein Pactum gegeben hat. Es war ein Wunschkatalog von Dienstnehmern einer Dienststelle der Wasserstraßendirektion.

Ich sage Ihnen eines, Herr Voggenhuber: Es entspricht nicht meinem Arbeitsstil, über Gerichte und Rechtsverfahren mit meinen Dienstnehmern zu verkehren. (Beifall bei der ÖVP. - Abg. Kraft: Ob es wahr ist, ist ihm egal! Nur anschwärzen! Typisch Voggenhuber!) 23.19

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Eder. Ich erteile es ihm.

23.19

Abgeordneter Eder (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist meines Erachtens ein erster Schritt zur Privatisierung der Wasserstraßendirektion. Klarerweise steht dabei „Privatisierung“ zunächst einmal noch unter Anführungszeichen, denn das Ziel dieses Gesetzes ist nicht ausschließlich die Veränderung der Eigentumsstruktur, sondern es geht uns im wesentlichen um die Herauslösung unflexibler bürokratischer Strukturen aus der öffentlichen Verwaltung. Mit einer privatrechtlichen Organisationsstruktur soll marktorientierten Veränderungen und Bedingungen entsprochen werden, ohne daß überholte Strukturen jahrelang vor sich hergeschoben werden.

Hier hat gerade das Parlament eine wichtige Unterstützung für die Regierung geleistet, indem wir mit den Initiativanträgen das Tempo doch vorgegeben haben und damit einen weiteren Punkt des Koalitionspaktes nunmehr abhaken können. Um ihre eigentliche Geschäftstätigkeit aufnehmen zu können, muß zunächst von seiten der „Österreichischen Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft“ ein Unternehmenskonzept vorgelegt werden. Aus diesem Unternehmenskonzept müssen sich unter anderem die budgetäre Vorteilhaftigkeit der Ausgliederung sowie die Unternehmensstrategie zur langfristigen Absicherung der Wirtschaftlichkeit ergeben.

Ich glaube daher, daß es sich hier um eine Konstruktion handelt, die auch bei anderen Privatisierungen beispielgebend sein könnte. Ausgliederungen erhalten ihren Sinn ja erst dann, wenn bei gleichzeitiger Absicherung der Beschäftigten das

Budget entlastet und die Effizienz gesteigert werden kann.

Daher ist es sinnvoll, wenn zunächst von jenen Personen ein Unternehmenskonzept ausgearbeitet wird, welche letztlich auch für die Umsetzung dieses Konzeptes verantwortlich sein werden. Nur dies kann eine betriebs- und volkswirtschaftlich vertretbare Vorgangsweise sicherstellen.

Um die langfristige Wirtschaftlichkeit der AG absichern zu können, wird es notwendig sein, möglichst viele betriebliche Tätigkeitsfelder zu besetzen. Dazu zählt unter anderem auch die Betreuung von Jachthäfen. Es wäre daher sinnvoll, daß die Liegenschaften der Jachthäfen in diese Gesellschaft übergehen, um deren wirtschaftliche Substanz entsprechend zu stärken. Kooperationen, Joint-Ventures und strategische Allianzen sind schließlich auch in der Privatwirtschaft ja nichts Ungewöhnliches.

Die Neuorganisation der Wasserstraßendirektion darf sich aber nicht nur auf den Bereich der zu gründenden Aktiengesellschaft beschränken.

Hiezu ein offenes Wort, meine Damen und Herren! Auch beim Bund werden permanent Veränderungen notwendig sein, und insbesondere auch bei den Bundesbediensteten. Es muß darauf geachtet werden, daß diese Mitarbeiter gegebenenfalls ihren Qualifikationen entsprechend auch in anderen Bereichen der Bundesdienste eingesetzt werden. Das gilt insbesondere hinsichtlich der derzeit 70 bis 73 Beamten, welche in der Endphase der Organisationsprivatisierung 1997 in der WSD neu verbleiben sollen. Jährlich soll oder sollte zumindest im Rahmen der Ausarbeitung der Stellenpläne selbstverständlich geprüft werden, ob diese Beamten dann nicht effizienter in anderen Bundesdienststellen eingesetzt werden können.

Die Organisationsprivatisierung der Wasserstraßendirektion soll außerdem auch zu einer Strukturverbesserung der österreichischen Wasserstraßenverwaltung führen. In diesem Bereich sind zahlreiche Ministerien involviert.

Deshalb hat der Bautenausschuß zusammen mit der gegenständlichen Vorlage auch zwei Entschließungsanträge beschlossen, welche im wesentlichen darauf abzielen, Überschneidungen und Doppelgleisigkeiten im Bereich der Wasserstraßenverwaltung zu beseitigen.

Nach dem Tiergarten Schönbrunn haben wir innerhalb kürzester Zeit mit der Wasserstraßendirektion einen weiteren Aufgabenbereich - wie im Koalitionsabkommen vorgesehen - reformiert. Wieder einmal zeigt sich, daß Erfolge dann möglich sind, wenn die Privatisierung nicht mehr

Eder

eine Frage der Ideologie, sondern der Zweckmäßigkeit ist.

Für uns Parlamentarier ist es eine besondere Freude, daß wir mit unzähligen Verhandlungen der Regierung, der Frau Staatssekretärin und dem zuständigen Bundesminister hilfreich unter die Arme gegriffen haben, um die Reform entsprechend zu beschleunigen.

Der Tiergarten Schönbrunn und die Wasserstraßendirektion sind aber erst die kleineren Fische in dem gesamten Getriebe. Über die großen Brocken, wie Bundesimmobiliengesellschaft oder Bundesstraßengesellschaften, werden wir weiter noch mit Nachdruck verhandeln müssen. Ich bleibe aber optimistisch und hoffe, daß wir in den nächsten Monaten auch diese großen Schritte bewältigen werden. Wir halten uns an das Koalitionsabkommen, und wir werden Punkt für Punkt zum Wohle unseres Landes erfüllen.

Der heutigen Vorlage geben wir gerne die Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 23.24

Präsident: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Rosenstingl. Ich erteile es ihm.

23.24

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn auf die Ausschußverhandlungen eingehen.

Ich möchte dazu feststellen, daß der Antrag zur Privatisierung der Wasserstraßendirektion im Juni eingebracht wurde. Kurz vor der Ausschußsitzung sind dann hektische Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien ausgebrochen, und die Ausschußsitzung mußte um fast eine Stunde verschoben werden.

Ich bin der Ansicht, daß es für seriöse Beratungen richtig und auch wichtig wäre, daß Abänderungen eines Antrages, insbesondere dann, wenn diese Abänderungen so umfassend sind wie bei diesem Antrag, nicht erst kurz vor Ausschußbeginn verhandelt werden sollen. Die Regierungsparteien haben nämlich wieder einmal der Opposition die Möglichkeit genommen, sich ausführlich mit dem Abänderungsantrag zu beschäftigen, und sie verhindern dadurch immer wieder gewissenhafte und umfangreiche Beratungen in den Ausschüssen.

Sie sollten sich aber auch dessen bewußt sein, daß diese Vorgangsweise jede parlamentarische Arbeit beeinträchtigt und daß Sie die Ausschußverhandlungen ad absurdum führen, wenn Sie immer wieder so vorgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den Budgetverhandlungen am vergangenen Frei-

tag haben wir eineinhalb Stunden nach Ausschlußbeginn 25 Abänderungsanträge erhalten.

Beim Bautenausschuß wurde aber ein Rekord aufgestellt. Wir haben nämlich einen Abänderungsantrag, der auch etwas über 20 Seiten gehabt hat, fünf Minuten vor der Abstimmung erhalten. Es war uns daher unmöglich, diesen Abänderungsantrag in irgendeiner Weise zu bearbeiten oder ihn auch nur anzuschauen. Ich glaube, daß diese Vorgangsweise der Regierung deutlich aufzeigt, wie chaotisch die Regierungsparteien in diesem Hohen Haus handeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jede Privatisierungsmaßnahme ist zu begrüßen, daher ist auch die Privatisierung der Wasserstraßendirektion zu begrüßen. Durch die Gründung einer Aktiengesellschaft besteht nun auch die Möglichkeit einer erfolgreichen betriebswirtschaftlichen Führung und einer echten Privatisierung, da im Artikel II § 14 des Gesetzes die Veräußerung der Aktien vorgesehen ist. Natürlich muß die Veräußerung erst erfolgen, und natürlich ist eine erfolgreiche Veräußerung nur mit einer positiven Geschäftsentwicklung denkbar. Diese positive Geschäftsentwicklung ist aber keinesfalls sicher und erfordert viel Arbeit, gewissenhafte Planung und ein gutes Management, damit alle Ziele, die in der Vorlage aufgezählt sind, erreicht werden können.

Es ist daher zu begrüßen, daß im Gesetz Fristen für die Erstellung eines Unternehmenskonzeptes enthalten sind. Weiters ist positiv festzustellen, daß für die marktwirtschaftliche Tätigkeit der Gesellschaft eine Frist bis 31. 12. 1994 vorgesehen ist.

Man kann zwar jetzt unterschiedlicher Auffassung sein, ob die Frist zu lange oder genügend lang oder vielleicht sogar zu kurz ist, aber ich bin der Meinung, daß es wichtig ist, daß es überhaupt eine Frist gibt, damit nicht echte marktwirtschaftliche Verhältnisse hinausgeschoben werden können.

Ich möchte aber auch feststellen, daß der Übergangszeitraum zur marktwirtschaftlichen Tätigkeit wahrscheinlich höhere Kosten verursachen wird, als bisher angefallen sind. Wahrscheinlich wird durch diese Privatisierung vorübergehend sogar eine höhere Budgetbelastung eintreten.

Der Gesellschaft fehlen für eine ausgeglichene wirtschaftliche Tätigkeit bis zu 70 Millionen Schilling pro Jahr. Marktchancen sind zwar vorhanden, aber auch die Konkurrenz ist auf dem freien Markt gegeben.

Durch den Wechsel einer großen Anzahl der Beamten in die Aktiengesellschaft und die dadurch entstehenden höheren Personalkosten

Rosenstingl

könnten noch zusätzliche Belastungen für die Gesellschaft auftreten. Rationalisierungs- und Einsparungseffekte werden aber erst mittelfristig eintreten. Umso mehr wird eine positive Entwicklung von der Betriebsführung abhängen.

Für die Führungs- und Vorstandsbesetzung sind die besten Leute heranzuziehen, und der Vorstand ist natürlich öffentlich auszuschreiben. Jeder parteipolitische Einfluß ist zu unterlassen.

In diesem Zusammenhang sind daher alle heute bereits erwähnten Versuche des ÖAAB zur parteipolitischen Einflußnahme entschieden zurückzuweisen. Ich sehe es auch als demokratisch bedenklich an, daß der ÖAAB einen Pakt zur parteipolitischen Besetzung oder Einflußnahme fordert. (*Abg. Fink: Falsche Behauptung!*) Das ist keine falsche Behauptung. Diesen Pakt hat er gefordert, auch wenn er zurückgewiesen wurde. (*Beifall bei der FPÖ.*) Der Zwischenruf war jetzt nicht sehr qualifiziert, denn wenn ich eine falsche Behauptung aufgestellt habe, dann hat die Frau Staatssekretärin auch eine falsche Behauptung aufgestellt, denn sie hat ja bestätigt, daß sie das Fax bekommen hat. (*Beifall bei der FPÖ. - Abg. Vetter: Man wird doch noch etwas fordern dürfen!*) Fordern darf man natürlich alles (*Abg. Vetter: Sie fordern ja Unendliches!*); aber der ÖAAB ist eine politische Gruppierung, und ich sehe es - das müssen Sie schon mir lassen - als demokratisch bedenklich an, daß eine politische Gruppierung bei einer Privatisierung politische Einflußnahme fordert. Das kann sie ja bei einem privatwirtschaftlichen Betrieb auch nicht tun. Sie kann ja zum Beispiel nicht zu irgendeinem Betrieb gehen und sagen: Wir wollen hier politisch mitbestimmen. (*Abg. Vetter: Können auch!*) Können tut sie es schon, aber sie wird es nicht zusammenbringen. Können kann man alles, da gebe ich Ihnen recht.

Ich glaube aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, daß das eher aufzeigt, daß ein Teil Ihrer Fraktion noch nicht verstanden hat, was Privatisierung ist, denn wenn er es verstanden hätte, wenn der ÖAAB wüßte, was Privatisierung ist, dann hätte er eine solche Forderung gar nicht aufgestellt. Ich glaube, das ist das Wesentliche. Vielleicht sollten Sie einmal eine Schulung der ÖAAB-Funktionäre vornehmen und ihnen erklären, was Privatisierung ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei - ich nehme an, auch die Öffentlichkeit - wird daher darauf achten, wie die einzelnen Schritte der Privatisierung durchgeführt werden, wie die Führungskräfte besetzt werden und vieles andere mehr, was in dieser Gesellschaft geschieht.

Wir werden aber auch darauf achten, ob der vom ÖAAB geforderte Beirat zur politischen

Einflußnahme nun doch noch geschaffen wird, denn diese Möglichkeit besteht, auch wenn das Gesetz oder der Antrag so vorliegt, wie wir ihn heute beschließen sollen. Ich hoffe, daß die Zurückweisung der Forderungen des ÖAAB durch Wirtschaftsminister Schüssel und Frau Staatssekretärin Fekter aufrecht bleibt und daß es nicht zu einem Mißbrauch dieser Privatisierung kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Soweit es aufgrund der vorhin erwähnten Umstände, nämlich dieser sehr komplizierten Ausschußverhandlungen, möglich war, bei den Ausschußsitzungen wichtige Fragen zwischen der freiheitlichen Opposition und der Frau Staatssekretärin Fekter zu klären, ist das im Ausschuß geschehen, und ich möchte der Frau Staatssekretärin danken, daß sie auf unsere Fragen doch so ausführlich geantwortet hat.

Wir Freiheitlichen sind der festen Überzeugung, daß Privatisierungen notwendig sind. Wir glauben, daß das ein Schritt in die richtige Richtung ist. Es muß jetzt sicher die Privatisierung ordentlich durchgeführt werden, es muß - wie ich schon erwähnt habe - der parteipolitische Einfluß ausgeschaltet werden. Aber die Freiheitliche Partei wird dieser Privatisierungsmaßnahme zustimmen. - Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 23.33

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Vetter. Ich erteile es ihm.

23.33

Abgeordneter Vetter (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorerst folgenden Antrag einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Vetter, Eder und Genossen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz über die Organisationsprivatisierung der Wasserstraßendirektion und die Gründung einer „Österreichischen Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft“ in der Fassung des Ausschußberichtes (307 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im § 10 Abs. 1 letzter Satz wird der Punkt gestrichen und nachstehende Wortfolge eingefügt:

„und soweit dies für den Betrieb und für eine angemessene Kapitalausstattung der Gesellschaft erforderlich ist.“

2. § 16 Abs. 1 Z. 2 hat zu lauten:

„Vertragsbedienstete werden Arbeitnehmer der „Österreichischen Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft“; die am Tag vor der Wirksamkeit der Kapi-

Vetter

talerhöhung gemäß § 10 Abs. 1 zweiter Satz bestehende Rechte bleiben ihnen gewahrt“.

Meine Damen und Herren! Als Herr Kollege Voggenhuber seine Einleitung begann, war ich schon guter Hoffnung und meinte fast, daß die humorvolle, friedvolle Diskussion über die Uhdler-Angelegenheit beim Tagesordnungspunkt vorher schon Wirkung gezeigt hätte. So friedfertig und so friedvoll hat er seine Ausführungen begonnen. Umso enttäuschter war ich, als er dann wieder in seinen alten Stil zurückgefallen ist, in den gewohnten Stil des Politspektakels mit Untergriffen übelster Art, Kriminalisierung, mit Verleumdungen, skandalisierend, mit Beschimpfungen übelster Art, theatralisch wie immer, wie wir es hier im Hohen Hause gewohnt sind. (*Abg. Heinzing er: Echter Voggenhuber halt!*)

Zur Kritik des Herrn Abgeordneten Voggenhuber nur ganz wenige Sätze. Er hat heute hier wieder die Begriffe „Flunkerei“, „Desaster“ verwendet. Er hat im Ausschuß gemeint, das Ganze finde er lächerlich, das sei keine Privatisierung. — Das alles kann er, wenn er will — aber er will ja gar nicht —, im § 10 nachlesen.

Er wehrt sich auch gegen die Stufenregelung und hält sie für sinnlos. Dabei erfüllt gerade diese Stufenlösung jene Anforderungen, die er nämlich zusätzlich gestellt hat, was das Unternehmenskonzept betrifft. Diese Stufenlösung kann man selbstverständlich auch positiv sehen. Sie gibt eben Zeit, die gesamte Organisation aufzubauen, ein sinnvolles Konzept mit allen Fragen vorzubereiten. Ich halte das für überlegt, für richtig, für kaufmännische Vorsicht, ohne Risiko, ohne Hurra-Stimmung. Warum sich Herr Voggenhuber dagegen wendet, ist mir unerklärlich.

Zu seinem zweiten schweren Vorwurf: Pakt, Parteieneinfluß, Proporzpackelei, unglaublicher Skandal. — Er will einfach nicht zur Kenntnis nehmen, was die Frau Staatssekretärin erklärt hat, daß es sich hiebei um Forderungen einer Personalvertretung und zu diesem Zeitpunkt um Forderungen einer wahlwerbenden Gruppierung gehandelt hat, daß selbstverständlich Gespräche über sachliche und soziale Gesichtspunkte mit den Fraktionen der Dienstnehmervertretung stattgefunden haben, aber nicht, weil es die Personalvertreter übermütigst verlangt hätten oder weil es der Frau Staatssekretärin besonders eingefallen wäre, sondern weil es das Recht und die Pflicht der Personalvertreter ist, solche Verhandlungen zu verlangen. Das steht nämlich im Personalvertretungsgesetz. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es ist die Pflicht und Verantwortung der Kollegenschaft gegenüber und gegenüber dem Dienstgeber selbstverständlich legitim. (*Abg. Dr. Nowotny: Auch politischer Einfluß?*) Zu dem Stil, zu dem Wortstil komme ich dann noch zurück, Herr Professor. (*Abg. Dr. Nowotny: Das wäre interes-*

sant!) Ob er mir gefällt oder nicht gefällt, ist völlig belanglos, er ist geschrieben worden, und die Frau Staatssekretärin hat den Brief oder das Telex so erhalten. Wenn Sie sich beschweren wollen, gehen Sie zum Absender (*Abg. Dr. Nowotny: Das ist der ÖAAB!*), aber machen Sie es nicht an unsere Adresse gerichtet.

Im konkreten Fall der Wasserstraßendirektion handelt es sich um Frauen und Männer, die vor vielen oder mehreren Jahren in den öffentlichen Dienst, in den Bundesdienst eingetreten sind, mit gewissen Vorstellungen, auch was die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes und ihrer Berufsentwicklung, ihres Fortganges betrifft. Und plötzlich ist alles anders. Natürlich haben diese Menschen Ängste, Befürchtungen, es herrscht Unruhe, es gibt Unsicherheit, über berufliche und unter Umständen auch familiäre Veränderungen. Aus dieser Sicht heraus, und das alles noch in Zeiten der Personalvertretungswahlen, gibt es natürlich Druck auf die Personalvertretung, und daher ist die Auseinandersetzung mit dem Dienstgeber oder mit den Vertretern der Dienstgeberseite selbstverständlich auch etwas hart geworden.

Forderungen zu erheben ist für Betriebsräte und für Personalvertreter selbstverständlich legitim. Es ist Sache des Kompromisses, bei den Verhandlungen entsprechende vernünftige Lösungen zu finden.

Wenn die Sprache und der Stil der Formulierungen etwas härter geworden sind, dann gebe ich natürlich zu, daß es nicht der Stil ist, der in einem Mädchenpensionat herrscht, aber er ist noch immer vornehmer als der Stil, den die Grünen hier im Hohen Haus an den Tag legen. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit feststellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daher will ich die künstliche Aufregung des Herrn Voggenhuber, die politischen Untergriffe, die haltlosen Vorwürfe und Beschuldigungen gegenüber der Frau Staatssekretärin, seine Kriminalisierungsversuche, deren er sich immer bedient, ganz egal, was passiert in Österreich, und seine Verleumdungen — sie sind haltlos, Herr Voggenhuber — zurückweisen. Sie wurden wider besseren Wissens erhoben. (*Abg. Voggenhuber: Ah, das auch noch!*) Na selbstverständlich! Das ist Ihr beschämender Stil, das ist die Lust am Polittheater, die Lust am Spektakel um jeden Preis. Das weise ich nochmals auf das schärfste zurück. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 23.40

Präsident: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Vetter, Eder und Genossen, der soeben eingebracht wurde, ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Es liegen aber keine Wortmeldungen mehr vor.

Präsident

Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 307 der Beilagen.

Die Abgeordneten Vetter, Eder und Genossen haben, wie gerade erwähnt, einen Zusatz- und einen Abänderungsantrag vorgelegt. Ich werde zuerst über den Zusatzantrag, der auf die Einfügung einer an § 10 Abs. 1 anschließenden Wortfolge abzielt, und dann über den Abänderungsantrag betreffend § 16 Abs. 1 Z 2 abstimmen lassen. Sodann werde ich die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung zur Abstimmung bringen.

Wir kommen also zunächst zur Abstimmung über den Antrag Vetter, Eder und Genossen, in § 10 Abs. 1 letzter Satz eine Wortfolge einzufügen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ferner haben die Abgeordneten Vetter, Eder und Genossen eine Abänderung des § 16 Abs. 1 Z. 2 beantragt. Ich lasse über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist gleichfalls mit Mehrheit angenommen.

Es kommen nunmehr die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen, um ein Zeichen. — Gleichfalls mit Mehrheit beschlossen.

Damit können wir sogleich die dritte Lesung vornehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf in dritter Lesung mit **Mehrheit beschlossen** wurde.

Ich lasse jetzt über die dem Ausschlußbericht 307 der Beilagen begedruckte EntschlieÙung betreffend Strukturverbesserungen der österreichischen WasserstraÙenverwaltung abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem, dem

AusschuÙbericht begedruckten EntschlieÙungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit beschlossen**. (E 30.)

SchlieÙlich kommen wir zur Abstimmung über die gleichfalls dem Ausschlußbericht begedruckte EntschlieÙung betreffend Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesem EntschlieÙungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Auch dieser EntschlieÙungsantrag ist mit **Mehrheit beschlossen**. (E 31.)

Damit ist der 14. Punkt der Tagesordnung erledigt.

15. Punkt: Regierungsvorlage: Protokoll über den Beitritt El Salvadors zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (245 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 15. Punkt: Regierungsvorlage über den Beitritt El Salvadors zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (245 der Beilagen).

Von der Vorberatung in einem Ausschuß wurde gemäß § 28a der Geschäftsordnung Abstand genommen.

Die Wortmeldungsliste ist leer. Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir gelangen daher sogleich zur **A b s t i m m u n g**.

Gegenstand der Abstimmung ist der Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 245 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Staatsvertrag ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Frau Stoitsits! Ist das Müdigkeit oder Gegenstimme? (*Abg. Mag. Tereziya Stoitsits: Gegenstimme!*) — Der Staatsvertrag ist mit **Stimmenmehrheit beschlossen**.

Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen

Präsident: Wir gelangen nunmehr, wie angekündigt, zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Wabl und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Verantwortlichkeit hinsichtlich der Straßenbau-Sondergesellschaften.

Der Antrag ist inzwischen an alle Abgeordneten verteilt worden, braucht daher nicht verlesen zu werden.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Präsident**Antrag**

der Abgeordneten Wabl und Anschöber auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zur Untersuchung folgenden Gegenstandes wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt:

politische Verantwortung für die zahlreichen vor allem in Rechnungshofberichten dokumentierten Verfehlungen der Straßenbau-Sondergesellschaften, insbesondere die politische Verantwortung der Minister Schüssel, Graf, Übleis und Sekanina;

Verantwortung von zuständigen Beamten im Wirtschaftsministerium, früher Bauwesenministerium, insbesondere von Sektionsleitern, welche mit Straßenbau beziehungsweise Straßenbau-Sondergesellschaften betraut waren;

Verantwortung der Beamten des Finanzministeriums, welche für Straßenbausonderfinanzierung zuständig waren;

politische Verantwortung der jeweils verantwortlichen Finanzminister;

Verantwortung der vom Bund entsandten Aufsichtsräte für die offensichtlich völlig ineffiziente Kontrolle der Tätigkeit von Straßenbau-Sondergesellschaften.

Begründung:

In mehreren Rechnungshofberichten wurde die Tätigkeit der sechs österreichischen Straßenbau-Sondergesellschaften mit einer Fülle an konkreter Kritik über aufgeblähte Bürokratie, Postensacher, Syndikatsverträgen, Freihandvergaben und Verflechtungen von Baufirmen mit Parteien überhäuft. So wurden Sondergesellschaften zu Selbstbedienungsläden von Bauwirtschaft und Parteien.

So entstanden insgesamt für den Steuerzahler Schäden in Milliardenhöhe verbunden mit schweren Umweltbeeinträchtigungen.

Als offensichtlicher Verstoß gegen das Finanzierungsgesetz wurden von den Sondergesellschaften in den vergangenen Jahren mehr als 100 Millionen für Werbetätigkeiten ausgegeben, obwohl dies ihren Aufgaben zur Gänze widerspricht. Hier sind Geldflüsse an Parteien nachvollziehbar.

Schließlich zeigten sich ähnlich wie beim mittlerweile bekannten Langener Tunnel bei einer ganzen Serie an Straßenbauprojekten der Sondergesellschaften hohe Nachschlagszahlungen als gängige Praxis. Allein bei bislang fünf von uns untersuchten Projekten differierten Anboisumme und Abrechnungssumme um insgesamt rund

1 900 Millionen Schilling, das bedeutet eine Preissteigerung von mehr als 60 Prozent. Auch besteht der dringende Verdacht schwerer Unkorrektheiten.

Der aktuelle nun vorliegende und im Tiroler und Vorarlberger Landtag diskutierte ASTAG-Bericht stellt den vorläufigen Höhepunkt dieser Serie dar. Obwohl diese Rechnungshofberichte seit 1988 vorliegen, wurden bislang keine Reformen durchgeführt.

Mit der vorläufigen Verhaftung des Vorstandsdirektors von ASTAG und PAG, Heinz Talirz, treten die Verdachtsmomente auf kriminelle Handlungen erstmals in ein konkretes Stadium über. Dabei wird immer offensichtlich, daß schwere Verfehlungen nicht auf die ASTAG einzuschränken sind, sondern auch weitere Sonderbaugesellschaften betreffen.

Der offensichtliche Verdacht auf drastische Parteienfinanzierung und die jahrelange Duldung von Mißständen und der Verschwendung Hunderter Steuermillionen macht eine Untersuchung der politischen Verantwortung sowie der Verflechtung der Sondergesellschaften, von Baulobby und Parteien überfällig.

Mit folgender Zusammensetzung:

5 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 Grüne.

Unter einem verlangen die Antragsteller die Durchführung einer Debatte über diesen Antrag.

Präsident: Wir gehen sofort in die Debatte ein.

Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit auf fünf Minuten.

Ich erteile dem Antragsteller, Herrn Abgeordneten Wabl, das Wort. (*Abg. Dr. K h o l:* Das ist aber neu! Der Wabl ist wieder da!) Redezeit ist fünf Minuten, Herr Abgeordneter!

23.45

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Sie haben in den letzten Tagen und Wochen ununterbrochen von den Grünen gefordert, sie sollten doch endlich Beweise im Zusammenhang mit der Straßenbau-Affäre auf den Tisch legen.

Meine Damen und Herren! Sie haben nicht zur Kenntnis genommen, was der Rechnungshofausschuß täglich — täglich — ans Tageslicht gebracht hat. Sie haben nicht zur Kenntnis genommen, was der Rechnungshof selber festgestellt hat, und Sie wollen auch jetzt nicht zur Kenntnis nehmen, daß das, was in diesem Land passiert ist, und das, was offensichtlich geduldete Praxis ist an Geldflüssen, daß das eine Art der Finanzierung ist, die absolut

Wabl

abzulehnen ist und die schlichtweg der Korruption Tür und Tor öffnet.

Meine Damen und Herren! Wir sind einigen Dingen auch nachgegangen und haben uns die Protokolle von Straßenbaugesellschaften angeschaut, wohin sie ihre Gelder geben.

Meine Damen und Herren! Unter dem Werbeetat sind immer zwei Firmen aufgetaucht. Wir haben nachgesehen, wem denn diese Firmen gehören, und mußten feststellen, daß die eine im Besitz der ÖVP und die andere im Besitz der SPÖ ist. Die eine Firma hat ständig eine halbe Million Schilling bekommen und die andere hat ständig 100 000 S bekommen.

Jetzt kommen welche von Ihrer Partei her und sagen: Da hat es ja eine Gegenleistung gegeben!

Meine Damen und Herren! Wissen Sie, welche Gegenleistung es gegeben hat? 1986 hat es bereits wüste Diskussionen im Aufsichtsrat gegeben, daß diese Werbemaßnahmen in keinster Weise mit dem Gesetz in Einklang sind. Der Rechnungshof hat Jahr für Jahr festgestellt, daß das keine gesetzliche Deckung hat. Der Herr Bundesminister Graf, der damalige Wirtschaftsminister, hat gesagt: Ich konnte die ganze Nacht nicht schlafen, wenn ich daran dachte, welches Schindluder hier mit Werbegeldern betrieben wurde. Erst 1990 hat sich Herr Wirtschaftsminister Schüssel dazu durchgerungen, über seinen Sektionschef eine Weisung an alle Straßengesellschaften zu geben, daß die Werbung und die Inserate zu unterlassen sind.

Trotzdem, meine Damen und Herren, hat diese Straßenbaugesellschaft jährlich weiterhin ihre halbe Million Schilling an die ÖVP-Firma bezahlt, die untergebracht ist in der Parteizentrale der ÖVP, und 100 000 S weitergezahlt an die SPÖ-Zentrale, die sich nicht einmal die Mühe gemacht hat, irgendeine Firma ins Telefonbuch aufnehmen zu lassen oder irgendwo eine Firma einzurichten. Nein, das Geld ist direkt in die Parteizentrale gegangen.

Man fragt sich, meine Damen und Herren, und das frage ich Sie, denn ich kann nur feststellen, ob ein Satz wahr oder falsch ist, wenn ich ihn an der Wirklichkeit prüfe: Was hat denn eine Gesellschaft, die im Eigentum des Bundes und des Landes ist und von diesem Haus den gesetzlichen Auftrag hat, Straßen zu errichten und Straßen zu erhalten, und aufgrund von gesetzlichen Richtlinien und Verordnungen zu agieren hat, zu bewerben, meine Damen und Herren? Gegen welchen Konkurrenten, gegen welchen wirtschaftlichen Konkurrenten soll denn diese Firma antreten, die alle Defizite mit Staatsgeldern abdecken kann?

Und dann sitzt der Herr Parteisekretär von der SPÖ oder von der ÖVP in der Parteizentrale und sagt: Meine Damen und Herren! Meine Parteigenossen! Welche Freude! Heuer haben wir wieder eine halbe Million bekommen, und wir können wieder für unsere Parteizeitung eine halbe Million verwenden. Wer will sie denn? Aber ihr müßt hinten hineinschreiben: Brenner Autobahn ist schön, Brenner Autobahn ist gut, Brenner Autobahn ist toll, Brenner Autobahn ist das Beste für die SPÖ oder für die ÖVP.

Ich bin nicht gegen Parteienfinanzierung, ich bin nicht gegen Parteienfinanzierung, wenn sie von Menschen kommt, die privat und persönlich meinen, sie müßten diese Partei unterstützen. Aber mit Steuergeldern ist das Korruption. Das wird vom Rechnungshof seit fünf Jahren kritisiert und seit fünf Jahren als ungesetzlich dargestellt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und selbst der Herr Wirtschaftsminister konnte das nicht abstellen. Ich kann Ihnen den persönlichen Brief vorlesen, wo ausdrücklich festgehalten wird — wo ausdrücklich festgehalten wird, meine Damen und Herren —: Werbung hat zu unterbleiben. *(Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Das war vor eineinhalb Jahren, und trotzdem ist das regelmäßig erfolgt.

Meine Damen und Herren! Von politischen Einflußnahmen, vom Landeshauptmann bis hinunter, wird Ihnen noch Kollege Anschöber berichten.

Präsident: Bitte um den Schlußsatz, Kollege Wabl! Ich muß für die Einhaltung der Redezeit sorgen.

Abgeordneter Wabl (fortsetzend): Der Schlußsatz kann nur sein: Wenn Sie heute nicht zustimmen, der nächste Antrag kommt bestimmt. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Heinzinger: Wabl, habt ihr noch nie Inserate genommen? — Abg. Dr. Neisser: Sind Sie sicher, Wabl?)* 23.50

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ettmayer. Redezeit: 5 Minuten.

23.50

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! — Herr Abgeordneter Wabl! Wir haben jetzt über ein halbes Jahr lang in einem Unterausschuß die ASTAG geprüft. Es war ein Unterausschuß, wie es ihn noch nie im Parlament gegeben hat, schon von der Dauer her und von der Anzahl der Zeugen, die geladen wurden. Über 1 000 Seiten Protokoll wurden verfaßt.

Jetzt werde ich Ihnen an drei Beispielen aufzeigen, Herr Abgeordneter Wabl, daß Sie unredlich, ja unehrlich argumentieren und wirklich, wie schon gesagt wurde, kriminalisieren wollen.

Dr. Ettmayer

Erstes Beispiel: Sie haben immer wieder behauptet, im Bereich der ASTAG, also der Arlberg Straßentunnel AG, seien Parteigelder geflossen. — Sie haben bis heute diesbezüglich nicht das geringste Beispiel, nicht den geringsten Beweis vorgelegt und kommen jetzt mit der Brenner Autobahn.

Bitte, das ist doch unredlich! Ein halbes Jahr lang haben Sie gesagt, im Zusammenhang mit dem Arlbergtunnelbau haben Sie Beweise. Dann legen Sie diese Beweise vor! (*Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.*) Und wenn Sie jetzt sagen, im Zusammenhang mit einer anderen Baugesellschaft, mit einer anderen Sondergesellschaft hätten Sie etwas gefunden, dann ist das einfach unredlich, dann haben Sie bisher unredlich argumentiert. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Wenn dieses Thema nicht so ernst wäre, könnte man etwas anderes sagen. Das wäre so, als wenn Sie sagten: Die österreichische Fußball-Nationalmannschaft gewinnt immer. — Dann verlieren wir ein Spiel, wieder ein Spiel und noch ein Spiel, und dann sagen Sie: Die Basketballmannschaft hat gewonnen. — So ungefähr ist Ihre Argumentation. Erste Unredlichkeit.

Zweite Unredlichkeit: Sie haben immer wieder von illegalen Parteifinanzierungen gesprochen. (*Abg. Wabl, ein Papier hehend: Ist das nicht illegal?*) Sie haben Schachtelgesellschaften aufgezeigt, Sie haben gezeigt, wie Geld ins Ausland fließt, Sie haben Channel Islands aufgezeigt und haben immer wieder gesagt, das Geld würde dann auf krummen Wegen zurückkommen. Und was legen Sie jetzt vor? Jetzt legen Sie eine Bilanz vor, in der ganz offen deutlich Gelder aufgezeigt wurden, die an bestimmte Firmen ausbezahlt wurden. Sie haben sie zum Teil genannt. Und was jetzt das Unredliche ist (*Abg. Wabl: An die Firma SPÖ und ÖVP, ganz genau!*): Wir haben befunden, daß diese Zahlungen tatsächlich verschwenderisch waren, wir haben befunden, daß diese Zahlungen tatsächlich nicht zweckdienlich waren, und haben deshalb diese Zahlungen eingestellt. Das müssen Sie dazusagen.

Wenn Sie jetzt mit irgendwelchen Zahlungen der Brenner-Gesellschaft aus den Jahren 1988 und 1989 kommen, dann müssen Sie dazusagen: Das ist ein alter Hut, darüber haben wir schon vor Jahren diskutiert (*Abg. Voggenhuber: Sie wollten doch Beweise haben!*), und weil diese Zahlungen nicht richtig waren, sind sie eingestellt worden. Aber deshalb können Sie heute nicht damit diskreditieren. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Voggenhuber: Sie wollten doch Beweise!*)

Drittens, meine Damen und Herren: Wir haben jetzt aufgezeigt, daß es anders gemacht werden soll. Wir glauben — das ist ein Modell, das auch

von Experten für gut befunden wird —, daß die Zusammenfassung in einer Gesellschaft positiv wäre, weil dadurch Geld gespart wird und weil dadurch die Kontrolle verbessert wird.

Jetzt kommen Sie schon wieder und diskreditieren und sagen: Nein, jede Gesellschaft ist schlecht, nicht einmal eine, alles zurückgeben an die Länder. Das ist eine Möglichkeit, ich weiß es. (*Abg. Anschöber: Kennen Sie Paril?*) Auch der Rechnungshof sagt, das könnte man tun. Aber deshalb können Sie doch nicht ein neues Modell schon von vornherein diskreditieren und inkriminieren.

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Wabl! Wir stimmen diesem Untersuchungsausschuß nicht zu, weil es Ihnen bisher nicht gelungen ist, einen einzigen Beweis vorzulegen, und weil Sie bisher unredlich argumentiert haben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Wabl, wieder ein Papier hehend: Genügt Ihnen das nicht?*) 23.55

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Anschöber. Redezeit: fünf Minuten. (*Ruf bei der ÖVP: Lehrer! — Abg. Schwarzenberger: Oberlehrer! — Abg. Heinzinger: Hilfsschullehrer!*)

23.55

Abgeordneter **Anschöber** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Vorsitzender! — Danke für den Zwischenruf. War er qualifiziert, wirklich? Alle Achtung! (*Abg. Dr. Schwimmer: Bitte, bitte! Gern!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz kurz einige Zitate von Äußerungen, die in den letzten Monaten von Vertretern der ÖVP und der SPÖ gesagt wurden, beziehungsweise von Meldungen, die in unabhängigen Magazinen und Zeitungen in diesem Land gestanden sind: „Megaskandal Straßenbau Österreich“, „Zweites AKH“, „Riesiger Saustall in diesem Land“, „Größter Tiefbauskandal der Zweiten Republik“.

Und dann hat es trotzdem keine Zustimmung zu 14 Anträgen auf Untersuchungsausschuß gegeben, mit einem Argument, Herr Klubobmann Neisser! Am 3. Oktober dieses Jahres wird in den „Salzburger Nachrichten“ Klubobmann Neisser zitiert: Das sind reine private Verfehlungen. Die Gerichte haben das zu entscheiden. Es gibt keinen Nachweis, daß Parteien involviert sind. Es gibt keinen Beweis, daß Parteien involviert sind. (*Abg. Dr. Neisser: Sie sagen es!*)

Jetzt haben wir Ihnen in den vergangenen Tagen Beweisstück um Beweisstück vorgelegt (*Abg. Dr. Neisser: Was legen Sie vor? Zeitungszitate, Herr Anschöber!* — *Heiterkeit bei der ÖVP*), und dann geht Herr Ettmayer hier heraus und liefert das allerbeschämendste Schauspiel, das ich in die-

Anschöber

sem Hohen Haus im letzten Jahr gehört habe. Er sagt: Okay, es sind Beweise, aber Sie haben die Beweise für die falsche Sondergesellschaft geliefert. Aha, so ist es jetzt: Die falsche Sondergesellschaft ist es. Welche hätten Sie denn gerne, Herr Kollege Ettmayer? Wir haben den Nachweis für Parteienfinanzierung geliefert, und es ist Ihnen nicht recht. Es war die falsche Sondergesellschaft (*Abg. Dr. Neisser: Zeitungsmeldungen, Herr Anschöber!*), gut, okay. Es sind nur Zeitungsmeldungen. — Wir haben die Dokumente hier oben, Herr Klubobmann. (*Abg. Dr. Neisser: Dann legen Sie sie einmal vor!*) Sie liegen ja auf dem Tisch, Herr Kollege! (*Abg. Dr. Neisser: Wo denn?*) Sie liegen ja auf dem Tisch! (*Abg. Dr. Neisser: Dann kommen Sie heraus und nehmen Sie sie mit!*) Sie liegen beim Staatsanwalt!

Sie haben zu uns gesagt, Herr Klubobmann — ich weiß, das Image eines Vertuschers ist nichts Angenehmes —, hier werde nicht vertuscht. Sobald klar ist, daß die Parteien in diesem Bereich der Konstruktion und der Konflikte und der Korruption in den Sondergesellschaften verstrickt sind, wird es den Untersuchungsausschuß geben. Jetzt ist es an der Zeit zu handeln. Bekennen Sie Farbe!

Und jetzt lese ich Ihnen nur einen Brief vor, der belegt, „wie wenig“ doch diese Parteien mit den Sondergesellschaften und den Generaldirektoren, die die Millionen in die Parteifirmenkassen fließen lassen, zu tun haben und zu tun gehabt haben.

Brief vom 25. April 1984. Sie kennen den Adressaten. Abgesendet wurde er vom Bautenminister Sekanina, gerichtet ist er an den Zentralsekretär der SPÖ Marsch. Ich lese Ihnen den Brief vor, hören Sie gut zu:

„Werter Genosse Marsch! Lieber Freund! Die Funktionsperiode der Vorstandsmitglieder der Tauern Autobahn AG ist mit 31. 3. 1984 abgelaufen. Seitens der Sozialistischen Partei war bisher Dkfm. Karl Just als Vorstandsmitglied nominiert.“

Seitens der Sozialistischen Partei war der Generaldirektor Just nominiert. — Wissen Sie, was das heißt? Die SPÖ hat diesen Generaldirektor bestellt 1 : 1. Und da wollen Sie sagen, diese Partei hat nichts damit zu tun, da gibt es überhaupt keinen Zusammenhang, Herr Klubobmann, hat damit überhaupt nichts zu tun? Gut, und jetzt sagt die ÖVP, das ist nicht unser Problem, das ist das Problem der SPÖ.

Und wie geht der Brief weiter? „Ich beabsichtige, Genossen Just neuerlich für eine weitere Funktionsperiode in Vorschlag zu bringen. Ich bitte Dich um Bestätigung dieser Vorgangsweise

und verbleibe mit freundschaftlichen Grüßen, Dein Genosse Karl.“

Also wirklich, wir sind jetzt bei dieser Thematik, wo die Frau Staatssekretärin zu Recht gesagt hat: So ein Vorgehen kommt überhaupt nicht in Frage. — Das wurde in diesem Bereich 1 : 1 realisiert. Das heißt, neben der Parteienfinanzierung hat auch die gesamte Postenausstattung in einer paritätischen Aufteilung zwischen SPÖ und ÖVP stattgefunden.

Und wissen Sie, wer sich gegen die Kritik, daß diese Werbegeldflüsse, diese Millionenflüsse eingestellt werden müssen, am effizientesten gewehrt hat? Es war der von der SPÖ bestellte Generaldirektor Just. Er hat das verhindert und hat es damit möglich gemacht, daß die Millionen weiter fließen. 70 Prozent der Werbeausgaben der Brenner Autobahn AG sind an parteinahe Zeitschriften geflossen, meine Damen und Herren! 70 Prozent! Millionen in die Kassen von Parteifirmen. Das ist 1 : 1 belegt, meine Damen und Herren!

Ich kann jetzt nur mehr sagen: Herr Klubobmann Neisser! Wenn Sie zu Ihrem Wort stehen und wenn Sie sich hier nicht mit zum Vertuscher machen wollen, dann sorgen Sie dafür, daß ein Minimum an demokratiepolitischer Reife in diesem Hohen Haus möglich ist und daß hier zumindest Transparenz und Aufklärung ermöglicht werden. (*Beifall bei den Grünen.*) 0.00

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lothar Müller. Redezeit: 5 Minuten.

0.00

Abgeordneter Dr. Müller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich mir die letzten Aussagen und auch die Aussagen des Erstunterzeichners anhöre, dann muß ich sagen: Es wurden hier von Menschen Aussagen getroffen, die über den Inhalt ihrer Anschuldigungen offensichtlich keine Ahnung haben und — schlimmer noch — die die Wahrheit gar nicht wissen wollen. Das muß ich einmal dazusagen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht hier um die Mediapress Tirol GesmbH, die nicht zu 100 Prozent der SPÖ gehört, sondern zu 95 Prozent, und noch einen anderen Gesellschafter hat.

Meine Damen und Herren von den Grünen! Ich hatte nach Ausscheiden von Herbert Tieber, der selber einmal diesem Haus angehört hat, die Geschäftsführung mehrere Jahre inne und habe sie Anfang 1987 zurückgelegt.

Als ich diese Geschäftsführung übernommen habe, habe ich mich — offensichtlich im Gegensatz zur Gestion einiger Ihrer Kollegen, was Geschäftliches anbelangt — um eine Konzession in

Dr. Müller

der Werbemittlung bemüht und außerdem einen Wifi-Kurs für Geschäftsführer besucht. Der Wifi-Kurs war ausgezeichnet, ich bedanke mich jetzt noch dafür.

Die Mediapress Tirol GesmbH hat sich auf die Vermittlung von Inseraten verschiedenster Firmen an lokale und regionale Zeitungen beschränkt, um diese am Leben zu erhalten und für Medienvielfalt im Lokalbereich zu sorgen. (*Ironische Heiterkeit bei den Grünen.*)

Wir hatten saubere, ordnungsgemäße Bilanzen (*Abg. Voggenhuber: Nicht übertreiben!*), es gab keinen Geschäftsführerbezug. — Die Qualifikation, die Wissensqualifikation des Herrn Abgeordneten Voggenhuber kann ja jeder selber beurteilen. — Alles ist nachweisbar, und es gab, meine Damen und Herren, keine Parteienfinanzierung.

Und ich frage Sie: Was wollen Sie untersuchen? Wollen Sie untersuchen, ob der „Blickpunkt Mieders“ für ein halbseitiges Inserat 800 S bekommen hat oder ob er nur 650 S bekommen hätte sollen? Oder ob die „Telfer Zeitung“ beispielsweise für ein halbseitiges Inserat — vielleicht wissen Sie, wie groß Telfs ist — 3 500 S bekommen hätte sollen oder ob die „Erziehung heute“ halt einen Betrag bekommt?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sagen Sie mir, was Sie diesen Menschen, die diese Zeitungen herausgeben, anhängen wollen? Das sagen Sie mir zuerst einmal!

Und noch eine zweite Frage, Herr Abgeordneter Wabl. Schauen Sie sich aus wie ein Briefkasten? Das sagen Sie mir jetzt! Schauen Sie sich aus wie ein Geschäftsführer, der einen Briefkasten darstellt? (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.*) Nummer eins.

Nummer zwei: Bin ich ein Verbrecher? Bin ich ein Verbrecher gewesen, der als Geschäftsführer über mehrere Jahre öffentliche Mittel verschleudert hat, meine sehr geehrten Damen und Herren? Ist es ein Verbrechen, meinungsbildende Medien zu unterstützen?

Und ich frage das endlich einmal jene, die dauernd Krokodilstränen über die Medienkonzentration weinen und post festum teure Inserate in irgendwelchen Zeitungen bezahlen und für die Erhaltung eingegangener Zeitungen. Das muß man halt auch einmal sagen, daß das etwas kostet. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Seien Sie sich bezüglich der Mediapress über etwas im klaren: Sie haben hier eine Firma in Mißkredit gebracht, die sich redlich bemüht hat. Sie haben die Verantwortung dafür, ich weise darauf hin. Und wenn Sie sagen — der Ton macht ja die Musik —, „hat ständig etwas genommen“ oder „hat ständig etwas bekommen“, dann tun Sie so, als ob dem keine

Leistung gegenübergestanden wäre. Jedes einzelne Inserat wurde auch abgedruckt.

Es würde mir aus politischer Fairneß, Herr Wabl, niemals einfallen, Inserate in den Zeitungen beispielsweise der Alternativen so durch den Kakao und durch den Dreck zu ziehen. Aber hier muß man es einmal machen, wenn Sie vorweihnachtlich sprechen, welche Freude von mir aus der Parteikassier gehabt hat. Beispielsweise „Impuls grün“, Medieninhaber, Herausgeber der grüne Bildungswerkstatt, grüne Alternative, der grüne Klub: Was sehen wir hier? Typographische Anstalt, ganzseitiges Inserat. War das gratis, meine sehr geehrten Damen und Herren? Oder beispielsweise der „Falter“. Ich kaufe den Falter. Ich wurde nie gefragt, ob ich etwas beitragen möchte.

Und auch die Arbeiterkammer. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können sich bedanken. Eine öffentlich-rechtliche Anstalt! (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Und die Volkshochschulen inserieren im „Impuls grün“ vom September 1991. Das sind keine Fälschungen, das liegt vor, das können Sie nachher haben.

Ich frage Sie zum Abschluß, meine lieben Freunde: Was sind Sie überhaupt? Was verkörpern Sie? (*Abg. Voggenhuber: Sie sind Ihr eigener Ankläger!*)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Müller, bitte die Redezeit beachten!

Abgeordneter Dr. Müller (*fortsetzend*): Ich bin sofort fertig.

Verkörpern Sie einen Groll darüber, daß Sie das letztmal bei der Nationalratswahl kein Grundmandat gemacht haben? Mit diesen Methoden werden Sie in Tirol auch weiterhin kein Grundmandat machen. (*Beifall bei der SPÖ. — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.*)

Und eines sage ich: Ich warne vor Mitmachern, und ich zitiere Ihnen dazu Dürrenmatt. (*Heiterkeit.*) 0.05

Präsident: Die Redezeit ist abgelaufen, Herr Abgeordneter Lothar Müller! Die Redezeit ist abgelaufen, und ich kann Sie nicht länger überziehen lassen. (*Abg. Dr. Müller, im Abgehen: Den schönsten Satz werde ich Ihnen privat sagen! — Neuerliche Heiterkeit und anhaltender Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Kohl: In Schönheit gestorben!*)

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Präsident

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Abgeordneten Wabl auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. Der Antrag ist daher **a b g e l e h n t**.

Wir gelangen weiters zur Verhandlung über den Antrag der Frau Abgeordneten Ute Apfelbeck . . . (*Anhaltende Zwischenrufe zwischen den Grünen und der SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Meine Damen und Herren! Wir stimmen ab über Anträge, und das kann man bekanntlich nur tun — das hat sich ja kürzlich erst erwiesen —, wenn man sich auf die Abstimmung konzentriert.

Wir gelangen also weiters zur Verhandlung über den Antrag der Frau Abgeordneten Ute Apfelbeck auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Untersuchungen im Zusammenhang mit den Vorwürfen zur ASTAG.

Auch dieser Antrag ist inzwischen an alle Damen und Herren verteilt worden und braucht nicht verlesen zu werden.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag

der Abgeordneten Ute Apfelbeck auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG zur Untersuchung der im Zusammenhang mit der ASTAG erhobenen Vorwürfe

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zur Untersuchung folgender Beratungsgegenstände wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt:

1) Untersuchung der politischen Verantwortung jener obersten Organe, die öffentliche Mittel für Straßenbau-Sondergesellschaften ohne ausreichende Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung dieser Mittel zur Verfügung gestellt haben;

2) Untersuchung der politischen Verantwortung jener obersten Organe, die ihrer gesetzlichen Aufsichtspflicht gegenüber Straßenbau-Sondergesellschaften nicht entsprochen haben;

3) Untersuchung der rechtlichen Verantwortung der zuständigen Bundesbeamten, die im Namen der zuständigen obersten Organe Vertrags- und Gebarungshandlungen zugunsten von Straßenbau-Sondergesellschaften gesetzt haben;

4) Untersuchung der politischen und rechtlichen Verantwortung jener Organe, die ihrer Auskunftspflicht dem Aufsichtsorgan, dem Rechnungshof

oder dem Rechnungshof-Unterausschuß des Nationalrates nicht nachgekommen sind.

Begründung

Der Rechnungshof hat hinsichtlich der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bau von Straßen und Autobahnen durch Sonderfinanzierungsgesellschaften in mehreren Berichten jeweils gleichartige Vorwürfe erhoben:

1) Überbürokratisierung; teurere Verwaltung durch höhere Personalkosten gegenüber einer Administration durch Bundesbedienstete

2) Verletzung oder Nichtbeachtung von Vergabenormen

3) Mangelnde Objektivität bei Vergabeentscheidungen

4) Inkorrekte Abrechnungspraxis

5) Personelle Verflechtungen zwischen Organen der auftraggebenden Sonderfinanzierungsgesellschaft und Organen auftragnehmender Firmen.

Diese Feststellungen finden sich in mehreren Rechnungshofberichten. Der Nationalrat sollte sich daher verantwortungsbewußt mit dem Gesamtbild der Sonderfinanzierungsgesellschaften im Rahmen eines Untersuchungsausschusses befassen. Die bisherige Befassung mit Einzelberichten des Rechnungshofes im Rechnungshof-Unter/Ausschuß hat wegen der dort nicht bestehenden Wahrheitspflicht der Auskunftspersonen zum Teil nachweisbare Lügen, zum Teil einseitige Informationen erbracht.

Der Nationalrat kann nicht zulassen, daß die aufwendige Tätigkeit des Rechnungshof-Unter/Ausschusses nur dazu führt, daß die Aussagen der Auskunftspersonen, die nicht als Zeugen befragt werden können und die daher nicht unter Wahrheitspflicht stehen, unreflektiert, nicht verifiziert und ohne das Instrumentarium eines Untersuchungsausschusses zu besitzen, letztlich sogar dazu verwendet wird, den „Unschuldsbeweis“ für die formal Verantwortlichen zu liefern. Denn mit der Beschlußfassung des Nationalrates wird den Verantwortlichen die „Entlastung“ erteilt.

Selbst wenn — wie im Fall aller Sonderfinanzierungsgesellschaften — die immer gleichen Vorwürfe und Kritikpunkte vom Rechnungshof geltend gemacht werden; selbst wenn Widersprüche in den Aussagen im Unterausschuß noch nicht einmal konkret behandelt wurden.

Der Nationalrat hat die Verpflichtung dem Staatsbürger gegenüber, das öffentliche Interesse an der objektiven Wahrheitsfindung durch seine Prüftätigkeit gemäß Artikel 52 Abs. 1 B-VG in

Präsident

sachadäquater Art und Weise zu wahren. Es wird daher die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mit folgender Zusammensetzung beantragt: 5 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 Grüne.

Präsident: Die Durchführung einer Debatte ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher sogleich zur Abstimmung über den Antrag der Frau Abgeordneten Ute Apfelbeck auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, und ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die *M i n d e r h e i t*. Der Antrag ist daher *a b g e l e h n t*.

Ich bitte noch um ein paar Momente Geduld.

Ich darf zunächst bekanntgeben, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 252/A bis 261/A eingebracht worden sind und die Anfragen 2060/J bis 2080/J eingelangt sind.

Die *n ä c h s t e* Sitzung des Nationalrates wird für heute, Mittwoch, dem 4. Dezember 1991, um 9 Uhr einberufen. (*Unruhe.*)

Es kommt noch zu einer Abstimmung, meine Damen und Herren!

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Die Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Einwendungen gegen die Tagesordnung der 48. Sitzung

Präsident: Herr Abgeordneter Voggenhuber hat im Sinne des § 50 der Geschäftsordnung schriftlich Einwendungen gegen die Tagesordnung für die heute um 9 Uhr beginnende Sitzung erhoben. Die Einwendungen zielen darauf ab, die Absetzung des Punktes 2, nämlich des Berichtes des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage in 279 der Beilagen, Meldegesez, von der Tagesordnung zu bewirken.

Da der Entwurf der Tagesordnung in der Präsidialkonferenz vorberaten wurde und meines Wissens die Zustimmung von drei der vier Fraktionen des Nationalrates gefunden hat, werde ich die Einwendungen des Kollegen Voggenhuber dem Nationalrat zur Entscheidung vorlegen.

Gemäß § 50 der Geschäftsordnung findet über solche Einwendungen eine Debatte statt, wenn dies gewünscht wird. — Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen daher sogleich zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die den Einwendungen des Herrn Abgeordneten Voggenhuber Rechnung tragen wollen, das heißt, die für die Absetzung des Punktes 2 von der Tagesordnung eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die *M i n d e r h e i t*.

Damit bleibt es bei der schriftlich ausgegebenen Tagesordnung für die Sitzung, die heute um 9 Uhr beginnt.

Die jetzige Sitzung ist *g e s c h l o s s e n*.

Schluß der Sitzung: 0 Uhr 10 Minuten